This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

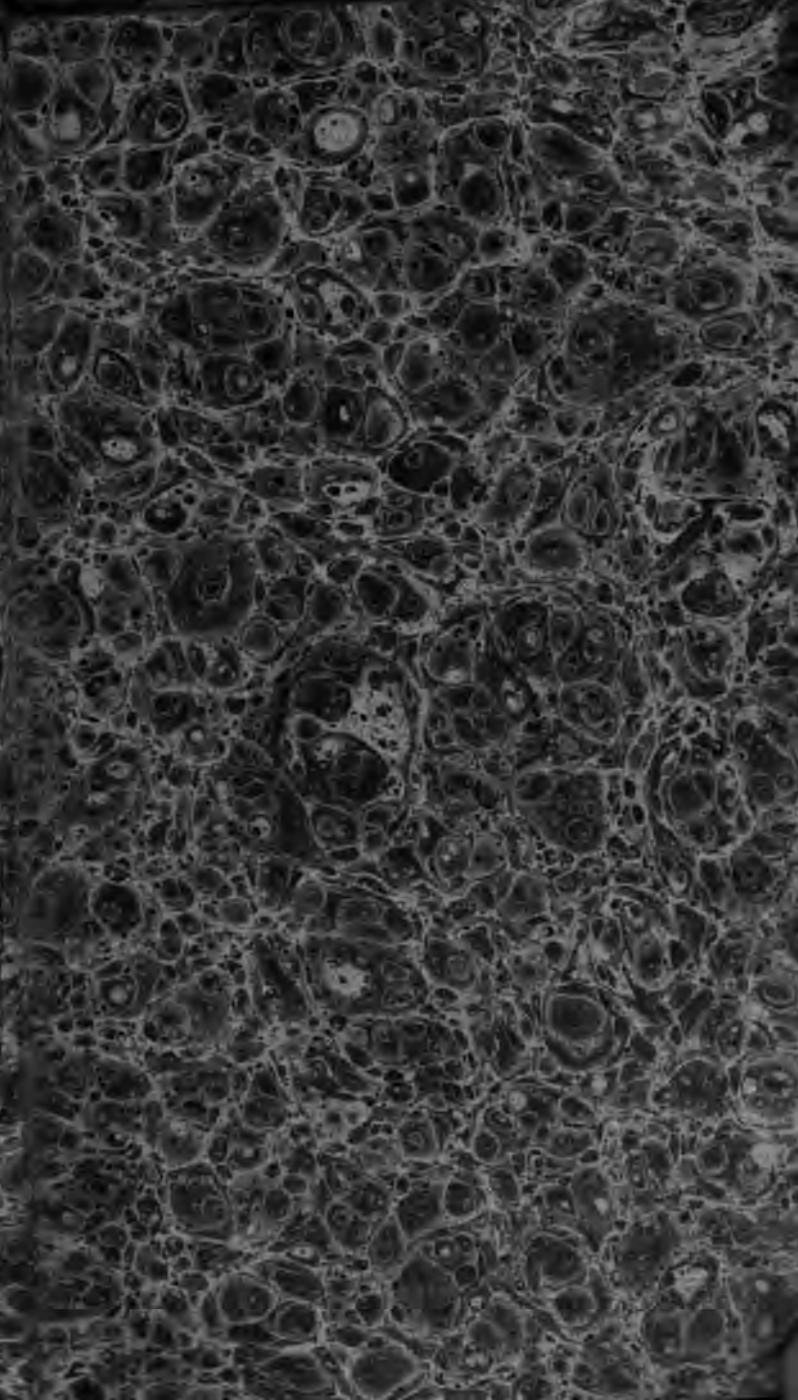

Cell. 87

Ziesenis pinxit. 1760. E. Verhelst

Patriotiſches Archiv

für

Deutſchland.

Dritter Band.

Frankfurt und Leipzig,
und in der Schwaniſchen Hofbuchhandlung zu Mannheim in Commißion.

1785.

Historisches Institut der Universität Landau
Seminare für mittlere und neuere Geschichte
Ausgeschieden

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
OCT 2 6 1970
DIC-4
P3
V.3
1755

Bq 31

I.

Charakteriſtiſche Züge

aus dem Leben

Fürſten Wolfgangs zu Anhalt.

Geb. 2. Aug. 1492, geſt. 23. Mart. 1566.

Anno 1500, im achten Jahre ſeines Alters, ward er nach Leipzig geſchickt, allda zu ſtudiren. In ſeinen nachfolgenden Jugend-Jahren hielt er ſich mehrmalen bei ſeinem Vetter, Fürſt Adolfen, Biſchofen zu Merſeburg, auf, dem er einſt auf die Frage: ob er auch gedächte, in Himmel zu kommen? die nachdenkliche Antwort gab: Ja traun, aber, ob Gott will, noch zur Zeit nicht, denn darum bin ich getauft, daß ich im Himmel leben ſoll, aber ich hoffe noch eine Zeitlang allhier auf Erden zu ſeyn, und bei Gott ewig zu bleiben.

Die Sorge um seiner Seelen Heil wurde in ihm frühzeitig durch die Beispiele und Ermahnungen seiner Frau Mutter und dreien Vettern, Fürsten Adolfs, Magnus und Wilhelms, hauptsächlich auch durch zwo Begebenheiten erwecket, die einen tiefen Eindruck in ihm zurückgelassen. Ein gewisser Baron von Sternberg hatte zu Weimar einem großen Banquet und ritterlichen Uebungen beigewohnet, den andern Morgen früh gieng er in den Saal, die leeren Wände und Tafeln, und die herrschende Todten-Stille übernahmen sein ganzes Gemüth mit einem so lebhaften Gefühle von der Vergänglichkeit aller irrdischen Freuden, daß er unverzüglich mit seinen Dienern sich zu Pferd sezte, nach Arnstadt vor das Kloster ritt, und seinen Dienern sagte: Er sähe, wie vergänglich die weltliche Freude sei, er wolle sich deßwegen um das Ewige bekümmern, und stelle jedem unter ihnen frei, wer mit ihm an diesem Orte sein Leben im Dienste Gottes zubringen wolle, wer aber nicht wolle, der soll in Gottes Namen seinen Weg zurücknehmen, und das Pferd behalten; worauf Einer bei ihm geblieben, und die andern fortge-

ritten; welche Geschichte der selige Herzog noch in seinem hohen Alter nie ohne Gemüths-Bewegung und Weinen erzählen können. Die andere Veranlassung sei gewesen eine Rede Kurfürst Johannsen zu Sachsen, welcher als ein noch junger Herr zu Innspruck am Hofe Kaiser Maximilians II etliche Tage mit Rennen, Stechen, Turnieren, Springen, Tanzen und andern Ergötzungen zugebracht, jedoch noch nach der Zeit, so oft er daran gedacht, die Rede geführt: Er wüßte mit Wahrheit zu sagen, daß ihm auch derselben Freuden-Tage keiner jemals ohne eine sonderliche Traurigkeit und Herzeleid verflossen wäre.

An. 1530 zog er mit Kurfürsten Johannsen von Sachsen auf den Reichstag nach Augspurg, allwo er das Evangelische Glaubens-Bekäntniß mit unterschrieb, und Kaiser Karl V übergeben half, bei welcher Gelegenheit er das christlich-heroische Zeugniß ablegte: Ich habe manchen schönen Ritt andern zu Gefallen gethan, warum sollte ich dann nicht, wenn es vonnöthen wäre, auch

meinem Herrn und Erlöser, Christo Jesu, zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln, und mit Darsezung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehren-Kränzlein im himmlischen Leben eilen.

Als währenden Reichstages einsmals von Beständigkeit der Evangelischen Religion geredet ward, sprach er mit edler Freimüthigkeit: Er wolle lieber einem dafür die Stifel auswischen, und sich Land und Leute verzeihen, und an einem Stecken davon gehen, dann daß er sollte eine andere Lehre annehmen.

Als auch Kurfürst Johannsen zu Sachsen auf diesem Reichstage eine Formul, von der Evangelischen Lehre abzutreten, angetragen ward, dieser aber geantwortet: Gott hat mich zum Kurfürsten des Reichs gemacht, deß ich mein Lebtag nicht werth bin worden, will er mich nun ferner zum Kurfürsten haben, so wird er es wohl schicken, wo nicht, so mache er aus mir,

was er will, sein Wille ist der beste; und der Römische König Ferdinand solches dermassen übel genommen, daß, da der Kaiser ihm, wie andern Fürsten des Reichs, die Hand geboten, der König das nicht gestatten wollen, sondern ihm aus Zorn die Hand wieder zurückgezogen, der Kaiser aber sich dadurch doch nicht bewegen lassen: so trat Fürst Wolfgang mit Marggraf Georgen aus dem Mittel hervor, und trugen dem Kaiser ihre Dienste mit Leib und Blut an, jedoch mit dem Anhange: Seine Kaiserl. Majestät wollten sie bei der bekannten Religion gnädigst lassen, würden sich auch gegen Dieselben in aller Unterthänigkeit verhalten, jedennoch, ehe sie ihren Gott und dessen Evangelium verläugnen wollten, so wollten sie ihnen lieber die Köpfe abschlagen lassen; worauf der Kaiser ganz gnädig geantwortet: Lieben Ohmen, nit Kop ab, nit Kop ab, so ist es nit gemeint.

Als auch D. Eck einsmals mit Heftigkeit herausfuhr, daß ihn wundere, wie die Luthe-

rischen so wider den Strom strebten, indem sie nicht gedenken sollten, daß ihre Sachen Bestand haben, und sie also einmal nirgend würden bleiben können, antwortete ihm Fürst Wolfgang: Meinet dann ihr, daß eure Sache einen Bestand haben könne? unsere Sache ist gut, und ist Gottes Sache, dem trauen wir, der wird sie auch wohl erhalten; das sollt ihr aber wissen, Herr Doktor, prakticirt ihr einen Krieg, so werdet ihr auf dieser Seite auch Leute finden.

Im Jahre 1531 unterschrieb er den Schmalkaldischen Bund, und erhielt in eben diesem Jahre ein Schreiben von Herzog Albrecht in Preußen, worinn er ihm wegen seiner Beständigkeit in Glaubens-Sachen in folgenden herzlichen Ausdrücken Glück wünschet: „Ich danke Gott dem Vater in Christo Jesu, der Ew. Liebden durch Eingebung des heiligen Geistes, den Mund seiner Wahrheit, das reine lautere Wort seines heiligen Evangelii, welches Wort Gott selbsten ist, und Fleisch worden, zu unserer Erlösung erösnet, und daß Ew. Liebden

solches ohne alle Scheu vor den Menschen öffentlich zu bekennen seine Gnad verliehen hat; derselbige allmächtige barmherzige Gott wolle Ew. Lbden und uns alle in seinem gnadenreichen Wort erhalten, schützen, schirmen, und weiter vor allem Uebel behüten. Amen! So danke ich darneben dem lieben Gott, daß er mich armen Sünder aus dem Rachen des Teufels erlöset, und mir aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, der ich dem Teufel ganz ergeben war, sein göttliches Wort auch mitgetheilt ꝛc.„ Endlich beschließt er: „Wünsche Ew. Lbden hiemit, von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo, der sich für unsere Sünde gegeben hat, auf daß er uns errettete von dieser gegenwärtigen argen Welt, Gnade, Friede und Barmherzigkeit, den gütigen Vater unser aller in starkem Glauben und fester Zuversicht bittende, weil er Ew. Lbden und uns bei solchem erhalten, wolle ferner der falschen, argen, vergänglichen, nichtigen Welt dieses Jammerthals nach seinem gnädigen Willen wehren, und uns das kleine Häuflein vor allem Uebel behüten, sein göttlich Wort mehren

und zunehmen, und die gute Frucht in uns erwachsen lassen ꝛc.„

An. 1546 befand er sich mit zu Eisleben, und bei der Handlung zwischen den Grafen von Mannsfeld, deren auch Luther beiwohnte, behülflich zu seyn. Er hatte daselbst den Schmerz des tödtlichen Hinganges des von ihm so geliebten und hochgeschäzten Luthers, den er noch in der Nacht um vier Uhr besuchte, aber schon todt antraf.

Gott hatte diesen seinen treuen Diener, nach seinem sehnlichen Wunsche und Hoffnung, aus dieser Zeitlichkeit entrückt, ehe noch in diesem Jahre der unglückliche Schmalkaldische Krieg ausbrach. Fürst Wolfgang ward in das Schicksal seiner Bundesgenossen mit verflochten, und im Jänner 1547 vom Kaiser in die Acht und seiner Lande verlustig erklärt. Er mußte sich bei diesen Umständen mit der Flucht retten, sein Muth und Vertrauen auf Gott blieb aber unter all diesen Stürmen unerschüttert, und als er des Nachts von Bernburg wegritt, sung er noch auf dem Markte mit heller Stimme das Lied: Ein feste Burg ist

unser Gott ꝛc. Er mußte sich in dem Kittel eines Müllers eine Zeitlang auf der Mühle zu Kôran verborgen halten, begab sich darauf auf den Harz, wo er bei guten Freunden sich verbarg, bis die erste Hize vorüber seyn würde.

Im Jahre 1548 wurde der Böhmische Obrist-Kanzler, Henrich von Plauen, Burggraf von Meißen, mit den confiscirten Landen vom Kaiser belehnt, Fürst Wolfgangs alter guter Freund, Herzog Franz von Braunschweig, schrieb ihm aber um diese Zeit folgenden herzrührenden, tröstenden und getrosten Brief:

„Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Oheim und Schwager!

So es Euch wohl gienge, hörete ichs gerne, bitte, Ihr wollet mir schreiben, ob Ihr vertragen oder nicht? mit mir stehets noch, wie es lang gestanden hat, und man hat mir andere neue Wege fürgeschlagen, ich wills aber nicht annehmen, und will meine Sache Gott dem Allmächtigen heimstellen, und den lie-

Gott nicht verläugnen, sondern bei seinem lieben Wort bleiben, es gehe darüber, was Gott verhänget. Die Stätte allhier halten noch alle, Gott Lob! feste bei Gott und seinem Wort, und auch alle die See-Stätte. Der König in Dännemark wird auch bei Gott und seinem Wort bleiben, und sollte er auch darüber betteln gehen. Gott stärke ihn, es wird nun heißen, das Kreuz beweisen mit der That, doch versehe ich mich, Ihr werdet auch bei dem lieben Gott bleiben, und so Ihr allda verfolget, und zu mir kommet, so will ich mit Euch theilen, als lange ich einen Bissen Brods habe, denn wir sind alte Gesellen, und geschieht billich, was ich mich erbiethe. Gott stärke Euch, und habt einen guten Muth, Gott wird wohl helfen, wenns Zeit ist. Hoffe aber zu Gott, der Teufel wird so schwarz nicht seyn, als man ihn machet. Lieber Schwager, laßt nur Gott walten, und bitten durch Christum, er wird helfen, und sich gewiß sehen lassen durch Bitte der armen Christen. Es ist viel besser, das Zeitliche hintangesezt, als das Ewige. Thue Euch hiemit Gott dem Allmächtigen befehlen,

nd bin Euer armer Knecht. Eilends zu Giſſhorn, Mittwoch nach Egidii 1548.„

Au. 1550 ſtund er Kurfürſt Morizen zu Sachſen in der Belagerung und nachhero Verhandlung mit der Stadt Magdeburg bei, und ließ ſich zum Statthalter allda beſtellen. Endlich wurde er in Folge des Paſſauer Friedens nebſt andern Fürſten der Acht entbunden, und in ſeine Lande wieder eingeſezt. Seine neue Regierung war mit vielen löblichen Thaten und Anſtalten bezeichnet, im Jahre 1562 aber übergab er ſeine Lande ſeinen Vettern, um nach erlebtem 70jährigem Alter ſeine noch übrigen Tage ruhiger zuzubringen. Er behielt ſich nur das Schloß Koßwick zur Wohnung, und ein ſehr mäßiges Deputat an Geld bevor, machte aber die Verfügung, daß er alle Tage eine Predigt hören könnte, theils in ſeinem Schloße, theils in Zerbſt, wohin er noch in ſeinem hohen Alter alle Woche einmal ritt, fand ſich auch alle drei, vier Wochen beim heil. Abendmahle ein.

Im Jahre 1565 machte er im September ſein Teſtament, ward aber noch in eben dem

Gott nicht verläugnen, sondern bei seinem lieben Wort bleiben, es gehe darüber, was Gott verhänget. Die Stätte allhier halten noch alle, Gott Lob! feste bei Gott und seinem Wort, und auch alle die See-Stätte. Der König in Dännemark wird auch bei Gott und seinem Wort bleiben, und sollte er auch darüber betteln gehen. Gott stärke ihn, es wird nun heißen, das Kreuz beweisen mit der That, doch versehe ich mich, Ihr werdet auch bei dem lieben Gott bleiben, und so Ihr allda verfolget, und zu mir kommet, so will ich mit Euch theilen, als lange ich einen Biffen Brods habe, denn wir sind alte Gesellen, und geschieht billich, was ich mich erbiethe. Gott stärke Euch, und habt einen guten Muth, Gott wird wohl helfen, wenns Zeit ist. Hoffe aber zu Gott, der Teufel wird so schwarz nicht seyn, als man ihn machet. Lieber Schwager, laßt nur Gott walten, und bitten durch Christum, er wird helfen, und sich gewiß sehen lassen durch Bitte der armen Christen. Es ist viel besser, das Zeitliche hintangesezt, als das Ewige. Thue Euch hiemit Gott dem Allmächtigen befehlen,

und bin Euer armer Knecht. Eilends zu Giffhorn, Mittwoch nach Egidii 1548.“

Im. 1550 stund er Kurfürst Morizen zu Sachsen in der Belagerung und nachhero Verhandlung mit der Stadt Magdeburg bei, und ließ sich zum Statthalter allda bestellen. Endlich wurde er in Folge des Passauer Friedens nebst andern Fürsten der Acht entbunden, und in seine Lande wieder eingesezt. Seine neue Regierung war mit vielen löblichen Thaten und Anstalten bezeichnet, im Jahre 1562 aber übergab er seine Lande seinen Vettern, um nach erlebtem 70jährigem Alter seine noch übrigen Tage ruhiger zuzubringen. Er behielt sich nur das Schloß Koßwick zur Wohnung, und ein sehr mäßiges Deputat an Geld bevor, machte aber die Verfügung, daß er alle Tage eine Predigt hören könnte, theils in seinem Schloße, theils in Zerbst, wohin er noch in seinem hohen Alter alle Woche einmal ritt, fand sich auch alle drei, vier Wochen beim heil. Abendmahle ein.

Im Jahre 1565 machte er im September sein Testament, ward aber noch in eben dem

Monate von einem mit vielen Bangigkeiten begleiteten Fieber heimgesucht, so daß er sich gegen seinen Prediger Ulrich beklagte: daß ihm aller Trost aus dem Herzen weichen wolle; worauf ihm dieser zugesprochen: Er habe Gottes Wort und Verheißung vor sich, wäre auch dem Herrn Christo viel zu sauer worden, als daß er ihn verlassen sollte. Er erholte sich aber wieder so, daß er auch zu seinem angefangenen Kirchenbau reuten konnte, davon er sagte: Ich will, ob Gott will, diesen Vogelbauer vollends bauen helfen, ehe ich sterbe, Gott wolle hernach gute Saug-Vögel darein bescheren.

Im folgenden Jahre überkam er die vorige Schwachheit, er ließ sich also seinen Sterbkittel machen und zurecht legen, und befahl, wenn ihn Gott abfordern würde, ihn nicht auszuziehen, noch zu entblößen, kaufte alles zu seinem Leich-Begängniß und Trauer gehörige selbst ein, und beschäftigte sich mit täglicher Anhörung der Predigten und erbaulichen Betrachtungen, betrübte sich auch sehr, daß er wegen des zunehmenden Hustens und

Erbrechens

Erbrechens das heilige Abendmahl nicht mehr genießen konnte, er dankte Gott sehr demüthig für die Erkenntniß der Evangelischen Wahrheit, und als ihm den Tag vor seinem Ableben der Spruch aus dem 118 Psalm angeführt wurde: Ich werde nicht sterben, sondern leben; sezte er hinzu: Ich werde schlafen; und so entschlief er auch folgenden Tages in dem Glauben, den er bekannt, und mit seinem Wahlspruche: Christus spes una salutis, versiegelt hatte.

Eine besondere Freude ward ihm noch auf seinem Krankenbette zu Theil, da er gelegenheitlich gegen den Prediger Ulrich seines (wie er ihn nannte) alten Herrn, des Erzbischofs Ernst von Magdeburg erwehnte, und von ihm rühmte: daß er gottesfürchtig, weise, schlecht und gerecht, auch wohlthätig gewesen, viel gebauet, und einen stattlichen Hof, auch viele Fürsten und Herren daran gehalten, und gleichwohl mit Schazungen seine Unterthanen nicht beschweret habe. Pfarrer Ulrich sagte darauf: Euer Gnaden lassen das Beste außen, er ist auch wohl gestorben. Ach das wollte ich, er

wiederte Fürſt Wolfgang, ihm gerne, gerne gönnen, kan aber wohl denken, wie es zu der Zeit zugegangen. Der Pfarrer verſezte darauf: Er hat ein recht Evangeliſch Ende genommen, denn da ihm auf ſeinem Todbette zween Mönche alle ihre und ihres ganzen Ordens gute Werke zum Pfande ſeiner Seligkeit angeboten, hat er ihnen geantwortet: Nein traun, ich begehre eure Werke nirgend zu, meines Herrn Jeſu Chriſti Werke die müſſens alleine thun. Worauf ſich der alte kranke Herr von Herzen erfreuet und geſprochen: Wohlan, hat er das bereits zur ſelben Zeit geſprochen, ſo iſt es wahrlich viel, ſo werden, ob Gott will, Herr und Knecht bald wiederum beiſammen ſeyn bei unſerm lieben Herrn Chriſto.

II.

Leben

Herzog Eberhard Ludwigs zu Würtemberg.

Geb. den 18. Sept. 1676, geſt. den 31. Oct. 1733.

Diese kurze, aber gedrängte Lebens-Beschreibung Herzog Eberhard Ludwigs zu Würtemberg ist aus eben dem schriftlichen Aufsaze des verstorbenen Geheimen Raths Reiz genommen, von welchem im ersten Theile dieses Werkes S. 107 Rechenschaft gegeben worden.

Freilich lieset sich die Spittlerische Regierungs-Geschichte dieses Fürsten ungemein angenehmer; als Lebenslauf, und in Hinsicht auf Thatsachen ist und bleibt aber jene immer brauchbar und schäzbar, und ist dabei nicht zu vergessen, daß der ganze Aufsaz nicht fürs Publikum, sondern zum Privat-Unterricht eines jungen Fürsten geschrieben war, wobei der mündliche Vortrag vieles ergänzen und berichtigen konnte. Auch ist für den unpartheiischen aufmerksamen Leser immer was werth, eine und eben dieselbe Geschichte von einem besoldeten ehrlichen Fürstendiener einerseits, und dann auch von einem philosophischen Kopfe und freidenkenden Manne erzählt und beurtheilt zu lesen.

* * *

Herzog Eberhard Ludwig war der zehnte Herzog von Würtemberg, einiger Sohn seines Vorfahrers, Herzog Wilhelm Ludwigs. Er war gebohren den 18ten Septemb. 1676, und noch kein völliges Jahr alt, als sein Herr Vater starb; daher fiel das Herzogthum unter eine Administration.

Ueber diese entstunden große Streitigkeiten zwischen der Frau Mutter, des Herrn Vaters Bruder Herzog Friderich Karl, und des Großherrn Vaters Bruder Herzog Friderich von Neuenstatt. Jene berufte sich auf die gemeinen Rechte und ihre Ehepakten, welche ihr die Vormundschaft zulegten. Herzog Friderich Karl wollte zwar die Frau Mutter von der Vormundschaft über die Herzogliche Jugend nicht ausschließen, die Landes-Administration aber allein haben, und berufte sich hierunter auf das Herkommen des Herzoglichen Hauses und das Testamentum Eberhardinum. Herzog Friderich von Neuenstatt machte wider die Frau Mutter gemeinschaftliche Sache, wollte aber den Herzog Friderich Karl der Ursache wegen

verdringen, weil dieser selbst noch nicht 25 Jahr alt, folglich selbst noch minderjährig, und die Administration zu führen unfähig sei.

Die Sache wurde am Kaiserlichen Hofe anhängig gemacht, wohin sich gleichbald Herzog Friderich Karl in Person begab, und vorderst den einen Kompetenten, Herzog Friderich von Neuenstatt, dadurch vom Hals brachte, daß er die Sache so viele Monate trainirte, als ihm zur völligen Majorennität annoch abgiengen. Zwischen der Frau Mutter aber und ihm wurde die Sache ferner in Schriften verhandelt, und bis auf den Spruch getrieben, endlich aber unter Kaiserlicher Vermittelung im Jahre 1678 ein Vergleich getroffen, kraft dessen die Vormundschaft gemeinschaftlich, die Administration aber, nach der Observanz des Herzoglichen Hauses, von dem Herzoge allein geführet, jedoch in beiden das Geheime Raths-Kollegium, nach Vorschrift des Eberhardinischen Testamentes, als Mit-Vormünder admittirt, auch der Frau Mutter auf Verlangen von den wichtigsten Angelegenheiten Nachricht gegeben werden soll.

Die Herzogin war also von der Landes-Administration so ganz ausgeschlossen, daß, als sie währender Gefangenschaft des Herrn Administrators sich derselben nur etlichermassen unter ihrem eigenen Namen unterzogen, der junge Herzogliche Herr Bruder sich am Kaiserlichen Hofe darüber beschwerte, und vom Kaiser Leopold ein besonderes Salvations-Dekret heraus brachte, daß solcher von der Frau Herzogin vorgenommene Aktus dem Herzoglichen Hause und dessen Herkommen zu keinem Präjudiz gereichen soll.

Der Herr Administrator führte die Regierung von An. 1678 bis 1692 mit vieler Würde, mittler Zeit er auch in seiner Ordnung zum Kaiserlichen General-Feldmarschall ernennet worden.

Nur erweckten die angestellten Werbungen zu Venetianischen Diensten im Lande einiges Mißvergnügen, und wegen der Festungsbau-Gelder wurde er von der Landschaft beim Kaiser verklagt.

Unter ihm wurde, aus Gelegenheit einer Reichs-Defensions-Verfassung, der Grund zu

der Kreis-Militar-Concurrenz gelegt, und durch den groſſen Ausſchuß-Tags-Abſchied vom Jahre 1681 auf zwei Kompagnien zu Pferd à 100, und vier Kompagnien zu Fuß à 200 Mann geſezt.

Die Concurrenz des geiſtlichen Gutes zu den Landes-Præſtandis wurde bei allen Gelegenheiten von der Landſchaft ſtark urgirt, auch jederzeit auf Abſchlag etwas geliefert, die vollkommene Herſtellung des dritten Theiles aber von einem Convent zum andern verſchoben.

Unter ſeinen rühmlichen Verrichtungen verdient die Erbau- und Stiftung des Stuttgarder Gymnaſii auch einen Plaz.

Er hatte zu ſeiner Appanage die Gefälle zu Winnenthal erhalten, wovon er nach abgelegter Adminiſtration mit ſeiner zahlreichen Familie ſubſiſtiren müßen; hatte aber doch ſo gut hausgehalten, daß er ein namhaftes Kapital zurückgelaſſen, und mit einem Fideicommiß belegt hat.

An. 1684 fielen die Franzoſen ins Land, und beſezten Tübingen, Stuttgard und Aſperg, welch lezteres ſie beim Abzuge geſprengt.

An. 1689 wurde der Herr Administrator bei Ortisheim nach einer unglücklichen Rencontre von den Franzosen gefangen, und nach Paris geführt. Der König schenkte ihm aber gleich bei der ersten Audienz die Freiheit, und gestattete ihm, in seiner, des Königs, Gegenwart den Hut aufzusezen, welches bei den Franzosen nicht geringe Jalousie erweckte.

Von dieser seiner Abwesenheit und Fatalität wußte man zu profitiren, und bei dem Kaiserlichen Hofe für den inzwischen in das 17te Jahr getretenen Prinzen veniam ætatis herauszubringen. Es verdroß solches den Herrn Administrator, und begab sich derowegen selbst nach Wien, beschwerte sich, daß man ihn hintergangen, vornehmlich aber über das üble Nachreden, als ob er mit Frankreich in ein Verständniß eingetreten, weßwegen er Satisfaction forderte.

In seinem Haupt-Gesuche, daß nämlich die Venia ætatis wieder aufgehoben, und er aufs neue wieder in die Administration eingesezet werden möchte, konnte er zwar nicht reüßiren, doch ertheilte ihm der Kaiser ein Dekret, daß

dieſer Vorgang ihm an ſeiner Fürſtlichen Reputation unnachtheilig, auch der Herzog Eberhard Ludwig angewieſen ſeyn ſ. T. ſich in wichtigen Sachen ſeines guten Rathes zu bedienen. Er lebte aber hierauf nicht mehr lange, ſtarb den 20ſten Dec. 1698 mit Hinterlaſſung vier Söhne und einer Prinzeßin, welche ſich an den Marggrafen von Brandenburg-Anſpach vermählt.

Der auf ſolche Weiſe ſelbſt regierende Herzog Eberhard Ludwig nun hatte während der Minderjährigkeit bei dem An. 1688 erfolgten Einfalle der Franzoſen in ſeinen Landen ſich nach Regenſpurg retirirt, und An. 1690 des Römiſchen Königs Joſephs I. Krönung in Augſpurg beigewohnet.

Der Antritt ſeiner Regierung war ungemein beſchwerlich, indem er in das 1693ſte Jahr einfiel, darinnen das Herzogthum durch die Franzöſiſchen Invaſionen ſehr ruinirt, in Contribution geſezt, und dadurch große Noth und Theurung verurſacht wurde. Er blieb deſſen ohngeachtet dem Kaiſer und Reiche treu, ließ ſeine Truppen bei der Reichs-Armee fechten,

und that dieser allen nur erſinnlichen Vorſchub, wohnte auch den geſammten Feldzügen in eige ner Perſon bei.

In dem nämlichen Jahre, da der Frieb zu Ryßwick geſchloſſen wurde, vermählte e ſich mit Johanna Eliſabeth, einer Prinzeßin von Baden-Durlach.

Zu gleicher Zeit ordnete er eine Geſand ſchaft an den Kaiſerlichen Hof ab, welche da dem Herzoglichen Hauſe zuſtehende Erb-Pan nier-Amt, oder Erz-Fähndrichs-Amt, gege Kur-Braunſchweig verfechten, und die Her ſtellung eines Voti in dem Reichs-Fürſten Rath wegen des Herzogthums Teck nachſuche mußte. Jenes betreffend erhielt die Geſand ſchaft, alles gegenſeitigen Widerſpruches unge achtet, im Jahre 1699 ein favorables Kaiſer liches Dekret, welches, als die Sache An. 171 wieder in Bewegung kam, nochmals beſtätti get, und dadurch das für Kur-Braunſchwei projektirte Erz-Fähndrichs-Amt rückgängi wurde. Wegen des Teckiſchen Voti ſuchte ma die ſchon An. 1690 ertheilte Kaiſerliche Verſi cherung, daß, ſobald der Reichs-Fürſten-Rat

um ein Katholiſches Votum vermehrt würde, alsdann Würtemberg auch conſolirt werden ſollte, nunmehr, nachdem An. 1694 Pfalz-Sulzbach introducirt, und die Landgrafſchaft Kleggau in ein Fürſtenthum erhoben worden, folglich die geſezte Bedingung gedoppelt erfüllt war, zur wirklichen Vollziehung zu bringen, konnte aber wegen vieler Widerſprüche und anderwärtiger gleichmäßiger Prätenſionen nicht reüſſiren.

An. 1700 that der Herzog eine Reiſe durch die geſammten Niederlande, Engelland und Frankreich, allwo er den Hof incognito beſah.

Bald darauf gieng der Spaniſche Succeſſions-Krieg an, da ſich dann der Herzog durch keinerlei Verſprechungen oder Drohungen von ſeiner Treue gegen den Kaiſer, das Reich und das Erzhaus Oeſterreich ableiten ließ. Vielmehr brachte er es bei dem Schwäbiſchen Kreiſe dahin, daß ſich derſelbe mit den benachbarten vier Kreiſen aſſocirte, und nachher An. 1702 in die große Allianz zum Vortheil des Hauſes Oeſterreich eintrat. Es war dieſes viel gewagt, da Kur-Baiern auf die Franzöſiſche Seite ge-

treten war, folglich das Herzogthum seiner Lage nach auf beiden Seiten zwo mächtigen Feinden offen stund. Inzwischen verließ sich der Herzog auf die gute Sache, und die von den Alliirten erhaltenen Versicherungen, sezte sich in gute Positur, auch die Kreis-Miliz auf einen guten Fuß, und wohnte allen Feldzügen selbst bei; wie er dann der Belagerung Landau zweimal, nämlich An. 1702 und 1704, ingleichen den Schlachten bei Dietfurt, Schellenberg und Höchstädt An. 1703 und 1704 mit seinen Trouppen beigewohnet, und besonders in der lezten große Tapferkeit gezeigt. Vornehmlich aber that er den Engelländern und Holländern mit Succurs aus seinen Landen großen Vorschub, und half dadurch den Sieg bei Höchstädt merklich befördern. Auf solche Decisiv-Schlacht wurde ganz Deutschland, vornehmlich aber der Schwäbische Kreis und das Herzogthum Würtemberg von dem bevorgestandenen äußersten Ruin und Sklaverei errettet. Es half auch ferner der Herzog die Franzosen und Baiern vertreiben, wo sie noch Posto gefaßt hatten.

Diese vielfachen Verdienste wurden von dem Kaiser und Reich, auch gesammter Generalität, mittelst der verbindlichsten Danksagung erkannt. Nachdem hierauf ganz Baiern eingenommen, und von solchen dem Reiche heimgefallenen Landen verschiedenen Ständen zu einiger Indemnisation der erlittenen Schäden und Kosten ein- und anderes zugetheilt worden, so erhielt Würtemberg die ihm so wohlgelegene Herrschaft Wiesensteig, allwo die Huldigung wirklich eingenommen wurde. Als aber die Baierischen Bauern zu Gunsten ihres vertriebenen Kurfürsten wider die Kaiserliche Administration einen Aufstand erregten, stillte der Herzog das sich gefährlich angelassene Feuer durch seine in der Eile dahin abgeordneten Truppen, wobei dann freilich den Bauern nicht zum Besten gewartet wurde.

Wie nun durch dieses Betragen des Herzogs die Feinde in große Wuth gegen ihn gesezt wurden, also ließen sie solche im Jahre 1707 durch einen Einfall in das Herzogthum, bei damals geschwächter Reichs-Armee, heftig aus. Um dem angefangenen Brennen und Plündern

zu steuern, mußte man sich zu einer Contribu- von 1200,000 Gulden verstehen, und hatte das Herzogthum, über die zum Besten des Reiches aufgewandten Kriegskossen, bei denen sonst so glücklichen Waffen der Alliirten, gleichsam allein das Unglück, deren Feindseligkeiten erfahren zu müßen. Hernach aber wurden theils am Rheine gute Anstalten, theils anderwärts den Franzosen so viel zu schaffen gemacht, daß den ganzen noch gewährten Krieg über das Land gegen fernere feindliche Einfälle gedeckt geblieben.

Ingleichen hatte der Herzog seine in 5000 Mann bestandene Haus-Trouppen durch einen besondern Traktat in Holländischen Sold überlassen. Diese haben den vielen ruhmvollen Feldzügen in den Niederlanden und denen da und dort vorgefallenen merkwürdigen Schlachten und Belagerungen beigewohnet, und dem Würtembergischen Namen viel Ruhm erworben.

Als An. 1709 die Friedens-Traktaten angefangen wurden, beschickte der Herzog ebenfalls den Congreß zu Gertruydenberg, und ließ auf

Indemnisation

Indemnisation des von den Franzosen erlittenen und auf 15 Millionen berechneten Schadens bringen. Die Traktaten zerschlugen sich aber, und der Krieg gieng von neuem an; und weil der Herzog inzwischen vom Kaiser und Reiche, als auch vorhin vom Schwäbischen Kreise zum General-Feldmarschall erklärt worden, so wurde ihm im Jahre 1711 und 1712 die Reichs-Armee am Rheine en Chef zu commandiren anvertraut. Man gieng aber damals nur defensive, und als nach geschlossenem Utrechter Frieden An. 1713 die Französische Armee an den Rhein zog, so mußte auch der Kaiser alle seine Force daselbst sammeln, worüber der Prinz Eugenius von Savoyen das Commando führte. Dieser konnte aber nicht hindern, daß die Franzosen nicht Landau und Freiburg hinweg nahmen, und mußte deßwegen auf schlechte Bedingungen Frieden machen.

Durch diesen Frieden mußte Würtemberg, anstatt verhoffter mehrerer Satisfaction, sogar das erhaltene Wiesensteig an Kur-Baiern wieder abtreten.

Nun hoffte das Land von den so viele Jahre hindurch ausgestandenen Kriegs-Erpressungen und dadurch veranlaßten vielen Anlagen befreiet zu werden; es wollte aber der Herzog die Haus-Trouppen nicht abdanken, und deßwegen die von der Landschaft bisher zu Kriegszeiten verwilligten Kriegs-Steuern fortsezen. Die Landschaft suchte sich dieselbe zu verbitten, und vermeinte, kraft des Tübinger Vertrags, zu Unterhaltung einiger Miliz bei Friedenszeiten nicht gehalten zu seyn; der Herzog aber gab nicht nach, und mußte daher die Landschaft ihm hierinn zu Willen werden. Damit aber diese nicht um ihre Privilegien gebracht würde, wurde das Temperament getroffen, daß sothane Unterhaltung nur auf einige Jahre, und zwar salvis Compactatis verwilliget werden sollte.

Also hatte das Land von den so langen Friedenszeiten schlechte Erleichterungen, indem die Unterthanen die Anlagen, wie zu Kriegszeiten, fortreichen mußten. Denn obschon die Mannschaft nicht stark war, so befand sie sich doch auf einen so kostbaren Fuß, und mit so vie-

len Offiziers versehen, daß um ein gleiches Geld eine viel stärkere Miliz hätte unterhalten werden können. Absonderlich hatte der Herzog eine ungemein kostbare Garde zu Pferd, welche so viel als ein ganzes Regiment kostete.

Von An. 1708 an hatte er eine von Grävenitz zur offentlichen Maitresse angenommen, welche ihm der Fürst von Hohenzollern-Hechingen recommendirt, und zwar mit Verlassung seiner Gemahlin. Diese führte hierüber Klage am Kaiserlichen Hofe, und erhielt ein Rescript: daß jene aus dem Lande mußte. Sie war aber kaum fort, so ritt ihr der Herzog nach, und hielt sich einige Zeit bei ihr mit großen Kosten zu Geneve auf. Man suchte allerlei Gelegenheit, an die Herzogin zu kommen, es wollte sich aber nichts finden. Weil nun der Herzog von der Grävenitz durchaus nicht lassen wollte, so wurde die Auskunft getroffen, daß man ihr einen gewissen Grafen von Würben zum Mann gab, selbigen zum Land-Hofmeister declarirte, zugleich aber mit einer Pension von 5000 Gulden außer Land schickte. Da hieß es dann: der Kaiser

könne einem Reichsfürsten nicht verwehren, die Frau von seinem vornehmsten Minister an seinem Hofe zu haben, da doch der Herzog heimlich mit ihr getrauet war. In der That melirte sich auch der Kaiserliche Hof nicht mehr sonderlich in diese Sache; vielmehr wurde die von Grävenitz mit ihrem inzwischen herbeigezogenen, vom Hauptmann zum Premier-Minister und Ober-Hofmarschall avancirten Bruder von dem Kaiser in den Reichs-Grafenstand erhoben.

Sie wußte den Herzog also zu gouverniren, daß bei Hof und im Ministerio alle Personen, die sich nach ihrem Willen nicht accommodiren wollten, wenn sie auch sonsten des Herzogs Herz besessen, fort mußten. Sie formirte darauf ein Kabinet, oder Geheimes Conferenz-Ministerium, darinn sie selbst, nebst ihrem Bruder und Bruders Sohn saß. Durch dieses Kabinet wurden alle Affairen traktirt, und weil man nicht so viel ausarbeiten konnte, als man aus interessirten Absichten an sich zog, so blieb unendlich viel liegen, und wurde alles, zum großen Seufzen der Unterthanen, verzögert.

Ihr einiges Dichten und Trachten war, sich zu bereichern, deßwegen allerhand Mittel und Wege ersonnen worden, die Unterthanen ums Geld zu bringen. Vornehmlich brachte sie auf die Bahn, alle Aemter und Dienste um Geld zu verkaufen, und zwar ohne Unterschied, es mochten Herrschaftliche, oder Communn-Dienste seyn; da doch leztere von den Communen zu vergeben stehen, und solche also um ihr Wahl-Recht gebracht wurden. Außer diesem Chatoull-Gelde mußten die Beamte noch zu verschiedenenmalen starke Anlehnungen an die Herzogliche Kammer thun, auch wurden sie genöthiget, ihre Amts-Cautionen baar zu erlegen.

Weil nun durch diese dreifache Beschwerden von Chatoull-Gelde, Anlehnungen und Caution die Land-Dienste sehr hoch zu stehen kamen, so entstund für das Land ein gedoppeltes Unheil, daß einestheils eine Menge untüchtiger Beamten im Lande angestellt, anderntheils aber dieselbe veranlasset wurden, ihr ausgelegtes Geld auf allerhand ungerechte Art von den Unterthanen, oft auch mit großem

könne einem Reichsfürsten nicht verwehren, die Frau von seinem vornehmsten Minister an seinem Hofe zu haben, da doch der Herzog heimlich mit ihr getrauet war. In der That melirte sich auch der Kaiserliche Hof nicht mehr sonderlich in diese Sache; vielmehr wurde die von Gräveniz mit ihrem inzwischen herbeigezogenen, vom Hauptmann zum Premier-Minister und Ober-Hofmarschall avancirten Bruder von dem Kaiser in den Reichs-Grafenstand erhoben.

Sie wußte den Herzog also zu gouverniren, daß bei Hof und im Ministerio alle Personen, die sich nach ihrem Willen nicht accommodiren wollten, wenn sie auch sonsten des Herzogs Herz besessen, fort mußten. Sie formirte darauf ein Kabinet, oder Geheimes Conferenz-Ministerium, darinn sie selbst, nebst ihrem Bruder und Bruders Sohn saß. Durch dieses Kabinet wurden alle Affairen traktirt, und weil man nicht so viel ausarbeiten konnte, als man aus interessirten Absichten an sich zog, so blieb unendlich viel liegen, und wurde alles, zum großen Seufzen der Unterthanen, verzögert.

Ihr einiges Dichten und Trachten war, sich zu bereichern, deßwegen allerhand Mittel und Wege ersonnen worden, die Unterthanen ums Geld zu bringen. Vornehmlich brachte sie auf die Bahn, alle Aemter und Dienste um Geld zu verkaufen, und zwar ohne Unterschied, es mochten Herrschaftliche, oder Commun-Dienste seyn; da doch leztere von den Communen zu vergeben stehen, und solche also um ihr Wahl-Recht gebracht wurden. Außer diesem Chatoull-Gelde mußten die Beamte noch zu verschiedenenmalen starke Anlehnungen an die Herzogliche Kammer thun, auch wurden sie genöthiget, ihre Amts-Cautionen baar zu erlegen.

Weil nun durch diese dreifache Beschwerden von Chatoull-Gelde, Anlehnungen und Caution die Land-Dienste sehr hoch zu stehen kamen, so entstund für das Land ein gedoppeltes Unheil, daß einestheils eine Menge unnüchtiger Beamten im Lande angestellt, anderntheils aber dieselbe veranlasset wurden, ihr ausgelegtes Geld auf allerhand ungerechte Art von den Unterthanen, oft auch mit großem

Schaden der Herrschaft, wieder zusammen zu scharren.

Es wollte aber alles dieses, was sie und die Ihrigen an sich gezogen, zu dem Uebermaase der Depensen gleichwohl nicht hinreichen. Der Herzog hatte einen überaus kostbaren Stall, zu dessen Unterhaltung man nicht Fourage genug auftreiben konnte. Er hatte auch einige Jahre hindurch die Parforce-Jagd geliebet, die ebenfalls viel Geld kostete.

Zu allem diesem kam der Residenz-Bau zu Ludwigsburg, welcher dem Lande auf vielerlei Weise höchst schädlich gewesen. Anfangs sollte es zwar nur ein Lust- und Jagd-Haus werden, um aus Verdruß gegen die Frau Gemahlin sich allda aufzuhalten. Es gieng aber nach und nach weiter, und weil der Herzog gegen Stuttgard, als den Aufenthalt der Gemahlin, immer mehr Widerwillen und Abneigung bekam, so verfiel er endlich darauf, eine ganz neue Residenz aufzuführen. Es wurde daher nicht nur ein ungemein kostbares Schloß gebauet, und zwar größtentheils von dem geistlichen Gute, welches dadurch in eine

große Schuldenlaſt verſenkt wurde, ſondern man wollte auch ſchlechterdings eine Stadt haben, und vermeinte, durch ertheilte Privilegien und zwanzig- bis dreißig-jährige Befreiung die Leute herbei zu locken. Weil das Bauen aber dennoch nicht allzuhäufig werden wollte, ſo nöthigte man die Städte und Aemter, eigene Häuſer allda zu erbauen, nachdem ſie aber erbauet waren, verſchenkte ſie der Herzog, oder diſponirte ſonſt darüber, als mit ſeinem Eigenthume.

Inzwiſchen wurde nicht nur der Hof nach Ludwigsburg verlegt, ſondern nach und nach auch alle Kollegien. Gleichwie aber weder das Herzogliche Archiv, noch auch die zur Regierung gehörige ſogenannte obere Regiſtratur transportirt werden konnten, alſo mußten die Geſchäfte dadurch ſehr beſchwerlich, und für das Herrſchaftliche Intereſſe mißlich werden.

Stuttgard wurde dadurch in üble Umſtände geſezt, weil der Bürgerſchaft faſt alle Nahrung entgieng. Weil auch Ludwigsburg die dritte Hauptſtadt des Landes ſeyn ſollte, ſo

mußte sie auch zum Landstande werden, und ihren Bürgermeister in dem engern Ausschuße haben, ohngeachtet sie dem Lande noch nicht incorporirt war. Ingleichen mußte sie auch ein Amt haben, deßwegen von den benachbarten Aemtern viele Flecken abgerissen, und zu Ludwigsburg geschlagen worden, woraus abermal viel Unordnungen entstanden.

Weil es bei solcher Haushaltung und dem kostbaren Hofe beständig an Gelde mangelte, so mußte man aufnehmen, wo man nur konnte, und wurden manche Revenüen versezet, dadurch das Kameral-Wesen so entkräftet wurde, daß man viele Jahre der Dienerschaft nicht einmal ihre Besoldungen reichen konnte.

Den Herzog wußte die Maitreße mit beständig abwechselnden Ergözlichkeiten also zu unterhalten, daß er von dem schlechten Zustande seines Landes und Finanz-Wesens entweder nichts erfahren, oder es doch nicht zu Herzen genommen.

Der Herzogin that man binnen solcher Zeit alles Herzeleid an, und sie hatte nur kum-

merlich ihre Subsistenz; es durfte auch, ohne in die äußerste Ungnade zu fallen, niemand zu ihr gehen, welches sie alles mit Geduld ertrug. Auch der einzige Erb-Prinz selbst, ohngeachtet er bereits seit 1717 vermählt war, wurde sehr kurz gehalten, und durfte die Frau Mutter kaum dann und wann sehen.

Gleich vom Anfange hatte sich wider die Maitresse und den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen eine Conspiration angesponnen, welche auf dem Schönbuch auf einer Jagd ihren Ausbruch hätte nehmen sollen, so aber entdeckt, verschiedene Personen in Verhaft genommen, und peinlich prozeßirt, meistentheils aber des Landes verwiesen worden.

Der Hof-Marschall von Forstner, ein vieljähriger Favorit des Herzogs, konnte sich mit der Maitresse nicht stellen, und mußte deßwegen fort; als er darauf verschiedene Briefe ins Land erlassen, und die Maitresse mit ihrem Anhange mit lebendigen Farben abgemahlt, besonders aber ihr vormals geführ-

tes Leben beschrieben hatte, so wurde ein Kriminal-Prozeß gegen ihn angestellt, und er condemnirt: in effigie gehenkt zu werden. Wie nun dieses für männiglich ein Zeugniß von dem rachgierigen Charakter der Maitresse abgeben mußte, also getraute sich auch niemand mehr, sich ihren Unternehmungen zu widersezen.

Sie brachte den Herzog dahin, daß er über alles Geld und kostbaren Geschmuck ihr noch verschiedene Güter, als Stetten, Welzheim und Sochsheim, ihrem Bruder aber Heimsen und Marschalkenzimmern verehrte, wozu die drei nächsten Herzoglichen Agnaten ihren Consens zu geben auf allerlei Art veranlasset wurden.

Sie und ihr Bruder suchten auf der Fränkischen Grafen-Bank Siz und Stimme, erhielten auch solches mit vieler Mühe, hatten sich aber bei dieser Gelegenheit entzweiet, daß beinahe der Bruder gestürzt worden.

Als dieses Weiber-Regiment aufs höchste gekommen war, und über zwanzig Jahre ge-

nährt hatte, entleidete dem Herzog endlich sowohl die Person, als auch die unerträgliche Herrschsucht dieser Maitresse, und dachte daher auf ernstliche Mittel, ihrer los zu werden. Es kamen deßwegen auch viele Vorschläge zur Aussöhnung mit der Herzogin auf die Bahn, welche endlich nach vielen Schwierigkeiten, unter der mit eingemengten Hoffnung einer fernern Succeßion, Eingang gefunden.

Es wurde die Sache also eingeleitet, daß die Maitresse während einer Reise des Herzogs an den Berliner Hof An. 1731 sich von Hofe wegbegeben soll. Sie sezte sich nach ihrer gewöhnlichen Meisterlosigkeit heftig dagegen, und ließ es auf die lezten Tage der Zurückkunft des Herzogs ankommen. Doch gieng sie endlich nach Stetten, und der Herzog in den Deinach, allwo im Julio 1731 sich auch die Frau Herzogin eingefunden, und, zu männiglichens großen Vergnügen, die Aussöhnung geschehen.

Nach der Zurückkunft auf Ludwigsburg wollte man die Maitresse nicht in der Nähe haben, und wurde ihr deßwegen bedeutet, sich von Stetten hinweg zu begeben. Auf vieles Zureden that sie es endlich, doch gieng sie nicht weiter, als auf das von ihr erkaufte Freudenthal. Um solches ihres Trozes willen, und weil dem Herzoge die Augen immer mehr aufgiengen, ließ er sie durch ein Militar-Commando abholen, und auf Urach in Arrest sezen. Es war aber ihr Bruder gleichwohl noch immer in Gnaden, durch dessen Vermittlung und Unterhandlung sie mittelst eines Vergleiches und Abtrettung der vom Lande erhaltenen Güter gegen ein Stück Geld, wieder los kam.

Die Freude über obgedachte Aussöhnung wurde durch den im October 1731 erfolgten Tod des Erbprinzen ungemein gemäßiget, welcher dem Herzoge um so näher zu Herzen gieng, als nach dem An. 1718 geschehenen Absterben seines einigen Enkels keine männliche Descendenz mehr vorhanden war.

Es vermeinte zwar die Herzogin eine Schwangerschaft zu verspüren, wurde auch von Schmeichlern in ihrer Hoffnung sehr bestärket, daß man in allen Kirchen des Landes das gewöhnliche Gebet verrichtete. Es wurde aber nichts daraus, und man mußte solches im eilften Monate wieder einstellen.

Im Frühjahre darauf hatte der Herzog eine gefährliche Krankheit, welche kein langes Leben für ihn hoffen ließ.

Sonst kamen unter seiner Regierung nach und nach verschiedene merkwürdige Sachen vor. Als im Jahre 1707 das Kaiserliche Kammer-Gericht in Kraft eines Reichs-Schlußes visitirt worden, wurde Würtemberg auch dazu deputirt, und schickte daher einen Rath dahin ab, der bis 1713 daselbst verblieb, und den Visitations-Receß errichten helfen.

Als die meisten großen Fürstlichen Häuser das ihnen zustehende Post-Regal vindicirten, führte man auch in dem Herzogthume eigene Posten ein; weil man aber dadurch mit dem Kaiserlichen Hofe und dem Fürstlichen Hause

Taxis in Streit verfiel, so nahm man Geld, und verglich sich dahin, daß salvo jure von Taxis die Posten zwar bestellt, doch aber keine andere als Landes-Unterthanen dabei gebraucht werden sollen.

Denen so sehr überhand nehmenden Reichs-Ritterschaftlichen Eingriffen zu begegnen, wurde An. 1718 zwischen Kur-Pfalz, Würzburg, Brandenburg-Anspach und Bayreuth, Hessen-Darmstadt und Würtemberg eine Union errichtet. Es bezeugte aber der Kaiserliche Hof sein Mißfallen darüber, Kur-Pfalz trat zurück, andere verglichen sich mit der Ritterschaft, und so wurde aus dem ganzen Werke nichts.

Es kam auch zwischen den alt-Fürstlichen Häusern, zu Erhaltung ihrer Würde und Prärogativen, eine Union aufs Tapet, woran Würtemberg großen Theil hatte; sie mißfiel aber gleichfalls dem Kaiserlichen Hofe, und gerieth daher ins Stecken.

Auf dem Kreis-Tage entstunden An. 1718 mit Kostanz weitaussehende Irrungen, dabei

der Herzog das seinem Hause privative zustehende Directorium mit Nachdrucke und gutem Erfolge vindicirte, bald aber mit Costanz wieder in gutes Vernehmen kam, und solches beständig continuirte.

An. 1705 fiel durch Abgang der Würtemberg-Weiltingischen Linie diese Herrschaft nebst Breuz, mittelst Vergleich, an das regierende Haus.

An. 1723 starb der lezte Herzog von Würtemberg zu Mömpelgard, und die Lande desselben kamen ebenfalls an das regierende Haus. Es entstunden aber große Streitigkeiten darüber, deren Ende der Herzog nicht ganz erlebte.

Unter andern Acquisitionen hatte der Herzog von einem von Gülklingen die Orte Pfessingen und Teufringen erkauft, wurde aber mit der von Gültlingischen Familie und der Reichs-Ritterschaft darüber in einen Prozeß verwickelt.

Als An. 1733 die Französischen Truppen den Rhein paßirten, und Kehl belagerten,

wußte man sich Würtembergischer Seits wegen ermangelnder Gegen-Verfassung weder zu rathen, noch zu helfen; es fand sich daher der Herzog genöthiget, so ungerne er auch daran kam, sich neutral zu erklären.

Mittler Zeit verfiel der Herzog in die vorige Brust-Krankheit, daran er auch den 31. Oct. 1733 gestorben, nachdem er 57 Jahre gelebt, und 40 regiert hatte.

Er hat ein Testament gemacht, und darinn nebst verschiedenen Legaten den ihm in der Regierung gefolgten Herzog Karl Alexander zum Universal-Erben, die Prinzeßin Louise hingegen in den ihr gebührenden Pflicht-Antheil eingesezt.

III.

Teſtament
Herzog Eberhard Ludwigs
zu Würtemberg
vom 11. Februar 1732.
ſamt deſſen Codicillen;
und
Herzog Karl Alexanders
zu Würtemberg
Commiſſorium
zu Prüfung deſſen Rechts-Beſtändigkeit
vom 9. März 1736.

* * *

Aus beglaubten Handſchriften.

Eberhardi III. legibus Patriæ fundamentalibus adnumeranda sunt.

Das Hauptsächlichste aber, was die Land-Stände an dem Testamente Herzog Eberhard Ludwigs auszusezen gefunden haben, mögen wohl diejenigen Stellen seyn, welche die Residenz Ludwigsburg und die geistliche Kammer betreffen, als welche allerdings nicht mit der ältern und bis jezo erhaltenen Landes-Verfassung übereinkommen.

Die beeden Anhänge besagen, welches Bedenken der Landes-Nachfolger, Herzog Karl Alexander, gehabt habe, das Testament so schlechterdings anzuerkennen, und wie dieser Herr über Schulden, Allodium und Reichs-Justiz gedacht habe.

* * *

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, und Gottes des heiligen Geistes, der die Menschen läßt sterben, und spricht: Kommet wieder Menschen-Kinder.

Von Gottes Gnaden, Wir Eberhard Ludwig, Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf

zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim ꝛc. Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät, des H. Röm. Reichs, und des Löbl. Schwäbiſchen Kreiſes General-Feldmarſchall, auch Obriſter ſowohl über ein Kaiſerl. Dragoner- als Schwäbiſche Kreis-Regiment zu Fuß ꝛc. Urkunden und bekennen hiemit und in Kraft dieſes: Demnach Wir nicht nur bereits Anno Chriſti 1691, den 22ten Oct. in Chriſtlicher Erinnerung Unſerer Sterblichkeit, und in Erwägung, wie ungewiß der Tag und die Stunde, Zeit Unſerer damalen noch fürgewährten Minderjährigkeit, ſondern auch in den Jahren 1698, 1703 und 1705 verſchiedene lezte Willens-Verordnungen, Teſtamenta und Codicillos errichtet, welche zwar alle Wir den 22ten Jan. Anno Chriſti 1722 aufgehoben, annullirt und widerrufen, dahingegen aber unter obigem Dato ſelbigen Jahres, ein anderwärtiges Teſtament und lezte Willens-Verordnung verfertigen, ſelbiges auch der Röm. Kaiſerl. Majeſtät zu Allerhöchſtderoſelben Manuteneuz und dereinſtigen Execution, durch Unſere in andern Geſchäften nach Wien abgeſchickte, und hierzu ſpecialiter be-

fehligte Gesandschaft allerunterthänigst überreichen lassen: Und aber nunmehro es dem Allerhöchsten gefallen, Uns samt Unserm Fürstlichen Hause empfindlich heimzusuchen, und Unsers Sohnes Liebden, den weiland Durchlanchtigsten Fürsten Friderich Ludwigen, Herzogen zu Würtemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgard, Herrn zu Heidenheim ꝛc. nach seinem heiligen Rathe und Willen in die selige Ewigkeit abzufordern, und dadurch in Unserm ganzen Staate eine merkliche Veränderung zu treffen; Als haben Wir aus diesen und andern wichtigen Beweg-Gründen, Uns nach reiflicher Ueberlegung, zu vorher gepflogenem Rathe, mit gutem Vorbedachte und rechtem Wissen, bei annoch, Gott Lob! fürwährender guter Gesundheit, Gemüths- und Leibes-Kräften, ohngezwungen und ungedrungen, freiwillig, von Niemanden im mindesten dazu verleitet und überredet, wissentlich und wohlbedächtlich entschlossen, eine andere lezte Willens-Verordnung in vim perpetuo valiturae sanctionis, legis & statuti pragmatici hiemit und in Kraft dieses aufzurichten und zu verfertigen,

und dieſerwegen ſowohl das erwähnte vom 22. Jan. 1722, als auch alle übrige Unſere Teſtamenta, Codicillos und Diſpoſitiones hiemit zu widerruffen, zu annulliren, zu entkräften, zu kaſſiren und gänzlich aufzuheben, thun das auch gegenwärtig in der allerbündigſten, beſten und beſtändigſten Form und Weiſe, wie Wir ſolches nicht nur in allen Unſern vorhin errichteten teſtamentlichen Diſpoſitionen, und beſonders auch in der vom 22ten Jan. 1722 auf das feierlichſte ſolchermaßen Uns reſervirt haben, daß wir allezeit freie Hände, Macht und Gewalt Uns vorbehalten wollten, ſelbige zu verändern und zu vermehren, viel oder wenig zu ändern, gänzlich oder zum Theil abzuthun, und Unſern Fürſtlichen lezten Willen anderwärtig zu declariren, ſondern Wir auch, wenn ſolches gleich nicht wäre, dazu gemeinen Recht und Gerechtigkeit wegen, auch vermög der einem freien Deutſchen Reichs-Fürſten hierunter beſonders zuſtehenden Prärogativen befugt ſeyn, alſo auch dergeſtalt, daß alle ſolche teſtamentariſche Diſpoſitiones und Codicilli, wie ſie Namen haben, oder genennt werden

mögen, welche Wir vor dieſer gegenwärtigen, Unſerer einzigen und wahren lezten Willens-Meinung verfertiget und unterſchrieben, ſie ſeien gemacht, wenn, wie, wo und auf welche Art ſie wollen, ſie finden ſich in Privat- oder höhern Händen, in Archivis publicis, oder andern Orten, ſie ſeien confirmirt, oder nicht confirmirt, ohne Ausnahm von nun an für ungültig, nichtig, kraftlos, ohnbündig, und als nie errichtet zu achten, auf ſelbige ſowohl innals außerhalb Rechtens die mindeſte Reflexion nicht zu machen, ſondern einig und allein dieſe gegenwärtige, von Uns verfertigte, unterſchriebene und zulezt beſiegelte Willens-Meinung, als wozu Wir mit reifer Ueberlegung wiſſentlich und wohlbedächtlich geſchritten, für Unſere einzige, wahre und endliche teſtamentariſche Diſpoſition und lezte Willens-Verordnung zu halten, anzuſehen, darauf zu urtheilen, zu ſprechen und zu erkennen, auch Unſere Nachkommen und Regenten des Hauſes Würtemberg, dieſelbe in allen deren Punkten, Artickeln, Clauſulen, Gehalt und Stücken zu erfüllen, ſchuldig und verbunden ſeyn ſollen. Wie Wir dann

hin gegenwärtig nun so mehr Uns genöthiget, befugt und berechtiget finden, als Uns nach dem hochseligen Hintritte Unsers Sohnes und Erbprinzen Liebden für das Wohl Unserer von Gott so theuer Uns anvertrauten Lande, und für die Feststellung der reinen Evangelisch-Lutherischen Religion, Landes-väterlich besorgt zu seyn obliegen, damit dieselbe nach Unserm seligen Ableiben, in allen Unsern Landen, ungekränkt und unbekümmert, nun und zu ewigen Zeiten lauterlich beibehalten, sicher gestellt, auch Unsere nach Gottes Willen hinterlassene Unterthanen und Lande in einem Gott gesegneten und florisanten Zustande von allen Unsern Nachkommen regiert werden mögen.

Gleichwie Wir nun zuvorderst dem gütigen Gott vom Grunde Unserer Seelen demüthigsten Dank erstatten, daß er nach seiner heiligen Vorsehung Uns von Christ-Fürstlichen Eltern in diese Welt hat erzeugen, und in der reinen Evangelischen Religion und seiner wahrhaften Erkänntniß Uns auferziehen lassen, daneben Uns nicht nur allein über so ansehnliche Fürstenthümer, Graf- und Landschaften zu einem

Herrn gesezt, und Uns so viel Land und Leute väterlich anvertrauet, sondern auch Unsere Lande sowohl, als Unsere eigene Fürstliche Person, ohnerachtet Wir dieselbe mit Geringschäzung Unseres Blutes und Lebens für Unsere Unterthanen und das ganze Reich so oft hintangesezt, dennoch unter so schweren Kriegs- und andern Gefährlichkeiten, vor sehr augenscheinlich bevorgestandenem Unheile in öfterer Leib- und Lebens-Gefahr bis hieher väterlich bewahret, mächtig geschüzet, und gnädig erhalten hat; Also resigniren Wir auch Unsere Seele in die gnadenreichen Hände und in die blutigen Wunden Unsers Erlösers, Herrn und Heilandes Jesu Christi, in dessen vollgültiges alleiniges Verdienst und Leiden Wir sie hiemit in christlicher Vorbereitung und wahrem Glauben versenden.

Befehlen, verordnen, sezen und wollen demnach

Erstlich, daß, wenn nach verflossenem Unserem bestimmten Lebensziele dem großen Gott über Uns zu gebieten, Unsere durch das Blut seines Sohnes theuer erkaufte Seele aus dieser Zeitlichkeit zu entlassen, und nach seinem

ſeligen Rathe und Willen in die ſelige Ewigkeit dieſelbe zu ſich zu nehmen gefallen ſollte, der verblichene Leichnam ſodann nach Chriſtl. Fürſtlichem, jedoch militariſchem, und Unſerem guten Theils im Kriege und Feldzügen erzeigten Applicationen gemäſſenem Gebrauche zur Erde beſtattet, und in die Gruft allhier zu Ludwigsburg in der Hof-Kapelle (als welches Unſer Reſidenz-Schloß Wir zu Unſerem Gedächtniß erbauen, und nach Unſerem Namen benennen laſſen, auch Unſers in Gott ſeligen Erbprinzen Liebden allbereits darinn ruhen) verſenket, und darauf gleich folgenden Tages nach Unſerer Beerdigung denen Hausarmen und preßhaften Leuten in Unſern Reſidenz-Städten und Aemtern Ludwigsburg, Stuttgard und Tübingen jedweden Orts 150 Gulden, in Stadt und Amt Urach und Schorndorf jedweden Orts 100 Gulden, in den übrigen aber Uns gleichmäßig zugehörenden Städten und Aemtern aber jedweden Orts 50 Gulden zu einem Allmoſen ausgetheilet, und dazu die eine Hälfte von Unſerer Weltlichen, die andere aber von Unſerer Geiſtlichen Kammer ſofort dargereicht und be-

stritten werden sollen. Nachdem Uns aber der Allerhöchste, nach seinem heiligen und unerforschlichen Willen, Unsern einigen Sohn und männlichen Leibes-Erben entrissen, und es annoch bei seiner weisen Vorsehung stehet, ob er Uns und Unsere Lande mit einem oder mehrern Söhnen erfreuen wolle:

Als sezen und verordnen Wir

Zweitens, daß, wenn Gott Uns und Unsere Lande in Zukunft mit einem oder mehr männlichen Leibes-Erben zu begnadigen wiedergefallen sollte, es sodann bei dem Rechte der Erstgeburt und der bei Unserm Fürstlichen Hause uralt hergebrachten Succeßion verbleiben, und Unser ältester Prinz der alleinige Universal-Erbe von all Unsern Herzogthümern, Graf- und Herrschaften, Land und Leuten, Lehen, Rechten und Mannschaften, Residenz- und andern Städt- und Aemtern, Märkten, Dörfern, Flecken, Weilern, Höfen, Vorwerkern, Schlößern, Festungen, samt allem ihrem zugehörigen Bettwerke, Küchen, Kellern, Wein, Getraide und anderem Vorrathe, Mobilien und Motiven, Bau- und andern Materialien,

Geſchüz, Rüſtungen und Munition, Pferden, Schiff und Geſchirr, Vieh, Schäfer- und Melkereien, Unterthanen, Dienſten, Steuren, Jagden, Gehölzern, Teichen, Waſſern und Flüſſen, Floz- und andern Gerechtigkeiten, Zeug- und Jagd-Häuſern, Kellereien, Mühlen, Bergwerken, Gärten, Kunſtkammer, Bibliothek, Gold- Silber- Zinn- und anderem Geſchirre, Stamm-Kleinodien und Geſchmeide, Kapitalien, Briefſchaften, und etwa noch ausſtehende Schulden, Pfandſchaften, Zöllen, Geleiten, Wiederkauf, Anrück- und Hinfällen, Lehen und Eigenthum, was Wir jezo haben und beſizen, oder künftig durch Gottes Segen erlangen und acquiriren möchten, beweglich und unbeweglich, mit allen Hoheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Nuzungen, Juribus, Freiheiten und Privilegien, wie ſolche nicht allein in Erectione Ducatus und andern Kaiſerlichen Diplomatibus und Lehen-Briefen begriffen, ſondern auch guten-Theils von Uns und Unſern Vorfahren am Regiment jure Allodii vel Feudi acquirirt worden, ſamt allen andern Unſern Hab und Gütern, liegend und fahrend,

wieder zurückfallen, acquirirt und demſelben einverleibet werden, apanagiren und abfertigen, ſondern vielmehr ſolche den Legibus fundamentalibus, Pactis & Diſpoſitionibus Majorum & Erectioni Ducatus gemäß, zur Aufnahme, Splendeur und Diſtinction Unſers Fürſtlichen Hauſes ewiglich unzertrennt laſſen, die davon gekommenen und alienirten Stücke wieder herbei zu bringen trachten, ſeine nachfolgenden Brüder aber, nach obgemeldter Eberhardiniſchen Diſpoſition, mit Geld, guten Kapitalien oder Gefällen nach ihrem Fürſtlichen Stande apanagiren ſoll. Dafern aber

Viertens der allmächtige und gütige Gott wider Verhoffen Uns ohne alle männliche Fürſtliche Leibes-Erben ſelig dahin ſcheiden laſſen, und ſo mithin Unſere Fürſtliche Stamm-Linie mit Uns beſchließen wollte: So berufen Wir ſolchenfalls hiemit zur Succeßion Unſerer Herzogthümer und Landen, Würden, Regalien, Recht- und Gerechtigkeiten, Anforderungen und Prätenſionen, und was noch mehr einem regierenden Herrn des Hauſes Würtemberg angehöret, Lehen-Stücke und Allodialien, in

ſoweit

soweit Wir diese leztere nicht anderwärts legiren oder verschaffen werden, mit aller ihrer Zugehörde, Unsere Fürstliche Agnatos, und darunter den nächsten, wie nämlich derselbe secundum Erectionem Ducatus, nach den Pactis & Dispositionibus Majorum, bevorab nach dem Rechte der Erstgeburt, samt ihren nämlichen Fürstlichen Leibes- und Lehens-Erben Uns in der Regierung nachfolgen können und mögen; in welcher Abgang Wir ihnen und ihrer Fürstlichen Descendenz, kraft des Minsingischen Vertrages und Erection dieses Herzogthums, auch anderer testamentlichen Verordnungen, die übrige zu der Erbfolge nächste berechtigte Fürsten des Stammes und Namens von Würtemberg, jedoch solchergestalt und mit diesem expressen Anhange hiemit substituiren, daß Wir Uns zu ihnen allen und besonders den jederzeitigen Regenten Unsers Fürstlichen Hauses nicht anders, als der genauesten Festhaltung und vollkommenen Erfüllung dieses gegenwärtigen Unsers unverbrüchlichen lezten Willens freundsvetterlich versehen, im unverhoffen Uebertretungs-Falle aber ihn und alle

diejenigen, welche selbigen auf einigerlei Art und Weise, oder in einem einigen dessen Punkten, Innhalt und Stücken zu contravenireu, und zu widersezen sich unterfangen sollten, vom Genusse alles desjenigen, was ihnen über die Pacta Domus und Unsers Fürstlichen Hauses hergebrachte Gewohnheit aus dieser Unserer gegenwärtigen testamentlichen Dispositiou zufiel, völlig excludiren, ausschließen und erhäredireu, mit Unserm Unsegen hiedurch belegen, und hingegen dem folgenden Agnato, der ob den Pactis Domus und diesem Unserm lezten Willen steif, fest und heilig zu halten erböthig seyn wird, völliges Recht und Gewalt ertheilen, sich all-obig-erwähntes quocunque modo zu bemächtigen; allermassen Wir denselben auf solchen unverhofften Fall in bestmöglichster und bündigster Form Rechtens zu solch-erwähnter Unserer Succeßion berufen, und pro hærede instituirt, auch allen zu des contravenirenden Agnaten Faveur und Nuzen von Unsern in Gott ruhenden Vorfahren im Regiment verfaßten Dispositionen, in soweit Wir nur immer berechtiget seyn können, namentlich und

ausdrückentlich derogiret haben wollen. Da aber

Fünftens nach Unserem seligen Hinscheiden es sich ereignen würde, daß Unsere Nachfolger im Regiment, oder dessen männliche Fürstliche Leibes- oder Lehens-Erben der Römisch-Katholischen Religion beigethan wären, und Wir Zeit Unserer Regierung und Lebens aus der leidigen Erfahrung haben, auch an sich Welt- und Reichs-kündig ist, was für großer unwiederbringlicher Schaden sowohl dem Staate selbst, als auch den Unterthanen zuwächst, wenn in dem auf die Reichs- Friedens- und Religions-Schlüße sich gründenden Kirchen-Wesen eine Abänderung vorgenommen, und die Gewissens-Freiheit damit gekränkt wird; Als sind Wir der Ursachen diesem Uebel und Gewissens-Zwange, so viel durch menschliche Sorgfalt verhütet werden kan, in Zeiten vorzubeugen, und die reine, in Unserm Herzogthume und Landen hergebrachte Evangelisch-Lutherische Religion durch gegenwärtige Unsere lezte Willens-Verordnung zu ewigen Zeiten sicher und fest zu stellen ernstlich hierdurch ge-

meinet; Sezen demnach, verordnen und wollen, daß fürderſamſt

Der Religions- und Weſtphäliſche Frieden, ſamt allen andern das Religions-Weſen concernirenden Reichs-Grund-Geſezen, ſodann die in Unſerm Fürſtlichen Hauſe hergebrachten Rechte, Gerechtigkeiten, Landes-Compactata, Erb-Verbrüderungen und Verträge, wie nicht weniger die Diſpoſitiones, und weiland Herzog Chriſtophs, Herzog Ludwigs und Herzog Eberhards, Unſerer in Gott ſelig ruhenden Regiments-Vorfahren, endlich aber und vornehmlich dieſe gegenwärtige in vim ſtatuti Gentilitii perpetuo valituri von Uns errichtete einzige wahre, lezte Willens-Verordnung von allen Regenten im Herzogthume Würtemberg zur Baſis, Norma, Grund und Richtſchnur dieſer Unſerer Erbfolge und ihrer ganzen Regierung geleget, darüber unverbrüchlich gehalten, davon in keinem Stücke abgewichen, und weder vor ihm ſelbſt ſub prætextu Juris territorialis, noch unter dem Vorwande des ihnen vermeintlich competirenden Juris reformandi, als welches wider alle Reichs-Con-

stitutiones und Friedens-Schlüße nicht selten vorgeschüzet zu werden pfleget, in der ganzen Religions-Verfassung Unserer gesamten Lande, Lehen und Erbstücke, in der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard sowohl, als allen andern Unserm Herzogthume incorporirten Landen, weder im Consistorio, noch andern Collegiis, Kirchen, Schulen, Armen- und Waisenhäusern, Universität Tübingen, Gymnasio zu Stuttgard, Klöstern, Stipendien milden und andern Stiftungen, oder wie es sonsten Namen haben mag, und hernach folget, die allermindeste Abänderung gemacht, noch vielweniger andern gestattet werden soll, daß in der reinen Evangelisch-Lutherischen Religion, auch der sowohl An. 1530 auf offentlichem Reichstage zu Augspurg, als auch insbesondere vom Herzoge Christoph, höchstseligen Angedenkens, An. 1552 auf dem Concilio zu Trient für sich und seine sämtliche Unterthanen übergebenen Confession, welche Unsere in Gott selig ruhende Vorfahren mit so vielem Blute wieder erworben, Wir fortgepflanzet, und samt ihnen bisher verfochten und conservirt haben, Unsere

Unterthanen und Lande, es sei nun durch Gewalt und Verfolgung, durch schmeichelnde Verführungen und Promessen, oder durch andere Maximen, neque per directum, neque per indirectum, im allermindesten gekränket, beunruhiget, bekümmert, beschweret, gestöret und verhindert, sondern dieselbe jederzeit in ihrer Gewissens-Freiheit geschüzet, und alles in dem Zustande, wie solches von der Zeit der Reformation Unserer Lande bis hieher gewesen, und Wir hierinnen verordnet, ruhig und unverrückt gelassen werden mögen, angesehen sonst ein jeder Regierer Unserer zu hinterlassenden Herzogthümer und Lande ohnfehlbar zu gewarten hat, daß, dafern er in puncto Religionis einige Veränderung vornehmen, und nicht alles durchaus in der gegenwärtigen Verfassung und so mithin einen jeden bei seiner Gewissens-Freiheit lassen würde, nicht nur derselbe große Verwirrung und Unruhe im Regimente zu seinem und des Landes Ruin erfahren, sondern auch selbst die Hand Gottes über sich fühlen werde.

In dieſer generalen Verfügung nun verordnen und diſponiren Wir hiemit weiter und insbeſondere:

1tens: Daß der jederzeitige Regierer in Würtemberg, nach Maßgabe der Compactatorum, Teſtamentorum & Diſpoſitionum Majorum, vornehmlich aber nach dieſer erläuterten Unſerer lezten Willens-Verordnung, als des Landes inviolablen Grund-Geſezen, in die ganze Fürſtliche Kanzlei, das Kabinet, Geheime Raths-Collegium und Regierung, Geiſt- und Weltliche Kammer, auch alle andere Balleien, Kollegien und Rath-Häuſer, Stadt- und Land-Bedienungen, mit keinen andern, als der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion zugethanenen Subjectis, ſowohl allhier zu Ludwigsburg, als in dem ganzen Lande beſezen, und keine Römiſch-Katholiſche, weder unter dem Vorwande der Landesherrlichen Obrigkeit, noch unter allerlei Scheine in ſolche wirkliche und weſentliche Bedienungen aufnehmen, beſtallen, recipiren und introduciren laſſen, vielweniger aber gar neue Römiſch-Katholiſche Kanzleien, Kollegien, Stadt- oder andere Gerichte, ſie haben Na-

men und Schein, wie ſie wollen, geiſtlich oder weltlich, neuerlich aufrichten ſoll, immaſſen Wir auch hiemit, zu Verhütung vieles zu beſorgenden Uebels und Conſequentien, diejenige wirkliche und weſentliche Räthe, Kanzlei- und andere Bediente, welche die Evangeliſche Religion changiren würden, ihrer Chargen für ohnfähig erklären, und ſie in ſelbigem Kollegio weder durch Gewalt, noch durch Reverſe und Pacta, nicht ferner geduldet wiſſen wollen.

2tens. Soll er das Conſiſtorium, nach Innhalt der vom Herzoge Ludwig verfaßten großen Kirchen-Ordnung, pag. 417 & ſeq. bei ſeinem Anſehen, Activität und Kräften durchaus ungekränkt und unbekümmert erhalten, und ſo mithin ſelbiges mit einem gewiſſenhaften Directore, dreien Theologis, einem Kirchen-Kaſten-Advocato, einem Secretario und Kanzelliſten, alleſamt der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion zugethan, beſezen, welches Collegium dann alles Kirchen- und Religions-Weſen, und was hieher einſchlägt, in allen Unſern Landen, wie bisher, auch nach Unſerm Abſterben dirigiren, über die ungeänderte

Evangelische Religion Augspurgischer Confeßion standhaft halten, dagegen nichts geschehen lassen, die Kirchen-Mängel verbessern, somithin sowohl die Prälaten, General- und Special-Superintendenten, Stadt- und andere Pfarrer, Diaconos, Vicarios, Professores, Kloster- und andere Præceptores, Schulmeister und alle diejenige Personen, welche zum Kirchen- und Schulwesen gehören, mit Vorwissen des jederzeitigen Regenten in Würtemberg, (welcher aber über Unsere der Kurrenterei wegen emanirte Rescripta unverbrüchlich zu halten, und davon keineswegs und unter keinerlei Vorwande abzuweichen hat) vociren, investiren, confirmiren und introduciren, als auch dieselbige, wenn sie sich in Ministerialibus & circa officia etwas zu Schulden kommen lassen, bestraffen, suspendiren und degradiren, was aber in Acta realia und criminalia einschlägt, der hohen Landes-Obrigkeit überlassen, besonders aber gute Kirchen-Disciplin und Ordnung sich befleißen, und dieserwegen den jährlich zu haltenden Synodum, welchen Herzog Christoph seinen Augapfel, wodurch er des

ganzen Landes Zustand einsehen könne, genennt, nicht außer Acht lassen, sondern selbiges alle Jahre einmal, und bei dessen jährlichen Eröfnung eine Predigt in Unserer Schloß-Kapelle allhier in Ludwigsburg gehalten werden soll; wie dann auch Unsere Successores im Regimente

3tens: vornehmlich dahin zu sehen haben, daß die in Unsern auf ihnen zugestammten Landen nach den Landes-Compactatis und großer Kirchen-Ordnung secularisirte, oder vielmehr eingezogene sämtliche Manns- und Frauen-Klöster keinen Römisch-Katholischen geist- oder weltlichen Personen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, nun und nimmermehr wieder eingeräumet, noch jemand, dieser Religion zugethan, darinn aufgenommen, alimentirt, oder zu einer Bedienung gebraucht, sondern vielmehr dieselbe, als ein großes und importantes Stück Unserer Lande, der Kammer einverleibet, und als Pflanzgärten der Evangelisch-Lutherischen Religion im beständigen Flore und Aufnehmen erhalten werden mögen; doch lassen Wir Unsern Successoren freie und

ungebundene Hände, mit den übrigen Revenüen, die zu der Klöster, Kirchen und Schulen Conservation, Besoldung der Geistlichen, von dem ersten an bis zu dem lezten, oder andern dergleichen Ausgaben nicht erforderlich, nach Belieben zu handeln, und ad alios usus, insoferu sie zu des Landes Besten gereichen, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche nicht präjudiciren, selbige zu verwenden. In allen Kirchen und Schulen Unsers Landes soll ferner

4tens: Allein die Evangelisch-Lutherische Religion gelehret, seine Gewissens-Freiheit einem jeden unbeschwert und ungekränkt gelassen, nirgend ein Simultaneum eingeführet, keine Katholische Kirchen, Schulen, Stiftungen, Klöster, Kapellen, Altäre und Crucifixe, oder andere dergleichen öffentliche Statuen und Bilder, weder in Städten, Schlössern, Dörfern, Höfen und Weilern, noch an der Strasse in Feldern, Wäldern und Gebirgen, noch sonsten irgendwo errichtet, keine Wallfahrten, oder andere Katholische Prozessionen, weder am Fronleichnams- noch andern Tägen gestattet,

angeſtellt und gehalten, das ſogenannte Venerabile weder bei Providirung der Kranken, noch andern Fällen nicht offentlich getragen, noch das Glöcklein geläutet, und überhaupt nicht der allergeringſte Actus eines offentlichen Gottesdienſtes im ganzen Lande nicht exercirt, am allerwenigſten aber Unſern Evangeliſch-Lutheriſchen Unterthanen ihre Kirchen, Klöſter und Schulen, und das freie Exercitium Religionis entzogen, ſondern alles in ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung nach dieſer Unſerer ernſtlichen Diſpoſition ohnverändert allſtets gelaſſen werde. Damit aber auch

5tens: In dem dermaligen Statu Unſerer Fürſtl. Evangeliſchen Univerſität Tübingen, ſamt dem daſigen ſogenannten Collegio illuſtri, dem Stipendio Theologico, den andern daſelbſt befindlichen, von Unſern Vorfahren, oder Privat-Perſonen verliehenen, und zum Behuf der ſtudirenden Jugend angeordneten Stiftungen oder Stipendien, wie nicht weniger auch in dem Gymnaſio zu Stuttgard nach Unſerm ſeligen Hinſcheiden keine Aenderung vorgenommen, und nicht von den Römiſch-Katholiſchen,

geiſt- oder weltlichen Perſonen, zum Nachtheil der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche und Religion etwas verfügt werden möge: So iſt hiemit Unſer ernſtlicher lezter Wille, daß ſowohl das Collegium illuſtre und Fürſtliche Stipendium, als auch die ganze Univerſität nicht nur in der theologiſchen, juridiſchen, mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät, ſondern auch in allen andern Wiſſenſchaften und Exercitiis mit keinen andern, als Evangeliſch-Lutheriſchen Profeſſoren und Leuten verſehen, niemal hingegen daſelbſt ſowohl, als in dem Stuttgardiſchen Gymnaſio weder mit Gewalt, noch per Pacta und Reverſa eine Stelle mit einem Römiſch-Katholiſchen Profeſſore vel Præceptore beſezet, als auch kein Studioſus von dieſer Religion, der nicht zu der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche ſich bekennet, in das Stipendium Theologicum aufgenommen, noch außer demſelben und den ſämtlichen Klöſtern ihnen andere Präbenden, Pfründen und Beneficia, ſie haben Namen, wie ſie wollen, von ihren Einkünften und Revenüen, oder auch von andern Gefällen ſub quocunque prætextu

ertheilet, vielweniger ihnen verstattet werden soll, eine neue Schule, Professur, Stipendium, Kirchen, Gymnasium, Klöster oder Auditorium, ihre Lehre offentlich oder privatim zu profitiren, oder zu dociren, daselbst und nirgend im ganzen Lande aufzurichten und zu erbauen. Wannenhero Wir auch hiemit

6tens: Unserer getreuen Landschaft und Ständen gnädigst, jedoch ernstlich und ausdrücklich befehlen, für die beständige Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Verfassung des Kirchen- und Religions-Wesens Unserer Lande in ohnermüdeter Sorgfalt bei ihren schweren Pflichten ohnaufhörlich zu vigiliren, und daher unter sich weder in dem engern, noch größern Ausschuße jemanden, der der Evangelisch-Lutherischen Religion nicht zugethan, aufzunehmen, sich auf- und eindringen zu lassen, oder zu toleriren; immassen Wir dann derselben zu dem Ende alle ihre Rechte und Gerechtigkeiten auf das bündigste bekräftigen, bestättigen, erneuern und confirmiren. Ferner sollen

7tens: Alle übrige pia Corpora, Hospitäler, Lazarethe, Armen- und Siechen-Häu-

ſer, vornehmlich aber auch das von Uns erbaute Waiſenhaus zu Stuttgard, ohnverändert in ihrem Eſſe verbleiben, ihnen keine andere, dann Evangeliſche Pfarrer, Vorſteher, Lehrer und Præceptores geſezet, und weder ein Römiſch-Katholiſcher Religions-Verwandter dazu, noch Römiſch-Katholiſche Kinder in das Waiſenhaus angenommen und recipirt werden. So viel aber

3tens: Unſere Hof-Kapelle allhier zu Ludwigsburg anlanget, an welche vielleicht ein Römiſch-Katholiſcher Regent Anſprache nehmen dörfte, ſo iſt dieſerhalb Unſere ernſtliche Meinung und unverbrüchlicher Wille, daß dieſelbe nicht nur, weil die jährige Synodal-Predigt darinn zu halten, ſondern auch, weil Wir ſie ſelbſt zu Unſerm Gedächtniße erbauen laſſen, zudem Unſers Sohnes und Erbprinzens Liebden allbereits darinn ruhen, und Wir endlich ſelbſt Unſern nach Gottes heiligem Willen verblichenen Leichnam darinn verſenket wiſſen wollen, den Römiſch-Katholiſchen Religions-Verwandten nicht eingeräumet, darinn keine andere, als die Evangeliſch-Lutheriſche Religion

gelehret und geprediget, kein Simultaneum verſtattet, und dieſelbige von Unſern Succeſſoribus am Regimente weder aufgehoben, noch beſchränket, ſondern da ohnehin noch viele Fürſten des Stammes und Namens von Würtemberg, der Evangeliſchen Religion zugethan, vorhanden, welche etwa künftighin Adminiſtrationes führen, oder ſonſt am Hofe ſich aufhalten dürften, dieſelbige in derjenigen Verfaſſung, wie Wir ſie hinterlaſſen, ewiglich gelaſſen, in baulichem Stande und Weſen erhalten, mit Evangeliſchen Predigern zu allen Zeiten verſehen, in dem Gottesdienſte die mindeſte Aenderung nicht gemacht, und darinn weder Ziel, noch Maaß, weder Zeit, noch Stunde geſezet und vorgeſchrieben, auch nicht geſtattet werden ſoll, daß von ihren Religions-Verwandten der geringſte Anlaß deßhalb zu einiger Beſchwerung gegeben werden möge. Dahingegen Wir ihnen an deren Statt erlaubet haben wollen, daß ſie allhier zu Ludwigsburg eine andere Hof-Kapelle für ſich erbauen laſſen mögen; außer welcher aber

9tens: Den Römisch-Katholischen Religions-Verwandten in allen Unsern Landen an keinem Orte und Ende kein offentlicher Gottesdienst unter keinerlei Scheine niemal zugelassen, deßwegen auch das Exercitium Religionis, so ihnen bisher des Schloßes Erbauung halber indulgiret worden, cessiren, ihnen keine fernere Privilegia, sie bestehen, worinn sie wollen, in Religions-Sachen, zum Präjudiz der Evangelisch-Lutherischen Unterthanen, dem Religions- und Westphälischen Frieden, den Pactis Domus, Dispositionibus Majorum, und dieser Unserer lezten Willens-Verordnung zuwider ertheilt, besonders ein wachsames Auge darob gehalten werden soll, daß nicht durch Connivenz und Nachläßigkeit dieselbe in die Kollegia, oder sonsten im Lande neuerlich einschleichen mögen. Wobei gleichwohl

10tens: Einem jeden Regierer in Würtemberg ohnbenommen seyn soll, an seinem Hofe und um seine Person solche Leute ohne Unterschied der Religion zu nehmen, welche nach dem in sie gesezten Vertrauen ihm belieben werden.

Sechſtens: Obwohl Wir dermal von Gott mit keiner Fürſtlichen Tochter und Prinzeßin geſegnet, ſolcher Segen aber noch in der Hand Gottes ſtehet, ſo wollen Wir auf ſolchen Fall ſie nach Unſers Fürſtlichen Hauſes Gewohnheit und inſonderheit in Gott hochſel. ruhenden Groß-Herrn Vaters, Herzog Eberhards Gnaden Diſpoſition und Teſtament es traktirt, gehalten und verſorgt wiſſen; daſern aber dem Allerhöchſten mit Fürſtlicher Prinzeßin Uns künftig zu erfreuen nicht gefallen würde, ſo wollen Wir hiemit Unſers ſeligen Erbprinzen hinterlaſſene Prinzeßin, Louiſe Friderique, an deren Stelle geſezet, und dergeſtalt adoptirt haben, daß ſie gleich als Unſere leibliche Tochter angeſehen, und nach obgedachtem Eberhardiniſchen Teſtamente erzogen, dotirt und gehalten, und ihr weder an der ihr gebührenden Legitima, noch an allem, was Wir außer derſelben ihr annoch ſchenken, verſchaffen, oder von Unſerer Frau Gemahlin Liebden ihr zufallen würde, Abbruch gethan, ſondern ihr auch noch über dieſes ein ſchönes ſilbernes Service gegeben werden ſoll; wie Wir

dann Unſerm Nachfolger am Regimente, es ſei nun ein von Uns ſelbſt, oder ex linea collaterali abſtammender Prinz, väterlich und reſp. freundvetterlich hiemit erinnert und erſucht haben wollen, daß er ihr zeitliches Wohl alles Fleißes beſorgen, in der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion dieſelbe Chriſt-Fürſtlich erziehen, und in Anſehung, daß ſie die leztere von Unſerer Branche, ihr alle erſinnliche Freundſchaft jederzeit zugehen laſſen wolle; indeſſen Wir jedoch, ſo lange Uns Gott das Leben gönnet, hierinn ein Weiteres zu diſponiren, expreſſe Uns reſerviren. Was

Siebentens: Die Durchlauchtigſte Fürſtin, Frau Johannen Eliſabethen, Herzogin zu Würtemberg ꝛc. gebohrne Marggräfin zu Baden ꝛc. Unſerer herzgeliebteſten Frau Gemahlin Liebden anbelangt; ſo wollen Wir derſelben aus beſonderer für ſie hegenden Eſtime und zärtlicher Liebe, wie auch wegen der aufrichtigen Hochachtung und Sorgfalt, welche Ihro Liebden auf eine ſehr tendre Art für Unſere Perſon und Geſundheit tragen, nicht nur dasjenige, was in den mit Ihro aufgerichteten

Ehe-Pactis und durch andere besondere Donationes, wie nicht weniger, was in An. 1698, 1705 in Unsern lezten Willens-Verordnungen ihr von Uns zugesagt, verschaft, gegeben, verordnet und zugeeignet worden, hiemit auf das bündigste in bester Form Rechtens nochmal bekräftigen, befestigen und confirmiren; sondern Wir verordnen auch noch über dieses, und wollen, daß Ihro Liebden, im Falle Wir keinen männlichen Leibes-Erben hinterlassen, und die Regierung auf Unsere Fürstliche Agnaten verfallen würde, nach Unserm seligen Hinscheiden, jedoch mit Vorbehalt der Unserer Niece Prinzeßin Louise Friderique Liebden allen Rechten gemäß competirenden, und oben Art. 6 ihr reservirten Legitima, als worinn Wir sie titulo hæredis in bester Form Rechtens hiemit instituiren, noch weiters empfangen soll Unsere ganze Chatoulle, und was darinn an Gold und Silber-Münze sich befindet, nicht weniger alle Unsere ausstehende Activ-Schulden und Kapitalien, so dahin gehören, sonderlich Unsere etwa noch in Ausstand haftende Feldmarschalls- und Regiments-Gagen, ingleichen

alle Pierreries, und Kleinodien, und Geſchmuck, wovon Wir nur immer zu teſtiren berechtiget ſeyn mögen, (außer den Haus-Jubelen, Stamm-Kleinodien, wozu Wir auch den Pickſtein; welchen Unſerer in Gott ruhenden Frau Mutter Liebden zum Fürſtlichen Hauſe vermacht, und wenn ſolcher davon entriſſen werden ſollte, den contravenirenden Theil mit einem Fluche belegt, gerechnet haben wollen; nicht weniger außer dem Däniſchen Elephanten- und Preußiſchen Adlerorden, welche beide nach Dännemark und Preußen zu remittiren ſind). Ferner legiren Wir Ihro Liebden alles Gold- und Silber-Service, ſo mit Littera G. bezeichnet, in Unſerem Schlafgemache und Garderobbe vorhanden ſeyn wird, und was zu Unſerer Garderobbe gehöret. Nach ſeligem Ableiben Unſerer Frau Gemahlin Liebden, aber wollen Wir hierinn deroſelben Unſere Niece Prinzeßin Louiſe Friderique Liebden dergeſtalt ſubſtituirt haben, daß Unſere Frau Gemahlin Liebden über alles obige, von Uns dieſes Unſers lezten Willens herrührende, ferner weit keineswegs weder teſtiren, noch davon vel inter

vivos, vel mortis causa disponiren, ſolches nicht alieniren, ſondern vielmehr alles der Prinzeßin Louiſe Friderique Liebden, im Fall hingegen auch dieſe, vermählt oder ohnvermählt, ohne Kinder mit Tod abgehen würde, dem Regenten in Würtemberg allein anheim fallen, und bei Unſerm Fürſtlichen Hauſe allſtets verbleiben ſoll.

Weiter confirmiren und beſtättigen Wir Unſerer Frau Gemahlin Liebden hiemit ihren Witthum mit allen Appertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, und wollen, daß, was Wir noch künftig Ihro Liebden ſchenken, geben, oder verſchaffen würden, jezt als dann, und dann als jezt, eben ſo kräftig und bündig ſeyn und gehalten werden ſoll, als ob es in dieſem Unſerm Haupt-Teſtamente und einiger wahren lezten Willens-Verordnung mit begriffen, und derſelben von Wort zu Wort einverleibet und inſerirt wäre. Womit Wir dann zugleich Unſere Nachfolger am Regimente ernſtlich und reſp. freundvetterlich erinnert und erſucht haben wollen, dagegen in keinerlei Wege zu handeln, ſondern vielmehr obgedachter Unſerer

herzgeliebteſten Frau Gemahlin Liebden bei ſolchem allem mit Nachdrucke zu mainteniren, zu ſchüzen, und ſie inn- und außerhalb Rechtens dabei zu handhaben, wider alle Bekränkungen zu protegiren, zu vertreten, und ſie deßhalb von niemanden weder directe, noch indirecte beeinträchtigen zu laſſen.

Alldieweil Wir aber auch das Luſtre Unſers regierenden Hauſes zu erhalten, und zu vergrößern hiedurch gemeinet ſind; ſo verordnen und wollen Wir, daß der Marſtall allhier in Ludwigsburg, zu Stuttgard und anderswo, ingleichen die Stuttereien, Equipage, Schiffe und Geſchirre, Jagdzeug, Tafel- und Bettgewand, Tapeten und andere Meublen, Seewehr, und was Wir oben Art. 2 verordnet, mit einem Worte, benanntes und unbenanntes, und alle übrige Argenterien, Mobilien und Proventien, ſie haben Namen, wie ſie wollen, hier und auf Unſern andern Schlößern, worüber Wir nicht expreſſe teſtirt haben, oder noch teſtiren werden, dem alsdann regierenden Herzoge in Würtemberg, (doch daß er dagegen Unſerer Niece Prinzeßin Louiſe Friderique

Liebden ein anderwärtiges Douceur und Erkänntlichkeit, ſo Wir ſeiner Generoſität überlaſſen, erweiſe) anheim fallen, die Argenterie aber und alle Prätioſa in vim Fideicommiſſi bei Unſerm Fürſtlichen Hauſe allſtets verbleiben, zu den Haus-Sachen hinkünftig gerechnet, und davon, wie nicht weniger von allem, was zum Fürſtlichen Hauſe gerechnet, ein Inventarium errichtet werden ſoll.

Damit aber auch der Status politicus Unſerer Lande nach Unſerm ſeligen Ableiben löblich und wohl verfaſſet, und eingerichtet ſeyn und verbleiben möge; ſo befehlen, verordnen und wollen, auch reſp. erſuchen Wir hiemit die einſtigen Regierer in Würtenberg

Achtens: Daß Unſer herzgeliebteſter Sohn, dafern Wir nach Gottes Willen einen nach Uns verlaſſen würden, im andern Falle aber Unſere Fürſtliche Agnaten, und darunter der jederzeit regierende Herzog zu Würtemberg, nicht bald ohne erhebliche Urſache zu Abänderung und Dimittirung Unſerer dermaligen Räthe und Bedienten ſchreiten, ſondern eingedenk ſeyn möge, daß Wir ihre Treue zu des Staates,

Landes und Unterthanen Beſten bereits experimentirt haben, und alſo dieſelbe noch ferner nüzliche Dienſte leiſten können; noch weniger aber geſtatten wollen, daß jemanden das geringſte von ſeinem bei Unſern Lebzeiten genoſſenen Gehalte, Geſchenken, Belohnungen, und an den ihm zugelegten und fürohin noch zu conferirenden Gratialien und Wohlthaten entzogen, oder ſonſt in einige Wege bekränket, vielmehr aber ein jeder dabei vertheidiget und manutenirt werden möge. Dafern aber gleichwohl Unſere Nachfolger am Regimente relevante Urſache hätten, warum er einen oder den andern in Dienſten nicht länger behalten könnte, ſo ſoll ſolches in Gnaden geſchehen, den Dimittendis aber eine halbjährige Beſoldung nachgetragen werden. Wir wollen auch, daß Unſere künftige Succeſſores, derſelben Tutores und Curatores Unſere Räthe und Diener in den Kanzleien, zu Hof und auf dem Lande, ſo in geiſt- als weltlichen Aemtern, bevorab Unſere Geheime Kabinets-Miniſter und Geheime Räthe, ſamt allen andern Unſern vertrauteſten Dienern, wegen Unſerer Regierung,

Thun und Lassen, Ein- und Aufnehmens, auch Ausgebens, Begnadigungen und anderer Ursachen, so bei Unsern Lebzeiten in publicis & privatis, mit Unserm Vorwissen, Willen, Befehl und beglaubter Genehmhaltung geschehen, darüber auch Unser Fürstliches Handzeichen und Secret-Insiegel zugegen, keineswegs zu einer Rechtfertigung ziehen, angreifen, oder zur Rede oder Verantwortung stellen sollen, was Wir bei Unserm Leben nicht selbst gemuthet, oder zur Untersuchung ziehen zu lassen angefangen, folglich vielmehr mit Unserm Tode anderweit genehm gehalten haben.

Im Fall aber Unsere künftige Fürstliche Successores je dafür halten sollten, sie hätten wider einen oder den andern gewisse, gründliche und erhebliche Klagen, wozu ihnen nach Unserm seligen Ableben neuerlich Anlaß gegeben worden; so ist unser endlicher Wille und ernstliche Meinung, daß Ihro Liebden und die Vormundschaft auf solchen Fall nicht via facti, sondern nach Anleitung Herzog Ludwigs hochseligen Angedenkens in hoc passu vorhandener Fürstlöblicher Willens-Verordnung, de dato

Stuttgard, den 11ten Jul. 1592, und darinn beſchriebener forma procedendi rechtlich verfahren, über jenes auch ex ſpeciali conceſſione ihnen alsdann die ſonſt in ihrem Staate unterſagte Beneficia provocationis & appellationis an die höchſten Reichs-Gerichte auf ſolche Fälle in extenſo vorbehalten und verglichen ſeyn ſollen. Dafern aber ein oder anderer von Unſern Bedienten mit Tod abgehen, und dadurch deſſen Platz vacant werden würde; ſo ſoll

1tens: Wenn es einer von Unſern dermaligen Geheimen Räthen iſt, deſſen Stelle nicht wieder erſezet, ſondern die Zahl des Kollegii bis auf fünf reducirt werden.

2tens: Aber in Erſezung der vacant werdenden Stellen zwar auf eingebohrne tüchtige Landeskinder Reflection gemacht werden, alleine gleichwohl einem jeden Regierer in Würtemberg unbenommen ſeyn, nach Art und Gewohnheit anderer Regenten, ſo viel es die Beſchaffenheit ſeines Staates erheiſcht, auch ausländiſche qualificirte und dem Staate nüzliche Leute, welche zu Führung des Regiments, ſo

vor andern dienlich erachtet, nach seinem Belieben und Gutfinden, jedoch solchergestalt im Dienste anzunehmen, daß sie allesamt der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan seyn und verbleiben. Und weil Wir auch

3tens: Zeit Unserer Regierung zum öftern wahrnehmen müßen, wie die unmittelbare Reichs-Ritterschaft die Jura Principis mit Vorschüzung ihrer Privilegiorum anzufechten und anzuschmälern gesucht: so ermahnen Wir hiemit Unsere Nachfolger am Regimente, in Annehmung dergleichen Kavaliers in die Kollegia sorglich zu gehen, und also auf solche das vornehmste Augenmerk zu nehmen, deren Interesse mit des Fürstlichen Hauses Juribus nicht streitet.

So erinnern und ersuchen Wir auch hiemit

Neuntens: Unsere Erben und Nachkommen im Regimente, der Römisch-Kaiserlichen Majestät, als des heiligen Reichs allerhöchstem Oberhaupte, allen schuldigsten Reichs-gesezmäßigen Respekt und Gehorsam allezeit zu bezeugen, des heiligen Römischen Reichs, wie auch des Löblichen Schwäbischen Kreises ge-

meinſamen Nuzen, Aufnehmen und Wohlfahrt, da es vonnöthen, auch mit Wagen und Darſtreckung Leibes und Lebens, Gutes und Blutes, nach Unſerem eigenen Exempel, ohnnachläßig zu befördern, und mit Erwägung, mit was für Treue und patriotiſchem Eifer Wir in den langwierigen und blutigen Kriegen das Intereſſe Kaiſerlicher Majeſtät, und die Wohlfahrt des ganzen heiligen Reiches, aller Leibes- und Lebens-Gefahr ohnerachtet, nach all-Unſerem Vermögen verfochten, und auch daſſelbe in Friedens-Zeiten zum Augenmerk Unſerer Regierung geſezet, Uns hierinn rühmlich nachzufolgen, zu Kaiſerlicher Majeſtät und des heiligen Reiches Dienſten ſich gänzlich zu devoviren, dahero mit allen Benachbarten, ſo viel möglich, in gutem Frieden, Verſtändniß, Freundſchaft und Harmonie zu leben, und durchaus nicht zu geſtatten, daß durch hizige Conſilia die nachbarliche Vertraulichkeit gehemmet werden möge, ſondern vielmehr zu Beförderung und mehrerer Befeſtigung derſelben dahin zu trachten, damit, ſo viel immer möglich ſeyn wird, die mit ein- und andern Unſern,

mehrentheils ſehr mächtigen Benachbarten etwa alsdann noch obſchwebende Gränz- Jurisdictions- und andere Differenzien durch gütliche Conferenzen auf eine dem Ruheſtande Unſerer zu hinterlaſſenden Lande und Unterthanen erſprießliche Weiſe erörtert, und denenſelben abhelfliche Maaſe gegeben werden möge. Wobei vornehmlich zu beobachten, daß Unſere Succeſſores am Regimente ſich wegen der gefährlichen Situation Unſerer Lande in keine auswärtige gefährliche Bündniße ſich verwickeln, ſondern vielmehr ſich dahin bearbeiten, daß ſie die allgemeine Ruhe im ganzen Reiche ſowohl, als ihren Landen erhalten, und deſſen gemeinſamer Nuzen mit Nachdrucke verfochten werden möge.

Dahingegen die jedesmaligen Regenten, wenn man ihnen wider Recht und Billigkeit etwas zumuthen, aufbürden und dringen würde, dadurch Land und Leute verringert, oder die Befugniſſe, hohe Prärogativen, Freiheiten, Regalien und Prätenſionen des Hauſes Würtemberg verringert, gekränket, geſchmälert, oder bekümmert werden könnten, ſelbigen äuſ-

ſerſt widerſtehen, und ſolchen Præjudiciis quocunque modo vorbeugen, nicht weniger auch zu ihr und ihrer Unterthanen Defenſion des Landes Erträglichkeit nach, ſo viel möglich iſt, einen ſolchen militariſchen Fuß, nebſt einer ziemlichen Garde du Corps zu Pferd und zu Fuß halten ſollen, der ſie vor andern geringen Reichsfürſten zu diſtinguiren, und in Conſideration ſezen könne; wie ſie denn in dieſer Abſicht nicht allein die anſehnliche Feſtung Hohentweil als ein Kleinod des Landes und ſichere Retirade, ſondern auch alle andere Bergſchlöſſer und Feſtungen im Lande zu deſſen Beſchäzung jederzeit conſerviren, repariren, in behörigen Defenſions-Stand ſezen, und in ſonderbarem Werthe, Sorgfalt und Obacht halten ſollen und mögen. Und gleichwie

Zehntens: Uns und Unſerm Fürſtlichen Hauſe merklich daran gelegen, daß für die Emporhaltung des Wohl- und Ruheſtandes des Löblichen Schwäbiſchen Kreiſes auf alle Weiſe unermüdete Sorge getragen werde: ſo ermahnen Wir Unſers herzgeliebteſten Sohnes Liebden eventualiter, dafern Wir noch einen er-

zeugen und hinterlaſſen würden, oder in deſſen Abgang alle übrige Succeſſores am Regimente, Tutores und Curatores, mit patriotiſchem Eifer ihres Orts alles mögliche vorzukehren, daß dem gemeinen Weſen zum Beßten unter Fürſten und Ständen beſagten Löblichen Schwäbiſchen Kreiſes jedesmal ein gutes Verſtändniß und Vertrauen geſtiftet, cultiviret und erhalten, allen ſchändlichen Trennungen und Diſſidien ſorgfältig vorgebeuget, und ſolchergeſtalt in allen Vorfallenheiten das Werk in die Wege eingeleitet werde, damit in guter Einigkeit und Harmonie mit zuſammen geſezten Kräften das allgemeine Beßte und die Wohlfahrt des Kreiſes beſorgt werden möge; uebſt dieſem aber haben dieſelbe allezeit ein wachſames Auge zu haben, daß Unſere wohlhergebrachte ſowohl Kreis-Ausſchreibamtliche, als Directorial-Gerechtſame, die Uns competirende Succeßions-Befugniße, das Unſerem Fürſtlichen Hauſe zuſtehende, und mit vieler Sorgfalt vindicirte Reichs-Pannier, nebſt dem Herzoglich-Teckiſchen Reichs-Voto, nicht minder die Privilegia de non appellando,

nec

nec evocando, welche Wir mit den Kurfürſten gemein haben, und dahero nicht zum geringen Luſtre Unſers Fürſtlichen Hauſes gereichen, um deßwillen auch Unſer Ober-Hof-Gericht zu Tübingen, wie auch das Beneficium Auſtregarum, und alle andere Unſere Gerechtigkeiten, Rechte, Privilegien, Hoheiten, Befugniße und Anforderungen zu allen Zeiten nachdrücklich gehandhabet, in ſalvo erhalten und ausgeführt, allen Zudringlichkeiten und Beeinträchtigungen dagegen mit Standhaftigkeit gebührend begegnet, und darunter alles, was zu Unſerm und Unſers Fürſtlichen Hauſes Präjudiz und Nachtheil gereichen kan, der Sachen Wichtigkeit nach, mit Nachdruck abgewandt, bei ſolchen und andern dergleichen Erheblichkeiten aber vorderſt dahin geſehen werden, daß ſolche mit gewiſſenhaften, tapfern, gelehrten, verſtändigen, der Reichs-Kreis-Landes- und Kriegs-Sachen wohl erfahrnen und geübten Miniſtern, Räthen und Generalen reiflich vorher in Ueberlegung gezogen, berathſchlaget, und mit denſelben deßhalb ſichere Meſures gefaßt, nicht aber mit derſelben

Hintansezung solcherlei Geschäfte von Hof-Schmeichlern oder andern unerfahrnen Leuten und Bedienten verrichtet, oder dergleichen wichtige Landes-Angelegenheiten mit ihnen in Berathschlagung gezogen werden mögen. Und weil

Eilftens: Unser wohlgemeinter und lezter Wille ist, daß, so Gott Uns künftig mit einem Landes-Erben in absteigender Linie annoch erfreuen würde, derselbige, oder auch auf den widrigen Fall, alle Unsere Nachfolger am Regimente sich nebst den Regierungs-Geschäften auch auf das Militare, und die einem regierenden Herzoge zu Würtemberg so glorieus, als wohlanständige, auch wegen des Herzogthumes mißlichen Gelegenheit nüzlichen Kriegs-Uebungen appliciren, und darunter Unserm Exempel und Wege, den Wir ihnen darinn gebahnet, rühmlichstermassen folgen: so haben sie sich nach Unserm seligen Hinscheiden alles Fleißes dahin zu bestreben, daß sie bei dem Löblichen Schwäbischen Kreise mittelst Gewinnung des Vertrauens der Löblichen Mitstände das General-Feldmarschall-Amt auf sich transferiren,

und dadurch sich in Stand sezen mögen, sowohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten bei gefährlichen Vorkommenheiten wohlbesagtem Löbl. Schwäbischen Kreise mit Glorie, Distinction und Nachdrucke zu Beförderung des allgemeinen Wesens, Beßtens und Sicherheit ersprießliche und nüzliche Dienste leisten zu können, mitfolglich auch in diesem Stücke in Unsere Fußstapfen zu treten. Nachdem dann

Zwölftens: durch die Fügung des Höchsten und nicht geringe Unsere Sorgfalt, Kosten und Mühe es dahin gediehen, daß die gefürstete Grafschaft Mömpelgard, Weiltingen und Brenz, als importante Stücke Unserer Lande, an Unser regierendes Fürstliches Haus wieder gebracht worden, ingleichen auch, wiewohl nach göttlicher Direction, es das Ansehen gewinnet, daß die Appanage Neuenstadt cum appertinentiis ebenmäßig anhero wieder zurück fallen dörfte: so sezen, verordnen und wollen Wir hiemit, daß Unsere Nachfolger im Regimente, jederzeit regierende Herzoge zu Würtemberg, sorgfältig darob halten, und alles Ernstes dahin sehen wollen, daß in allen diesen Landen

es in der Religions-Verfassung nicht anders, als nach obig-Unserer Verordnung Art. 5 gehalten, und weder diese, noch andere Stücke des Landes künftighin wieder zu Appanagen ertheilt, noch auf andere Weise veräußert, und dadurch die Macht, Ansehen und Force des regierenden Hauses verringert und geschwächt werden möge; immassen Wir dann die gefürstete Grafschaft Mömpelgard sowohl, als Neuenstadt, und alles, was Unserm Fürstlichen Hause etwa noch anheim fallen, oder dazu acquiriret werden möchte, Unserm Herzogthume und Landen hiemit nochmalen in bester Form Rechtens unzertrennlich incorporiren, und alles, was hierwider geschähe, für null, nichtig und unkräftig erklären und declariren, wegen Weiltingen und Brenz aber, ingleichen wenn die Herrschaften Harburg und Reichenweiher wieder zu Mömpelgard gezogen werden sollten, und von allen andern Allodial-Stücken die Facultatem testandi & disponendi feierlichst Uns reserviren. Im übrigen, und weil

Dreizehntens: es sich Zeit Unserer Fürstlichen Regierung geäußert, daß Unsere Förste

und Waldungen hin und wieder in ziemlichen Abgang gerathen, sonderheitlich aber das gottlose Wilderer-Gesind, occasione der hin und her sowohl in Unsern Landen, als außerhalb derselben angemaßten freien Pürsch und Jagdbarkeit, sehr überhand genommen, und die Wildfuhren verderbt, und wohl gar an verschiedenen Orten Raub, Mord und Todschlag verübet, so daß Wir derowegen zu Verhütung größern Uebels den Mißbrauch der freien Jagdbarkeit in Unsern Landen abzuschaffen, hingegen Unsere Unterthanen zu ihrer ehrlichen Nahrung, Haus- und Feld-Geschäften zu verweisen bewogen worden: so wollen auch Unsere Successores diese Unsere Landes-väterliche Veranstaltung sich gleichfalls gefallen, darüber beständig halten, keine Aenderung darinn vornehmen, und die Förste möglichst zu conserviren sich angelegen seyn lassen. Vornehmlich aber, und weil Wir

Vierzehntens: aus besonderer Liebe und Zuneigung, welche Unsere Vorfahrer sowohl, als Wir zur Jägerei zu allen Zeiten getragen, einen solennen Jäger-Orden mit besondern

Reguln und Statuten aufgerichtet, denselben auch viele Fürstliche, Gräfliche und andere hohe Standes-Personen von Uns erbeten und empfangen, welcher dann zu nicht geringem Lustre Unsers Fürstlichen Hauses gereichet, mithin desselben uraltes hergebrachtes Reichs-Ober-Jägermeister-Amt in erneuerte Observanz sezet; Als sollen und werden Unsere Fürstliche Regierungs-Nachfolger sich nicht weniger angelegen seyn lassen, sothanen Orden jederzeit zu ihrem sonderbaren Ansehen in seinem Flor und Esse zu conserviren, zu dem Ende auch das jährlich gewöhnliche Ordens-Fest am Tage S. Huberti zu begehen, die hergebrachten und in Druck verfertigten Gewohnheiten, Statuten und Ordnungen ohnabfällig beobachten, und dawider keineswegs zu thun, oder zu thun gestatten. Wie Wir dann auch insonderheit verordnen und wollen, daß alle bei Unserm Absterben vorhandene alte und meritirte Jagd-Bediente nach Möglichkeit in ihren Aemtern beibehalten, jedoch dabei alle nöthige Menage wohl observirt werde. Dieses Ordens halber Wir dann

Fünfzehntens: noch ferner wollen, und allen Unſern Succeſſoribus nachdrücklich auferlegen, daß ſie die von Uns zu Unſers Namens Gedächtniß mit groſſen Koſten, Mühe und Sorgfalt erbaute Reſidenz allhier zu Ludwigsburg nicht nur keineswegs ohnausgebaut liegen laſſen, ſondern vielmehr dieſelbe allein, zu Unſern und des Stifters und Teſtatoris Ehren, die beſtändige Reſidenz aller regierenden Herzoge zu Würtemberg ſeyn und verbleiben, alle Kollegien und Balleien, als deren Membra, weil ſie ſich nunmehr allhier mehrentheils völlig etablirt, widrigenfalls gröſtentheils ihren gänzlichen Ruin zuſamt der armen Bürgerſchaft, deren Nahrung ebenfalls darnieder liegen würde, ohnfehlbar leiden müßten, niemals herausgezogen, und anderswohin translocirt, ſondern vielmehr die Stadt ſowohl, als auch das Schloß, nach dem gemachten Deſſein, Modell und Riß, bis zu deren völligen Perfectionirung zu bauen conſtituirt, dazu jährlich ein ergiebiges angewendet, und deren fernes Wachsthum, und Flor und Aufnehmen

in allen Stücken befördert, gleichwohl aber weder allhier, noch in dem ganzen Lande keine mehrere Römiſch-Katholiſche Bürger auf- und angenommen werden ſollen. Und weil

Sechzehntens: bekannt, daß Wir an die Stadt Ulm eine gerechte Prätenſion wegen des Uns und Unſern getreuen Unterthanen bei der Baieriſchen Invaſion zugefügten ſehr großen Schadens zu machen haben; als wollen Unſere Regiments-Nachfolger, nachdem es die Conjuncturen, ſolche dermal auszuführen, Uns nicht erlauben, von ſelbiger nicht ablaſſen, ſondern jederzeit dahin bedacht ſeyn, wie ſie derowegen zu billiger Satisfaction gelangen mögen. Nachdem auch

Siebenzehntens: durch Commerzien und Manufacturen Unſerer Lande Wohl, Aufnehmen und Flor gar ſehr befördert werden kan, darinn auch die Seele einer wohlgeordneten Landes-Verfaſſung beſtehet, und Wir zu dem Ende einen beſondern Commerzien-Rath allbereits etablirt, und dabei zerſchiedenes theils in Vorſchlag bringen, und theils nach Thunlichkeit der Sachen allſchon bewirken laſſen:

Als wollen Wir, daß Unſere Nachfolger in Unſerm Herzogthume und Landen Unſere heilſame und Landes-väterliche Intentionen beſtmöglich in die Erfüllung ſezen, und dadurch ihre Puiſſance ſowohl, als die Wohlfahrt ihrer Unterthanen verſtärken, befördern, und in Aufnehmen bringen ſollen. Endlich ſo ſind Wir auch

Achtzehntens: hiemit und in Kraft dieſes gewillet, ſowohl zu Stiftung eines gütigen Angedenkens, als gnädigſter Erkennung der Uns geleiſteten treuen Dienſte, einige Legata zu verordnen, zu hinterlaſſen und zu verſchaffen. Legiren demnach und verſchreiben Unſerer Frau Tochter und Erbprinzeßin Liebden zu ihrer beſſerer Subſiſtenz über ihren Witthum, und was ihr ſonſten gebühret, alljährlich Zwei tauſend Gulden, als welche ihr, dafern und ſo lange ſie unverrückten Wittwenſtuhles bleiben wird, hiemit zugelegt, und ohnverweigerlich richtig abgereichet werden ſollen.

Unſern dreien Vettern, Prinz Karl Alexanders, Heinrich Friderichs und Ludwigs Liebden, Liebden, Liebden, legiren Wir einem jeden

von ihnen Ein tauſend Louisd'or, nebſt einem mit Sattel und Zeuge verſehenen guten Reitpferd, den allein ausgenommen, welcher, falls Wir ohne männliche Leibes-Erben mit Tod abgehen ſollten, die Regierung antreten wird, als welcher ſodann ohnehin der Univerſal-Erbe iſt, und an die andern überlebenden ſothane ihnen verſchafte Legata abzureichen hat.

Dem Graf Friderich Wilhelm von Grävenitz, Unſerm Premier-Miniſter, vermachen Wir aus beſonderer zu ihm tragender Neigung, und wegen ſeiner um Unſere Fürſtliche Perſon und ganzes Fürſtliches Haus vielfältig erworbene Meriten Ein tauſend Louisd'or, welche ihm ohne allen Widerſpruch und Gefährde aus Unſerer Kammerſchreiberei richtig ſollen abgetragen werden. Dem Ober-Stallmeiſter vermachen Wir zwei Pferde mit Sattel und Zeug. Dem Unter-Stallmeiſter ein Pferd mit Sattel und Zeug.

Unſerm Hofprediger, welcher tempore mortis noſtræ in Dienſten ſeyn wird, verſchaffen Wir Ein hundert Dukaten, ſo ihm aus der Viſitation (Geiſtl. Kammer) abgereicht werden ſollen.

Von Unſern Kammer- auch Jagd- und Leib-Pagen ſoll ein jeder Drei hundert Gulden, von den andern aber ein jeder Hundert Gulden haben.

Die Kammer-Diener, ſo alsdann bei Unſerm ſeligen Ableiben in Dienſten ſeyn werden, ſollen Unſere ganze Garderobbe haben, doch wären alle Prätioſa, und alles darinn befindliche Silber und Gold, es habe Namen, wie es wolle, zu diſtinguiren, als welches Wir oben Unſerer Frau Gemahlin vermacht.

Den Kammer-Laquaien und Kammer-Portieren ſoll jedem Ein hundert Reichsthaler gegeben werden.

Die Laquaien, Heyducken und Stallknechte ſollen überhaupt Zwei tauſend Gulden haben, und ſolche unter ihnen in gleichen Ratis diſtribuirt werden.

Mit dem Schiff und Geſchirre, Equipage, Pferden ꝛc. aber iſt es ſecundum art. 7 dieſer Unſerer Verordnung zu halten.

Weil aber obgedachter Unſerer Kammer, als woraus dieſe Legata zu entrichten, die Auszahlung derſelben ſchwer fallen dörfte; als ſoll

die Visitation und Kirchenkastens-Verwaltung (die General-Kasse von der Geistlichen Kammer) von allen diesen Assignationen den dritten Theil zu bezahlen sofort davon übernehmen, somithin die sonsten in specie also nominirte Kammer damit um so mehr subleviren, als es mehrentheils bene meritos betrift, die sich um Uns, das gemeine Wesen, die Religion und des Kirchen-Staats Erhaltung sehr wohl verdient gemacht, also und dergestalt, daß eine dieser dreien Kammern für alle, und alle für eine haften, und dafür mit der Zahlung reponsiren sollen.

Uebrigens sind nicht weniger sogleich nach Unserm seligen Abscheiden allen Unsern Räthen und Dienern ihre rückständige Besoldungen vorderſamst zu entrichten, wie Wir dann hiezu, und zu den jeztbesagten Legatis, auch allem übrigen, was in sämtlich den prämittirten Punkten und Artikeln enthalten ist, Unsern Nachfolger im Regimente, jederzeit Regenten in Würtemberg, väterlich und resp. freundvetterlich auf das kräftigste hiemit verbunden haben, und sie auf den unverhofften

lebertretungs-Fall nicht nur von Unſerer ſämtlichen Allodial-Erbſchaft, in ſo weit Wir nur immer können und mögen, gänzlich ausſchließen und exhäredіren wollen, ſondern ſie auch mit Unſerm Unſegen hiemit belegen.

Damit aber dieſer einiger Unſer unverbrüchlich-lezter Wille als ein ewiges inviolables Landes-Grund-Geſez beſtehen, gelten, angeſehen, und darnach in allen darinn begriffenen Fällen einig und allein geurtheilt werden möge, ſo wollen Wir ſothane teſtamentliche Diſpoſition auf das bündigſte hiemit authoriſiren, thun auch das in Kraft dieſes in der allerbeſten Form und Weiſe, wie es zu Recht am beſtändigſten beſtehen, und gelten kan oder mag, alſo und dergeſtalt, daß alle künftige Regenten in Würtemberg, nach zurückgelegter ihrer Minorennität, über dieſer Unſerer Anordnung ſteif und und unverbrüchlich zu halten einen eidlichen Revers und Verſicherung vor Antretung ihrer Regierung von ſich ſtellen ſollen.

Und hiemit ſchließen Wir dieſen Unſern einigen wahren, liebſten und lezten Willen;

könnte und möchte aber derselbe als ein solen nes und zierliches Testament nicht gelten, nu sollte nach Spizfindigkeit der Rechte extrin sice oder intrinsice etwas daran ermangeln so suppliren, ergänzen und erstatten Wir hie mit den Abgang, als wäre alles auf das ge naueste dabei beobachtet worden, und wollen, daß es wenigstens als ein Testamentum minus solenne, Codicill, Fideicommiß, Schenkung von Todes wegen, oder anderer de simplicitate Juris Gentilitii subsistirender ohnzierlicher lezter Wille, wie solcher von einem Deutschen freien Reichsfürsten am allerverbindlichsten gemacht und errichtet werden kan, auch in geist- und weltlichen Rechten, nach den Vorrechten und Prärogativen der Fürstlichen lezten Willens-Meinungen am allerbesten Bestand haben mag, inn- und außer Gericht quocunque modo am allerbesten gelten und subsistiren möge.

Wir behalten Uns aber gleichwohl dabei deutlich und ausdrücklich bevor, diese Unsere testamentliche Disposition, wie Wir ohnehin gemeinen Rechtens und Gewohnheits wegen,

auch der einem Deutſchen freien Reichsfürſten hierunter zuſtehenden Befugniſſen berechtiget ſind, zu mindern, zu mehren, zu ſupplíren, viel oder wenig daran zu ändern, ſolchen gänzlich, oder zum Theil abzuthun, zu kaſſiren, und durch ein oder mehr Codicille, eingelegte Zettel, Annotationes, oder ſonſt ein Weiteres zu verordnen, zu vermachen, und zu verſchaffen, welches alles nicht weniger dann als jezt, und jezt als dann kräftig und bündig ſeyn, und gehalten werden ſoll, als wenn es dieſem Unſerm Haupt-Teſtamente von Wort zu Wort einverleibt und inſerirt wäre.

Auf daß Wir aber der genaueſten Feſthalt- und Erfüllung dieſer Unſerer Diſpoſition und lezten Willens-Verordnung als eines ewigen Land-Grund-Geſezes nach Unſerm ſeligen Hinſcheiden deſto mehr verſichert und vergewiſſert ſeyn mögen: So erſuchen und bitten Wir den Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten und Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn, Herrn Carolum den Sechſten, erwählten Römiſchen Kaiſer, auch zu Hiſpanien, Ungarn und Böhmen König ꝛc. Erzherzogen zu Oeſter-

reich, Unsern Allergnädigsten Herrn, samt allen dessen Nachfolgern im Reiche, Römische Kaiser und Könige; wie nicht weniger den Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg II, König in Großbrittanien, und Herrn Friderich Wilhelmen, König in Preußen und Marggrafen zu Brandenburg, beede des heiligen Römischen Reichs Kurfürsten und resp. Erzschazmeister und Erzkämmerer, Unsere hochgeehrteste Herren Vetter, und alle dero Durchlauchtigste Kron- und Kur-Erben, aus besonderer in Allerhöchst- und Höchstdieselbe sezenden allerunterthänigsten und ergebensten Devotion und gutem Vertrauen, zu Executoren dieser Unserer lezten Willens-Meinung, und ersuchen demnach Allerhöchst- und Höchstdieselbe resp. allerunterthänigst, allergehorsamst und auf das allerangelegentlichste, daß sie dieses Unser einig und leztes Testament sogleich nach Unserm seligen Hinscheiden durch ihre vortrefliche Gesandschaften samt und sonders allhier in Ludwigsburg publiciren und exequiren, auch jede darinn bemerkte Personen auf alle Weise und Wege bei denen von

Uns

Uns ihnen darinn zugedachten Gnaden auf das allernachdrücklichſte ſchüzen und ſchirmen, dem leidenden Theile jederzeit ſchleunige und genugſame Satisfaction verſchaffen, und nicht geſtatten wollen, daß wider dieſe Unſere lezte Verordnung dermalen gehandelt werden möge.

Dieſem nun, und daß Wir zu dieſer Diſpoſition von Niemanden beweget, beredet oder verleitet worden, zu wahrem Urkund haben Wir ſieben gleichlautende Exemplarien auf Papier mit einer gelb- und ſchwarz-gemengten ſeidenen Schnure eingeheftet verfertigen laſſen, ſelbige darauf ſelbſt wiederum überleſen, nochmalen reiflich überlegt, und Unſerm Willen gänzlich gemäß befunden, derowegen auch auf allen Blättern mit Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und mit Unſerm Secret-Inſiegel am Ende bekräftiget, und unten benamſte ſieben Zeugen dazu requirirt, und ein Exemplar Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſtät, das andere Ihro Königl. Majeſtät in Engelland, das dritte Ihro Königl. Majeſtät in Preußen reſp. allerunterthänigſt und allergehorſamſt

einhändigen, das vierte bei Unserer treu-gehorsamsten Universität Tübingen, das fünfte in Unserm Fürstlichen Archiv verwahrlich aufbehalten lassen; das sechste haben Wir Unserer herzgeliebtesten Frau Gemahlin Liebden zugestellt, und das siebente selbst bei Handen behalten, deren jedes, ob auch die andern verlohren gegangen wären, oder sonst Schaden gelitten hätten, völligen Glauben und Kraft behalten und haben sollen.

So geschehen in Unserer Fürstlichen Haupt- und Residenz-Stadt Ludwigsburg, den eilften Februarii im Jahre Christi Eintausend Siebenhundert und Zwei und dreißig.

(L.S.) Eberhard Ludwig, Herzog zu Würtemberg.

Und wir Endesbenannte bezeugen hiemit, kraft beigefügter Unserer Namens-Unterschrift und Pettschaft, daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Eberhard Ludwig, Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Unser gnädigster Fürst und Herr, Uns vor sich erfordert, und mit einigen Worten

gädigſt zu erkennen gegeben, welchergeſtalt gegenwärtiges obſtehendes Teſtament dero wohlüberlegte lezte Willens-Verordnung ſey. Dannenhero deſto mehrer derſelben Kraft Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht Uns als Zeugen expreſſe ad hunc actum requirirt, und Unſerer Pflichten entlaſſen. Worauf Wir ſolches obberührtermaſſen eigenhändig und unico actu unterſchrieben, und mit unſern gewöhnlichen Petſchaften geſiegelt. So geſchehen Ludwigsburg, den 11ten Febr. An. 1732.

(L.S.) Ludewig Dietrich von Pfuhl.

(L.S.) Ulrich de Regendanck.

(L.S.) Chriſtian Heinrich Geyer von Geyersberg.

(L.S.) Friderich Auguſt von Hardenberg.

(L.S.) Silvius Karl von Frankenberg.

(L.S.) Chriſtoph Ernſt von Beulwiz.

(L.S.) Ferdinand von Wallbrunn.

Im Namen der heiligen, hochgelobten Drei einigkeit. Amen.

Von Gottes Gnaden, Wir Eberhard Ludwig, Herzog zu Würtemberg und Teck, Gra zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim ꝛc. Ihre Röm. Kaiserl. Majestät, des Heil. Römischen Reichs, wie auch des Löblichen Schwäbischen Kreises General-Feldmarschall und Obrister sowohl über ein Kaiserl. Dragoner- als Schwäbisches Kreis-Regiment zu Fuß.

Thun kund, und bekennen hiemit und in Kraft dieses gegen Jedermänniglich, sonderlich aber, denen daran gelegen. Nachdem Wir in Unserer, unter dem heutigen Dato aufgerichteten testamentlichen Disposition Uns dahin erkläret, und ausdrücklich vorbehalten, solche Unsere Gemüths-Meinung und lezten Willen nach Unserm Belieben und Gutbefinden zu mindern und zu vermehren, viel oder wenig zu ändern, zu verbessern, und derselben ein Codicill oder andere Neben-Disposition annoch beizufügen, und aber Uns erinnern, wie bei Fürstlichen und andern hohen Häusern mehrmalen geschehen

hen, daß derſelben Regenten einige ihrer Miniſtrorum, Diener, Civil- und Militar-Perſonen mit abſonderlichen Legatis und Vermächtniſſen in Gnaden bedacht, und damit ihre treue Dienſte remunerirt haben: So ſind auch Wir in Kraft dieſes entſchloſſen, angeregtem derſelben rühmlichen Exempel zu folgen, und für einige Uns erwieſene nicht geringe Dienſte Unſere Gegen-Erkäuntniß gnädiglich zu erweiſen; Wir haben derowegen in gnädigſte Erwägung gezogen die ſowohl beſondere Treue, nützliche und angenehme Dienſte, welche Uns und Unſerm Fürſtlichen Hauſe der Hoch- und Wohlgebohrne Ludwig Alexander, Graf zu Sayn und Wittgenſtein, Unſer General-Major, Obriſter über ein Regiment Dragoner, und Obervogt der Aemter Leonberg, Bietigheim und Sachſenheim ꝛc. viele Jahre im- und auſſerhalb Deutſchlandes Unſerm Herzogthume und Landen gethan hat, noch täglich thut, auch in künftigen Zeiten wohl thun kan, mag und ſoll, als auch den unermüdeten Fleiß, Mühe, Sorgfalt und Application, womit Uns deſſen Gemahlin Friderique Wilhelmine, Gräfin zu

Sayn und Wittgenstein, gebohrne Freiin von Wendessen, in dem Reconciliations-Werk zwischen Uns und Unserer Frau Gemahlin mit großer Treue und Vernunft assistirt, und dasselbe eifrigst mit bewirken, auch endlich zu Unserm größten Vergnügen glücklich hat ausführen helfen, und sind deßwegen solche hiemit in Gnaden anzusehen, und einigermassen zu recompensiren gewillet. Wir legiren demnach, vermachen, verordnen, verschreiben ihm, benannten Herrn Grafen nicht weniger, als dessen Frau Gemahlin, aus eigenen Bewegnissen, wohlbedachtem Rathe und rechten Wissen, bei annoch, Gott Lob! fürwährender guter Gesundheit, Gemüths- und Leibes-Kräften, in bester Form Rechtens, wie das aufs kräftigste und bündigste geschehen kan und mag, freiwillig, und ohne die mindeste Persuasion ein Kapital von

Fünfzig Tausend Gulden,

den Gulden zu 15 Bazen oder 60 Kreuzer gerechnet, und wollen, daß, im Fall Wir nach Gottes Willen einen männlichen Fürstlichen Leibes-Erben annoch erzeugen und hinterlassen würden, derselbe, widrigenfalls aber Unsere

übrige Succeſſores am Regimente denenſelben, oder wenn eines von ihnen nach göttlichem Willen vor Uns mit Tod abgehen ſollte, dem überlebenden Theile, im Abgange aber beider Gräflicher Ehegatten ihren Kindern, deren Erben, Erbnehmen und Nachkommen, männlich- und weiblichen Geſchlechts in abſteigender Linie, wofern deren einige vorhanden, ſolche ohne Widerſpruch nach Unſerm ſeligen Hinſcheiden widerfahren, angedeihen und zugehen laſſen ſollen, wie Wir dann alle jederzeitige Regenten in Würtemberg hiemit reſp. väterlich und freundvetterlich erinnern und erſuchen, dieſer Unſerer gnädigſten Diſpoſition, unverbrüchlichen lezten Willen gehorſamſte und willigſte Folge, ohne Anſtand, Verſäumniß und Widerſpruch zu leiſten, und ſo mithin dem Grafen, ſeiner Gemahlin, Kindern und deren Erben gedachtes Kapital bei Unſerer Kammerſchreiberei ſogleich ſicher zu aſſigniren, immaſſen Wir dann dieſelbe hiemit zum voraus obligirter Poſten wegen, und was die Abführung der Zinſe davon betrift, cum omni effectu juris brevi manu dahin einweiſen, immittiren und

assiguiren. Damit aber gleichwohl bemeldtes Kapital der Fünfzig tausend Gulden nicht distrahirt oder veräußert werden, vielweniger aber auf fremde Familien fallen, sondern vielmehr ein ewiges Denkmaal Unserer Gnade und Zuneigung zu ihm, Unserm General-Major, und seiner Gräflichen Familie sowohl, als seiner Frau Gemahlin verbleiben möge, so sezen, ordnen und wollen Wir hiemit ernst- und gnädiglich, daß dieses Kapital mit einem perpetuo Fideicommisso Familiæ ohnaufhörlich beschweret bleiben soll; immaßen Wir dann solches damit, kraft habender freier Macht und Disposition, und zwar solchergestalt kräftiglich hierdurch belegen und oneriren, daß

Erstlich: Graf Ludwig Alexander zu Sayn und Wittgenstein, und seine Frau Gemahlin, oder, wenn eines von beeden Ehegatten mit Tod abgehen sollte, sodann der überlebende Theil alleine, nach gleichem Absterben aber dessen, ihre eheliche Kinder und deren Erben und Nachkommen in absteigender Linie von demselben nur allein den usumfructum, oder die Nuznießung mit fünf vom Hundert, also jährlich

Zwei tausend fünfhundert Gulden zu erheben und zu genießen, über das Fideicommiß-Kapital selbst aber in keinerlei Wege, neque per testamentum, neque inter vivos, noch auf einige andere Weise das geringste zu disponiren, solches anzugreifen, zu veräußern, zu distrahiren, zu alieniren, zu verschenken, hinweg zu geben, zu verleihen, zu beschweren, zu verpfänden, oder darunter zu dessen Deterioration und Verminderung, zum Nachtheil der Kinder und Erben, männ- und weiblichen Geschlechts absteigender Linie, das allermindeste zu verfügen nicht Macht, noch Gewalt haben, sondern vielmehr

Zweitens: bestmöglichsten und sorgfältigsten Fleißes dahin trachten sollen, wie solches Fideicommiß-Kapital, Unserer gnädigsten Intention gemäß, unbekümmert, ungekränkt conservirt und erhalten werden möge; immassen

Drittens: alles, was hierwider beschähe, als null, nichtig und unkräftig, hiemit kassirt, aufgehoben, getödtet, und dergestalt annullirt wird, daß beede vermeintliche Contrahenten, Käufer und Verkäufer, Creditor und Debi-

tor &c. wie die Namen haben mögen, in keinen, zumalen aber auch an den höchſten Reichs-Gerichten nicht gehört, ſondern als wenn nichts unter ihnen abgehandelt wäre, ſimpliciter abgewieſen werden, dahingegen dieſelbe vielmehr

Viertens: ſchuldig und verbunden ſeyn ſollen, dieſes Fideicommiß-Kapital frei, ohne Schulden, oder einige andere Beſchwerniß, auf dero Ehe-Kinder, Erben und Erbnehmen, männlichen oder weiblichen Geſchlechtes, jedoch mit dieſem Unterſchiede zu devolviren und zu vererben, daß zuerſt der Manns-Stamme Gräflich-Wittgenſteiniſchen Schildes, Namens und Wappens, und zwar aus dieſem jederzeit der älteſte in abſteigender Linie, von ihm Graf Ludwig Alexander und ſeiner Gemahlin Friderica Wilhelmina in recta linea abſtammend, ſolches, wie bereits oben gemeldet, à 5 pro Cento nuznießen ſoll, ſo, daß nach ſeligem Ableiben beeder Gräflichen Ehegatten derſelben älteſter Sohn, und nach dieſes Tode wieder deſſen älteſter Sohn, und ſo ferner in abſteigender Linie von einer Generation zur andern

allezeit der älteste Sohn dessen gaudiren solle und möge, welches auch, dafern dieses Gräfliche Haus in absteigender Linie in mehrere Branches sich theilen würde, von einer Generation zur andern zu ewigen Zeiten also gehalten werden, und nach Abgang einer Linie die folgende, und so ferner in dem Genuße dieses Fideicommiß-Kapitals so lange succediren soll, bis der männliche Stamme in linea descendenti nach göttlichem Willen ganz und gar abgestorben; nach welchem Wir dann

Fünftens: auch das weibliche Geschlecht in absteigender Linie auf beschriebene Art, und zwar solchergestalt in Gnaden dazu admittirt wissen wollen, daß es damit in ordine successionis, wie bei der männlichen Linie, gehalten werden, die übrigen beederseitigen Agnaten hingegen, Collaterales, und wie sie genennet werden mögen, samt ihrer Descendenz, an diesem Fideicommiß-Kapital nun und zu ewigen Zeiten keinen Theil, Recht oder Anspruch haben, sondern davon ein- für allemal, in Kraft dieses, ausgeschlossen seyn und verbleiben sollen; allermassen, dafern

Sechſtens: es ſich ereignen würde, daß ſowohl von dem weiblichen, als männlichen Stamme der Grafen von Sayn und Wittgenſtein, aus oftgenannten beiden Gräflichen Ehegatten gebohren, niemand mehr im Leben vorhanden wäre; ſo ſezen und ordnen Wir ſodann hiemit weiter, und wollen, daß ſolches Fideicommiß-Kapital an Unſer Fürſtliches Haus wider zurückfallen, und daher

Siebentens: bei demſelben beſtändig ſtehen bleiben, und davon zu ewigen Zeiten niemalen abgelöſet werden ſolle. Wir befehlen demnach, ſezen, ordnen und wollen aus väterlicher Macht und Wohlmeinenheit, daß Unſere Nachfolger am Regimente dieſen Unſern unverbrüchlichen lezten Willen nach allen deſſen Innhalt und Stücken gehorſamlich und reſp. freundvetterlich erfüllen, und ihm, Grafen Ludwig Alexander, ſeiner Gemahlin Friderica Wilhelmina, ehelichen Kindern, Erben und Erbens-Erben, männlichen und weiblichen Geſchlechts in abſteigender Linie, benanntes ihnen propter ſingularia utriusque partis bene merita legirtes Kapital der Fünfzig tauſend

Gulden Rheiniſch von der Kammerſchreiberei, oder dafern ſolche nicht hinlänglich, von Unſern Kammer- und Viſitations-Gefällen, jedoch nur in Subſidium, und ſo viel hiezu vonnöthen, ergänzet und verzinſet werden ſollen, jedoch dieſes alles in der gnädigſten Zuverſicht, er, Graf Ludwig Alexander von Sayn und Wittgenſtein, und ſeine Deſcendenz, werden gegen Uns und Unſere Nachfolger am Regimente ihre fernere Devotion mit obliegender Treue und Sorgfalt beharrlich continuiren, als er, der Graf, und nicht weniger deſſen Gemahlin, bis daher bei Uns mit Ruhm zu Unſerm wohlgefälligen gnädigſten Vergnügen gethan haben.

Und damit ſolche Unſere wohlbedächtliche gnädigſte Diſpoſition nach allen deren Innhalt und Stücken nach Unſerm ſeligen Hinſcheiden rechtlich vollzogen werde, ſo erſuchen Wir hiemit den jedesmaligen Regenten Unſers Fürſtlichen Hauſes, dawider in keine Wege zu thun, oder zu thun geſtatten; im Fall aber derſelbe oftgedachtem Grafen, ſeiner Gemahlin, Kindern und Erben nicht genugſamlich

Assistenz leisten, oder gar selbst, wie Wir gleichwohl nicht hoffen wollen, ihnen einige Hinderniß sothanen Legati und Geschenkes machen würde, so ersuchen Wir die in Unserm Haupt-Testamente resp. allerunterthänigst und allergehorsamst erbetene Executores, die Römisch-Kaiserliche Majestät, Unsern allergnädigsten Herrn, wie nicht weniger die Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herren, Herren, Georg den Andern, König in Großbrittanien, und Herrn Friderich Wilhelmen, König in Preußen, beede des Heil. Römischen Reichs Kurfürsten, auch resp. Erzschazmeister und Erzkämmerer, samt allen dero Durchlauchtigsten Kron- und Kur-Erben, hiemit allerunterthänigst und allergehorsamst, es wollen Allerhöchst- und Höchstdieselben diese Unsere aufgerichtete lezte Willens-Verordnung von Punkt zu Punkt durchaus exequiren und handhaben, darüber steif und fest halten, und mithin nicht verstatten, daß der Graf, seine Gemahlin, Kinder, Söhne, Töchter, und dero Erben und Erbnehmen, männlichen und weiblichen Geschlechts in absteigender Linie,

in dem Genuſſe dieſes Fideicommiß-Kapitals weder directe, noch indirecte geſtöret, oder ſolches ihnen gar entzogen werden möge; Wir haben auch, daß dieſe Unſere

Nota. In meiner Copie iſt das lezte Blatt abgeriſſen, und hört mit obigem Worte auf; der Eingang aber giebt ſchon, daß dieſe Diſpoſition den 11ten Febr. 1732 gemacht worden, und es erhellet ſolches auch aus der nachfolgenden Schedula.

Von Sereniſſimo Defuncto mit eigenen Handen geſchrieben.

Wir von Gottes Gnaden, Eberhard Ludwig, Herzog von Württenberg und Töck ꝛc. geben hiemit von Unſerer Cammerſchreiberey alljährlich an die Gräffin Friderica Wilhelmina von Sayn und Wittgenſtein, gebohrne von Wenſen, 8000 fl. Rhein. zu vier Quartal eingerichtet, ſo lange die Gräfin leben würd, von Unſerer Cammerſchreiberey abgefolgt werden ſolle, ohne alle hindernus und Schicane, Sie mögen auch namen haben, wie Sie wollen und können, hie-

mit bekräfftigen, auch dieſes in dem Codicill, ſo bey Unſerm Teſtament ligt, nicht durch dieſes auffgehoben werden ſolle, auch durch Unſern beſten Willens Verordnung und Fürſtl. wahren Worten, hiemit und nochmalen durch dieſes beſtättiget und bekräfftiget würd, und ohnveränderlich bleiben ſolle in allen Puncten, auch die 8000 fl. Rheiniſch alljährlichen der Gräffin Friderica Wilhelmina von Sayn und Wittgenſtein zu eigenen Händen quartaliter eingelüffert werden ſolte, auch dieſes und dem in dem Regiment und Regierung hiernechſt folgen möchte, dato auch feſt zu halten haben würd, bey Verluſt Gottes Zorn und Straffe, und des ewigen Fluchs, ſo nicht auff dieſem feſt halten würd. Zu Urkund dieſes haben Wir Uns Eigenhändig underſchrieben, und Unſer Fürſtl. Inſiegel dato beygetruckt, und noch einmahl dieſes bekräfftigen. So gegeben in Unſerer Reſidenz Ludwigsburg, den 11ten Febr. 1732.

Eberhard Ludwig H. z. W.

(L. S.)

Von

* * *

Von Sereniſſimo Defuncto mit eigenen Handen geſchrieben.

Wir von Gottes Gnaden, Eberhard Ludwig, Herzog zu Württenberg und Töck ꝛc. geben dir hirmit den Befehl außtruckentlich ohn alle Wiederrede und außflüchten, ſie mögen auch nahmen haben, wie ſie wollen und können, von Unſerer Kammerſchreiberey alle jährlich 8000 Rhein. an die Gräffin Friderica Wilhelmina von Sayn und Wittgenſtein, gebohrne von Wenſen, zu vier Quartal richtig zu ihren aigenen Händen einzuhändigen, ſo lang Sie die Gräffin das Leben haben würd, darnach du dich zu richten wiſſen wirſt, und diejenigen, ſo dir in deinem Ambt nachfolgen werden, bey Verluſt Gottes Gnade und deß Ewigen Fluchs zu befahren haben würſt, So du dich nicht nach Unſerm lezten Willens-Verordnung verhalten würſt, So befehlen Wir dir hirmit in allem dieſem ſtricte nachzukom-

men und zu leben, So gegeben in Unserer Residenz Ludwigsburg, den 11ten Febr. 1732.

Eberhard Ludwig H. z. W.

(L. S.)

* * *

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit.

Dafern es dem Allerhöchsten gefallen sollte, Uns und Unsere Lande mit einem oder mehrern Fürstlichen männlichen Leibes- und Lehens-Erben annoch zu erfreuen: So sezen, verordnen und wollen Wir hiemit, daß, im Fall Wir vor deren erlangter Majorennität, nach göttlichem Willen, selig dahin scheiden sollten, sodann Unserer herzgeliebtesten Frau Gemahlin Liebden, sofern dieselbe annoch im Leben, und neben deroselben Unser nächster Fürstlicher Agnatus, zusamt dem geheimen Raths-Kollegio, auf den Fuß, wie Unserer in Gott ru-

henden Frau Mutter Gnaden über Uns die Tutel und Curatel geführt, über den oder dieſelben die Vormundſchaft führen, und ihre vornehmſte Abſicht dahin richten mögen, daß er, oder ſie, in allen Chriſtfürſtlichen Tugenden, zumalen aber der wahren Evangeliſchen Lutheriſchen Religion, erzogen werden.

Und weil auch die Umſtände des Prinzen Karl Chriſtian Erdmanns von Würtemberg-Oels, Unſers Vetters, ſolchergeſtalten beſchaffen, daß derſelbe allerdings fernerer Hülfe vonnöthen haben dörfte: So erſuchen Wir zugleich Unſere Fürſtl. Regiments-Nachfolger, zu deſſen Conſolation ſowohl, als auch zum Anſehen Unſers Fürſtlichen Hauſes, demſelben weiter unter die Arme zu greifen, und ihm alle freundvetterliche Neigung, in ſolang er ſolche mit ſchuldiger Dankbarkeit erkennen wird, jederzeit zugehen zu laſſen, die vornehmſte Sorge aber dahin zu tragen, daß er gleichfalls in allen einem Fürſten wohlanſtändigen Tugenden, ſonderheitlich aber in der wahren Evangeliſchen

Chriſtlichen Religion noch ferner erzogen werden möge. Deſſen zu Urkund haben Wir dieſe Schedulam teſtamentariam Unſerm Haupt-Teſtamente beigefügt, als ob ſie demſelben von Wort zu Wort einverleibet und inſerirt wäre. Zu dem Ende Wir dieſelbe mit Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beigedruckten Secret-Inſiegel bekräftiget haben. Ludwigsburg, den 11. Febr. 1732.

(L. S.) Eberhard Ludwig, Herzog zu Würtemberg.

Anhang.

I.

Von Gottes Gnaden, Karl Alexander, Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim ꝛc.

Unſern Gruß zuvor, Wohlgebohrner, Veſter, Hochgelehrter, Liebe Getreue!

Demnach Wir gnädigſt entſchloſſen ſind, das bishero ohnerledigt geſtandene, von Unſerm leztern hochſeligen Regiments-Vorfahren herrührende Erbſchafts-Werk in ſeine dereinſtige Richtigkeit dergeſtalten zu ſezen, daß anvorderſt nach dem Uns ex pacto & providentia Majorum angeſtammten Fürſtlichen Succeßions-Rechte, und denen übrigen dahin einſchlagenden Prärogativen und Befugniſſen, ſodann aber auch zu billigmäßiger Satisfacirung derer übrigen Fürſtlichen Erbs-Intereſſenten, in ſo viel die vorhandenen alt-Fürſtlichen Verträge, Pacta Domus, und Land-Rechte es zulaſſen, darunter die endliche Auskunft verſchaft, zumalen

und vornehmlich aber von der hiemit in der Perſon Eurer, Unſers Geheimen Raths, Baron von Schüz, ingleichen auch Eurer, Unſers Geheimen Rath Schäffers, und Regierungs-Rath Georgii gnädigſt angeordneten eigenen Commißion, das von des abgelebten leztern Herzogs Liebden hinterlaſſene Teſtament vorgängig, wohlbedächtlich und genau eingeſehen, und ſowohl nach den Formalibus, als Eſſentialibus dergeſtalten erwogen und geprüft werde: Ob ſolches zu Recht beſtehen, oder aber nach jenen Præmiſſis, vor vitios, ohngültig oder null gehalten werden könne und möge? Als iſt Unſer gnädigſtes Geſinnen hiemit an Euch, Ihr wollet Uns Eure gutachtliche und rechtliche Meinung, und zwar durch kurze, nervoſe und ſchriftlich abgefaßte ſingula Vota vorderlichſt und dergeſtalt eröfnen, wie Ihr ſolches vor Gott, dem Kaiſer, dem Römiſchen Reiche, und gegen Uns in Eurem Gewiſſen dermaleins zu verantworten gedenket.

Im Fall aber das Teſtamentum quæſtionis vorerwähntermaſſen zu Recht nicht be-

ſtehen könnte; ſo wollen Wir, daß alsdann hiebei auf das Euch Unſerm Geheimen Rath, Baron von Schüz, zugeſtellte, von uns niedergeſchriebene eigenhändige Billet, als worinn Wir ein und anders pro regulativo feſtgeſezet, das Augenmerk gerichtet, in dem übrigen aber das weiters Behufige dabei dergeſtalt abſtruirt und beobachtet werde, was nach Maßgabe der Pactorum Familiæ und vorgeſchriebenen Rechte, als ſonſten zu Unſerm Vorſtande und Intereſſe dienſtlich und erſprießlich ſeyn mag.

Wenn nun darunter das Erforderliche von Euch präparirt, und das von Euch verlangte räthliche Gutachten erſtattet, und von Uns eingeſehen worden, auch das Nähere darob abgeſchloſſen ſeyn wird; So wollen Wir alsdann geſchehen laſſen, daß nach vorgängig zu ertheilender Notiz an die Fürſtliche Allodial-Intereſſenten, von dieſen Ihre Bevollmächtigte zu der weitern Verhandlung und ſchiedlichen gänzlichen Auseinanderſezung inſtruirt und abgeordnet werden mögen. Melden Wir in Gnaden, womit Wir Euch ſtets wohl bei-

gethan verbleiben. Ludwigsburg, den 9ten Mart. 1736.

Karl Alexander H. z. W.

Beiſaz von Sereniſſimi eigener Hand.

Auch hauptſächlich unterſuchen, wie und auff was Artt, die Inventur beſchehen, indeme vieles inventiret, welches nimmermehr zum Allodiale gehörig war, da iſt inſonderheit der Caſtellan Veiel darüber zu vernehmen.

Ueberſchrift.

Denen Wohlgebohrnen, Veſten, Hochgelehrten, Unſern Geheimen-Räthen, wie auch Regierungs-Rath und Kammer-Procuratori und Lieben Getreuen, Andreas Henrich Freyherrn von Schütz, Johann Theodoro Schäffern und Johann Eberhard Georgii.

Stuttgard.

2.

Billet von Sereniſſimi eigener Hand, an den Geheimen Rath, Baron von Schütz.

Den 3. Febr. 1736.

Mit dem Erbſchafft Weeſen hätte ich gar gerne Eine Endſchafft, damit aber der Herr Meine Intention vorhero recht weißt, ſo ſage ich Ihme, daß ich nichts vor Allodial erkenne, alß was der Herzog ſeel. ſelbſt an ſich erkauft hat, gantz nicht, was Er von dem Herzog Wilhelm Ludwig Seinem Hrn. Vattern als regierendem Herzogen ererbt hatt, noch weniger was vom Herzog Eberhard als meinem Groß Vatter herkomt, welches alles ſchon zum Land gehöhret hatt, und kein Allodial mehr können geheiſen werden, Was aber der lezt verſtorbene Herzog von Seiner Chatoull an Gütter und Meublen erkauft, ſolches kan Allodial ſeyn, und gehöret eben nicht zum Land, alles andere diſputire ich, und haben die Herren, ſo die Commißion gehabt, ſehr grob gefehlet, warum Sie andere Sachen dar-

under gemenget; dieſes dem Herrn zu Seiner Direction. Ob nun die Erben viele Schulden damit abzahlen werden, da mögen Sie zuſehen, dann von dieſem Principio gehe ich nicht ab, und wird der Proceß wohl etlich hundert Jahre dauren, dann ich in der Poſſeßion gar wohl zuſehen kan. *)

Karl Alexander H. z. W.

---

*) Fürſten-Gewiſſen und Fürſten-Glaube alter und neuer Zeiten, die ſich vortreflich mit dem Eide reimen, den man einen Kaiſer wegen reiner und ſchleuniger Rechtshülfe ſchwören mucht.

IV.

Königlicher Kabinets-Justiz-Mord,

vom Jahre 1730.

Wenn wir von dem Bethlehemitiſchen Kinder-Mord, von dem Kammer-Ball der Herodias, die das Haupt Johannis herunter tanzte, und andern ähnlichen Scenen der alten Welt aktenmäßige Nachrichten hätten, ſo würden ſie zur Theorie und Geſchichte der Kabinets-Juſtiz beträchtliche Beiträge liefern, und etwa Winke enthalten: ob denn Herodes lauter ſtumme Hunde um ſich gehabt? oder ſich noch hie und da eine leiſe Stimme zum Abbitten und Vorbitten gefunden habe? da der gleichwohl widrige Erfolg noch nicht das Gegentheil, ſondern nur ſo viel beweiſet, daß es nichts geholfen habe.

Die Fälle, wo ſo vor lieber langer Weile, einer Buhlerin zu gefallen, oder in einer bloſſen üblen Laune die Köpfe herunter geſäbelt worden, ſind freilich ſelten; vielmehr beweiſet die Geſchichte aller geſitteten Europäiſchen Völker, daß die ſchlimmſten Tyrannen, die feinſten Deſpoten, die ungerechteſten Richter, die verwor-

fensten Justiz-Mäckler zugleich die gröſsten Formalisten gewesen. Wenn der Kopf herunter sollte, wurde er vorerst herunter demonstrirt, und hiezu fanden sich überall und zu allen Zeiten Leute, die sich darauf verstehen, und dazu gebrauchen lassen.

Keiner sage: wir sind über diese Zeiten hinaus! Wir sind indessen Christen, aber um nichts besser geworden. Wie die Neronen ihre Sklaven-Senate, die Juden ihre Synedrien hatten, so haben wir unsere Parlamente, groſsen und kleinen Rath, unsere Regierungen und Gerichtshöfe, unsere Schöppenstühle, Juristen-Fakultäten, Ober- und Unter-Fiscale, Commissiones ex speciali mandato, u. s. w.

Der erste und beste aller Menschen ist als ein Betrüger, Gotteslästerer und Verführer des Volkes gerichtlich angeklagt, durch falsche Zeugen gerichtliche Beweise gegen ihn geführt, und solcher gerichtlich zum Tode verurtheilt, Jesus Christus, unser Herr, ist nach allen Formalitäten der Gesetze gekreuziget, Stephanus erst nach Zeugen-Verhören und Stimmen-Sammlung per eminenter

majora gesteiniget, Huß nach langen protocollarischen Verhandlungen eines ganzen Concilium verbrannt worden, und dieß wird bis zum lezten Märtyrer und Zeugen der Wahrheit so fortgehen bis ans Ende der Tage.

Durchgehet man die Reihen der Staats-Märtyrer, so ist kein Jahrhundert, kein Reich, kein Fürstenthum, keine Republik und Stadt, die nicht ihren de Thou, ihren Oldenbarneveld, ihren Goerz, ihren Crell, u. s. w. aufzuweisen haben, denen, ehe sie noch ihr Gefängniß betreten, der Tod schon zugedacht war, der Kopf aber erst in forma artis Justizmäßig herunter gedrehet worden; und, wo es nicht auf Tod und Leben, aber auf das, was manchem lieber dann Gut und Leben ist, auf Ehre und guten Namen geht, welche Justiz-Morde werden noch immer in allen christlichen Landen begangen? des tödtenden Bratens am langsamen Feuer, des lebendigen Verschmachtens am Spieße der Termine, und anderer Qualen der alten Ehebrecherin, der sogenannten heiligen Justiz, nicht zu gedenken.

Das für aller Welt Sünden vergossene Blut Christi hat insbesondere auch für die Sünden der Gerichtsstühle, der Urtheilssprecher, und des ganzen Juristen-Volkes fließen, und er, der Gerechte und Unschuldige, für die Justiz-Sünden aller Welt büßen müßen. Es kan uns, Juristen, innigst beschämen und beugen, nicht nur, daß wir Menschen und Sünder überhaupt sind, sondern daß wir Juristen sind, und wir haben, so lieb uns unsere Seele seyn soll, für unsere Regierungen, Gesetze, Gerichte, Akten und ganze Justiz-Pflege die Besprengung des Blutes Christi täglich zu erbitten.

Denn — frei vom Herzen weg es gesagt, Gesetze und Ordnungen sind nicht nur eine schwache Schuzwehre gegen Ungerechtigkeiten, sondern sie sind just oft das Mittel und Vehikel, die greulichsten und vorsezlichsten Härtigkeiten und Ungerechtigkeiten nur mit desto dreisterer Frechheit zu begehen. Auch mag Montesquieu immer predigen: Ein König soll nicht selbst strafen, soll nur die Gesetze strafen lassen; wie viele Fälle finden sich nicht immer

und

und überall, welche von den Gesezen gar nicht genennet, oder doch unbestimmt entschieden werden. In solchen und andern Fällen bebt der rechtschaffene, gewissenhafte Mann in sich selbst, um zwischen der wahren oder scheinbaren Strenge der Gesezе und den Gefühlen des Mitleides, der Billigkeit, der Menschlichkeit und Menschenliebe den untadelhaften Mittelweg zu finden; in allen solchen aber hat ein harter, gewaltthätiger, zorniger, eigensinniger, von Leidenschaften tyrannisirter Fürst, und ein ungerechter, eigennüziger, partheiischer, paßionirter, durch Menschen-Furcht oder Menschen-Gefälligkeit geleiteter Lohn-Knecht vom Richter offenes Feld, und für seine und seines Fürsten Absichten gewonnenes Spiel.

In jedem einzelnen Falle haben wir billig die Hand auf den Mund zu legen, und in der Anbetung der Gerichte Gottes ruhig zu bleiben, weil Gottes Zulassung heilig ist, wenn sie zur Herumholung, Demüthigung und Errettung eines sich selbst überhebenden, in seinem Stolze und Eitelkeit unheilbar gewordenen Menschen, und zur Warnung vieler anderer,

harte Mittel gebrauchen, und, um die Seele zu erhalten, das Leibes-Leben abschneiden muß. Wie mancher ist seliger enthauptet und gevierttheilt worden, als er ohne diese gewaltsame Kur begraben worden wäre. Der Schächers-Prozeß in Dännemark der Grafen von Struensee und Brand kan davon das neueste und noch lange gesegnete Beispiel liefern.

Wozu also, möchte man einwenden, Anführung von Beispielen, wenn solche gleichwohl in einzelnen ähnlichen Fällen zu nichts dienen, dem Leidenden zu nichts helfen? Ob sie zu gar nichts dienen, kan der allwissende Herzens-Kündige allein wissen, die Geschichte bewahret uns wenigstens noch aus dem jezigen Jahrhunderte das Bekänntniß eines großen Königes, was ein zu rechter Zeit ihm vor Augen gestellter Spiegel geholfen haben würde. Der Ritter von Rohan ward der Theilnehmung an einer Staats-Verschwörung (so hieß man die gegen den Kardinal-Minister zusammen getretene Parthie) beschuldiget, und ihm das Leben abgesprochen. Am Abende des Tages, an welchem der unglückliche Mann den Kopf ver-

lohr, ward auf dem Theater zu Versailles die Tragödie Cinna von dem großen Dichter Corneille aufgeführt. Ludwig XIV ward durch die darinn enthaltenen Gesinnungen der Großmuth gegen Feinde so gerührt, daß er nachher bekannte: daß, wenn in diesem Augenblicke jemand zu Gunsten des Staats-Verbrechers gesprochen hätte, er alles, warum man ihn gebeten, bewilliget haben würde *). Können wir, meine Leser und ich, wissen: (und welcher würde die Möglichkeit zu verneinen' getrauen?) ob nicht nach vierzig, fünfzig, hundert Jahren eine solche Erzählung in die Hände eines künftigen Königes oder Erbfürsten geräth, und in seinem Herzen einen so tiefen Eindruck und Abscheu zurückläßt, der einem Unschuldigen das Leben rettet, oder ihn sonst vor übereilten und gewaltthätigen Entschließungen und Ungerechtigkeiten bewahrt? Bei unsern den Despotismus nicht mehr in blosse Temperaments-Hize, sondern auf Grundsäze bringenden Zei-

*) Anecdotes literaires Tom. II. pag. 9.

ten muß durch Lehre sowohl, als Beispiele dagegen gestritten werden, und leztere wirken oft stärker, dann diese.

Hauptsächlich aber gilt es allen zur Warnung, die mit Justiz-Sachen aller Gattung zu thun haben, und noch nicht entschlossene Justiz- und Seelen-Verkäufer geworden sind, um in Gemüthern, den Eindrücken von Religion und Menschenliebe noch offen, die heilige Scheu vor Gott und die sich selbst schuldige Achtung zu erwecken, zu begründen und zu befestigen, daß sie den festen Vorsaz fassen, unter keinem Vorwande, auf keine menschliche Autorität, um keines Gewinns oder Schadens willen sich zu Dienern der Ungerechtigkeit, zu Werkzeugen des Zorns und der Leidenschaften gebrauchen zu lassen, um aus der zum Leben und Gesundheit der Menschen bestimmten Arznei der Gesezе und sogenannten Rechtes ein Gift zum Unglück irgend eines Menschen zu bereiten, und ihn am Leben oder Ehre gesezmäßig umzubringen.

Gott Lob! und zur Ehre der Menschheit giebt es auch noch solche Männer, einzeln und

in mehrerer Zahl, welche Horazens Lob verdienen:

Justum & tenacem propositi virum,
Non civium ardor prava jubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida;

und ihre zeitliche Belohnung ist, neben dem stolzen Seelen-Frieden ihres eigenen Gewissens, noch immer der gewesen, daß neben den Namen und Geschichte der Märtyrer auch ihre, der nicht Einstimmenden, theure Namen mit genennet, und zur dankbaren Verehrung der Nachwelt aufbehalten worden, wohingegen oft die Namen der ärgsten Feinde, Verfolger, Anstifter und Anhezer zur gerechten Strafe ihres Unwerths ins Meer der Vergessenheit versenket, nicht einmal genennet worden, damit ihr Gedächtniß vergehe.

In der Geschichte des ersten Blutzeugens der christlichen Religion, Stephani, ist Gamaliels Name und sein weiser toleranter billiger Rath allein genennet, und wird bis ans Ende der Tage genennet und gepriesen werden, von dem Namen des Präsidenten des Blutge-

richtes und allen demselben beigesessenen Hohenpriestern und Schriftgelehrten wissen wir nichts; welches, wenn es mich nicht zu sehr vom Zwecke abführte, aus der Geschichte aller Europäischen Staaten in ähnlichen Fällen noch weiters belegt werden könnte.

Es mag dann aber an diesen wenigen vorgängigen Bemerkungen oder Winken genug seyn; nachfolgende Geschichte stellt uns ein erschreckliches Beispiel eines im höchsten Zorne aufgebrachten und unversöhnlich erbitterten Königes einerseits, und andererseits ein Beispiel der Mäßigung von Männern dar, die sich nicht dazu erniedriget haben, Oel ins Feuer zu giessen, die vielmehr zur Milde, statt Strenge, angerathen, damit zwar nichts ausgerichtet, hingegen ihr Gewissen von Blut-Schulden frei gehalten, und die Verantwortung, da sie sich der Gewalt nicht widersezen konnten, blos ihres Herrn Herrn überlassen haben.

* * *

Das Wichtigste bei dieser ganzen traurigen Geschichte ist die Frage: ob ein Regent, König,

Fürst, oder wie er heiße, der eine peinlich erachtete Sache dem dazu unter seiner Auctorität bereits vorhandenen, oder eigends niedergesezten Gerichte zur genauesten Untersuchung, gewissenhaften Prüfung und gerechten Entscheidung übergeben hat, und dieses Gericht das nach beßtem Wissen und Gewissen gefaßte Urtheil dem Fürsten, als Herrn über zeitliches Leben und Tod, zur Bestättigung vorlegt, ob ein solcher Herr die gerichtlich zuerkannte Strafe nicht mildern, sondern, weil ihm die Gesezе nicht scharf genug, oder deren Anwendung nicht streng genug scheinen, erschweren, bis zum höchsten Grade dessen, was ein Mensch zu leiden oder zu verliehren hat, schärfen und erschweren könne?

* * *

Diese Frage ist und wird je länger, je mehr, von großer Wichtigkeit, je mehr unsere Könige und Fürsten sich an Gesezе nicht-gebunden, über Gesezе erhaben, sich allein und persönlich Gesezgeber zu seyn wähnen, und daher Strafen ansezen, von deren Gefahr der Verbrecher

nichts gewußt, sondern im Fall solchen Wissens das Verbrechen nicht begangen hätte, welche die Allmacht ihres Willens, ihren Zorn, Groll und Leidenschaften, Temperaments-Hize und Herzens-Härtigkeit zur alleinigen Norm von Strafe und Behandlung ihrer Diener und Unterthanen annehmen, und andere dadurch zu einem gleichmäßig harten und gesezwidrigen Verfahren verleiten, nöthigen und verführen. Sie verdiente, diese Frage, von einem christlich-philosophischen Kopfe bearbeitet, und mit anschaulichen Beispielen beleget zu werden, um mit der ernstlichsten Liebe und eindringendsten Beredsamkeit den Göttern der Erde alle die schreckliche Folgen begreiflich und glaublich zu machen, denen sie sich selbst, die innere Ruhe ihrer Staaten, und die Sicherheit ihrer Herrschaft durch solche Grundsäze und Handelsweisen einer ungebundenen und **willkührlichen Justiz-Verwaltung** aussezen, die sich (nur hie und da früher oder später) schlechterdings nicht anders, als mit innerer Zerrüttung der politischen Verfassung und offentlichem Aufruhr endigen kan; und wo es auch nicht so weit reicht,

und die Schrecken der militarischen Gewalt dem Ausbruche der Klagen, des Murrens und der Seufzer die Wage hält, den Regenten doch nicht mehr fürchten und lieben, sondern hassen, und den schmählichsten Flecken in dem Ruhme seines Namens und Regierung macht.

* * *

Doch! was sage ich von einer einzelnen Abhandlung; alle redliche, einsehende, für Menschen-Wohl und Würde gefühlvolle Männer sollten gemeine Sache machen, jenen ungehenren Glauben anzugreifen, und in Lehren und Schriften, von Kanzeln und Kathedern offentlich zu bestreiten; weil es Bedürfniß unserer Zeiten, namentlich und vorzüglich auch in Deutschland, ist. Um sich davon zu überzeugen, bedarf es nur Augen, um zu sehen und zu lesen, wohl dem, der nur Ohren hat, um es von ferne zu hören.

* * *

Die Ursachen davon liegen ganz nahe. König Georg I in Engelland nannte seinen Schwa-

ger, König Friderich Wilhelmen in Preußen: Mein Bruder, der Sergeant; und wenn dieser von Georgen sprach, sagte er: Mein Bruder, der Komödiant *). Leider! bekommen wir an unsern Deutschen Fürsten und Fürsten-Söhnen nur allzuoft den Korporal und Komödianten in Einer Person beisammen; und kein Wunder, weil von der ersten Bildung und Erziehung an darauf gearbeitet wird. Sonst mußten die Fürsten-Söhne, vornehmlich die künftigen Erbfolger, lernen, wie jedes Bürgers-Kind zu seiner Kunst oder Handwerk unterrichtet wird, und es ist in den Lebens-Geschichten unserer alten Deutschen Fürsten vielmals sorgfältig angemerkt, daß sie das bürgerliche Recht, das peinliche Recht, ihr Land-Recht, u. d. g. studiren müßen, wie jeder anderer, der davon einst seine Nahrung zu haben gedenket. Sie mußten bei reifern Jahren die Kollegien besuchen und wahrschauen, wie Recht und Gerechtigkeit gehandhabet, und über Leben,

*) Mémoires pour servir à l'hist. de Brandebourg T. II. p. 137. der Ausgabe in 4.

Ehre, Hab und Gut der Unterthanen, über ihre Rechte und Freiheiten, nach abgemessenen Verhältnissen und bedächtlicher Vorsicht, gehandelt werden, und in welchen Gränzen sich Gewalt und Recht des Landesherrn enthalten müße. Der Unterricht wurde Landes-Eingebohrnen, oder doch guten biedern Deutschen, und die Ober-Aufsicht Männern anvertrauet, deren Patriotismus und Erfahrung die Rechtschaffenheit ihres Charakters und Grundsäze verbürgte. Und nun! — wie viele Deutsche Prinzen sind noch übrig, die man nicht in Uniforme, mit dem Sponton in der Hand und einer Komödie, wo nicht gar ihrer eigenen zu erlernenden Rolle, in der Tasche antrift? wie viele sind ihrer, die man auf das natürliche, bürgerliche und Landrecht examiniren dörfte? wie viele, die nur einmal, weil ihnen doch vor allem Deutschen so leicht eckelt, einen Montesquieu, oder Duguet, oder den Contract social eines Rousseau gelesen haben und verstehen? die Zumuthung, den jungen Herrn auf die Regierung, oder in ein Hofgericht zu schicken, würde mit Hohngelächter beantwortet

werden; höchstens und dieß noch, wo es recht gut geht, in den geheimen Rath, damit er ja zeitig genug befehlen lerne. Wie viele Deutsche Fürsten sind, die jemals ihre eigene Landes-Gesezе und Rechte, die Verträge mit ihren Landständen, die Testamente ihrer Voreltern gesehen, oder nur zu sehen verlangt haben? die nur einen deutlichen, hellen, überzeugenden Begriff davon haben, daß ihr Wollen und Nichtwollen gewissen Regeln und Gesezen untergeordnet, und nicht nur das Werk des blossen Instinkts oder eines flachen Raisonnement sei. Wer sollte ihnen auch diese Ueberzeugung beigebracht haben? der Französische Hofmeister gewiß nicht, und der Französische Schweizer, der nur seine bedungene Jahre aushält, um die versprochene lebenslängliche Pension zu verdienen, eben so wenig. So könnten's dann die Eingebohrnen thun; sie könnten es, wenn sie wollten, wenn nicht Eigennuz und Trachten nach Fürsten-Gunst sie zu Heuchlern und Schmeichlern machten, wenn nicht die Grundsäze schon so vergiftet wären, daß es Mühe hat, noch einen Reinen unter den Unreinen zu

finden, wenn nicht auch Deutsche Verräther ihrer eigenen Sache und ihrer Kompatrioten wären, und es nicht fast überall so gieng, wie bei Joseph II, dem als Römischen Könige zween Hof-Räthe die beschworne Wahl-Kapitulation erklären sollten, und ihm bei jedem Paragraphen vordemonstrirten: daß, und warum er ihn nicht halten könne und dörfe?

So zubereitet, mit so tiefer Unwissenheit einer- und mit solchem Selbstgefühle andererseits, nur von dem blinden Gehorsam ihrer Diener und Unterthanen und ihrer eigenen Machtvollkommenheit überzeugt und durchdrungen, treten sie dann gewöhnlichermassen einst die Regierung ihrer Lande an. Kan man alsdann noch fragen, sich es noch befremden lassen: warum die Rechte der Menschheit militarisch, und die Geschäfte der Regierung nur spielend behandelt werden? — Nicht überall, aber doch häufig; — heut zu Tage mehr, als sonst; nicht nur von Königen, auch von Fürsten, und von diesen noch mehr, als von jenen, nicht nur, weil es mehr Fürsten als Könige giebt, sondern weil jene schlechter

dann diese erzogen, und von einer Generation zur andern Despotismus und Ungebundenheit, verknüpft mit Unglauben, Leichtsinn und Verderbniß der Sitten, unter ihnen immer allgemeiner, mithin auch ihre Grundsäze immer verdorbener werden.

Wie gerne möchte ich nur loben, wenn ich es mit gutem Gewissen könnte, wenn mir Wahrheit nicht über alles heilig wäre? wie gerne wollte ich schweigen, wenn nur recht viele andere redeten, reden möchten und dörften? Um den Preis, welcher mir zu reden erlaubt, wird mich wenigstens keiner beneiden, Fürsten und Fürsten-Schmeichler bedienen sich aber dagegen gleichfalls ihres alt-herkommlichen Rechtes, der kurzen Abfertigung:

Und wenn wir dich auch hören sollen,
Wir thun darnach doch, was wir wollen.

* * *

Ich nähere mich der Geschichte selbst. Es ist allgemein bekannt, daß der jeztregierende König in Preußen im Jahre 1730, ohne Vorwissen seines Herrn Vaters, König Friderich

Wilhelms, verreiſet, um, wie es hieß, in Abſicht einer Vermählung mit einer Königl. Prinzeßin nach Engelland zu gehen, daß Ihro Majeſtät aber noch eingeholet, und nach Cüſtrin in einen langen und engen Arreſt gebracht worden. Es iſt ferner bekannt, und in öffentlichen Staatsſchriften davon Erwähnung geſchehen, daß der zornige König ſeine Vater-Rechte bis auf das Leben dieſes ſeines Thronerben erſtrecken wollen, und daß nur eine von dem damaligen Kaiſerlichen Geſandten in Berlin, Feldmarſchall Grafen von Seckendorf, im Namen Kaiſer Karls VI gethane ſehr nachdrückliche Vorſtellung das Leben des Kronprinzens gerettet habe. Deſſen Gefangenſchaft und die Ungnade des Königs dauerte aber noch lange, und er war bis an ſein Ende ſo ſtreng als Vater, als er ein harter und ſtrenger König war. So ſchildern ihn die Mémoires de Brandebourg *) ſelbſt in den Worten: Auſtére dans ſes mœurs, rigoureux ſur celle des autres, ſevére obſervateur de la diſcipline mili-

*) T. II. p. 175. der Ausgabe in 4. von 1767.

taire; gouvernant ſon Etat par les mêmes loix, que ſon armée; il préſumoit ſi bien de l'humanité, qu'il prétendoit, que ſes ſujets fuſſent auſſi ſtoïques, qu'il l'étoit. Von jener Geſchichte iſt in den Mémoires nichts erwähnt, ſondern nur mit den wenigen Worten darauf gedeutet: Nous avons paſſé ſous ſilence les chagrins domeſtiques de ce grand Prince, mit dem ganz nicht zu erwartenden Anhange: On doit avoir quelque indulgence pour la faute des enfans en faveur des vertus d'un tel Pere. Die Variante dieſes Textes möchte wohl im kommenden Jahrhunderte ſo lauten: Il faut pardonner la ſevérité du Pere en faveur des vertus d'un tel fils.

* * *

Der Kronprinz hatte zum Begleiter einen bei ihm ſehr beliebten jungen 22jährigen Lieutenant von der Leibgarde der Gens d'armes, von Katt, mitgenommen, deſſen Vater und Großvater noch lebten, und jener als General, dieſer aber als General-Feldmarſchall in des

Königs

Königs wirklichen Diensten stunden. Als die Reisenden wieder zurückgebracht waren, ward der von Katt in Arrest, und ein Kriegs-Gericht über ihn niedergesezt.

Es wäre zu wünschen, daß das von diesem Gerichte an den König erstattete gutachtliche Bedenken zur Ehre dessen Verfasser und der Menschlichkeit einst vollständig bekannt gemacht würde, noch zur Zeit wissen wir davon nur so viel: daß von den Richtern wegen Bestrafung des jungen Mannes auf den Festungs-Bau angetragen worden.

* * *

Damit war dem zornigen Könige nicht gedient, der sich freilich selbst sagen konnte und mußte: daß er sterblich sei, und der von Katt ihn gemächlich überleben, mithin die erleidende Festungsbau-Strafe von dem Thronfolger, um den er litt, mit reicher Gnade vergütet werden würde. König Friderich Wilhelm änderte aus eigener Machtvollkommenheit den Ausspruch in folgendes Urtheil ab:

„Urtheil des Lieutenant von Katt.

In Inquisitions-Sachen des Lieutenant von Katt hat ein Königliches Kriegsrecht ihm, da er confessus & convictus, den Festungs-Bau zuerkannt. Ihro Majestät aber sehen nicht ab, warum solche Sentenz so gar gelinde in Ansehung solches schweren Verbrechens abgefasset; dahero Sie sich inskünftige auf Ihrer Offiziers und Räthe Treue *) wenig oder gar nicht zu verlassen haben. Ihro Majestät aber sind auch die Schule durchgegangen, und das Sprüchwort gelernet: Fiat justitia, & pereat mundus! damit nun niemand sich ferner dergleichen unterstehen, und leicht sich darauf berufen möchte; weil es diesem so hingegangen, könne es mehr so geschehen: Als finden sich Ihro Königliche Majestät genöthi-

*) So heißt es bei allen Despoten, Treue, wenn man blindlings ihren Leidenschaften gehorcht.

get, selbst das Recht zu sprechen, und Exemplum Justitiæ zu statuiren. Da ihm nun nichts zu viel geschähe, wenn er als ein solcher, der ein Crimen læsæ Majestatis *) begangen, auch, weil er ein Offizier von der Armee, die Ihro Majestät alle getreu seyn sollten, besonders von dem Corps des Gens d'armes, deme die Aufsicht über Ihro Majestät Leib und Familie anvertrauet, mit glüenden Zangen zerrissen und aufgehangen würde: So haben Ihro Majestät dennoch im Absehen seiner Familie solches Urtheil mitigiret, und erkennen von Rechtswegen: daß er mit dem Schwerdte vom Leben zum Tod gebracht werde. Berlin, den 2. Nov. 1730.

Friderich Wilhelm.„

*) Nicht doch, Ungehorsam im Dienste, jugendlicher Leichtsinn und Ehrgeiz war es, nicht mehr, noch weniger.

* * *

Die Königin, das Königliche Haus, die tiefgebeugten Eltern, der auf der Grube gehende Groß-Vater, und mehrere, thaten die rührendsten und wehmüthigsten Vorsprachen und Vorstellungen, der strenge König blieb aber unerbittlich, und erwiederte sogar, der Sage nach, den Fußfall einer hohen Dame mit einem Fußtritt, an welchem sie ihr ganzes Leben zu leiden hatte. Das Urtheil ward in dem Gouvernements-Hofe zu Cüstrin den 7ten Nov. wirklich vollzogen. Das Blutgerüst ward unter den Zimmern, welche der Kronprinz bewohnte, aufgeschlagen, und der König trieb die Härte so weit, seinen Sohn zu zwingen, daß er die Hinrichtung mit ansehen mußte. Vielleicht hofte der Kronprinz noch immer Gnade für seinen armen Katt. Als aber der tödtende Streich wirklich geschah, fiel er in Ohnmacht.

* * *

Der unglückliche junge Mann hatte während seiner Gefangenschaft folgendes herzrüh-

rende Schreiben an den unbarmherzigen König erlassen:

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Nicht, mich zu rechtfertigen, nicht meine bisherige Aufführung zu entschuldigen, noch durch viele Rechts-Gründe meine Unschuld zu zeigen, nein, sondern die wahre Reue und Leid in aller Unterthänigkeit Deroselben zu Füßen zu legen. Meine Jugend, Irrthum, Schwachheit, Unbedachtsamkeit, mein nicht bös meinender Sinn, mein durch Liebe und Mitleiden eingenommenes Herz, ein eitler Wahn der Jugend, der keine Tücke im Schilde führet, sind es, mein König! die demüthig um Gnade und Erbarmung, Mitleiden, Barmherzigkeit und Erhörung bitten und flehen. Gott, als der König aller Könige und Herr aller Herren, läßt Gnade für Recht ergehen, und bringet durch Erbarmung und Gnade den auf irrenden Wegen gehenden Sünder und Mißethäter wieder zu seiner Pflicht. O! so, mein König! Sie, als ein Gott auf Erden, lassen mir doch dieselbige Gnade, als einem

gegen Euer Königliche Majestät handelnden Sünder und Mißethäter zufließen. Die Hoffnung der Erholung schonet noch der verdorrten Bäume, und erhält sie vor der Glut des Feuers. Warum soll denn ein Baum, der schon wieder neue Knospen neuer Treue und Unterthänigkeit wirft, nicht Gnade vor Euer Königlichen Majestät Augen finden? warum soll er sich dann in seiner Blüthe neigen, und nicht noch vorher zeigen, was Gnade und Barmherzigkeit für unverfälschte Treue und Gehorsam wirket? Ich habe gefehlet, mein König! O! verzeih es dem redlichen Gestehen, und gewähre mir, was auch Gott dem größten Sünder nicht versaget! Manasses vermehrte ja, so gottlos er auch gewesen, die Zahl der frommen Fürsten. Saul konnte nicht so sehr in Unglück fallen, noch David nach Unrecht dürsten, als aufrichtig ihre Bekehrung war. So viele Tropfen Blutes in meinen Adern fließen, so viel sollen Zeugen seyn der neuen Treue und Gehorsams, die Dero Gnade und Huld in mir erwecket. Got-

tes Liebe und Gnade lassen mich ja Erbarmung finden. Ich flehe und bitte, als

Ew. Königl. Majestät

ungehorsam gewesener, nunmehro aber durch herzliche Reue und Leid wieder zu seiner Pflicht getriebener Vasall, von Katt.

* * *

Der Gefangene begleitete diese wehmüthige Bitte an den König mit folgendem an seinen Großvater gerichteten Schreiben:

Gnädiger Groß-Papa!

Mit was für Betrübniß und Gemüths-Bewegung ich anjezo die Feder anseze, ist wohl schwerlich mit Worten genugsam auszudrücken. Ich, der nicht die wenigste Sorge Ihres Lebens gemacht, um aus mir ein rechtschaffen Werkzeug zu machen, Gott, der Welt und meinem Nächsten rechtschaffen dienen zu können, dahero auch niemals von Ihnen gegangen, ohne heilsame Lehre und Ermahnung

empfangen zu haben; Ich, der die Hoffnung Ihres Alters seyn sollte, muß leider! anjezo das Wiederspiel seyn, und lauter Gram und Herzeleid verursachen; ja ich muß, anstatt eine freudige und gute Zeitung zu berichten, ein Trauerbote seyn, und selbst das Todes-Urtheil, so über mich ergangen, andeuten. Lassen Sie sich solches, mein gnädiger Groß-Papa, nicht so sehr zu Herzen gehen. Gottes Schickung muß man mit geduldigem Gemüthe annehmen. Schicket er einem ein Unglück zu, so wird er auch Gnade geben, solches mit standhaftem Gemüthe zu ertragen, und zu überwinden. Ihm ist nichts unmöglich, es sind ihm auch Mittel genug bekannt, zu helfen, dem, wem er will. Meine Hoffnung stehet fest auf ihn: Er kan das Herz des Königes noch lenken und regieren, daß es sich so zur Gnade lenket, als es zur Schärfe bewegt. Ist es sein Wille nicht, so sei Er auch um deßwillen gelobet. Denn er kan es nicht anders als gut mit uns meinen. Darum geb ich mich in die Geduld, und erwarte, was Dero und anderer Vorsprache bei Ihro Kön.

Majestät für Wirkung thun werden: bitte indessen tausendmal um Vergebung aller meiner begangenen Fehler, und hoffe, da Gott solches dem größten Sünder nicht versaget, also werden Sie auch solches nicht thun an demjenigen, der da bittet, als

Gnädiger Groß-Papa

Dero unterthänigst-gehorsamster
Sohn,
von Katt.

* * *

Die aus diesem Briefe annoch hervorblickende Hoffnung des Lebens war nun gänzlich verschwunden, der König war und blieb unversöhnlich und unerbittlich, desto kräftiger segnete aber Gott die Zeit der Gefangenschaft an der Seele des jungen Mannes, der mit demüthig-freudigem Glauben seinem Tode entgegen gieng. Die Geschichte seiner lezten Lebens-Tage ist schon anderwärts gedruckt, ich erinnere mich wenigstens sie bereits vor vielen Jahren gelesen zu haben, ohne mich der eigent-

lichen Schrift, welche solche enthalten, mehr entsinnen zu können, auch würde sie, als ohnehin zu weitläuftig, in dieser Sammlung nicht Plaz gefunden haben. Zum Beweis aber des oben gesagten, wie Gott den Zorn und Ungerechtigkeiten der Könige und Fürsten gleichwohl zum größern und ewigen Beßten derer, den sie treffen, zu lenken weiß, und als eine wichtige Urkunde von der Kraft der Religion im Tode füge ich noch das von dem seligen Katt an seinen Vater erlassene Abschieds-Schreiben bei:

„In Thränen möchte mein Herz zerfliessen, mein Vater, wenn ich daran gedenke, daß dieses Blatt Ihnen die größte Betrübniß, so ein treues Vaterherz empfinden kan, verursachen soll; daß die gehabte Hoffnung meiner zeitlichen Wohlfahrt und Ihres Trostes im Alter auf einmal verschwinden muß; daß Ihre angewandte Mühe und Fleiß in meiner Erziehung zu der Reife des mir gewünschten Glückes so gar umsonst gewesen, ja daß ich schon in der Blüthe meiner Jahre mich neigen muß, ohne vorher Ihnen und der Welt die

Früchte Ihrer Ermahnungen und meiner erlangten Wissenschaften zeigen zu können. Wie dachte ich mich in der Welt empor zu bringen, und Ihrer gefaßten Hoffnung ein Genügen zu thun? wie glaubte ich nicht, daß es mir an meinem zeitlichen Glücke und Wohlfahrt fehlen könnte? wie war ich nicht eingenommen von der Gewißheit eines großen Ansehens? aber alles umsonst! Wie nichtig sind der Menschen Gedanken? auf einmal fällt alles übern Haufen; und wie traurig endiget sich nicht die Scene meines Lebens, und wie gar unterschieden ist mein jeziger Zustand von dem, womit meine Gedanken schwanger gegangen? Ich muß, anstatt den Weg der Ehre und Ansehens, den Weg der Schmach und eines schändlichen Todes wandern. Aber, wie unbegreiflich, o Herr! sind deine Wege, und unerforschlich deine Gerichte! wohl recht heißet es: Gottes Wege sind nicht der Menschen Wege, und der Menschen Wege sind nicht Gottes Wege. Würde ich nicht etwa in der Sicherheit seyn fortgegangen, und bei alle dem Glücke und Wohlleben Gottes vergessen, und ihn hintangesezet

haben? würde ich nicht vielmehr bei guten Tagen den Weg des Fleisches, der Sünde, und Wohllust dem Wege Gottes vorgezogen haben? Ja gewiß, es hätte mich solches vielmehr von Gott ab- als zu ihm geführet. Die verdammte Ambition, die einem von der Kindheit an, ohne den rechten Begriff davon zu geben, eingeflößet wird, würde immer weiter gegangen seyn, und zulezt dem eigenen Verstande zugeeignet haben, was doch einzig und allein von Gott kömmt. Solchem hat der gerechte und gütige Gott wollen zuvor kommen, und, da ich seinen öftern und vielfältigen Regungen nicht Gehör gegeben, auf solche Art mich fassen müßen, auf daß ich mich nicht weiter in das Verderben stürzte, und mir gar die ewige Verdammniß zuzöge. Darum sei Er auch dafür gelobet! Fassen Sie sich demnach, mein Vater, und glauben sicherlich, daß Gott mit im Spiele. Ohne dessen Willen kan ja nichts geschehen, auch nicht einmal ein Sperling auf die Erde fallen. Er ist es ja, der alles regieret und leitet durch sein heiliges Wort, darum kömmt auch dieses mein Verhängniß

von ihm her. Ist gleich die Art meines Todes bitter und herbe, so ist doch die Hoffnung und Gewißheit der ewigen Seligkeit desto sicherer und angenehmer. Ist sie gleich mit Schimpf und Schmach verknüpft, ist es doch nichts in Vergleich der künftigen Herrlichkeit. Trösten Sie sich, mein Vater! hat Ihnen doch Gott mehr Söhne beschereet, denen er auch vielleicht mehr Glück in der Welt zuwenden wird, und Sie, mein Vater, die Freude an ihnen erleben lassen, die Sie vergeblich an mir gehoffet, welches ich Ihnen von Grund der Seelen wünsche. Unterdessen danke ich mit kindlichem Respekt für alle mir erwiesene Vater-Treue von meiner Kindheit an bis zur jezigen Stunde. Gott der Allerhöchste vergelte Ihnen tausendfach die mir erzeigte Liebe, und ersetze Ihnen durch meine Brüder, was bei mir zurückgeblieben. Er erhalte und bewahre Sie bis in Ihr hohes graues Alter, er speise Sie mit Wohlergehen, und tränke Sie mit der Gnade seines Geistes. Für allen Ihnen jemals erwiesenen Unwillen, Ungehorsam und Widerspenstigkeit bitte ich in aller Unterthänigkeit um

Vergebung, und da es das lezte iſt, was ich Sie, mein Vater, in dieſem Leben bitten werde, ſo hoffe ich, Sie werden mir ſolches nicht verſagen, da ich ſolches von Gott gewiß verſichert bin. Nun iſt nichts mehr übrig, als daß ich mit dieſem Troſte ſchließe: Haben Sie gleich, mein Vater, nichts hohes und vornehmes an mir in dieſer Welt erlebet, o ſo ſeyn Sie verſichert, daß Sie deſto höher im Himmel finden werden

Ihren bis in den Tod getreuen Sohn,
v. K.

P. S. Was ſoll ich Ihnen aber ſagen, liebwertheſte Mama, die ich ſo ſehr, als uns das Band der Natur verbunden, geliebet, und euch, liebſte Geſchwiſter! wie ſoll ich mein Andenken bei euch ſtiften? Mein Zuſtand läßt nicht zu, alles, was ich auf dem Herzen habe, euch vorzuſtellen. Ich ſtehe vor der Pforte des Todes, und muß alſo bedacht ſeyn, mit einer geheiligten und gereinigten Seele einzugehen, kan alſo keine Zeit verſäumen; laſſe euch demnach nur den Spruch zum Andenken,

1. B. Mos. 17, 1. da Gott zum Abraham sagt: Ich bin der allmächtige Gott, wandle vor mir, und sei fromm.

* * *

König Friderich II suchte bei seiner Gelangung auf den Thron An. 1740 den gebeugten Vater damit offentlich zu ehren, daß er ihn in den Preußischen Grafen-Stand erhob, zum General-Feldmarschall ernannte, und ihm den schwarzen Adler-Orden ertheilte.

Es ist gerne zu glauben, daß die reine Liebe zur bürgerlichen Gerechtigkeit, welche einen Hauptzug in dem Charakter dieses großen Königs, und die portrefliche Justiz-Verfassung, die einen so leuchtenden und entschiedenen Vorzug der Preußischen Regierung macht, sich in ihren Anfängen und Dauer noch von den schweren Tagen her datire, da der König in der Schule der Anfechtung die Schrecken einer blos despotischen Justiz zu erfahren und zu überdenken Gelegenheit hatte.

* * *

Der du, weichherziger Leser, bei Lesung dieser tragischen Geschichte eine Mitleids-Thräne dem Andenken des gefallenen edlen Jünglings weinest, schicke doch zugleich einen erhörlichen Seufzer zu Gott für dich, für mich, für unser Vaterland, und für die, so nach uns kommen:

Vor zornigen Königen und Fürsten,
Vor leichtsinniger und leichtfertiger Justiz-Pflege,
Vor dem höchsten Recht ohne Billigkeit,
Vor gewissenlosen Juristen,
Vor hartherzigen Richtern und Räthen,
Vor allem Despotismo,
Behüt uns lieber Herre Gott!

V.

Politiſcher Charakter

Herrn

Philipp Wilhelms Grafens von Boineburg,

der Erzſtifter Mainz und Trier Seniors und Ober-Chor-Biſchofs, Kaiſerlichen und Kur-Mainziſchen Geheimen Raths,

als

Statthalters zu Erfurt.

* * *

Gebohren 1656, geſtorben 1717.

Dieſer Aufſaz einer unbenannten Hand iſt mir vor einigen Monaten mit folgender Note zugekommen:

„Gegenwärtig iſt in Erfurt ein Mann, der Boineburgs Verdienſte gehörig zu ſchäzen im Stande iſt, beſchäftiget, ſein Leben ausführlich zu beſchreiben. Nur mangelt es ihm an Datis, beſonders zu der frühern Epoche ſeines Lebens. Wenn Jemand ſolche ſchaffen könnte, ſo würde er bei dem Schriftſteller und in der Folge gewiß auch bei dem Publiko vielen Dank verdienen.„

Wenn der Herr Verfaſſer für gut finden ollte, ſich mir zu erkennen zu geben, ſo würde ch auf dieſe Spur zu verhelfen vielleicht im Stande ſeyn. Einsweilen bemerke nur, daß e in Gauhens Adels-Lexicon I. Th. S. 188 ſtatliche Nachricht: „daß der berühmte G. C. ohannis zu Zweibrücken An. 1732 das Leben s großen Boineburg (Vaters des Statthal-

ters) vollständig beschrieben, und dem Tomo II. des Spicilegii tabularum literarumque veterum inseriret habe;„ völlig ungegründet sei, indem jedermann bekannt ist, daß von diesem Spicilegio nie mehr, als der erste Band im Jahre 1724 herausgekommen. — Wer weiß, in welchem Winkel eines stillen Gelehrten Boineburgs Lebens-Beschreibung modert? möchte sie nur erst zu entdecken seyn, so soll er doch noch seine standesmäßige Bestattung, und nebst seinem würdigen Sohne ein seinen großen Verdiensten angemessenes Denkmaal erhalten; und wenn das Gemählde von Boineburgs, des Jüngern, Leben und Thaten so muster- und meistermäßig, als dieser Umriß von seinem politischen Charakter, ausgeführet wird, so kann man sich in die Seele jeden großen, guten, um seine Zeit und Vaterland verdienten Mannes freuen, daß auch ihm einst ein seiner würdiger Biograph werde zu Theil werden.

* * *

* Diese ganze Zeichnung verräth Welt- und Menschen-Kenntniß, richtigen Beobachtung

Geist, steten, festen Blick in die Kunst und das Wesen einer gesunden Staats-Verwaltung; sie riecht nicht nach der Schule, es müßte denn Schule der Weisheit und Erfahrung seyn; und dann ist es immer noch Ehre genug, eines Rubens und Raphaels beßter Schüler zu seyn; dann darf man immer noch wünschen, den entschleierten Verfasser zu seiner Zeit auch nach Person und Namen kennen zu lernen.

Die Farben dieses Bildes sind sehr frisch und blühend aufgetragen, und die Prose wird zuweilen Poesie; doch — unbeschadet der Wahrheit; denn auch die Fehler des würdigen Mannes, die zum Theil Folgen seines feurigen Temperamentes, theils des Costüme und der Denkungsart seiner Zeit waren, sind nicht verdeckt, noch verschwiegen.

Ein wesentlicher Mangel schien mir noch das gänzliche Stillschweigen über den Charakter des Fürsten, dem Boineburg diente, der in das Glück der Handlungen eines Ministers einen so wesentlichen Einfluß hat. Der damalige Kurfürst zu Mainz war Lotharius

Franz, aus dem Hause Schönborn, der den 2ten Mai 1695 zur Kurwürde erwählt worden, und im Jahre 1729 seinen Lauf beschloß. Dieser war es also, der Boineburgs Verdienst und Talent zu prüfen und zu schäzen verstund, ihm diesen wichtigen Posten anvertraute, und ihn dabei ließ und schüzte. Wohlbedächtlich gesagt: ließ und schüzte. Es ist an allen großen Höfen eine gewöhnliche Handelsweise, einen Mann von außerordentlichen Geistes-Kräften aus Eifersucht in eine Provinz zu verschicken, und großmüthig-neidisch daselbst zu lassen; das ist unter manchen Umständen ungefähr so, als wenn man die Sonne in ein Ofenloch sperrte. Dieß konnte nicht wohl der Fall weder vom Kurfürsten Lotharius Franz, noch vom Grafen von Boineburg seyn. Der Kurfürst ist als einer der weisesten Regenten seiner Zeit bekannt, und die Umstände in Deutschland, insbesondere in Sachsen, waren damals so gethan, daß die Statthalterschaft zu Erfurt einen geübten, thätigen und gewandten Mann erforderte. Es war also überdachte sorgfältige Wahl, die

Boineburgen in diesen Posten stellte. Dieser Umstand ist für den Biographen von Wichtigkeit. Ein phlegmatischer Mann würde in jeder Stelle unthätig seyn, würde selbst beim Lobgesange der himmlischen Heere einschlafen. Wenn aber ein Mann von Geist und Thätigkeit Gouverneur eines entfernten Landes seyn, und alles das thun soll, was er gerne thun möchte, so muß sein Fürst entweder ein sehr guter und einfältiger, oder ein sehr aufgeklärter, wohldenkender Herr seyn, sonst hälts jener nicht aus, sondern schreibt, zappelt und ärgert sich zu Tode, oder läßt endlich, wenn er es nicht ändern kan, alles liegen, stehen und gehen, und verfaulen. Die Schilderung von Boineburgs Erfurter Leben beweiset genug, daß er das Glück gehabt, einen erleuchteten Fürsten zum Herrn zu haben, und dieser ihn bei seinen Unternehmungen unterstüzet und geschüzet habe.

Denn — obgleich auch davon in diesem Aufsaze kein Wort enthalten ist, läßt sich es wohl gedenken: daß ein solcher Mann keine Feinde, Neider, Hasser, Verläumder, Gift-

haucher und ander Ungezieser um und gegen sich gehabt habe? daß er sich nie über heimliche und offentliche Klagen, Beschwerden und Beschuldigungen verantworten, über gute Absichten und Vorschläge sich nie mit Ignoranten und Neidern seines Ruhmes herumzanken, auch wohl mit seinem eigenen gnädigsten Herrn Theses wechseln müßen? und sich vielfältig in der Lage befunden habe, wo nur das Machtwort und Schuz des Herrn einen guten Plan durchsezen konnte?

Wenn eine Bitte an den anonymen Herrn Verfasser von Boineburgs Leben was vermag, so wünschte ich, daß bei der weitläuftigern Ausführung eine genaue Rücksicht hierauf genommen werden möchte, weil in Abwiegung und Bestimmung seines Verdienstes und Wardierung seiner wirklichen Thaten sehr vieles darauf ankömmt: welches waren die Gränzen seiner Gewalt? die Grade seiner Statthalterischen Auctorität? was konnte und durfte er selbst thun? allein thun? oder worinn hat er blos ex Mandato handeln, anfragen, Gutachten erstatten, sich mit andern herum dispu-

iren, es vordemonſtriren und vorcalculiren müßen?

Denn, was ein großer Mann **nicht** gethan hat, weil er es **nicht** thun **können** und **dörfen**, iſt, nach innerm Werthe, oft mehr, als das, was er wirklich gethan hat, iſt oft juſt der größte und wichtigſte Zug in ſeinem ganzen Leben und Charakter.

Ein großer Mann kan ſelten ſo viel thun, als er thun möchte, und je größer der Hof, je ein größeres Genie ſein Souverain iſt, je weniger kan er es; wer daran zweifelt, frage **Kaunitz** und **Hertzberg**. Wenn aber ein dirigirender Mann in einer kleinern Sphäre nicht alles ihm mögliche thut, ſo iſt er entweder ſchwach, oder bös, oder faul, oder alles zuſammen; oder, wenn er von all dieſem das Gegentheil iſt, ſo haftet es an ſeinem Herrn und deſſen Miniſterio, und erſt alsdann iſt er entſchuldiget, und früher oder ſpäter gerechtfertiget.

Ich kenne ſelbſt einen Mann, den ſein Monarch vor zwölf Jahren in eine kleine, aber bis in Grund verwilderte und zerrüttete Pro-

vinz zum Aufräumen und Umschaffen schickte. Der Monarch kannte diesen seinen Diener als einen sehr beeiferten, treuen, aber zugleich raschen und feurigen Mann. Es wurde ihm also nicht nur ein ihn sehr beschränkender Foliant von Instruction mit auf den Weg gegeben, sondern, um ihn ja scharf in der Trense zu halten, am Schluße derselben die erbauliche Clausul angehängt:

„So versehen Wir Uns, daß derselbe in allen andern hier nicht bemerkten, und keinen Verzug leidenden Fällen sich dergestalten betragen werde, wie es einem redlichen, geschickten und beeiferten Diener zustehet, und Wir zu seiner Devotion und Treue das gnädigste Vertrauen hegen, er werde seines Herrn Nuzen besser, als seinen eigenen, befördern, und um so ehender allen Schaden vorzüglich abwehren; in zweifelhaften, hier nicht entschiedenen, durch den Verzug keiner Gefahr unterworfenen Fällen aber viel lieber Unsere allerhöchste Befehle abwarten, als

seinen wohlmeinenden, und für Unser Bestes besorgten Eifer nur der geringsten Verantwortung aussezen wollen.„

Weil es nun mit Bestimmung der auf dem Verzuge haftenden Gefahr ungefähr eben die Beschaffenheit hat, wie mit Entscheidung des Casus fœderis unter den Völkern, wobei der Stärkere immer Recht, und der Schwächere Unrecht hat, so erwählte dieser Mann das Sichere, und schickte nicht nur alle Quartale sämtliche in Civil- Kameral- Polizei- Kirchen- und dergleichen Sachen gehaltene Protokolle, als Controlle seines ganzen Dienstbetrages, ein, sondern erlaubte sich auch bei den vielen neuen Anstalten und Verordnungen keine von irgend einigem Belang, ohne vorerst anzufragen. Der Mann, so bei dem Souverain den Vortrag über die Angelegenheiten dieses Ländgens hatte, war ein trefflicher Calculator und Wirthschaft-Verwalter, hatte aber in seinem Leben kein Dorf, geschweige ein Land, regiert, noch auch nur in irgend einem Landes-Kollegio gesessen; aus schiefen Ein-

sichten erfolgten also schiefe Vorträge, und aus diesen unvollkommene, widersprechende und allen Muth darnieder schlagende Entschließungen. Er, der den wochentlichen Vortrag thun sollte, wurde des Lesens, Extrahirens und Referirens am ersten müde: „meint dann (sagte er einst in Ungeduld) der * *, daß wir hier nichts zu thun haben, als seine Berichte zu lesen?„ Diese blieben also in mehreren wichtigen Angelegenheiten unvorgetragen, mithin auch unresolvirt; der rasche Mann, der mit halben Sachen nichts zu thun haben, sondern aus einer Wüste einen Garten machen wollte, ward einer Lage überdrüßig, die ihn tief unter die Auctorität eines guten Ober-Schultheißen erniedrigte; er gieng, und nach seinem Weggange fielen die Sachen wieder in diejenige Unordnung zurück, worinn sie seit sechzig Jahren gewesen waren; das Ländgen und die Unterthanen giengen zwar dabei immer mehr zu Grunde; dem Referendarius ward aber doch sein Referat sehr erleichtert; und der Herr! — ei nun, der hatte

freilich größere Gegenstände und Entwürfe, als sich um Eierschalen zu bekümmern.

In der ausführlichern Biographie dörfen wir also auch nähere Belehrung erwarten: wie sah es in Erfurt aus, ehe Boineburg hinkam? und wie blieb's und ward es, da er mit Tod abgieng?

* * *

Nun wollen wir den Parentator des edlen Mannes selbst anhören.

* * *

Unter den Staatsmännern sind einige, die über die gesellschaftliche Verbindung der Menschen neue Wahrheiten entdecket, und neue Gesichtspunkte angegeben haben. Die andere Klasse machen die Männer aus, welche die bekannten Wahrheiten und Regeln auf den gegenwärtigen Zustand der Menschen anwenden. Dieß sind die eigentlichen **Geschäfts-Männer.**

Unter diesen behauptet verhältnißmäßig eine der ersten Stellen der 1717 als **Statthalter in Erfurt** verstorbene Graf von **Boineburg.** Selten hat wohl je ein Mann seine Stelle so vollkommen ausgefüllet, und in seinem vorgeschriebenen Zirkel so viel gewirket, als er.

Von seinen frühern Geschäften, seinen wichtigen Gesandtschaften am Kaiserlichen Hofe, und von diesem aus an den Mainzischen, Trierischen und Sächsischen, von seinem Aufenthalte bei Karl dem Zwölften, der ihn vorzüglich schätzte, hat er häufige Papiere und

Memoirs hinterlaſſen; aber alle ſind für uns noch bis auf dieſe Stunde verlohren; und wir haben von ſeiner politiſchen Laufbahn keine andere Nachrichten, als die, die ſeine Statthalterſchaft in Erfurt betreffen. Vielleicht ſcheinet dieſer Wirkungs-Kreis zu klein, um daraus ſein Talent beurtheilen zu können. Allein der Geiſt des wahrhaft großen Geſchäfts-Mannes zeigt ſich in der Verwaltung auch von wenig Aemtern. Von dem, was er hier gethan hat, ſchließt man auf das, was er in einem gröſſern Wirkungs-Kreiſe hätte leiſten können.

Verfolgt man Boineburg in dieſem Geſchäfte, ſo zeigt ſich als der erſte Hauptzug ſeines politiſchen Charakters eine weit umfaſſende Thätigkeit. So, wie er in Erfurt ankam, griff er alle Theile der Verfaſſung an, unterſuchte ſie, brachte in alle wichtige Verbeſſerungen, und führte dieſe alle zugleich, und mit gleichem Nachdrucke fort. Auch die wichtigſten auswärtigen Geſchäfte hinderten ihn nicht daran. Er machte Polizei-Ver-

ordnungen zu eben der Zeit, da er in Alt-Ranstadt bei Karl dem Zwölften negociirte.

Seine Einrichtungen folgten sich alle Schlag auf Schlag. Wenn sie durch widrige Umstände in einem Jahre aufgehalten wurden, wie 1706 durch den Nordischen Krieg, so verdoppelten sie sich in dem folgenden.

Er gieng bei allen seinen Anstalten sehr ins Detail, bekümmerte sich selbst um die Ausführung, aber er besorgte nie einen Theil auf Unkosten des andern, und noch weniger auf Kosten des allgemeinen Verhältnisses.

Alle seine Anstalten trugen das Gepräge eines reiflich überdachten Planes. Alle seine Maasregeln zur Ausführung waren zweckmäßig, keine überflüßig.

Seinen Plan befolgte er mit ununterbrochener Aufmerksamkeit, und mit der größten Standhaftigkeit; was er einmal angefangen hatte, das führte er gewiß aus.

Er

Er drang tief in jedes Geschäft ein; calculirte zuvor genau alle Umstände, hatte er aber einmal beschlossen und ausgeführet, so gieng er nie zurück. Viele von seinen Anstalten bestehen noch bis auf den heutigen Tag, und die, welche eingegangen sind, sucht man größtentheils wieder hervor.

Wenn er gesäet hatte, so wußte er ruhig die Ernde abzuwarten; alle Umstände konnten diese nur verschieben, nicht vereiteln.

Sein Blick in Staats-Geschäften war sehr groß, immer auf die Hauptsache. Die kleinen Neben-Formalitäten, die für manche so wichtig sind, vernachläßigte er.

Dieß war sein Gang in den Verhältnissen mit den Nachbarn und mit den Protestanten in Erfurt. Seine Toleranz gegen beide gab ihm freien Raum zu seinen eigenen wichtigen Unternehmungen.

Dabei vernachläßigte er die Rechte seines Landesherrn und der Unterthanen nicht. Er vertheidigte beide mit der größten Unerschrockenheit und mit dem edlen Stolze, der

ein wesentlicher Zug seines Charakters war, selbst in dem gefährlichen Jahre 1706, wo sein Ländgen von Schwedischen und Sächsischen Trouppen überschwemmet war.

Sein Gang war in allen seinen Unternehmungen gerade, offen und bestimmt. Er bediente sich keiner Umwege, sondern kündigte gleich am Anfange jeder Unternehmung an, wo er eigentlich hinwollte. Indessen wußte er die Umstände mit Klugheit zu nützen. Er gebrauchte die Gunst Karls des Zwölften mit vieler Geschicklichkeit zum Vortheil seines Landes. Aber auch diese hatte er sich nicht durch Seitenwege, sondern durch das Ascendant seiner Verdienste erworben. Karl der Zwölfte schäzte ihn wirklich mit einer Art von Bewunderung. Da man ihn über die Etiquette befragte, die man gegen Boineburg (der nicht eigentlich bei ihm Gesandter war) beobachten sollte, so sagte er: Dem Manne könne man nicht Ehre genug erzeigen. Er pries den Kurfürsten von Mainz glücklich, solch einen Minister zu haben.

Die Menge wichtiger Dinge, die er in Zeit von vierzehn Jahren ausgeführet hat, bezeugt seine Arbeitsamkeit. Er führte auf seinen Reisen immer eine Kanzlei mit sich, und arbeitete, wo er auch war, an den Erfurtischen Geschäften fort.

Bei seiner großen Entschlossenheit war er doch weder heftig, noch hart. Er war einer treuen Freundschaft und beständigen Zuneigung fähig. Er war streng, aber auch väterlich gesinnet gegen seine Leute, wohlthätig gegen Nothleidende. Er betrieb in Erfurt kaum ein Geschäft mit mehr Nachdruck, als die Errichtung einer Armen-Anstalt. Sie kam noch unter ihm zu Stand, und existiret noch.

Er hatte Geschmack, das zeigen seine öffentliche Werke, die alle etwas großes und schönes an sich haben. Er liebte das Vergnügen, und theilte es gerne andern mit. Er legte für seine Erfurter Promenaden an, gab in seinem Hause Festins und Bälle, bei denen aller Zwang und Unterschied der Stände verbannt war. Die Einwohner liebten ihn, und

sein Andenken ist in Erfurt noch bis auf diese Stunde gesegnet.

Er liebte und schätzte die Wissenschaften, seine Bibliothek vermachte er der Universität zu Erfurt, und stiftete bei derselben eine, von seinem Vater schon projektirte Professur des Deutschen Staatsrechtes, oder, mit den Worten seines Testaments zu reden: „Eine auf „Katholischen Universitäten bisher sehr negli„girte, doch sehr nöthige Professuram Histo„riarum & Philosophiæ practicæ, quo no„mine antiquitates mediæ & recentis Hi„storiæ, Ecclesiasticæ & secularis, Ethi„ces & Juris publici, & si id genus alia „ad cultiorem illam & in luce versantem „literaturam spectant, continentur.„ Man erkennet hierinn den Geist, der in Conring und dem alten Minister Boineburg herrschte, einen Geist, der wirklich über sein Zeitalter hinweg schaute. Auch hatte er den Gedanken gefaßt, eine Akademie der Wissenschaften in Erfurt zu errichten; aber der Tod kam ihm zuvor.

Boineburgs Haupt-Wissenschaft war indessen die Regierungs-Kunst, und sein grosses Talent, die Menschen zu leiten, und nach seinen Zwecken zu bilden. Er mußte, da er nach Erfurt kam, in seinen Räthen und Unter-Bedienten die durch eine nachläßige Regierung beinahe erstorbene Thätigkeit wieder aufwecken. Sein Mittel war: Ohne durch Präparationen und gradnelle Anleitung Zeit zu verlieren, sezte er sie sogleich mitten in die Arbeit. Gleich nach seiner Ankunft und in der Folge am Anfange jeden Jahres ließ er sämtliche Instruktionen, die seinigen zuerst, verlesen. Auf diese hielt er nun unverbrüchlich. Gleich darauf bekamen alle Stellen Fragen über die interessantesten Gegenstände ihres Departement zu beantworten. Dabei mußten, wo es zuträglich war, Verbesserungen vorgeschlagen werden. Diese wurden untersucht, nach Befinden sogleich eingeführet, und genau auf deren Beobachtung gewacht. In dieser Absicht ordnete Boineburg in den untern Stellen Visitationen, und in den Kollegien eigene Censo-

ren über die Execution der Verordnungen. So sezte er all seine Stellen gleich in dem ersten Jahre in Gang, und hielt sie beständig darinn. Immer wurde an neuen Einrichtungen und Verbesserungen gearbeitet; wenn er verreisete, verlangte er immer, daß auf seine Zurückkunft neue Vorschläge gesammelt werden sollten. Bei der Ausführung war er überall selbst zugegen, und führte und theilte die Arbeit. Kein Fehler in der Administration gieng ungeahndet vorüber. Er kassirte eine ganze Kommerz-Deputation, die er selbst errichtet hatte, weil sie ihre aufgetragene Pflicht nicht erfüllte. Aber er belobte und belohnte auch das Verdienst, und den Diensteifer; nahm sich der Kollegien mit Wärme, selbst gegen den Landesherrn, an. So bildete er sich vortrefliche Räthe, die ihm ganz ergeben waren, und, ganz von seinem Geiste belebt, in jeder Gelegenheit zu seinen Absichten treulich mitarbeiteten.

Sein Gesichtspunkt in der Administration war innerliche Ordnung und Bereicherung des Staats. Für das erste sorgte

er durch Polizei-Geſeze und Anſtalten, Feuer-Ordnungen, Bau-Ordnungen, Geſeze über Vagabunden, kamen gleich im erſten Jahre heraus. Zu Beförderung der Ruhe verlegte er die Garniſon in Caſernen. Er ſteuerte dem Straſſen-Bettel, aber verſorgte auch die Armen; die ſchon exiſtirenden milden Stiftungen erhielt er mit vieler Sorgfalt, die übrigen Armen wurden unter der Aufſicht einer eigenen Armen-Commißion, durch Abgaben von der Dienerſchaft, und durch freiwillige Collecten von den Einwohnern unterſtüzt. Seine gedruckten Anſchläge über dieſen Gegenſtand ſind ſehr ſchön; bloße Ermahnungen ohne Zwang, wozu er doch ſonſt ſeiner großen Thätigkeit und der damaligen Denkungsart gemäß ſehr geneigt war. Außer dem ſammelte er ſein ganzes Leben hindurch an einem eigenen Fond zur Errichtung eines Arbeitshauſes. Dieſes ſchien ſeine Favorit-Kaſſe zu ſeyn, wohin er alle zufällige Einkünfte, Straf-Diſpenſations-Gelder, u. ſ. w. wandte. Er bezeugte beſondere Rückſicht denjenigen, welche freiwil-

lig dazu beitrugen. Auch errichtete er eine besondere Kommißion, bei der jeder Bürger sein Anliegen vorbringen, und, nach seinem verhältnißmäßigen Bedürfniß, Rath oder Unterstüzung erhalten könnte.

Er sah besonders auf die Erbauung neuer Häuser in der Stadt und auf dem Lande, und suchte sie theils durch Bau-Freiheiten, theils durch angünstige Geseze gegen die Besizer öder Baustellen zu befördern.

Er gieng die Landes-Geseze durch, und verbesserte sie in wichtigen Artikeln.

Er ließ auf dem Lande eine neue Vermessung vornehmen, und ein neues Urbarium einrichten. Ueberhaupt änderte er auf dem Lande manches in der Verfassung, gab Landes-Ordnungen, sowohl über die Land-Oekonomie, als besonders über eingerissene kostspielige Gewohnheiten und Mißbräuche; errichtete Hypothecken-Bücher; sezte eigene Amtleute, da bisher die Administration auf dem Lande durch Städtische Dikasterien geführt worden war. Die gute Ordnung, die Sorgfalt für

die Freiheit und das Eigenthum der Einwohner, die er in alle Theilung der Verwaltung brachte, trugen vieles zu dem blühenden Zustand des Landes bei.

Für die **Gewerbe** und den **Handel** hat er sehr viel geleistet. Erfurt hatte, da er ankam, Mangel auch an den nöthigsten Handwerkern, und fast keine Fabriken, als etwas Strumpfwürkerei, und einige Zeugmacher. So weit war die sonst blühende Stadt durch vielerlei Unglücksfälle, und besonders durch eine schreckliche Pest, die in den Jahren 1683 und 1684 gegen zehntausend Menschen weggerafft hatte, zurückgegangen. Den Mangel an **Handwerkern** ersezte er gleich in den ersten Jahren, indem er die Muth-Jahre und andere Handwerks-Einschränkungen auf einige Zeit einstellte. Und da er starb, war Erfurt voll beträchtlicher **Fabriken** aller Arten. Zu den meisten noch existirenden ist in seiner Administration der Grund gelegt worden. In diesem Gegenstande befolgte er die Grundsäze Colberts. Er war tief in dieß System einge-

brungen, und führte es mit vielem Nachdruck, ganz im Geiste Colberts, aber freilich in der weitesten Ausdehnung, ein. Er machte den Anfang mit Errichtung einer Commerz-Deputation, wozu Kaufleute gezogen wurden, theils um neue Einrichtungen in Handels- und Gewerb-Sachen zu treffen, theils als ein summarisches Handels-Gericht.

Durch dieses Kollegium machte er viele Einrichtungen zur Beförderung und Vervollkommnung der Fabrikation. Er verwendete Unterstüzungen, Belehrung, offentliche Anstalten. So errichtete er auf Herrschaftliche Kosten eine offentliche Schönfärberei, die auf einige Jahre ein Zwang-Recht hatte; nachher aber, da diese Art zu färben bekannter war, verkaufte er sie als ein bloßes Privat-Werk. Auch gab er Verbote, Waaren, die auch in Erfurt gefertiget wurden, von fremden Orten einzuführen, oder sezte Eingangs-Impoſten darauf. Er untersagte die Ausfuhr gewisser roher oder halb-verarbeiteter Fabrik-Materialien, z. B. der Garne. Er hielt streng

über die ausſchließenden Zunft-Geſeze, führte Schaue der Erfurter und der fremden Waaren ein. Allen Zwang, der wohl nirgends, am allerwenigſten aber für eine ganz von fremden Ländern umzingelte Stadt, die ihren Haupt-Abſaz eben bei dieſen Fremden ſuchen mußte, zuträglich ſeyn konnte, verbannte er. Boineburg fühlte bisweilen ſelbſt den Nachtheil dieſer Einrichtungen, gieng auch wohl auf einen Augenblick davon ab, aber das allgemeine Syſtem und das Geſchrei der Fabrikanten brachten ihn wieder zurück ins alte Gleis. Doch waren ſeine Verbots-Geſeze immer billiger, als manche neuere, denn ſie betraffen nur die Waaren, die der Einwohner in der Stadt ſelbſt gut und um einen leidlichen Preis haben konnte.

Vorzüglich ſuchte er Verleger der Fabrikationen und neue Fabrikanten nach Erfurt zu ziehen. Dieſen machte er viele Vortheile, bewilligte ihnen Vorſchüße, Freiheiten und andere Annehmlichkeiten. Hierüber iſt beſonders merkwürdig ein gedrucktes Patent,

brungen, und führte es mit vielem Nachdruck, ganz im Geiste Colberts, aber freilich in der weitesten Ausdehnung, ein. Er machte den Anfang mit Errichtung einer Commerz-Deputation, wozu Kaufleute gezogen wurden, theils um neue Einrichtungen in Handels- und Gewerb-Sachen zu treffen, theils als ein summarisches Handels-Gericht.

Durch dieses Kollegium machte er viele Einrichtungen zur Beförderung und Vervollkommnung der Fabrikation. Er verwendete Unterstüzungen, Belehrung, offentliche Anstalten. So errichtete er auf Herrschaftliche Kosten eine offentliche Schönfärberei, die auf einige Jahre ein Zwang-Recht hatte; nachher aber, da diese Art zu färben bekannter war, verkaufte er sie als ein bloßes Privat-Werk. Auch gab er Verbote, Waaren, die auch in Erfurt gefertiget wurden, von fremden Orten einzuführen, oder sezte Eingangs-Impoſten darauf. Er untersagte die Ausfuhr gewisser roher oder halb-verarbeiteter Fabrik-Materialien, z. B. der Garne. Er hielt streng

über die ausschließenden Zunft-Gesetze, führte Schaue der Erfurter und der fremden Waaren ein. Allen Zwang, der wohl nirgends, am allerwenigsten aber für eine ganz von fremden Ländern umzingelte Stadt, die ihren Haupt-Absaz eben bei diesen Fremden suchen mußte, zuträglich seyn konnte, verbannte er. Boineburg fühlte bisweilen selbst den Nachtheil dieser Einrichtungen, gieng auch wohl auf einen Augenblick davon ab, aber das allgemeine System und das Geschrei der Fabrikanten brachten ihn wieder zurück ins alte Glais. Doch waren seine Verbots-Gesetze immer billiger, als manche neuere, denn sie betraffen nur die Waaren, die der Einwohner in der Stadt selbst gut und um einen leidlichen Preis haben konnte.

Vorzüglich suchte er Verleger der Fabrikationen und neue Fabrikanten nach Erfurt zu ziehen. Diesen machte er viele Vortheile, bewilligte ihnen Vorschüße, Freiheiten und andere Annehmlichkeiten. Hierüber ist besonders merkwürdig ein gedrucktes Patent,

das er 1715 durch ganz Deutschland verbreiten ließ, und worinn er fremden Fabrikanten und Kaufleuten, wenn sie nach Erfurt ziehen wollten, zehenjährige Freiheit von allen Abgaben, nachher gelinde Auflagen, Wechsel-Recht, Vorschuß à 6 vom Hundert, (der damals in Erfurt gewöhnliche Curs) und sogar, wenn sie allenfalls nach zehn Jahren wieder hinweg ziehen wollten, Abzugs-Freiheit versprach. Dadurch zog er wirklich vermögende und industriose Leute in die Stadt, die noch bis auf diese Stunde die besten Folgen davon empfindet. Monopolien hat er, so viel ich weiß, nie zugestanden.

Die inländischen kostbaren Produktionen, Wein, Saflor, Anis, Waid, suchte er auf verschiedene Art zu befördern, durch Verbote fremder Weine, Aufhebung der Ausfuhr-Zölle, Anweisung zu besserer Behandlung dieser Produkte. So ermunterte er auch die Anpflanzung fruchtbarer Bäume. Allein sein Haupt-Augenmerk gieng auf die Städtischen Gewerbe. Diese betrieb er durch Geld, Frei-

heiten, alle Arten Aufmunterung; die Landsindustrie blos durch Befehle. Man kan ihm sogar, wie Colbert, vorwerfen, daß er das Land der Stadt aufgeopfert hat. Um den Gewerben in der Stadt einen Vortheil zu verschaffen, schloß er den Landmann ganz, oder zum Theil von dergleichen Arbeiten aus. Dieß war um so härter, da diese in der Stadt durch eine beträchtliche Accise vertheuert waren. Die kostbarsten Produkte des Landes durften grossen Theils nur in die Stadt verkauft werden, und nur, wenn sie dort nicht abgiengen, an Fremde. Um die Lebensmittel in der Stadt wohlfeil zu erhalten, erregte er eine gezwungene Concurrenz gegen den benachbarten Landmann, indem er die Städtischen Victualienhändler zwang, ihre Waaren alle außer dem Erfurter Gebiet einzukaufen. Durch solche Einrichtung kan man freilich auf der einen Seite gewinnen; aber man verliert eben soviel auf der andern. So waren auch seine Tagsordnungen für Wirthshäuser, für Victualien und für den Taglohn. Reeller noch, und

auf der Stelle fühlbarer war der Schaden, da er eine kurz vor ihm eingeführte Auflage auf das in Erfurt zu Markte gebrachte Getraide nicht aufhob. Denn ein Theil des Getraide-Handels, der bis dahin eine Art natürlichen Monopols für Erfurt war, zog sich in die benachbarten Städte.

Sehr vortheilhaft hingegen für Gewerbe und Handlung war unstreitig die Errichtung einer Credit-Kasse, die den geringen Bürgern in kleinen Summen zu zwanzig bis fünfzig Thalern, zu fünf vom Hundert, Vorschuß that. Eben so formirte er eine sogenannte Depositen-Kasse, die noch existirt, und die eigentlich ein Fond zu größern Unternehmungen zum Besten des Landes ist.

Die Finanzen verwaltete er mit großer Ordnung und Geschicklichkeit. Bei all dem Unglück der damaligen Zeit erhub er doch größere Auflagen, als je ein Statthalter vor ihm, und man hörte eben nicht viele Klagen darüber; ein Beweis, daß das Land bei Kräften war. Statt der sehr erhöhten Grund- und Haus-

Steuern führte er starke Accise ein; eine Auflage, die eben nicht leichter war, als die, welche sie ersezte, aber weniger bemerkt wurde.

Eine seiner großen Hülfs-Quellen war die Caducirung der in voriger Zeit unrechtmäßig erlangten Grundstücke. Sie war wirklich gerecht, aber drückend, und erregte viele Klagen.

Dieß ungefähr waren die Maasregeln, die Boineburg anwandte, um seinem so sehr gesunkenen Gouvernement wieder aufzuhelfen. Er übernahm es 1703 in den elendesten Umständen, die Nahrung gesunken, die Stadt voll öder Brandstätten, elende öffentliche Gebäude, viele Schulden, das Land erschöpft, die Polizei in Unordnung, und (wie ein Aufsaz der damaligen Zeit) sogar das Commercium humanum gestört. Bei seinem Tode 1717 hinterließ er die Stadt voll Fabriken, mit einem blühenden Gewerbe, durch neue öffentliche und Privat-Gebäude verschönert, besser befestiget, ihre Armen versorgt, ihre Polizei in gutem Stande, alles voll Leben und

Zufriedenheit. Offentliche Anstalten mit beträchtlichen Fonds waren gestiftet, die Kassen alle angefüllt, das Land wohlhabend, und eine große Summe alter Schulden abgestossen. Diese Veränderung konnte eine kluge Regierung in vierzehn Jahren hervorbringen.

Nach Kirchen-Listen dieser Zeit waren

1703	gest.	geb.	getr.
Stadt:	333.	483.	138.
Land:	364.	683.	191.
Zusammen:	702.	1166.	329.

und

1717	gest.	geb.	getr.
Stadt:	478.	561.	211.
Land:	655.	875.	267.
Zusammen:	1133.	1439.	478.

folglich hat sich in den vierzehn Jahren die Bevölkerung ungefähr um $\frac{1}{5}$ vermehrt.

VI.

Kurzer Lebenslauf

Herrn

Rochus Friderich Grafens zu Lynar,

Königl. Dänischen Geheimen Conferenz-Raths, Ritters des Elephanten-Ordens, gewesenen Gesandtens in Schweden und Rußland, und Statthalters in Oldenburg und Delmenhorst.

Geb. der 16. Dec. 1708. gest. den 13. Nov. 1781.

* * *

Aus denen bei der Gedächtniß-Predigt des Hrn. Obers Pfarrer Jenichen in der Stadtkirche zu Lüddenau verlesenen, und zu Leipzig bei Crusius in 8vo. 1782. gedruckten Personalien.

Wir haben die Bekanntmachung dieser kurzen, aber schätzbaren Nachricht von dem in mannichfaltigem Betrachte merkwürdigen Leben eines großen Mannes dessen würdigen Sohne, Herrn Grafen Casimir zu Lynar, zu verdanken, und es ist Pflicht der Verehrung gegen den seligen Grafen, dieses fliegende Blatt in dieser Sammlung aufzubewahren, bis die gemachte Hoffnung einer ausführlichen Lebensbeschreibung erfüllet werden kan und wird.

Vorerinnerung.

Nachstehender kurzer Lebenslauf meines seligen Vaters würde nicht gedruckt worden seyn, wenn nicht ungewöhnlich häufige Nachfragen, und die Unmöglichkeit, jedermann durch Abschriften zu befriedigen, es fast zur Nothwendigkeit gemacht hätten.

Er stand in so vielen Verbindungen, und seine Bekanntschaften waren so ausgebreitet, daß man, wenn er auch nicht berühmt gewesen wäre, zuverläßig hoffen könnte, sein Leben, und besonders seine lezten Aeußerungen, würden einen beträchtlichen Theil des Publikums interessiren.

Sein in der politischen und gelehrten Welt bekannter Name vermehret diese Hoffnung.

Ich gedenke, wenn es die Umstände erlauben, dasjenige, was das Publikum von seinem Staats- Gelehrten- und Privat-Leben interessiren könnte, ausführlicher aufzusezen und drucken zu lassen. Uebrigens versichere ich, daß im gegenwärtigen kurzen Lebenslaufe seine lezten Tage und Stunden gerade so beschrieben worden sind, wie sie waren. Man ist immer bei der strengsten Wahrheit geblieben, und alles steht so da, wie es der Selige gesagt hat. Nicht das Geringste ist etwa anders eingekleidet worden. Das bezeuge ich offentlich als ein Augen- und Ohren-Zeuge.

Gott wolle die christlichen Aeußerungen dieses grossen Mannes bei vielen einen heilsamen Eindruck machen, und sie an diesem neuen Beispiele sehen lassen, wie heiter das geglaubte und erfahrne Evangelium den Ausgang aus der Welt mache.

Im Januar 1782.

Casimir, Graf zu Lynar.

* * *

Unser hochseliger, unvergeßlicher Herr, ward auf dem hiesigen Hochgräflichen Schloße am 16ten December 1708 gebohren.

Sein Herr Vater, Friderich Casimir, besaß glänzende und schäzbare Eigenschaften. Seine Talente schimmerten unter andern Personen seines Standes auf eine ausgezeichnete Art. Sein richtiger, und alles mit einer gewissen Anmuth würzender Verstand war durch die Wissenschaften angebauet, und sein Gedächtniß durch die Kenntniß verschiedener, sonderlich lebender Sprachen bereichert. Schon sein sanftes, und dem Genusse der Freude offenstehendes Temperament stimmte ihn zu derjenigen Gattung von milder Güte, welche ihm die Herzen seiner Unterthanen erwarb, und jedermann fesselte, der das Glück seiner genauern Bekanntschaft genoß.

Seine Gemahlin, die Frau Mutter unsers hochseligen Herrn, eine gebohrne Gräfin von Windischgräz, war eine so ehrwürdige Frau, daß ihr bloßer Name bei denen, die sie

gekannt, oder richtig schildern gehört haben, Empfindungen zärtlicher Ehrerbietung erwecken wird. Der Hauptzug ihres Charakters war, alles, was man sich bei einer treuen, weisen und liebenden Hausmutter zu denken pflegt, und (welches noch ehrwürdiger ist) die herrschende Liebe zu Gott, ihrem Erlöser, und zu denen, die sie als treue Anhänger dieses bei ihr alles überwiegenden göttlichen Freundes erkannte. Dieser bewies ihr, und durch sie andern, auch in den lezten Stunden ihres Lebens, wie klug und gut man wähle, wenn man zum Wahlspruch hat: „Der Herr ist mein Theil, spricht meine Seele.„

Die engen Schranken der Zeit verbieten mir, den Groß-Herrn Vater des Hochseligen, Siegmund Casimir, zu schildern, auch einen vortreflichen Herrn, der vor seinem Ende bezeugte: „So wahr Gott Gott sei, so wahr wohne er in seinem Herzen;„ und mit dem Ausrufe aus der Welt gieng: Herr Jesu! bleibe in mir, und ich will in dir bleiben. Da ich nicht einmal solche Züge ausmahlen kan: so verzeihe man mir, wenn ich von dem Alter

und Glanze des vornehmen Geschlechtes des Hochseligen, von den berühmten Thaten seiner Vorfahren im Kriege und Frieden, und von ihren strahlenden Eigenschaften an dieser, der Erbauung geweiheten Stätte, schweige. Die Jahrbücher der Geschichte haben sie verewiget, und der Hochselige borgte seinen Glanz nicht von seinen Ahnen.

Im Jahre 1716 verlohr er schon seinen Herrn Vater, und ward von seiner Frau Mutter bis 1724 hier erzogen. Alsdann kam er nach Köstriz im Reußischen Voigtlande, und der durch seine rühmlichen Eigenschaften und ungefärbte Gottseligkeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in einem großen Theile von Europa berühmte Herr, Heinrich der 24ste Reuß, Graf und Herr von Plauen, nachheriger Schwieger Herr Vater unsers hochseligen Herrn, ward durch den Auftrag der Frau Mutter desselben, die mit dem Hause Köstriz schon lange in gesegneter Bekanntschaft stand, und durch seine ausnehmende Sorgfalt, sein zweiter Vater; und seine Gemahlin, ebenfalls eine große und seltene Frau, theilte diese

vortrefliche Sorgfalt mit ihrem, im Gutes-Thun, wie in seinem Elemente, lebenden Gemahl.

Der hochselige Herr bezog 1726 die Universität in Jena, und 1729 in Halle, und legte da den Grund der bewundernswürdigen, und bei ihrem großen Umfange dennoch gründlichen Wissenschaft, die er eingesammelt hatte. Im Jahre 1730 gieng er durch Dännemark nach Schweden, wo im folgenden ein Reichstag gehalten wurde. 1731 begab er sich auf Reisen, in Gesellschaft Sr. Excellenz, seines noch lebenden Herrn Schwagers, des Grafen Hrn. Heinrich des VI^ten Reuß, und sie genossen den Vortheil, zu ihrem Führer den sehr gelehrten und rechtschaffenen Gräflich-Reußischen Rath und Hofmeister von Geusau zu haben. Sie reiseten an verschiedene Deutsche Höfe, giengen nach Holland, und durch die Oesterreichischen Niederlande nach Frankreich, 1732 aber nach England, darauf wieder nach Frankreich, und durch Lothringen nach Deutschland zurück.

Unser hochseliger Herr begab sich hierauf nach Dännemark; ward 1733 Königlicher

Kammer-Herr, arbeitete in der Deutschen Kanzlei mit eiserner Geduld, und einem seiner Obern Erstaunen erregenden Fleiße; er kam in das Departement der inländischen, und nachher auch der ausländischen Angelegenheiten; 1734 reisete er in Geschäften des Königes, seines Herrn, nach Ostfriesland. Das Jahr darauf ward derselbe als außerordentlicher Abgesandter an den Königlich-Schwedischen Hof geschickt. In Schweden erhielt er auch den Königlich-Dänischen Dannebrog-Orden, als eine Belohnung seiner Verdienste, wurde 1740 zurückberufen, und bei dem Ober-Gerichte in Schleswig angestellt; im Jahre 1742 aber ihm das Amt Steinburg, und kurz nachher die Stelle eines Kanzlers im Herzogthum Holstein anvertrauet; 1746 erhob ihn der König zum wirklichen Geheimen Rath; und 1749 gieng er als bevollmächtigter Minister desselben an den Kaiserl. Rußischen Hof. 1750 ernannte ihn der König von Dännemark zum Minister des Conseils und Staats-Secretair der ausländischen Angelegenheiten, ein weites, und eines so großen Geistes würdiges

Feld! Unser hochseliger Herr aber, der gewisser wichtiger Angelegenheiten halber seine Anwesenheit am Rußischen Hofe dem Dienste des Königes für zuträglicher hielt, machte davon sogleich keinen Gebrauch, wurde indessen Geheimer Conferenz-Minister, und als er 1752 aus Rußland zurück kam, Statthalter der damaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welches seithem in ein Herzogthum verwandelt worden, und bekam nachher den Elephanten-Orden, ein in Dännemark den höchsten Rang gebendes Ehrenzeichen, welches die erhabenen Eigenschaften des hochseligen Herrn, der großen Menge, die mehr nach sinnlichem Glanze, als nach einem sittlichen Maasstabe die Größe der Menschen abmißt, gleichsam anschauend machte.

Als in dem vorlezten siebenjährigen Kriege der König von Dännemark eine Mittels-Person zwischen den kriegführenden Mächten abzugeben sich bewogen fand, so wußte man zu dieser kritischen und wichtigen Unterhandlung keinen tüchtigern und weisern Minister, als unsern hochseligen Herrn, der 1757 den berühm-

ten Waffenstillstand der Französischen und Hannöverischen Armeen zu Kloster Zeven auf eine Art bewirkte, welche bewies, daß man sich in der Wahl nicht geirret hatte, und er das Zutrauen seines Monarchen verdiente, welches er in einem so hohen Grade genoß, daß er uneingeschränkte Vollmacht bekam, und man die Mittel, zu diesem wichtigen Zwecke zu gelangen, seiner Weisheit überließ. Er wurde auch außerdem vielfältig in wichtigen Staats-Angelegenheiten gebraucht.

1766, als König Friderich V von Dännemark starb, verließ derselbe die Dänischen Dienste, und zog auf die, seinem ältern Herrn Bruder gehörige hiesige Herrschaft, welche ihm 1768, als lezterer ohne Kinder verstarb, erblich zufiel.

Schon im Jahre 1735 hatte sich unser hochselige Herr mit der hochgebohrnen Reichs-Gräfin, Sophia Maria Helena Reußin, Gräfin und Herrin von Plauen, aus dem Hause Köstriz, der ältesten Gräfin Tochter seiner würdigen Pflege-Eltern, zu Köstriz vermählt. Beinahe 46 Jahre dauerte diese vergnügte

Ehe, deren Zufriedenheit sich auf wechselseitig Hochachtung und Liebe gründete, und ward in Februar des gegenwärtigen, durch die selig Vollendung unsrer verewigten und verehrungswürdigen Gräfin in ihrem 69sten Jahre beschlossen. Ihre vortreflichen Eigenschaften sind tief in unsere Herzen gegraben, und ihr Andenken ist durch die Zeit unvertilgbar, und uns auf ewig heilig.

Sie gebahr dem Hochseligen zwölf Kinder, davon fünf Herren Söhne, und drei Gräfinnen Töchter noch am Leben sind.

Sechs Enkel erlebte der hochselige Herr, davon zween ihm in die ewigen Freuden vorangegangen sind. Eine Enkelin ist einige Tage nach seinem seligen Hintritte zur Welt gebohren worden.

Während der fünfzehnjährigen rühmlichen Muße von öffentlichen Staats-Geschäften, welche der hochselige Herr in unserer Mitte genoß, beschäftigten ihn immerfort theils Landes-Angelegenheiten, theils die auf die Wohlfahrt und Glückseligkeit seiner geliebten Unterthanen abzweckenden Bemühungen.

Schriftstellerische Arbeiten, welche seinen Namen, der in der politischen Geschichte dieses Jahrhundertes noch unsern Nachkommen glänzen wird, auch in der gelehrten Geschichte desselben verewiget haben, ein nüzlicher und ausgebreiteter Briefwechsel, nebst der Lesung verschiedener seinen Verstand und sein Herz nährender Schriften füllten seine Neben-Stunden aus. Er war ein guter Baum, der reiche Früchte trug, und seine Blätter werden, mit dem Psalmisten zu reden, nicht verwelken.

Der Hochselige genoß, ins Ganze genommen, das seltene und schäzbare Glück eines von den gewöhnlichen Beschwerlichkeiten freien Alters, und durch drückende Zufälle unverbitterten Vergnügens, erfreuende Blicke auf die lange strahlenvolle Laufbahn zurück zu werfen, deren Ziele er sich, wie wir nicht ohne schauervolle Ahndung bemerkten, mit schnellen Schritten näherte.

Die Last eines beinahe 73jährigen Alters, die vielen, starken und ununterbrochenen Anstrengungen seines Geistes, die damit verknüpfte sizende Lebens-Art, eine überhand

genommene Schwäche der Gefäße, und Schärfe der Säfte, bereiteten allmählig den traurigen Stoff zu, woraus die zerstörende Krankheit entstand, welche uns unsern geliebten Herrn raubte. Eine unheilbare Brustwassersucht schnitt uns seit einigen Monaten alle Hoffnung ab, ihn noch lange Zeit zu behalten. Die Tage, die Gott auf sein Buch geschrieben hatte, waren vollendet; der Herr rief ihn ab, und verpflanzte ihn in ein besseres Leben, in welches er am 13ten November dieses Jahres, früh zwischen 3 und 4 Uhr, eintrat, bewundert von der Welt, geliebet und beweint von seiner Familie, seinen Unterthanen und seinen Freunden, empfangen von seinem Erlöser, der seine Seele segnend aufnahm, begleitet von den seligen Geistern, ausgesandt zum Dienste derer, welche die ewige Seligkeit ererben sollen.

Die Geduld des Hochseligen in seiner zwar von keinen eigentlichen Schmerzen begleiteten, aber doch mit drückenden Beschwerlichkeiten verknüpften langwierigen Krankheit, war musterhaft, erbaulich, ausharrend, und, wenn

man die Lebhaftigkeit seines Geistes, dem Thätigkeit zur andern Natur geworden war, und die bei allen angewandten Bemühungen seiner liebenden Kinder dennoch unvermeidliche Langweiligkeit eines solchen Krankenlagers bedenket, so mußte man dieselbe aus einer höhern Quelle herleiten, als aus dem festen Entschlusse eines starken Geistes, und blos philosophischen Gründen.

Der Gott alles Trostes unterstützte ihn sichtbar, und der Herr erquickte nach seiner Verheißung den Wohlthäter seiner Kinder, um mich der Schrift Worte zu bedienen, auf seinem Siech-Bette.

Ein paar Wochen vor seiner seligen Auflösung genoß er das heilige Abendmahl, und ward dadurch sichtbar im lebendigen Glauben an den, dessen Fleisch er gegessen, und dessen Blut er getrunken hatte, gestärket. Die lezten Tage seiner Wallfahrt waren die heitersten und gesegnetesten. Weß das Herz voll war, davon gieng der sterbende Mund über. Zu seinem zweiten Herrn Sohne sagte der Hochselige, nachdem er ihm seinen nahen Abschied

aus dieſer Welt mit zufriedener Miene, und bewunderswürdiger Heiterkeit angekündiget folgendes: Mein lieber Sohn, laß dein Haus ein Haus ſeyn, das dem Herrn dienet, ſo wird dirs wohl gehen, und der Segen Gottes, mein, deiner Mutter und Groß-Eltern Segen wird auf dir ruhen, und du wirſt glücklich ſeyn.

Meine Sache habe ich mit Gott ausgemacht; ich gehe auf das Verdienſt Jeſu Chriſti aus der Welt. Zu ſeinem Herrn Sohne, dem Grafen Caſimir, ſagte der hochſelige Herr ein paar Tage vor ſeinem Ableben:

Mein lieber Sohn! wenn ich auch gleich nicht viel davon rede, daß ich nun bald in die Ewigkeit gehen werde, ſo denke ich doch beſtändig daran. Meine Krankheit muß ſich nun bald endigen; entweder per ſuffocationem; denn es kan ſehr leicht ein Steckfluß dazu kommen, oder durch einen Schlagfluß, oder durch eine langſame Entkräftung, und dergleichen. Was iſt wohl das Beßte? hier lächelte der durch die innern Tröſtungen Gottes gegen die Schrecken der körperlichen Zerſtörung

geſtählte

gekählte ehrwürdige Greis dem diesen Blick mit unnennbarem Gefühle empfindenden Sohne hold entgegen, und fuhr fort: Ich weiß nicht, was das Beßte ist; aber ich verlasse mich allein auf den Heiland, dem ich mich empfohlen habe. Er wird mich **wohl versorgen**; diese Worte: **wohl versorgen**, wiederholte er mit Rührung und trostvoller Zuversicht. Ja, fuhr er fort, ich werde ihm noch danken, daß er meines Angesichts Hülfe, und **mein Gott** ist; diese Worte: **mein Gott**, waren ihm besonders lebhaft in die Seele gedrückt. Als sein Herr Sohn erwiederte, daß alles darauf ankomme, daß man wisse, was für einen unaussprechlich treuen Herrn man am Heilande habe, der sein Blut für uns vergossen, und gewiß alles wohl machen werde; sagte der Hochselige: Ja wohl; er wird alles wohl, recht sehr wohl machen, das wirst du sehen. Ich weiß, er ist mein, und ich bin sein; er wird mich wohl versorgen. Ich gebe dir noch zulezt die Ermahnung, daß, wenn man mit Gott etwas auszumachen hat, man es ja nicht verschieben müße, denn, wenn

einander, in einem Sinn, und in einerlei Meinung. Sie sind das Salz der Erde, das Salz muß aber nicht tumm, oder untauglich werden, wie der Heiland einmal sagt, sonst hilft es nichts. Da ist nun das beßte Mittel, wenn man sich zusammen hält, und vor allen Dingen recht fest am Heilande hängt. Ich gehe zu ihm, er ist vorangegangen, mir die Stätte zu bereiten; — wir sind sinnliche Menschen, und können von dem, was künftig mit uns vorgehen wird, keine anschauende Begriffe haben, das ist nicht möglich, also weiß ich auch nicht, wie mir eigentlich seyn wird, aber so viel weiß ich doch, (nun sprach er mit freudigem Nachdruck): Er wird mir das Leben geben, und volle Gnüge. Gott Lob! daß es auch hier noch Leute giebt, die sich nicht schämen, zu bekennen, daß der Herr sein Blut für sie vergossen habe. Ich nehme vielen Antheil an der Ausbreitung des Reiches Christi in der Welt, und liebe alle, die ihn lieben. Zu einem ihn besuchenden Freunde sagte er, auf das nahe Ende seiner Wallfahrt in bildlichen Ausdrücken deutend: Die Akten sind geschlos-

ſen, die Juſtification iſt eingereicht, das Urtheil geſprochen, die Vollziehung ſteht in Gottes Hand. Mehreren ſeiner anweſenden Hochgräflichen Kinder bezeugte er, wie gern und freudig er dieſe Welt verlaſſe, welche er, (es ſind ſeine Worte) ohnedem nicht mehr recht ſehen könne, denn ſeine Augen waren ſehr ſchwach. Er tröſtete ſich mit den Worten: „In meines Vaters Hauſe ſind viele Wohnungen.„ Ferner: „Wo ich bin, da ſoll „mein Diener auch ſeyn.„ Auch ließ ſich der Hochſelige den lezten Vers aus dem Liede: Sollt ich meinem Gott nicht ſingen ꝛc. Weil denn weder Ziel noch Ende, ſich in Gottes Liebe findt ꝛc. von einigen ſeiner Hochgräflichen Kinder vorſingen, und war über den Inhalt ſehr gerührt.

Unter ſolchen Betrachtungen ſchlug die von Gott beſtimmte Stunde, und nachdem er kurz vor ſeinem Verſcheiden zu ſeinen beiden älteſten herbeigerufenen Gräfinnen Töchtern das kurze, aber vielſagende lezte Ermahnungs-Wort, betet! ausgeſprochen, ſo verſchied er, 73 Jahre, weniger 5 Wochen, alt, aufs ſanf-

teste, und die Vorbothen des herannahenden großen Augenblicks waren für diese Umstände nicht ängstlich, sondern schränkten sich fast blos auf das Aussenbleiben des Pulses und Othems ein.

So ließ der Herr unsern Herrn, seinen Diener, in Frieden fahren, und nun ist er, wo Jesus Christus ist, auf dessen Stimme der entselte Leichnam in seiner Gruft wartet, welcher ihn verklären, und seinem verklärten Leibe ähnlich machen wird, nach der Wirkung, damit er kan auch alle Dinge ihm unterthänig machen.

Unser hochseliger Herr war ein wahrhaftig großer Mann; — doch, er hat ausdrücklich alle Lobsprüche verbeten, und sein Wunsch ist uns heilig. Er führte alles Gute, das an ihm, und durch ihn geschehen war, ins Lob Gottes, und das wollen wir auch thun.

Der Herr, der mit Blut unsre Seelen erworben,
Der Herr, der aus Liebe für uns ist gestorben,

Iſt's ewiglich würdig, demſelben zu Ehren,
Sprech alles Volk Amen! und lobe den Herren. Amen!

Gebet
vor der Beiſezung in die Gruft.

Herr Jeſu! deine Augen ſehen, mit welchen gerührten und bewegten Herzen wir jezt vor dein heiliges Antliz treten. Hier liegt die entſeelte Hülle unſers geliebten, wahrhaftig groſſen, ehrwürdigen und unvergeßlichen Herrn, deines Knechtes, vor uns. Sei im Staube angebetet für die Barmherzigkeit ohne Zahl, die du ihm von ſeinem erſten Werden an bis zu ſeinem lezten Seufzer erzeigt haſt! Er hatte von dir, treuer Schöpfer, einen Geiſt bekommen, der ſich von unzähligen andern Menſchen auszeichnete; durchdringenden Scharf-Sinn, und viele andere ſchäzbare Geiſtes-Fähigkeiten, nebſt ſo manchen vorzüglichen Ei-

genschaften der Seele, des Leibes, und Vortheilen der äußern Umstände, hatteſt du ihm verliehen, lauter Wohlthaten! denn alles Gute kömmt von dir herab, und dir ſind wir den Dank ſchuldig. Durch ein langes, Geſchäftsvolles, zum Theil auch Dornen-volles Leben, leitete ihn deine allmächtige gnädige Hand; in einer dich großentheils verkennenden, verführeriſchen Welt gabſt du dich ihm zu erkennen; deine ewige Liebe ſuchte die Mittel, aller Schwierigkeiten ungeachtet, ſeine theure Seele, die dir dein Blut gekoſtet, zu retten, und deine göttliche Weisheit fand ſie, dieſe Mittel; ſo, daß wir dir nun fröhlich danken können für die größte aller Wohlthaten, daß er ſelig geworden iſt. Nun iſt er bei dir, nun liegt er zu deinen Füßen, Herr Jeſu! nun ſtimmt er in die Lobgeſänge ein, welche dir von der Schaar deiner Erlöſten ertönen. Wo du biſt, da ſollte dein Diener auch ſeyn, Worte, die dein göttlicher Mund ſprach, und die ſein ſterbender Mund mit fröhlichem Blicke und unvergeßlicher Heiterkeit wiederholte. Nun hat er die Stätte eingenommen, die du ihm

bereitetest; nun hat er eine der seligen Wohnungen bezogen, die in deines Vaters Hause sind! Jezt singet er mit Gottes-Heer: heilig, heilig ist Gott der Herr, und schauet dich von Angesicht in ewiger Freud und seligem Licht. Ach, Herr! was würden ihm alle Vorzüge, sein Ruhm, seine Ehren-Stellen, sein Verstand, seine Gelehrsamkeit, ja was würde ihm der Gewinst der ganzen Welt jezt helfen, wenn er dich nicht hätte! Aber, Gott Lob! er hat dich, und du hast ihn, wer will ihn von dir scheiden! Herr Jesu, wir alle, keinen ausgenommen, sind auch dein, denn du bist für uns gestorben. Lehre uns durch dieses große Beispiel, daß alle Vorzüge ohne dich nichts helfen, und daß, wenn man dich hat, so hat man wohl, was uns ewig erfreuen soll. Allerheiligster Hoherpriester und Fürsprecher, hebe in diesen feierlichen Augenblicken deine segnenden Hände über diese Versammlung auf, und überschütte sie mit dem Troste des heiligen Geistes! Richte besonders die betrübten Herzen der Leidtragenden kräftig auf, und laß es uns nie vergessen, was

wir empfanden, was wir von dir erbaten, als wir um den Sarg unſers bei dir verklärten Herrn und Vaters verſammelt waren. Amen! Herr Jeſu! Amen!

Und du, entſeelter Leichnam! ruhe, bis dich Jeſus Chriſtus mit Schöpfers-Kraft wieder beleben, und mit dem Geiſte vereinigen wird, der jezt bei ihm iſt. Dazu ſegne ich dich in dem allerheiligſten Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes. Amen!

VII.

Gesinnungs-Aehnlichkeit

in Religions-Sachen

Kaiser Maximilians des II.

mit

Kaiser Joseph dem II.

* * *

In vier eigenhändigen Schreiben desselben an Herzog Christoph von Würtemberg, von den Jahren 1557 und 1558.

* * *

Aus Hrn. R. R. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg, IV. Th. Beil. 41, 45, 46 und 49.

Kaiſer Maximilian II war zu der Zeit, als er dieſe Briefe ſchrieb, nur noch König in Böhmen, und ſein Herr Vater, Kaiſer Ferdinand I, noch im Leben, welcher Umſtand verſchiedene Stellen ins Klare ſezt.

Sein Herz und ſeine Geſinnung ſind unvergleichlich, ſeine Orthographie iſt aber ſchlechterdings nicht zu genießen, und würde vielen Leſern ganz und gar unverſtändlich geweſen ſeyn, um deren Gemächlichkeit willen ſolche alſo, jedoch ohne mindeſte Aenderung der Worte, modernisirt worden.

Herzog Chriſtoph hatte ſich in ſeinen jüngern Jahren währendem Unglück ſeines Vaters, H. Ulrichs, auch nachher mehrmalen, am Hofe K. Ferdinands aufgehalten, wodurch die vertrauliche Freundſchaft mit K. Maximilian entſtanden, die durch den Hang dieſes Herrn zur Evangeliſchen Lehre noch mehrers befeſtiget worden.

Innhalt und Anwendung wird der verſtändige Leſer ſelbſt zu erklären wiſſen.

* * *

I.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter und Gevatter. Ich hab E. L. Schreiben, das Sie mir mit eigener Hand gethan, empfangen, des ich mich gegen derselben ganz dienstlich bedancken thue, hätt E. L. auch gleich gern alsbald darauf geantwort, so hat mich doch der K. Mt. Aufbruch von hinnen auf Prag zu verhindert, bitt derhalben, E. L. wöll es nit zu ungutem vermerken, und hab fürwahr fast ungern vernommen, daß das Colloquium *) also ohn Frucht abgehen soll, wiewohl mir nit zweifelt, daß ihrer viel Teufels-Knechte seynd, die es gar wohl leiden mö-

*) Es war das im Sept. 1557 zu Worms eröfnete Religions-Gespräch, wobei im Namen des Kaisers der Bischof von Naumburg, Julius Pflug, zugegen war, der die Kunst verstund und übte, die Evangelischen unter sich zusammen zu hezen, welches, zur Schande beider Theile, die Trennung, so Kaiser Ferdinand heimlich wünschte, beförderte.

gen, und iſt dem alſo, wie E. L. vermelden, daß mans an die Ka. Mſt. gelangen hat laſſen, weß ſie ſich weiter verhalten ſollen, darauf Ihr K. M. geantwortt, daß ſie nichts liebers ſähen, als daß das Colloquium fortgieng, und den Präſidenten vermahnt, daß er allen Fleiß fürwenden wolle, damit es ſein Fortgang hab, wo aber nit, ſo wiſſen ihme Ihr K. M. kein andern Beſcheid zu geben, dann ſie ſollen ſich des Abſchieds zu Regensburg gemäs verhalten. Dann ſo viel ich merck, ſo wollt Ihr Maj. die Sach gern von ſich ſchieben, wiewohl, im Vertrauen zu melden, ſo glaub ich, man möge wohl leiden, daß es alſo zugehe. Gott gebe, daß es in die Harr ein gutes Ende nehme. Weiter kan ich E. L. nit bergen, daß das erbar Herz der Babſt einen Notari zu Ihr K. M. geſandt hat, ſich zu congratuliren des Fridens zwiſchen Ihme und Engelland, und ermahnt Ihr Maj. daß Sie wollen guter Förderer ſeyn, damit auch ein Fried möchte getroffen werden zwiſchen Engelland und Franckreich, welches dann ich für ein gar nüzlich werck hielt,

und befind die K. Maj. solches zu promoviren ganz geneigt, so will ichs auch an Vermahnen, und so viel an mir seyn wird, nicht erwinden lassen. Darnach hat er vermeldt, daß sein Herr vernommen hab, wie das Consilium impiorum Wormatiæ durch ihr eigene Zwispaltung zerrüttet werde, darum er Gott dem Allmächtigen Lob und Danck sage, er zweifle auch nit, Ihr Maj. als ein gehorsamer Sohn der Kirchen, die werden solches treulich gefürdert haben, darum er dann a Deo immarcescibilem coronam erlangen werde, und Ihr Maj. ermahnt, daß Sie solches Werck wolle helfen zerstören, und Germaniam ista peste liberare, und daß Ihr Mt. hinfüran solche Colloquia und Conventicula nimmer wolle zugeben, wie Sein Heiligkeit dann nit zweifeln, Ihr Maj. die wären solches unbeschwert seyn zu thun, tanquam bonus filius sedis apostolicæ. Das ist ungefähr seine erbare, oder, auf Deutsch gesagt, Teuflische Werbung gewesen, welches ich E. L. gutherziger Meinung nit hab

wollen

wollen verhalten, wiewohl man mich ſelten zu dergleichen Sachen fordert, dann ich propter veritatem ſuſpectus ſum, und thue mich hiemit E. L. ganz freundlich befehlen, der ich zu dienen allzeit willig. Geben zu Wien den 20. Decembris. (1557.)

gutwilliger Vetter und Gevatter
Maximilian.

2.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürſt, freundlicher lieber Herr Vetter und Gevatter. Ich hab E. L. Schreiben ſamt dem Büchlein die Päbſtiſch Meß betreffend empfangen, auch daraus E. L. gutherzigs Gemüth gegen mir geſpürt, deß ich dann mich gegen derſelben ganz freundlich auch dienſtlich bedancken thue, und wo ich ſolches um E. L. weiß zu verdienen, ſollen Sie mich jederzeit ganz willig befinden, wie billig. Hab auch den Abſchied zu Franckfurt betreffend die Religion empfangen, welches mich nit wenig erfreut hat, dann einmahl kein beſſerer Weg vorhanden,

allein (als) die Vergleichung der Religion, will auch derhalben E. L. dienſtlich ermant haben, damit ſie wollen darauf bedacht ſeyn, und keinen Fleiß ſparen, dann durch dieſen Weg der Vergleichung ſticht man dem Pabſt den Hals gar ab, darumen nit wenig daran gelegen. Zweifelt mir auch gar nit, E. L. werden es an derſelben Fleiß nit erwinden laſſen. Sonſt weiß ich E. L. dieſer Zeit nichts ſonders zu ſchreiben, allein daß die Kay. May. zimlich ſchwach iſt geweſen an dem drittaglichen Fieber, aber Gott dem Herrn ſey Lob! ſo ſeynd Sie ſchon aus aller Gefahr, und thue mich hiemit E. L. ganz freundlich und dienſtlich befehlen, denen ich zu dienen ganz willig. Geben zu Wien den 22. Junii (1558.)

E. L.

gutwilliger Vetter und Gefatter

Maximilian.

3.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürſt, freundlicher lieber Herr Vetter und Gefatter.

Ich hab E. L. Schreiben mit eigener Hand gethan empfangen ſamt den Zeitung und anderm, ſo darbey iſt gelegen, deß ich mich dann gegen E. L. ganz freundlich und dienſtlich bedancken thue, und ſpür auch aus E. L. Schreiben den guten Willen und Neigung, ſo Sie zu der Einigkeit der Religion haben, und war wohl unvonnothen, daß ich E. L. viel daran ermahnet, dieweil aber ſo viel daran gelegen iſt, und man der andern Parthey nit baß unter das Leben kan kommen, ſo bitt ich nochmals auf das höchſt E. L. welle dahin bedacht ſeyn und Fleiß haben, damit ſo vielerley Opinionen nit geduldet werden, ſondern daß man ſich ſamentlich Einer vergleich, und darob bleib und halte, dann ſonſt gibt man dem Feind das Schwerdt in die Hand. Wann man ſich aber verglich, ſo möcht man alsdann deſto baß ſehen, wie man den Sachen thät, und bitt E. L. Sie wolle ſolch von mir nit anders als treuer Meinung verſtehen, dann mir einmahl bey ſolcher Spaltung die weil lang iſt, und möchte mit der Zeit nichts guts draus

werden, sondern unsere Feind gestärkt, und wir geschwächt, wiewohl ich zu Gott meinem Herrn verhoff, er werde es darzu nit kommen lassen, sondern uns alle bei seinem Wort erhalten, aber wir müßen das unser auch darzu thun. Von Zeitung weiß ich E. L. diser Zeit nichts sonders zu schreiben, allein daß Ihr Kay. May. Gott Lob! wiederum wohl zu paß sind und zimlich wieder zunehmen, zu dem so ist man Guzmanns täglich von Rom gewärtig, welcher, wie ich vernimm, mit Spott dort ist gewesen, und also kommt, aber Ihr May. die wollen nit glauben, wann Sie schon oft sehen, aber es ist Ihrer May. recht geschehen, Gott wolle, daß es was würke. Hiemit thue ich mich E. L. ganz dienstlich befehlen, dero ich zu dienen ganz willig bin. Geben zu Wien den 29. Julii. (1558.).

E. L.

guetwilliger Vetter und Gefatter
Maximilian.

* * *

Antwort Herzog Chriſtophs.

2c. Gnädiger Herr. Euer Kün. W. gnädigs Schreiben mit Dero eigenen Handen hab ich mit gebührender Reverenz empfangen, daraus dienſtlichen vernommen, Ew. Kün. W. eifriges Gemüth zu der wahren Religion; Gott unſer himmliſcher Vater der wolle Eur Kün. W. darzu ſein Gnad verleihen, daß dieſelbige die Creuz und Anfechtungen, ſo Sie darum haben und tragen müßen, gedultig leiden thun. Was ich dann immer zu Befürderung der Einigkeit der Religion handeln kan, das will ich mit allem äußerſten treuen Fleiß gern thun, kan aber Eur Kün. W. vergwiſſen, daß der Magiſtrat von Churfürſten, Fürſten, Grafen, Herrn und Stätten, ſo dem Reich unterworfen, alle einig der Lehr und Glaubens halber ſeyen, allein was etliche unſtellige ufgeblaſene Köpf vorhaben, daß man das peccavi ihnen ſollte ſingen, ſo doch ſie in der Lehr durchaus mit und ſonſten eins ſind.

Daß die Röm. Kayſ. May. wiederum wohl auf ſeyen, höre ich wahrlichen gern, Gott der Herr wolle Ihr May. in beſtändiger Geſundheit zu ſeiner Glori und Ehr erhalten. Mit des Martin Guzmanns Wiederkunft von Rom wollen viel vermuthen, der Babſt mache Ihr May. nur ſonſten ein Spiegelfecht, damit, wann er alsdann den Conſens gebe, Ihr Mayt. Ihm deſto mehr verbunden ſeyn müßte. Wann ich ein unſchuldiger Rath ſollte ſeyn, wollte ich Ihr Kay. May. rathen, Sie ſehen den Babſt nit an, ließen ihne zu Rom mit ſeinem Geſchwürm ſizen und belieben und trachteten die Concordia im Reich zu befürdern.

Ew. Kün. W. ſchicke ich Zeitungen, was mir die Tag aus Franckreich zukommen iſt, der König ſehe für, daß nit ein Aufſtand oder Abfall erfolge. Welches alles Euer Kün. W. Ich dienſtlicher Wohlmeinung vermelden ſollen, und deren zu dienen haben Euer Kün. W. mich willig und bereit, Euer Kün. W. mich

zu Gnaden thun befehlend. Geben zu Urach den 13. Auguſti Anno ꝛc. 58.

Euer Kün. W.

Dienſtwilliger
Chriſtoff Herzog zu Würtemberg.

4.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürſt, freundlich lieb Herr Vetter und Gefatter. Ich hab E. L. Schreiben empfangen, und mit herzlichen Freuden daraus E. L. chriſtlich Gemüth vernommen, denn es wahrlich der Haupt-Punkt iſt, ne inter nos diſſentiamus, und man der Gegen-Parthey kein größern Abbruch thun kan. Zweifelt mir auch nicht, E. L. werden an ihrem getreuen Fleiß, wie Sie es dann vermelden, nit erwinden laſſen. Gott der Herr wirds E. L. auch reichlich belohnen. So viel Guzmanns Ausrichtung bey dem Babſt betrifft, weiß nit, was ich ſchreiben ſolle, dann man ſelzam dieſe Sache meines Erachtens angegriffen hat. Aber wie der Welſche ein

Sprüchwort hat: Qui cusi vol cusi habbia, zu dem braucht man mich wenig zu solchen heiligen Handeln, dann ich suspectus bin, frag aber wenig darnach, Ihr May. werden ihme ohn Zweifel wohl wissen zu thun, aber Ihr May. sehe benacht wohl auf, wie Sie mit den Sachen umgehen. Und thue mich hiemit E.L. ganz freundlich und dienstlich befehlen. Geben zu Graz den 6. Sept. (1558.)

E. L.

guetwilliger Vetter und
Gefatter

Maximilian.

VIII.

Wien,

wie es

vor hundert Jahren war.

Aus einer Schrift, betitelt:

Itinerarium Germaniae politicum, modernum praecipuarum aularum Imperii faciem repraesentans.

Cosmopoli; in den Jahren 1680.

Die Briefe eines reisenden Franzosen, Friedels Briefe aus Wien an einen Freund in Berlin, und Nicolai's Reise-Beschreibung sind nun in aller Deutschen Händen, und so ziemlich hinreichend, von Leben, Sitten, Denkungsart und Verfassung der jezigen Wiener Welt, ihres Beherrschers, seiner Räthe, Diener und Einwohner einen deutlichen Begriff zu geben; und wie vieles ist noch zurück, das wir zwar wissen, das aber erst unsere Nachkommen gedruckt zu lesen bekommen werden?

Vor hundert Jahren hat auch ein ehrlicher Mann in Deutschland herumgereiset, ist auch in Wien gewesen, hat zwei Augen im Kopf gehabt, und seinem Herzen Luft gemacht, um das zu sagen, was er nicht für sich allein gesehen haben wollte. Seine Erzählung ist zwar in steifem Latein, das Colorit seiner Schilderungen wenig verarbeitet, und ihre Mischung hart und ungefällig; man bemerkt auch eine

gewiſſe Schüchternheit, wo er ganz nach dem Leben zeichnen wollte, es iſt aber doch ein treues Bild der Zeit und der Menſchen, worinn und mit denen er lebte, und man fühlt juſt dem wenigen Aufwand von Kunſt die Wahrheit ſeiner Zeichnungen ab.

Die äußere Aufſchrift dieſes ſehr ſeltenen Büchleins iſt vorhin bemerkt, der vollſtändige Titel aber heißt:

Conſtantini Germanici ad Juſtum Sincerum Epiſtola politica de Peregrinationibus Germanorum recte & rite juxta interiorem civilem prudentiam inſtituendis, in qua depinguntur Germaniæ Principum mores, doctrina, inclinationes, vota, ſpes, & metus ſecreti magis, quam profeſſi, exhibentur item eorum Aulæ, Judicia, Miniſtri aulici, juridici & bellici: qua occaſione politici flores ubique inſeruntur, notabilesque hiſtoriæ referuntur, ita ut inſtar Itinerarii politici Germanis inſervire queat. Coſmopoli apud Levinum Erneſtum von der Linden. in 12.

Alte Gemählde, Münzen, Bücher und Gemmen haben immer auch nur darum noch ihren Werth, um anschaulich zu machen, daß wir's alles noch viel schöner und besser machen, und ganz andere Leute sind, mit denen sich die Alten zu messen nicht getrauen würden; zuweilen trift sich auch das Gegentheil, und endlich findet sich auch manchmalen, daß alles just noch so gut, oder so schlecht ist, wie vor Zeiten. Die Vergleichung hat immer was, das entweder unserer Eigenliebe schmeichelt, oder unsern Stolz demüthiget.

Wenn dieß in Werken der Kunst und des Geistes statt finden kan, so ist Gegeneinanderhaltung von Menschen, Sitten und Denkungsart nicht minder belehrend und angenehm. Um das alte Wien sein Glück gegen das neue versuchen zu lassen, habe ich die zu meinem Zwecke dienliche Artikel aus dieser politischen Reise-Beschreibung ausgehoben, und um leichterer Uebersicht willen unter besondere Rubriken geordnet, welche dann hiemit folgen. Bei den meisten wird das alte Wien zu kurz kommen, und man darf dazu sagen: Gott

Lob! hingegen hat neu Wien auch Erſcheinungen, über welche der Conſtantinus vor Freuden und vor Schrecken in Ohnmacht gefallen ſeyn würde.

* * *

Kaiſer Leopold.

Leopoldus, ſemper venerabilis, Princeps eſt & humanus, & literatus, & literatorum mæcenas, conſilio & induſtria clariſſimus; natus An. 1640. Imperium ex voto omnium regeret, ſi modo Jeſuitica diaboli progenies hunc pium Principem indies non obſideret, ac veluti circumvallaret. Habent hi cor Cæſaris indies manu & nutu ſuo, adeo ut optimus Imperator nec in prandio, nec in cœna ab horum teterrimorum ſociorum aſpectu ſe liberare queat. *Müllerum* & *Boccabellam*, illius Lojoliticæ Societatis Patres acerrimos obſervatores & veluti cuſtodes Imperialis capitis Angli, Hollandi & alii, qui extrinſecus Imperii nævos inſpiciunt,

palam profitentur. Facetum ſane eſt, quod Imperator Leopoldus vivente Ferdinando III. Imp. quum in aulam ingredientes videret duos Jeſuitas, Patres Gans & Vogel, qui Cæſaris conſcientiæ præfuerunt, dixerit: welche zwei ehrliche Vögel kommen doch daher gegangen? quum propterea caſtigandum cenſeret filium Imperator, hic regeſſit: der eine heiße ja Gans, der andere Vogel. Cæſarque in riſum ſolutus, filium ab ejusmodi jocis in poſterum abſtinere juſſit.

Deutſche Freiheit.

Triumphat jam ſerio Germaniæ libertas, dum ſexcennalem ſub ejus S. Imperii miniſterio adſpicimus diætam Ratisbonenſem, quod nunquam antea contigit, multi ſibi jam perſuaſum habent, &, quod ultimum ſolatium in politicis turbis, tantum non deſperant, navem Imperii hactenus tempeſtatibus in alto agitatam in portum nunc deductam iri; alii tamen ad Calendas Græcas id futurum falſo autumant.

Des Kaisers Jagd-Lust.

Munus supremi Venationis Magistri, der oberste Jägermeister, gerebat Comes de Sinzendorff, Imperatori, ad venationes valde inclinanti, carissimus, qui etiam saepenumero magnifica & optima xenia ab Imperatore accipit. Nimirum magni Principes tempora curarum, remissionumque dividere oblectamentis ac voluptatibus, moestam vigilantiam & malas curas exercere debent; nascitur enim ea assiduitate laborum animorum quædam hebetatio & languor; & non improbari possunt in Principibus ejusmodi remissiones, si voluptate concessa constent, & lætitiæ magis, quam lasciviæ dentur, præsertim quum ex Imperatore, Rege & Principe non fit discipulus faciendus, qui citra pædagogi concessionem lyceo exire pro religioso habet. Commodissimum autem curarum & periculorum delinimentum creditur esse venatio. — Non tamen ex nimiis venationibus istis gerendis rebus impedimentum

impedimentum ſubnaſci, ac gubernacula reipublicæ plane deſeri ac pro derelicto haberi oportet. — An Imperator noſter in venationibus modum teneat, nec ne, qui nimium curioſus eſt, Viennæ inquirere poterit, ubi audiet, quibus illecebris Sinzendorfius utatur, ut Cæſarem Vienna Laxenburgum, quod duobus milliaribus Vienna diſtat, ad ardeas venandas & aliorſum ad feras inſequendas invitet, item, annon publica Imperii & Auſtriacarum provinciarum negotia inde ſæpenumero detrimentum capiant, nec ne? ibidem, quis indagare poterit, mihi in iſta inquirere volupe non erat, audivi tamen Viennæ, Aulicis in eo eſſe omnia, ut Imperatorem ſemper venationibus & aliis deliciis ab aula diſtrahant, quo ipſi, abſente Domino, chartas Imperii & regiminis politicas in manu retineant.

Reichs-Hofrath.

Res, quæ Imperium concernunt, illæ expediuntur Viennæ in judicio Aulico

Cæſareo. Conſtat illud in Præſide, Vice-Cancellario & octodecim Conſiliariis, qui in Camera Spirenſi Aſſeſſores dicuntur. Præſes tum erat Dominus Erneſtus, Comes Oettingenſis, lineæ Wallenſteinianæ, qui in tarda ſenectute ſua, quantum viribus eniti poteſt, juſtitiam labentem & ibidem non raro flexibilem dexterrime promovet. Vice-Cancellarii Imperii munus eodem tempore gerebat Dominus Wallerdorff, qui a Moguntino Imperii Archi-Cancellario dependet. Inter Conſiliarios Judicii hujus mihi laudabantur Comes de Nothafft, & Comes Gottlieb de Windiſchgräz, juſtitiæ antiſtes fortiſſimus, Evangelicæ religioni addictus, cui Imperator aureos montes pollicitus, ſi Evangelicam religionem cum Pontificia commutare non erubeſceret. — Sententiæ, ſi quæ in hoc Judicio publicantur, ſtatim januæ Dicaſterii affiguntur. Uti Spiræ lente feſtinant Judices, ita Viennæ, ſi proverbium hoc ad ſummum iſtud Imperii judicium accommodare li-

cet, canis nimis festinans cœcos non raro parit catulos. Qui Referentem suum hic inaurat, & aureis catenis alligat, cito citius in arcem causæ suæ invadere potest. Quod si causæ Catholicis favorabiles agitantur, Evangelici assessores per commissiones solent alio ablegari, de quo Protestantes non semel conquesti sunt. — Quodsi in judicio Aulico fertur sententia magni momenti, solet Imperator inde Acta postulare, & in Consilio secretiore juxta status rationem omnia juxta semuncias & drachmas (bei Loth und Quintlein) trutinare, &, prout utile videtur, sententiæ executionem vel maturare, vel differre, prout factum in causa Braunschweig contra Braunschweig, das Fürstenthum Grubenhagen betreffend; in causa Hessen contra Hessen, die Marburgische Succession betreffend; in causa Baden contra Baden.

Wiener Adel, Sitten und Sinnlichkeit.

Auſtria alias dicitur Comitum, Baronum, Nobilium & novorum hominum admiranda officina, unde etiam in Auſtria tam ſuperiore, quam inferiore, ad utramque ripam Danubii Comitum, Baronum &c. arces & prædia numeravi, niſi quod interdum pulcherrimam illam ſeriem Jeſuitæ interrumpant, id quod Auſtriæ Dominos minus commode ferre audio. Solent Auſtriaci, quod gulœ modum excedant, convitio ab aliis nominari *Paſchales*, Paſchaler.

Auſtriacos fertur Paſchales nomine dici,
Paſchata quod celebrent ſemper, jejunia nunquam.

Hoc nævo etiam plurimi e Dominis & Nobilibus laborant. Nam plerique horum ſemper hærent Viennæ in aulæ Cæſareæ facie, ibique hilares dies ſumunt.

Præſertim tempore æſtivo cum virginibus pulcherrimis in amœniſſimo loco prope Viennam, undique Danubio circumfluo, quem vocant den Prater, jucundiſſime una vivunt, & cum venuſtiſſimis nymphis juncti choreas ducunt, & alterno pede terram quatiunt, ut inter corylos denſas me abſcondens non ſemel adſpexi. Bellaria, ſaccharum & melliti globuli cum vino Italico, Hiſpanico, Hungarico, Hippocratico &c. ibi proram & puppim faciunt.

Vinum Rhenenſe, decus & gloria menſæ, ultimum locum occupat. Ibi manu candida cantharus dulciferus propinatur ſuaviſſima amicitia, neque eſt alius alii odio, nec moleſtis, nec morologis ſermonibus utuntur, & accepta a pueris patera, Hunc, inquiunt, florem liberi propitiis virginibus tibi, amice, propino. Bene vivas! Quando ex ſylva iſta veſperi in urbem redeunt, itur ad cœnas dubias, in quibus cibi ſingularibus guſtibus ad ſymphoniam ſcinduntur, atque lacerun-

tur, ut putares Darium Hydraule cantante pugnare. Minuti piſces, allium & gallinæ, quæ fundus & fundamentum epulorum erant apud veteres, ibi ne curantur quidem. In ſumma: epulæ ponuntur, quas nec Eſurio, nec Saturio ſpernat, & in quibus Lex Licinia & Fannia obſervantiam plane perdidit. Quando in ſeram noctem bonæ horæ eum in morem ſunt collocatæ, & unus convivarum forſan moneat alium: Videsne, ut hic Heſperus nos moneat de diſceſſu? alter reſpondet: quid Heſperus? ejusmodi Endymiones Luna deducet. Si alius: Certe multa nox eſt, & tempus abeundi; alter ait: Non ago, homo triobuli ſum, ſi id faciam. Si hoſpes per dextram, fidei pignus, tandem oratur, ut miſſionem concedat: Non, inquit, ſi per hanc ſororem lævam quoque: ſurgit, dein hoſpes plane commotus: Hæc quidem vis & conſpiratio eſt, adſedite ſaltem, dum hæc patera circumfertur. Accepta patera amicum intuens: Hanc ita ſpumantem

in ſalutem omnium convivarum! Ebibita & amico tradita: Ne gravare, inquit, unius cyathi res eſt. Poſtquam ultimus accepit, iterum hoſpes calicem facundum ſumens: Hunc ſupremum ſcyathum, inquit, libemus Dionyſio & ſomno; ein Schlaftrunk. Poſt hauſtum demum aſſurgens, alius in convivio omnes invitat, ut proxima luce ad ſe veniant omnes. Ita ſemper convivia in orbem eunt, orbis rurſus in orbem vertitur, & ſic vita Viennæ truditur. Vera ſunt, quæ narro, provoco ad experientiam. Quin & Auſtrii ignobiles ſunt valde molles & delicatuli: peregrinationes non adeo amant, nec magnos progreſſus in ſtudiis faciunt, atque hinc eſt, quod exteri iis præferantur. Viennæ quoque artes mechanicæ non adeo excellunt, unde Imperator, ſi quid elegantius elaborandum, id omne vel Auguſtæ, vel Norimbergæ conficiendum curat.

Jeſuiten.

Jeſuitæ, generis humani peſtis, ſibi nimia Cæſarum munificentia multos nidos in Auſtria componunt. Relatum mihi a cive Viennenſi, quod nebulones illi, ſub titulo Jeſu ingentes tragœdias agentes, in conventu Linzienſi in ſuperiori Auſtria, quia tot prædia in illa regione poſſiderent, non ſecus ac reliqui Prælati, ſeſſionem ac ſuffragium in provincialibus conventibus poſtularint: repulſam tamen illos tuliſſe, Prælatosque cum Nobilibus contra illud attentatum fuiſſe proteſtatos, illisque hoc denegatum ad evitandam malam in aliis locis conſequentiam. Sed quid non tendant iſti Orci galea tecti Patres? Cæſarem ipſum quaſi in manu ſua ac poteſtate tenent, dixerim fere Omnipotentes in aula Imperatoris ſunt, Patremque *Müllerum*, qui bene inaurat, felici navigat aura. — Illi fere regnum Viennæ poſſident, tria habent ibidem cœnobia: 1) bei den unteren, ubi eorum col-

legium ; 2) bei den obern, ubi eorum splendidissima domus Professionis, das Professs-Haus ; 3) bei St. Martin, ubi domum habent probationis, das Probier-Haus ; simul ac enim quis in Collegio bene informatus recipitur in eorum societatem, in hac Lydia domo prius probatur, an optimus Antichristi discipulus evasurus sit, & quando rigidam hanc probam sustinuit, in domo Professionis mancipio & nexu sese hisce magnis sociis in perpetuum addicit. Quum ego Viennæ adhuc hærerem, numerus Jesuitarum ad 250 excreverat. Imperatorem ne quidem in prandio & cœna suas res sibi habere sinunt, multaque prædia ab eo dono accipiunt, indeque est, quod in Bohemia & Austria tam superiore, quam inferiore adeo potentes existant Lojolitæ. Viennæ adhuc multas privatorum domos coëmunt, indeque cœnobia extruunt, non sine murmure civium.

Geiſtliche Gerichtsbarkeiten in Wien.

Notatu quoque dignum eſt, quod in hac urbe quatuor reſideant poteſtates eccleſiaſticæ, nempe Epiſcopi Paſſavienſis, Epiſcopi Viennenſis, qui tum erat Comes Breunerus, Academiæ, cujus jurisdictio late admodum extenſa, habetque ſenatum ſedecim perſonis conſtantem, & Capituli Cathedralis Eccleſiæ S. Stephani, cui præſunt Rector & Decanus. Papa Romanus quoque in hac urbe habet ſuum Nuntium Apoſtolicum, nimirum Vaticanus ille Jupiter, præcipue a Cæſare & Germanis noſtris, facinorum adverſus Germaniam admiſſorum conſcientia adactus, magnopere ſibi metuit, adeoque per emiſſarios ſuos Viennæ & Coloniæ Agrippinæ, in Germaniæ illa Roma, ſollicite admodum inquirit, quid rerum in Germania agatur, ac Jeſuitæ omnibus ungulis annituntur, ne Papalis & Patris Generalis ſui Reſpublica quid detrimenti capiat.

Politiſche Verhältniſſe mit Baiern und Pfalz.

Præter majorum gentium Deos — favent Auſtriaci Cæſares Bavariæ Ducibus. Olim quidem quum Ludovicus Bavarus & Fridericus Pulcher Auſtriacus electi eſſent ſimul Cæſares, ſemina non obſcuri odii inter Auſtriacos & Bavaros ſparſa, quæ in tantum ob captum Mündelheimi in Bavaria Fridericum radices egerunt, ut juxta Maximiliani I. Cæſaris effatum, Auſtriacus & Bavaricus ſanguis in una eademque olla coqui ſimul haud potuerit. Cæterum ſalutare matrimonii vinculum aliquoties poſtea repetitum inter Annam Auſtriacam & Ludovicum Romanum, Bavariæ Ducem, inter Albertum IV Auſtriacum & Johannam An. 1390. Cunigundam Auſtriacam & Albertum Bavariæ Ducem An. 1487. Carolum Ducem Styriæ & Mariam Bavaram An. 1570. Annam Caroli V filiam & Albertum Bavarum An. 1580. Ferdinandum II Imp.

& Mariam Annam An. 1600. Mariam Annam & Maximilianum Electorem. Alta mente repoſtum illud odium, ſi non penitus extinxiſſe, tamen ſopiviſſe videtur, unde etiam Ferdinandus II Electoralem dignitatem huic domui & ſuperiorem Palatinatum contulit, id quod Pace Monaſterienſi poſtea An. 1648 confirmatum eſt. Potentiam tamen Auſtriacorum cum aliis Bavari habuere ſemper ſuſpectam, eamque etiamnum ſine dubio tanquam proximi vicini præ aliis ſecreto reformidant. — Hodiernus Bavariæ Elector ob affinitatem cum Sabaudo contractam in præteritis Belgii Hiſpanici turbis, ſine dubio ob potentiam auri Gallicani in aula Bavarica magis Gallis, quam Hiſpanis favit.

Domui Palatinæ hactenus non adeo faverunt nonnulli Auſtriaci Imperatores. Patet hoc in bello Bavarico, ob teſtamentum Georgii Divitis Bavariæ Ducis exorto, ubi Maximilianus I Imp. cum aliis Ruperto Virtuoſo Palatino, Philippi

Ingenui filio, ingentia damna intulit, quæ ab Imperio oppignorata erant Palatinis, recuperavit, & Advocatiam Provincialem Alſatiæ ſuæ adſcripſit genti. In gratiam tandem receptus Elector, filius Ruperti, pars aliqua avitæ hæreditatis inter Nabum & Danubium, qui Neoburgenſis Principatus, ſive junior Palatinatus dicitur, conceſſa. Faſſus autem dicitur Imperator An. 1518, ſe Palatinis feciſſe injuriam, & pollicitus reſtitutionem, vectigal aliquod, quod aureum appellatur, attribuit. Cæterum Ruperti filii, Ludovicus Pacificus & Fridericus ſapiens rurſus in deliciis fuere Auſtriacis Imperatoribus, ac in tolerabili ſtatu res Palatinæ manſerunt, donec An. 1618 & 1619 infelici receptione Bohemicæ coronæ quadrata fuére mutata rotundis. Tum enim ira Ferdinandi II Cæſaris in Electorem Palatinum Fridericum V valido fragore detonuit, evibratoque proſcriptionis fulmine Elector omnibus bonis ſpoliatus tandem patria extorris mortuus; ſed eandem fi-

lius, Sereniſſimus Dominus Carolus Ludovicus, hodiernus Elector, pace Monaſterienſi ejusque executione, quamvis minus plene reſtitutus, effuſam tamen Imperatoris gratiam rurſus collegit, quæ ut vires perpetuas tandem acquirat, omnes, qui in Electoralem Palatinam domum propendent, optant, & neſcio qua permoti animi divinatione, non deſperant. Si religio non obſtaret, Sereniſſimus Princeps Carolus, Electoralis dignitatis hæres, matrimonio cum ſacratiſſimi Imperatoris Leopoldi ſorore omnia fere in priſtinum reſtituere poſſet ſtatum: cæterum Heidelbergæ providebitur, quid e re Palatinatus ſit.

IX.

Herzhaftes und herzvolles

Bedenken

von

Kanzler und Räthen

Herzog Friderich Wilhelms zu Sachsen-Weimar,

den

zerrütteten Zustand des Hof- und Kammer-Wesens betreffend.

vom 22. Mai 1590.

* * *

Aus des Hrn. von Pistorius Amoenitatibus Historico-Juridicis. VI. Theil, S. 1775.

Herzog Friderich Wilhelm zu Sachsen-Weimar, der zugleich Administrator der Kur-Sachsen war, wird von allen Sächsischen Geschichtschreibern wegen seiner Weisheit, Einsichten und vielen andern Fürsten-Tugenden in die Wette gelobet; daß er aber in frühern Jahren ein schlechter Haushälter gewesen, davon legt nachfolgendes Bedenken so überzeugende That-Sachen dar, daß solches zu läugnen vergeblich seyn würde.

Es ist diese Kabinets-Predigt aus der Feder des stattlichen Weimarischen Kanzlers, D. Marx Gerstenbergers; was an Politur der Schreibart und feinen Lebens-Art darinn abgeht, wird durch den körnichten Innhalt reichlich ersezt; der Herzog, sein Herr, muß auch in der Folge von der reinen Treue dieses tapfern Mannes sich völlig überzeugt, und bei Befolgung seiner Ermahnungen sich wohl befunden haben, weil er ihm sein Vertrauen bis ans Ende seines Lebens unverrückt beibe-

halten, ihm noch auf seinem Todbette seine Prinzen anbefohlen, und zu diesen gesagt hat: Sie sollten den Schwarzkopf wohl in acht (in Ehren) haben, weil er mehr bei ihm gethan, als er und seine Söhne ihm verdanken könnten. Gerstenberger hielt auch bei den Söhnen seines gewesenen Herrn treulich aus, und als nach Herzog Friderich Wilhelms Tod im Jahre 1603 die Lande getheilt wurden, und diese das Altenburgische, der Bruder H. Frid. Wilhelms, Herzog Johannes, aber den Weimarischen Landes-Antheil bekam, trat er in Altenburgische Dienste, aus welchen er in Kur-Sächsische berufen worden, und An. 1613 als Geheimer Rath in Dresden gestorben ist.

Aber auch dieser Patriot mußte den gewöhnlichen Undank der Höfe erfahren, da ihm, nach Verlassung der Weimarischen Dienste, von der Gemahlin und nachherigen Wittib H. Johannsens alle Schand und Spott nachgesagt, ihre Söhne gegen ihn aufgehezt, und sogar ein fiskalischer Prozeß gegen ihn erhoben, und ihm die Belehnung mit seinen im Weimarischen ge-

legenen Gütern versagt worden, gegen welche Mißhandlungen ihn jedoch der Kurfürst mit Nachdruck vertreten, Gerstenberger aber der weiblichen Rache nur mit seinem Tode das Ziel gesezt hat, wovon ich in dem Verfolg dieses Werkes umständlichere Nachrichten liefern zu können verhoffe.

* * *

P. P.

Es sind Ihro Fürstlichen Gnaden oft- und vilmahls von uns unterthäniger Wohlmeinung erinnert worden, des großen Unraths, darein J. F. G. plözlich kommen, das haben J. F. G. zwar jederzeit ganz gnädig vermerket und aufgenommen, es ist aber gleichwohl noch zur Zeit keine Aenderung gemacht, dahero dann erfolget, daß J. F. G. innerhalb dreyen Jahren über drey Tonnen Goldes in Schaden gerathen, laut der Verzeichniß; So weiset das jüngst überreichte Verzeichniß, daß man disen Sommer zu allen Einkommen, Land- und Tranck-Stener über 50000. fl. borgen muß, und ist wohl ver-

muthlich, es werde nach Michaelis nicht beſſer und gewißlich das Aufnehmen gröſſer werden. Soll man nun alle Jahre eine Tonne Goldes zubüßen, oder Schuld machen, ſo muß J. F. G. endlich Verderbniß darauf folgen, dann das ganze Ordinari-Einkommen wird nicht zureichen, daß man allein die Summen verzinſe, woher wollen dann die Unterhalt des Hof-Weſens Herzog Johannſens, der Fürſtlichen Wittwen Frauenzimmers, Rath-Stubens, Canzley, Rentherey, Küch- und Cammer-Schreibers und anders unzehlichs genommen werden? Soll man dann allein die arme Landſchaft gar in Steuren erſchöpfen, ſo will dabey zu bedenken ſeyn Gottes ſchwehre Straf und Ungnade, ſo über Herr und Knecht ergehen wird; ſo iſts ungewiß, obs bey den Leuten zu erhalten, dann Herzog Johann Wilhelm hochlöbl. Gedächtniß war es An. 70. rund abgeſchlagen, darzu man jezo vil mehr Urſache hat; und obs die Leut gern thäten, ſo vermögen ſie es nicht mehr. Iſt auch J. F. G. bey diſem Zuſtand mit ſolcher Steuer gar nichts ge-

holfen; dann wann die Termin kommen, ist alles zuvorn verwiesen, und kommt an Bezahlung der Schuld nichts zu statten.

Soll man dann das Armuth mit Jagd-Geldern, Bau-Steuer, Dienst-Geldern, doppelten Tranck-Steuer beschweren, so wird Gott Ursach gegeben, seinen Zorn desto hestiger wider Uns auszuschütten, dann es heißt: Quando duplicantur lateres, venit Moises liberator. So wollte auch J. F. G. höchste Nothdurfft erfordern, uf Herzog Johannes ꝛc. ein sondere vornehme Aufacht zu haben, dann mit demselben haben sich J. F. G. verglichen, daß bey dieser Regierung J. F. G. das Land mit keinen Schulden beschweren wollen. Sollten J. F. G. dieses Aufnehmen erfahren, wie nicht nachbleibet, so werden J. F. G. desto ehe auf eine Sonderung dringen, bey derselben werden J. F. G. diser Vergleichung nicht allein erinnert werden, sondern es ist auch die rechte Haupt-Ursach, dadurch Brüder pflegen in Mißverstand zu gerathen, wie J. F. G. an deren Herrn Vater und Herzog Johann Friderichen ein domesticum exemplum haben.

Es vermag das väterliche Teſtament, daß die Herrn Brüder gleich theilen, und einer vor dem andern durchaus keinen Vortheil haben ſoll: hieraus wollte folgen, daß in ſolcher Theilung der junge Herr das Land, der Aeltere aber die Schulden bekäme, und würde des Aeltern Herrn Antheil Landes ſo vil nicht ertragen, daß die Schulden verpenſioniret, vil weniger abgelegt würden, dadurch würden J. F. G. um dero Fürſtl. Reputation, Trauens und Glaubens kommen, dann wie es andern Benachbarten bey ſolchen Händeln ergehet, erfahren J. F. G. täglich mit Schmerzen. Ingemein würde man mit J. F. G. ein Mitleiden haben, ſed invidia præſtat miſericordiæ, den Räthen und Dienern aber würde man übel nachreden und ſagen: Sie hättens beſſer verſtehen, und dieſe Dinge verhüten ſollen, ſie hätten aber J. F. G. daran nicht erinnert, J. F. G. hätten fleißig laborirt, täglich Audienz gegeben, und dergleichen, die Räthe aber wären ſo untreu geweßt, und J. F. G. als ein junger Herr, der ſich auf die Räthe ver-

laſſen, und ihnen getrauet, wäre von ihnen nicht gewarnet, unterdeſſen hätten ſie ihrer ſelbſt wenig vergeſſen, ſich bereichert, und was dergleichen vergebliche Reden mehr ſeynd, die ſich ſonderlich auf den Land-Tägen zu finden pflegen. Deme allen zuvor zu kommen werden J. F. G. vor ſolchem Unheil nochmals zum Ueberfluß unterthäniger Wohlmeinung gewarnet, damit unſern Pflichten vor Gott und J. F. G. ein Genügen geſchehe.

Es kan aber dieſem Unrath mit Einem Wort geholfen werden, das heißt: Parſimonia, Sparſamkeit oder Haushältigkeit; non enim intelligunt homines, quam magnum ſit vectigal parſimonia, und iſt gewiß, daß alle Land- und Tranck-Steuer ſo viel nicht tragen, als diſe einige Tugend, dann Gott ſeegnet die Haushaltung und keine Steuren. Es wird auch dafür gehalten, daß viler Fürſten Reichthum allein durch Haushältigkeit geurſachet, welche Gott ſeegnet.

Zu solcher Tugend gehören vornehmlich zwey Haupt-Stücke: das eine ist: Vermehrung der Einkommen, das andere: Abschaffung der Ausgaben. Wann diese Dinge nicht weislich geführet, ist unmöglich, daß J. F. G. in der Rentherey Geld behalten können; dann die Rentherey ist gleichwie ein Teich, darein alle Einkommen des Landes als ein Fluß geführt, wie nun ein Teich verdrucknet, wann die Einflüß abgeführet, oder der Ausgang zu groß ist, also wenn der Renthmeister zu wenig Einnahm hat, oder ihme zu viele Ausgaben zugewiesen, kan er bey Geld nicht bleiben.

Bey dem Punct der Einnahme ist wohl zu erwegen, daß vermög der Portion Anschläge J. F. G. jährlich 72000. fl. Einkommen haben sollten, darüber sind die Præcipua, als Amt Saalfeld, Zella, Königsberg, Halbalstadt, Rounenburg, Dießleben, daß also J. F. G. billig über 80000. fl. jährlich aus den Aemtern einkommen sollte. Es geben aber die Extrakt der Renterey-Rechnung, daß zu gemeinen Jahren nicht viel über 30000. aus den Aemtern in die Reuterey kommt, dann die Amts-Güter

werden vielen Leuten aus Gnaden erlaſſen, die machen etlich Jahr Reſt, bitten Erlaſſung, verbauens und machens, daß es aufgeht; die Schößer, weil man keine Rechnung von ihnen nimmt, machen gleichergeſtalt große Reſten, und wann dann der Rentmeiſter auf die Gelder dringt, wird er mit unnützen Briefen bezahlt; die Hofmeiſter und andere verwüſten J. F. G. Güter; wann der Rentmeiſter mit ihnen redet, wird er verlacht und verläumdet. Das Getrayde in den Aemtern wird jährlich vor die Diener und Hofhaltung verbraucht, wann gleich theure Jahre einfallen, haben J. F. G. in den Aemtern nichts zu verkaufen, wie J. F. G. dann heuer geſchehen. Auf allen Aemtern wird faſt gebauet, oder hält etliche Hof-Läger daſelbſt, wann dann die Schößer zur Rechnung kommen, ſo bringen ſie Bettel-Geld in die Rentery. Ja es müßen viel Aemter aus der Rentherey mit großen Summen Geld verlegt werden. In Summa: J. F. G. haben aus etlichen Aemtern in dreyen Jahren ſo viel in die Rentherey, als in Einem Jahr auf die Diener

geht. Darum muß in puncto der Einnahme dahin gesehen werden, daß man zum wenigsten den Portion-Tax, welcher sehr gering ist, jährlich erreiche, sonst muß folgen, daß man nicht wohl haushalte.

Bei dem Punct der Ausgaben muß man erstlich im Hof-Wesen anfangen, darinnen wohl rathsamer, daß man Kost-Geld gebe, als speisse. Es muß aber eine Reformation vorher gehen, und vom Gesinde, so viel möglich, abgeschafft werden, denn Kost ist ein heimlicher Dieb, wie das Sprüchwort lautet, wann man das Gesind alles soll behalten, so will nicht viel zu ersparen seyn. Dabey auch zu bedencken seyn, ob man wochentlich mit dem baaren Gelde folgen könne, dann wanns nicht geschähe, so würden J. F. G. den Zweck mit Schimpf müßen fallen lassen, und das Speisen wieder anfahen. Diesem Punct wollten anhängen die viele Stuben und Gemach im Schloß, welche nicht allein des Holzes und Geleuchtes, sondern des Abzugs und Winckel-Zehrung halb sehr schädlich und Feuers halb sehr gefährlich. Wie wir uns dann bedünckten lassen, daß auf Dreßler

und Mahler ein groſser und unnöthiger Koſten aufgewandt, der ſich an Koſt, Kleidung, Beſoldung, Feuerwerk, Geleucht und anders auf etlich hundert Gulden erſtrecket. Es iſt aber damit nichts ausgericht, dann wann gleich jährlich 4000. fl. zu erſparen, als noch ungewiß, was wäre das zu ſolchem groſsen Unrath? Darum müßten J. F. G. ferner den Punct der Ausgaben einziehen, und erſtlich von ſich ſelbſt den Anfang machen, dann es geben die Verzeichniß, daß J. F. G. faſt in Einem Jahr über 83000. fl. allein von erlangten Geldern zu ſich genommen. Wann nun J. F. G. etwas davon verliehen, wie täglich Anlaufens iſt, ſo bekommen Sie gemeiniglich nichts wieder, unterdeſſen müßten J. F. G. die Gelder ſchwerlich verzinſen. Wann J. F. G. etwas davon verſchencken, verbauen, vor Pferde geben, verſpielen, Goldſchmieden, Krämern und andern Ausgaben, das alles iſt überaus groſser Unrath, weil man das Geld nicht in Vorrath hat. Gleiche Gelegenheit hat es mit dem Küch- und Cammer-Schreiber, deren Ausgaben müſſen, ſo viel immer möglich, abgeſchnitten wer-

den, dann die beyde in Einem Jahr 80000. fl. aus der Rentherey schleifen, was soll vor Geld drinnen bleiben?

Nach Ihrer eigenen Person muß man sich umsehen nach den von Haus aus bestellten Dienern und Rittmeistern. Denn weil dieselb J. F. G. nichts nüze seyn, so ist wohl zu bedencken: ob um ihrentwillen J. F. G. sich in ein endlich Verderben stecken wollen? Bey Herzog Johann Wilhelms Zeiten hatt es viel ein ander Gelegenheit, weil man aus Franckreich jährlich über 20000. fl. zu gewarten, wann man selbige wieder bekäme, könnten solche Leut wohl wieder bestellt werden.

Darnach nehmen J. F. G. das Hof-Diener-Buch vor sich, und besehen derselben, auch Kanzlar, Räthe und Diener Besoldung, und sehe zu, wie es aufs genaueste allenthalben zu bestellen, dann es wird kein ehrlicher Mann begehren, seines Herrn Verderben eine Ursache zu seyn. Nach dem Hof besehen J. F. G. die Aemter auf dem Lande, und was daselbst mit Einem Diener zu verrichten, dazu sollen nicht 3. oder 4. gebraucht werden. Hiebey

des Jäger-Amts nicht zu vergessen, darinnen vile Unkosten mit Dienern, Zehrung, Fuhrlohn und andern wohl zu ersparen, sonderlich auch, daß sie von Haus aus bestellt werden. Dann wann ein Hirsch 100. fl. kostet, so wird aus der Lust ein Verlust, welches die Poeten mit der Fabel weislich und höflich bedeuten und warnen wollten. So klagt jedermann über die vile Wildbret uf dem Ettersberge, welches J. F. G. angehörig, großen Schaden zugefügt, daß zu besorgen, es werde aus dem Herrschaftlichen Holz eine Wiese werden; was das Armuth an Getrayde vor Schaden leydet, und woher sie Zinsen, Stener und anders nehmen, solches ist leichtlich zu erachten.

Beneben demselben muß man auch das Bauen eine Zeitlang gar einstellen, und wäre wohl gut, daß J. F. G. hätten ordentlich über den Weymarischen Bau besser Rath gehalten, dann derselbe ist vor eine Lust zu viel, zum ersten nichts nüze, und wird J. F. G. zeitlich gereuen, wo es nicht allbereit geschehen. Weil auch unmöglich ist, diß Orts eine gewiße Vestung zu machen, so werden über den so kostba-

reu und andern dergleichen Gebäuden viel spizige Reden gefället. Amt Weymar hat ohne das so viel Gebäude, daß man von demselben nichts in die Rentherey bekommt, ohngeachtet es jährlich über 17000. Gulden renten sollte.

Können sich auch J. F. G. wohl übriger Gastereyen, Hin- und Wieder-Reisen, Beyläger und dergleichen mäßigen, dann durch solche Sachen ist der Vorrath erschöpft, daß man nun Wein und anders mit großen Unstatten kaufen muß. Es kaufen J. F. G. stetigs viel Pferde mit großem Gelde, die mehres theils verschenckt werden, dagegen kommen die gute Georgen-Thäler weg, daß deren wenig in Statt oder am Hofe, die J. F. G. wieder zu erlangen, gefunden werden; wir achten auch dafür, daß ein jedes junges Pferd J. F. G. 300. Thaler kost, und verderben die meiste, ehe sie zugeritten und gebraucht werden. Das ist alles großer Schade und Unrath, sonderlich jeziger Zeit, da diese Ausgaben alle von erlangtem Geld genommen, dann sonst J. F. G. hiemit nicht zu bemühen. Soll man aber alle Ausgaben an Besoldung, Kostgeld, Banen, Gnaden-Geld,

Kaufen und dergleichen von erborgtem Gelde halten, was will hieraus anderſt folgen, dann ein gewiſſer verderblicher Untergang. Dann würden J. F. G. alle Ihre Mißgünſtige und Widerwärtige erfreuen, ſchimpfliche Nachreden bey Ihren Freunden und männiglich auf ſich laden, ſich ſelbſten und derſelben hochlöbliche Gemahl und Fürſtliche Kinder (deren wir von Gottes gnädigem Seegen noch viel erwarten) in die höchſte Noth und Mangel ſezen. Ja es würden villeicht J. F. G. dem jungen Herrn müßen in die Hände ſehen. Darum wird J. F. G. nochmals treulich erinnert und um Gottes willen gebeten, dieſe Bedencken in gute Acht zu nehmen, denn es iſt hohe hohe hohe Zeit.

Werden J. F. G. wenden, und ſich in der Haushaltung gar umkehren, wie dann vonnöthen und hohe Zeit, ſo wird Gott ſeegnen, die Landſchafft willig ſeyn, und der Bruder ſich bey J. F. G. brüderlich zu gedulten Urſach haben; es werden auch die Diener dabey wacker, munter und luſtig werden, J. F. G. Nuz.

zu fördern, und es darinn an allem Fleiß und Vermögen nicht mangeln lassen. Wann man aber also fortfährt, so wird Gott straffen, J. F. G. Mangel und Noth leiden, die Landschafft unwillig werden, und der Bruder auf eine Theilung dringen, und J. F. G. das wenigste davon bekommen, die Diener aber, welchen ihr Amt ein Ernst ist, und sich mit dieser Sorge zu Bette legen und wieder aufstehen, die werden sich entweder ihres Lebens oder Diensts verzeihen müssen, dann Sanct Paulus sagt: Wer ein Amt hat, der sorge; Sorge aber frißt Marck und Bein, Leib und Leben, wie jedermann weiß, der es versucht hat. Signatum den 22. May Anno 1590.

Dieterich Vitzthum von Eckstedt.
Schweibold von Brandtstein.
M. Gerstenberger. D.

X. Der

X.

Der

Politiſche Buß-Prediger.

Rede

Balthaſar Venators,

Hofraths zu Zweibrücken,

an

Seine Kollegen, die Räthe daſelbſt,

gehalten ums Jahr 1646.

* * *

Aus dem Lateiniſchen Original in Joannis Miſcellii Hiſtoriae Palatinae p. 187. ins Deutſche überſezt.

Der Verfaſſer dieſer herben Buß-Predigt, **Balthaſar Venator**, war im Jahre 1594 zu Weingarten in der Pfalz gebohren, er hatte das Schickſal vieler großen und guten Menſchen, in der Schule der Trübſalen und Anfechtung gebildet worden zu ſeyn, da ſeine Jünglings- und männliche Jahre juſt in die Zeiten fielen, als vom Jahre 1622 an die Pfalz der Schauplaz eines erſchrecklichen innern Krieges und der traurigſten Verwüſtungen ward, welche ihn perſönlich ſo ſehr mit betrafen, daß man die Beſchreibung ſeines ausgeſtandenen Elendes noch jezo nicht ohne Rührung leſen kan. Nachdem er unter vieler Noth, Sorgen und Kummer aus einer Stadt und Land ins andere getrieben worden, bekam er im Jahre 1631 vom Pfalzgrafen Johann II zu Zweibrücken den Ruf, Hofmeiſter ſeines älteſten Prinzen Friderichs zu werden, und ſelbigen auf Reiſen zu begleiten. Nachdem er ſeinen Prinzen durch die Schweiz, Frankreich und die Nieder-

lande geführet, kamen sie An. 1633 wieder nach Zweibrücken zurück. Venator wurde nun in seinen guten Einsichten und Eigenschaften dem Landesherrn noch bekannter, und auf die Zusage, stets in Zweibrückischen Diensten verbleiben zu wollen, ward er An. 1639 zum Landschreiber zu Meisenheim bestellt, im Jahre 1646 aber als wirklicher Hofrath nach Zweibrücken berufen.

Um diese Zeit war es dann, wo er seinen Patrioten-Mund aufthat, und in der Antritts-Rede seines Amtes (dann dieses scheint der ganze Aufsaz zu seyn) die in Trägheit, Fühllosigkeit, Gleichgültigkeit, Menschen-Furcht und Gefälligkeit hinträumende Räthe, seine Kollegen, zu treuerer und ernstlicherer Erfüllung ihrer Pflichten zu erwecken suchte. Daß ein Mann, der so denkt und spricht, nach eben diesen Grundsäzen gehandelt habe, läßt sich eben so gerne glauben, als für bekannt annehmen, daß er durch seine reine Treue und Freimüthigkeit den Haß, Neid und Verfolgung aller Augendiener, Schmeichler und Achselträger nur um so mehrers gegen sich gereizet haben

werde. Der Erfolg bewährte solches auch in der That, der beschwerliche Hofprediger wurde An. 1652, mit Beibehaltung seiner Raths-Stelle, von Haus aus nach Meisenheim zurückspedirt, wo er als Ober-Amtmann Gutes thun konnte, ohne daß sich das Auge seiner Kollegen an ihm ärgerte.

So lange sein Herr, Herzog Friderich, lebte, ward er noch zuweilen nach Zweibrücken berufen, auch in Verfertigung von Gutachten, Deduktionen und andern Staats-Aufsäzen gebraucht, als aber dieser mit Tod abgieng, ward der alte Diener mit in das auszumusternde Inventarium gesezt. Ehe er noch die Entscheidung seines Schicksales wußte, schrieb er An. 1661 an einen Freund: Principi integrum est, me nolle suum, aut velle aliter suum esse: forsan prius mihi non nimis noxium erit; posterius plane adversum. Consilii Bipontini societate libenter abstineo, nec causas dico, nisi quod etiam alibi primus, quam illic esse malo tertius; quamquam nomen hoc cum re exercui, antequam hi, qui nunc sunt, esse cœpissent, quod sunt.

Sed hæc ad ambitionem, nihil ad meam temperantiam. Honorem modicum non detrecto, notabiliorem non appeto. Facilius de mediocribus, quam de magnis negotiis ratio redditur.

Es war aber für diese seine Sorge, wieder nach Zweibrücken berufen zu werden, von den Matadors der neuen Regierung gesorgt. Der Landes-Nachfolger, Herzog Friderich Ludwig, begegnete dem alten Manne, wenn er nach Zweibrücken kam, gnädig, ja mit einer anscheinenden Vertraulichkeit, wie es die Fürsten gemeiniglich gegen diejenige, denen sie am wenigsten Gutes zu thun im Sinne haben, zu halten, und sie mit schönen Worten, freundlichen Gesichtern, auch wohl zuweilen einem gnädigsten Spaße abzufinden pflegen. Venator ward nicht nur nicht mehr gebraucht, und zu Rath gezogen, sondern konnte in seinen alten Tagen nicht einmal seine Besoldung bezahlt bekommen. Er fühlte das erleidende Unrecht und Undank lebhaft, und führte deßwegen bei seinem neuen Herrn und seinen Freunden bittere Klagen. An einen dieser leztern schrieb er

den 2ten Sept. 1661: Scripsi ante dies pauculos ad Sereniſſimum Principem de ſalarii mei reliquiis, ſimulque D. Paſtorio miſi epiſtolam ad amicum, de laboribus & periculis meis, quibus annis ſuperioribus ſane quam ærumnoſis defunctus ſum, non alio conſilio, quam ut oſtendam, quam iniquum foret, ſi mercedula mea exciderem. Sed exprimi non potuerunt omnia. Perparum fuit, quod mihi deſtinatum fuit in præmium: quod in onus, ſane plurimum & graviſſimum. Ut cætera taceam, pro Conſiliarii munere munus nullum. At id mihi haud quaquam otioſum. Nam ab initio quidem deliberationibus frequens vacavi, & iis tam mentem, quam manum impendi. Evocatus deinde Bipontum, trimeſtrem mei præſentiam ſingulis annis perſeveravi. Domo etiam ſubinde de controverſiis variis ſententiam perſcripſi. —— Cetera omitto. Hæc autem eo fuſius recenſui, ut ſaltem conſtaret, mihi nomen illud Conſiliarii non pro phaleris, ſed ſatis negotioſum (nuda Principis gratia &

familiaritate excepta) ſine omni emolumento fuiſſe. Si nihil aliud obtineo, ſaltem Princeps Sereniſſimus intelligat, quæ fides mea in arando, quæ ſterilitas in metendo, quotquot ludos fortuna agat, dum ſæpe inertes aut ſemioccupatos præmiis beat, laborioſos & boni publici cauſa omnia ſuſcipientes inter ergaſtulorum miſerias deſtituit. Libere & juſte queror, ſed neminem accuſo, præter invidiam, aularum comitem, quæ mihi, ut ſæpe notavi, etiam ſimplicem & indotatam gratiam invidit.

Ob? und wie viel dieſe Klagen geholfen haben? davon findet ſich keine Spur; wenn es aber vor hundert Jahren ſchon war, wie heut zu Tage, ſo wird ein: Ponatur ad Acta, die Reſolution darauf geweſen ſeyn; der Welt Lohn war zu allen Zeiten einerlei; dem ſiezenzigjährigen Greis blieb aber nicht viele Zeit mehr übrig, neue Klaglieder zu ſingen, den 23ten Febr. 1664 gieng er zu Meiſenheim in ſeine Ruhe und in ein beſſeres Leben über.

Man hat noch von ihm eine anonyme Schrift, unter dem Titel: Traum- und Nacht-Gesicht, in 4to. worinn unter entlehnten Namen die damalige Herren auf der Regierung in Zweibrücken nach dem Leben geschildert seyn sollen. Einem Manne, der viel auf einmal sieht, das er besser zu seyn wünscht, und es doch nicht besser machen kan, wiederfährt es leicht, solche wachende Träume zu haben, und auf dem Gebiete der Satyre sind die Physiognomen ohnehin zu Haus. Venators Freunde, Opiz und der unter dem Namen Philanders von Sittenwald versteckte Moscheroſch waren von gleichem Schlag, auch sie predigten den Großen der Welt die Wahrheit in Fabeln und Gesichtern; heut zu Tage bedarf es solcher Ceremonien und Neben-Umstände nicht mehr, zu Visionen seine Zuflucht zu nehmen, man darf die Wahrheit laut und unverblümt sagen, die Lacher sind auf ihrer Seite, und die sich getroffen finden könnten, sind galant oder verstockt genug, ihr von selbst aus dem Wege zu gehen.

* * *

Hochgeehrteste Herren.

Besorgen muß ich zwar allerdings, Sie werden denken, daß ich mich um Dinge bekümmere, welche außer dem Horizont meines Amtes liegen, und daß ich, als der jüngste, ganz Ordnungswidrig mich unterstehe, den ältern Herren Räthen vorzugreifen, wenn ich Sie jezt auch nur auffordere, in unserm Jammer guten Rath zu geben, — denn ich selbst will ihn nicht geben — zumalen ich auch von Sachen zu reden habe, wobei ich die Ungewißheit des Nuzens, aber die Gewißheit des Hasses und Neides voraus sehe. Jedoch, da es ein großes, nöthiges, wichtiges, und mit dem Einsturze unsers Staates verbundenes Geschäft ist, welches auf uns liegt, da es dabei auf das Wohl unsers Fürsten und Vaterlandes, oder — Gott sei dafür! — leider! Untergang ankömmt, und Sie, meine Herren, wenn dieser Staat in Schaden geräth, entweder von ihrem Amt Rechenschaft geben, oder vor aller Welt und Nachwelt die Schande

tragen müßten, daß sie Schuld daran seien, da die Nachkommen unsere Namen in den öffentlichen Akten dieser Zeit nur mit Aergerniß lesen, und dabei unsere Knochen noch verfluchen werden, da jedermann als sichere Wahrheit annehmen wird, daß wir entweder tumme Schafs-Köpfe, oder faule Esel, oder böse Buben, oder furchtsame Hasen, oder Schmeichler und Speichellecker, oder überhaupt die Rathgeber verderblicher Handlungen gewesen seyn: so habe ich meines Theils für besser gehalten, meinen Mund aufzuthun, mich dem Haß und Neid blos zu stellen, Gnade und Gunst zu verachten, ungegründeten Tadel zu leiden, als durch ein längeres Stillschweigen die bösen Sitten und Gebräuche zu billigen.

Denn Sie sehen, wenigstens hören Sie es täglich, und zwar, glaube ich, nicht ohne Schmerz und Seufzen, wie sowohl im geistals weltlichen Stande alle gute Ordnung immer mehr umgekehret wird, wie sehr das Heilige entheiliget wird, wie wenig die Räthe Rath zu schaffen sich bekümmern, welcher Wirrwarr in den Anschlägen und Gesinnun-

gen herrschet, wie unzusammenhängend die Berathschlagungen sind, wie voll Widersprüche die Befehle, wie schändlich die Gerechtigkeit befleckt ist, wie giftig die Heilmittel gegen die Krankheiten sind, daran wir niederligen, wie verwirrt und unausgemacht die Prozesse vor den Gerichten schweben, wie groß die Schuldenlast ist, welche Gefahren deßwegen drohen, wie viele Hofbediente da sind, welche Kosten, welcher ganz schrankenloser Aufwand sich dabei findet, und wie endlich gegen alle diese Uebel gar keine Hilfsmittel vorhanden sind.

Wenn unsre alte Fürsten die Regierung antraten, so hielten sie die Bekanntmachung der Verordnungen, die Gottseligkeit und gute Sitten betreffend, die Sorge für Polizei, Kirchen und Schulen, und daß die geistlichen und weltlichen Bedienten ihre Gebühr bekämen, für ihre erste Pflicht. Was thaten wir beim Anfange dieser Regierung? — Von dem allen Nichts! So weit haben wir uns von den guten Gebräuchen unserer Alten entfernet, daß unser böses Beispiel auch den übrigen ein Scandal ist. Für die gnädigen Rettungen

Gottes in unsern vorigen Nöthen sind wir so undankbar, daß wir sie aufs neue verdient haben. Bei der gemeinen Armuth sind wir Schwelger, und, als ob wir Gott ein Söhnopfer für die Rettung brächten, werden wir täglich unbändiger.

Den Pfarrern entziehen wir nicht nur die schuldige Liebe, sondern, wenn sie uns die Wahrheit sagen, so hassen wir sie sogar. Wenige, welche aus Furcht oder Gunst unsere Geschwüre nicht berühren mögen, und mit dem Knaben Absolon fein säuberlich umgehen, finden wir noch ein wenig erträglich, insgesamt aber halten wir sie für Unrath, Bettler und leere Schwäzer. Denkt man denn gar nicht daran, welches wichtige und in der That göttliche Geschenk es ist, daß wir diese Gottes-Gesandten hören dürfen? Erinnern wir uns nicht, daß Gott von uns weiche, so oft die von uns zu gehen gedrungen, oder zurückgerufen werden, welche uns den Willen Gottes erklären? Wir wissen endlich wohl, wie wenige Pfarrer wir noch haben, und daß wir bald gar keine mehr haben werden; aber wir merken es

nicht, daß ihr Abgang auch die Hofnung, andere wieder zu bekommen, vernichte.

Denn, wo sind die Schulen, aus welchen diese nothwendige Werkzeuge Gottes künftig können hergenommen werden? wo sind die geistlichen und Kloster-Güter, die wir ehedem zu anderm Behufe so sehr gemißbraucht haben, daß wir in Gefahr stehen, sie künftig gar nicht mehr nach ihrem Zweck recht gebrauchen zu können? und doch noch immer fort lassen wir die Knechte Gottes mit ihren Frauen und Kindern Hunger leiden, und sich mit Lumpen decken. Mit den für sie gestifteten Gefällen nähren wir einen Haufen müßiger Leute, Pferde und Hunde; die im Lande für sie wachsende Früchte nehmen wir ihnen vor dem Munde weg, was sie aus Holland und sonsten her zu ihrer Erhaltung bekommen, mißgönnen wir ihnen. Wir beschweren uns, daß ihnen von Ausländern Besoldungen gegeben werden, und schämen uns nicht, ihnen keine zu geben. Wir nennen es Mißbrauch der Wohlthaten, wenn die Armen heimlich die ihnen angebotene Wohlthaten annehmen, und

glauben nicht, daß dieser Mißbrauch auf unsere Rechnung geschrieben werden muß, da wir sie zwingen, sie auswärts zu suchen und anzunehmen. Denn gäbe man ihnen, was man ihnen schuldig ist, so hätten sie nicht nöthig, anderswo zu suchen, was man ihnen nicht schuldig ist, und umsonst giebt. Es verdrießt uns, daß diesen Männern etwas gegeben wird, weil wir das, was sie uns geben, gering schätzen. In Wahrheit, nur das Aeußere der Frömmigkeit liegt uns an, und ein wenig nur sind wir mit der Religion übertüncht, ja oft, leider! nicht einmal das. Dieß ist der wahre Grund jener mißgünstigen Klagen. Die Kirchen werden Steinhaufen werden, niemand mag eine einstürzende Kapelle herstellen, nie Ziegel oder Balken einziehen. Ja, wir machen uns kein Gewissen, manches davon wegzunehmen. Weil wir dann Gott weder unsere Herzen, noch Kirchen erhalten; was Wunder, wenn er — ach! daß es nicht geschehe! — mit seiner Gnade von uns weichet, da wir ja doch ihm die Herberge versagen? Denn alle Ausgaben halten wir für wohl angelegt, nur

die nicht, welche wir Gott schuldig sind. Deßwegen werden auch diese Kosten, gleich den übrigen fast allen, dem Volke aufgebürdet, und wir fragen wenig darnach, wie sehr jene Kriegs- und Küchen-Auflagen die armen Leute erschöpfen.

Einige wenige Bauren-Gemeinden — auch darauf muß ich kommen — nähren unsern zahlreichen und prächtigen Hofstaat, indem sie selbst Blöße, Mangel, oft bittern Hunger leiden müßen, damit diejenigen sich kostbar kleiden und mästen können, welche herrlich leben und Pracht treiben von dem, was sie andern ausgezogen haben. Die Nothwendigkeit zu befriedigen ist ihnen nicht genug, ihre Wänste und Blasen müßen von der Ueberfüllung berstен, und die Thränen, welche Tropfenweis dem Volke ausgepresset werden, verschlingen die Prasser Stromweise. Je mehr Gäste zum Schmause kommen, desto mehr ergözen wir uns an unserm Verderben. Will einer weggehen, so verschließt man ihm die Thüre, damit ja sein bald darauf gehe, was uns fast Last ist, andern aber Thränen verursachet.

Bei

Bei solchen Wohllüsten und betäubendem Lermen werden die verzagten Bitten der Supplikanten weder gehöret, noch geachtet. Ueber die Härte der Soldaten klagen wir, aber wir fahren darum doch immer auf unsere Weise fort. Da jene immer mehr fordern, so enthalten wir uns kaum, auch unsere Forderungen zu vermehren. Noch ehender lassen sich jene erbitten, etwas nachzulassen, als wir. Städte und Land sind darum voll Klagen und Seufzer.

So gehts am Hofe. — Wie dann bei uns Räthen? Selten sind wir einig, immer uneinig, mit Leib und Seele uneinig. Denn wir sizen nicht zusammen; in allen Winkeln steht man, hält da Rath, beschließt und macht Verordnungen. Plözlich fällt einem etwas ein, plözlich ist eine Verordnung da. Betrachtet man die Gründe, so sind es meist Irrthümer. Aber bessern — will niemand. Jeder streitet für seine Meinung, und will der Klügste seyn. Manchem behaget das: Si libet, licet, das ist: Ich mag, ich darf. Kein Eifer ist da, das zu beschleunigen, dessen Aufschub unendlich schadet. Manchen kleinen Schaden

könnten wir leicht heilen, den unser Zaudern groß macht. Wo wir langsam seyn sollten, da sind wir's nicht. Schnell erlassene Befehle heben wir manchmal eben so schnell wieder auf, ohne uns dessen zu schämen, was uns gereuet. Dazu kömmt, daß unser Kollegium aus zu wenigen Männern bestehet. Den Arbeitern fehlen Hände, den Prozeßen der erfahrne Sachwalter, Stärke, Alter und Gesundheit, allen aber der Lohn, ohne welchen doch weder die alten Diener erhalten, noch neue angenommen werden können. Alle verrichten ihr Amt ungern, verdrießlich und obenhin, weil sie sehen, daß Faullenzer die Mastung, sie aber weder Mehl noch Kleien bekommen, nicht anderst, als ob die, so nicht zum Hofe gehören, es für eine Gnade halten müßten, wenn sie nur, auch ohne Lohn, dienen dürfen.

Und die Schwazhaftigkeit — welcher Fehler? Nicht nur — durch wer weiß wen? — kommen wichtige und unwichtige Sachen aus; sondern so gar selbst durch den werden sie oft über Tafel und in Gesellschaften bekannt, welchem am meisten daran liegt, daß dieser Feh-

ler in seinen Schranken gehalten werde. Nichts ist doch bei Gericht und Raths-Versammlungen nöthiger, als Vertraulichkeit, und daß alles geheim bleibt. Wenn der Fürst nicht dafür vorzüglich sorgt, und die Fehler verbessert, so kan er weder seine Würde, noch seine Erbgüter behalten.

Feinde beunruhigen uns, Gläubiger treiben uns in die Enge, Vetter drängen, Verwandte verrathen, Nachbarn plündern, Zänker ängstigen uns, und da wir ziemlich trozig sie behandeln, keinem gute Worte geben, keines Freundschaft suchen, noch erhalten, so bewafnen wir sie alle mit neuem Haß zu unserm Verderben. Wenn bei solchen Schwierigkeiten noch eine Rettung möglich ist, wo ist sie zu suchen, als bei vielen, klugen und getreuen Räthen? diese sind hier Haupt und Seele. Hat ein Fürst solche Wehre nicht, so hat er nichts, was er zu haben meint. Hat er solche Räthe, verachtet sie aber, und folgt seinem Kopfe, so muß es ihm gehen wie dem, der die Brücke verachtet, seichte Oerter sucht, und darinnen ersäuft.

Alles das und noch mehr — dann wer kan alles zählen? — wissen, verstehen, sehen wir, aber unedel schweigen wir dazu. Unterdessen meint der, welcher in diesen Irrsalen sich befindet, bei dem Mangel ernstlicher Warnungen, daß er auf dem rechten und guten Wege sei, und wandelt darauf fort zu seinem offenbaren Untergange.

Ich sage nicht, daß Sie, meine Herren, ihre Pflichten, Sorge und Liebe für das Vaterland außer Augen sezen, sondern nur, daß Sie nicht frei genug reden. Solche Bescheidenheit ist löblich bei Dingen, um welche Sie sich nicht zu bekümmern haben, und die das gemeine Beßte nicht betreffen. Wenn Sie aber gewahr werden, daß die Fundamente der Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Ehrbarkeit und des gemeinen Nuzens erschüttert werden, das gemeine Beßte in Gefahr kömmt, heilsame Geseze abgeschaft, die beßten Gewohnheiten aufgehoben, die Vortheile des Fürsten gehindert, seinen Angelegenheiten Verderben und Schande bereitet, das Vaterland mit den Bürgern zu Grunde gerichtet, Gottes Zorn und Strafe gereizet werden;

dann iſt's ihre Pflicht, nicht nur die bevorſtehenden Uebel vorher zu ſehen, ſondern auch mit gemeinſchaftlichem Rathe mündlich und ſchriftlich dem Irrenden ſeine Irrthümer anzuzeigen, beſſern Rath zu geben, und die drohende Peſt von den Häuptern des Herrn und des Vaterlandes aus allen Kräften abzuhalten.

Wenn aber, während ihres Zauderns, Schweigens und Nachſehens, Kirche und Staat unwiederbringlichen Schaden leiden, wenn das Volk die Laſten abwirft, und ſich verläuft, Verödung folget, die alten Beſitzungen entriſſen, den Gläubigern die Pfänder überlaſſen werden, wenn die Gelegenheiten, unſere Rechte geltend zu machen, unbenüzt vorüber gehen, wenn aufs Schwelgen der Mangel eintritt, wenn Gott darum, daß wir ihn und die Tugend verachteten, uns wieder verächtlich macht, uns und das unſrige durch gerechte Strafen aufreibet, alle Feldfrüchte verderbet, uns ſtatt der Früchte jenes ſchwarze Pferd, und ſtatt des Getränkes jene Schale der Offenbarung Johannis ſendet: ſo wird nicht nur der Pöbel, ſondern auch der ganze Hof, ja ſelbſt der, deſſen Sie jezt ſo übel

schonen, die Ursache solchen Unglücks in Ihrem Schweigen suchen, und Sie seiner Ungnade werth achten. Der Herr muß demnach, auch wider seinen Willen, von ihnen erhalten werden. Erinnern Sie sich, daß Sie Väter sind, und handeln Sie auch wie Väter. Rufen Sie dem Sohne, gleich den Eltern, auf der schlüpfrigen Jugendbahne zu:

Fleuch die gähe Felsen, Gruben, Schlünde, Feuer,
Böse Thier und Ottern, Hund und Ungeheuer.

Das Regenten-Leben ist das Gefahrvolleste. Jede Gelegenheit des Unterganges locket ihn. Böser Rath, böse Rathgeber, eigene Unbedachtsamkeit, Begierden, der Luxus, die Schmeicheleien und tausend andere Gefahren drohen ihm. Verzeihen Sie, wenn ich frei rede, auch, wenn ich vieles verschweige.

Verlohren ist das Vaterland, wenn Sie nicht als Väter ihre Pflicht beobachten.

XI.

Des berühmten und gottſeligen Theologen

D. Phil. Jakob Speners

Gewiſſens-Prüfung

der

Regenten und Obrigkeiten:

Ob?

und wie fern die Klagen über das verderbte Chriſtenthum auch ſie betreffen?

vom Jahre 1685.

Dieſer körnichte, tiefgedachte Aufſaz iſt als ein Anhang bei einer kleinen, ſehr ſeltenen Schrift des ſeligen Mannes befindlich, welche unter dem Titel: Der Klagen über das verdorbene Chriſtenthum Mißbrauch und rechter Gebrauch, An. 1685 zu Frankfurt am Mayn herausgekommen iſt.

Alſo gerad vor hundert Jahren!

Dieſer Spiegel iſt ſo rein und Cryſtallenklar, daß er noch jezo die treuſten Dienſte dem, ſo ſich darinn beſehen mag, leiſten wird.

Wie viel iſt aber indeſſen zu wünſchen hinzugekommen? und wie viel wird erſt noch unſern Nachkommen übrig bleiben?

* * *

Erſtlich, was hohe Standes-Perſonen betrift, deren hat jeder über folgende Stücke ſein Gewiſſen zu unterſuchen:

Ob er erkenne, daß er, obwohl in der Welt hoch, doch vor Gott nichts mehr ſei, als der

geringſte ſeiner Unterthanen und ärmſte Bettler, ja als ein armer Erdwurm vor der hohen Majeſtät Gottes?

Ob er ſein Amt und Gewalt erkenne, allein von Gott zu haben, dem er dafür Rechenſchaft geben müße, oder ob er in etwas glaube, eine eigene Macht zu haben, die er nach eigenem Willen führen und brauchen dörfe?

Ob er ohne Unterlaß, als ſeiner Untüchtigkeit wiſſend, Gott um ſeine Gnade und Weisheit anrufe? (wie ein ſchön Formular im B. der Weisheit Kap. 9 ſteht) und nichts in ſeinen Regierungs-Geſchäften anfange, ohne vorher Gottes Gnade innbrünſtig erbeten zu haben? Ja, ob er auch bete für die Unterthanen?

Ob er all ſein Vertrauen in ſeiner Regierung auf Gott allein von ganzem Herzen ſeze? oder ob er ſich auf ſeine Macht, große Lande, Kriegsvolk, Feſtungen, Bundesgenoſſen verlaſſe, und alſo Abgötterei treibe, damit aber Gottes Gericht auf das Land ziehe?

Ob er alle ſeine Regierung, Leben und Amt führe, als vor Gottes Angeſicht, mit Erinnerung der künftigen Rechnung, und alles deſ-

sen, was im B. der Weisheit Kap. 6 gedrohet wird, folglich mit gleicher Furcht und Ehrerbietung vor Gott, als er von seinen Unterthanen erfordert, gegen ihn in seiner Gegenwart zu geschehen?

Ob er glaube, daß er, wie hoch er in der Welt stehe, dennoch an alle die Regeln Christi, die er den Christen, was ihr Leben anlangt, vorgeschrieben hat, und von ihnen die Verläugnung ihrer selbst, Sanftmuth, herzliche Demuth, Nüchternheit, Mäßigkeit, Keuschheit, Fleiß, Wahrheit, Gerechtigkeit, Gedult und dergleichen fordert, gebunden seyn, nicht anders, als der geringste andere gemeine Christ, oder ob er sich einbilde, daß er von solchen Regeln, oder aufs wenigste von etlichen derselben, Dispensation habe, und, ob er sich schon derselben nicht befleiße, dennoch ein gottgefälliger Christ seyn möge?

Ob er mit gottseligem und unsträflichem Leben nach allen Stücken den Unterthanen vorleuchte, sie damit erbaue und aufmuntere, auch damit thätig bezeuge, daß seine äußerliche Sorge für die wahre Religion, und was

er für Ordnungen in dem Geistlichen den Unterthanen vortragen, auch darüber halten läßt, aus einem gottsfürchtigen Herzen herkomme, nicht aber nur in einer Staats-Raison bestehe, (welches, so es gemerkt wird, sie nur desto mehr ärgerte) so dann durch dergleichen Leben ihm selbst eine Versicherung gebe, daß er tüchtig sei, ein Tempel des heiligen Geistes zu seyn, und sich dessen Weisheit in der Regierung zu getrösten?

Ob er mit gottseligem Leben über das Land Segen bringe, oder ob durch seine Bosheit göttliche Gerichte über seine Regierung gezogen, und er also vieles Jammers Schuld worden sei?

Ob er dafür halte, daß die Unterthanen um seinetwillen seien, damit er groß und ihm wohl wäre? oder ob er erkenne, daß er um der Unterthanen willen sei, damit ihnen desto besser wäre; dahero auch, wo diese beide einander entgegen stünden, er lieber seinen Unterthanen als sich wohl seyn lassen wollte? indem er ja für der Unterthanen Heil auch sein Leben aufzuopfern hat.

Ob er seine Einkünften suche zu erhöhen, und dergleichen Anschläge von den Seinigen gern annehme, davon seine Kammer sich mehr bereichert, aber an welchen directe oder indirecte die Unterthanen Nachtheil haben, und aufs wenigste ihnen Vortheile entzogen werden, die ihnen billig gebühreten?

Ob er seine Unterthanen mit einiger weitern Last von Geld-Auflagen, Frohn-Diensten und dergleichen belege, die nicht die Wohlfahrt des gemeinen Wesens und die Nothdurft des Regiments erfordere?

Ob er derselben Freiheit mehr einschränke, und ihnen, offentlich oder unvermerkt, einige Rechte, welche ihnen sonst gehörten, entziehe, ohne Noth oder Nuzen des gemeinen Wesens selbst, sondern allein zu Vergrößerung seines Staates oder Hauses, und zu anderm fleischlichen Zwecke?

Ob er mit demjenigen, was er von den Unterthanen erhebt, so sparsamlich umgehe, daß er einem gottseligen Christen (dessen Urtheil noch bei weitem so streng nicht gehen kan, als die Rechnung Gottes gehet) davon Rech-

nung zu thun getraute, nämlich nicht anders angewendet zu haben, als zu Erhaltung des gemeinen Wesens, zu Nothdurft der Regierung, zu seinem und der Seinigen nöthigen Unterhalt, und einem allein zu Erhaltung der nothwendigen Authorität redlich, als vor Gott erforderten Ansehen?

Ob er hinwieder jemals etwas desjenigen, was seinen Unterthanen sauer geworden ist, und er von ihnen empfangen hat, unnützlich verthan, zu überflüßigem Kleider-Pracht, Panqueten, Balleten, Tänzen, Komödien, Feuerwerken, prächtigen Auf- und Einzügen, Lustgebäuden, überflüßiger Hofhaltung an Bedienten, Traktamenten, Pferden, Hunden, und dergleichen?

Ob er seine Zeit fleißig anwende zu Gottes Dienst und Uebung der Gottseligkeit, zu den Regierungs-Geschäften und Sorgen, auch denjenigen Dingen, dadurch er je länger, je tüchtiger zu seiner Regierung werden könne, oder ob er nicht viele Zeit mit Schlafen, Tafelhalten, Spielen, Jagen, und andern eiteln, und nicht eben zur Gesundheit des Leibes und ziemlicher

Ermunterung des Gemüthes nöthigen Erlustigungen unnüzlich zugebracht, und dafür Gott nicht Rechenschaft geben könne?

Ob er seine Regierung, so viel als einem Menschen möglich ist, und in allen Stücken, dazu er eine Tüchtigkeit hat, beflissen sei in eigener Person zu verrichten, oder ob er gern alles auf Räthe und Bediente ankommen lasse, um die Verdrießlichkeit nicht zu haben?

Ob er, weil er nothwendig Räthe und Bediente haben muß, allezeit am meisten sich nach solchen bestrebe, wie sie David Psalm 101 beschreibet, von denen er nicht weniger ihrer Gottseligkeit, daß sie Gott und den Unterthanen treu seyn würden, versichert wäre, als ihrer Geschicklichkeit, und was die Welt an ihnen suchet? oder ob er nur auf ihre Geburt, äußerliches Ansehen und dergleichen sehe; sonderlich, ob ihm mehr angelegen, solche Leute zu haben, die in allen Stücken schmeichelu, oder mehr auf Vermehrung des Staates und der Einkünften sehen, als die Ehre Gottes, des Landes Beßtes und die Gerechtigkeit sehen werden?

Ob er treuer Räthe guten Anschlägen und Erinnerungen folge, oder aber seine Ehre darinn suche, alles allein nach eigenem Kopf zu thun? oder ob er auch treue Räthe, wo sie frei die Wahrheit reden, mit Ungnaden ansehe, oder wohl gar abschaffe, und sich nichts eingeredet haben wolle?

Ob er auf solche Räthe und Bediente fleißig Acht gebe, und an die Rechenschaft gedenke, die Gott nicht nur von ihnen, sondern auch von ihm fordern werde?

Ob er seine Hofhaltung also anrichte, daß sie ein Exempel der Gottseligkeit und Tugend dem ganzen Lande gebe? oder ob er daselbst der weltlichen Ueppigkeit, Augenlust, Fleischeslust und hoffärtigem Leben, oder allerhand Lastern den Schwang lasse, daß, die am nächsten um ihn sind, dasjenige ohne Straf begehen, was an den Unterthanen gestraft wird, oder um solches Exempels willen auch nicht gestraft werden kan, daß also sein Hof der Brunnen werde, daraus die Gottlosigkeit und böses Leben vermittelst des scheinbaren Aergernisses in das ganze Land ausbricht?

Ob

Ob er diejenigen, wie vornehm von Geschlecht, und wie lieb sie ihm sonsten sind, so sich mit Lastern vergreifen, ohne Schonen und Ansehen der Person, zu desto gröſserer Strafe ziehe, als mehr ihr Aergerniß schadet? oder ob er sie durchwischen, ja sich gar von ihnen regieren lasse? damit er alsdann ihre Sünde auf sich ladet (sieh 1. Kön. 20, 42.) und seine Seele vor Gottes Gericht anstatt der andern stehen muß.

Ob er die wahre Lehre, reinen Gottesdienst und rechtschaffene Gottseligkeit bei seinen Unterthanen eifrig und kräftig befördere, mit fleißiger Handleistung und Aufsicht auf das Predigtamt (in demselben die Säumigen und Sträflichen auch zu strafen) durch alle christliche Mittel, die ihm Gott gegeben, damit er durch seine Gewalt auch darinn desjenigen Ehre heilige, der sie ihm verliehen hat, oder ob er glaube, daß das Geistliche ihn nicht angehe?

Ob er neben der Kirche auch auf die ihm unterworfenen hohen oder niedern Schulen fleisig Acht gebe, daß darinn mit der Jugend recht umgegangen werde?

Ob er ſowohl darüber eifere, da Gott und deſſen Ehre beleidiget und angegriffen wird, als er thut, da es ſeine Perſon betrift?

Ob er der Religion wegen jemanden verfolget und Leids zugefüget, alſo ſich des Regiments über die Gewiſſen angemaſſet, und Gott eingegriffen habe?

Ob er in der Sorge für das Geiſtliche und ſeiner Oberaufſicht auf daſſelbige in ſeinen Schranken bleibe, und nicht entweder dem Predigtamte die ihm von Gott gegebene Gewalt nehme oder hemme, alſo Gottes Diener zu ſeinen Dienern in Amtsſachen machen wolle, oder der Gemeinde das ihr eben ſowohl von Gottes wegen gebührende Recht in dem Geiſtlichen entziehe oder vorenthalte, und ſich alſo der ſchädlichen Cæſaro-Papiæ ſchuldig mache?

Ob er die von Gott anbefohlene Sorge für die Kirche dazu gebrauche, davon Genuß zu haben, oder ohne einigen Nuzen, allein zur Ehre Gottes und derſelben Beſten?

Ob er die zu dem Geiſtlichen geſtifteten Güter, Renten und Einkünften treulich verwalte, und für ſich nicht einen Heller, ſondern

alles an Kirchen, Schulen und Arme (dero Sorge sonderlich nicht zu vergessen) unter seiner genauen Obsicht zu dero Verpflegung verwendet werden lasse, oder ob er etwas derselben zu seinem weltlichen Gebrauche, wohl gar zu Pracht, Ueppigkeit, Lust, anwende, und mit solchem den Fluch auf seine übrige Mittel, ja gar ganze Lande (welchen, leider! bisher so viele erfahren haben und noch erfahren, ob sie es wohl nicht glauben) auf seine arme Seele aber die höllischen Flammen herbei ziehe?

Ob er in Entstehung dessen, daß die ordentlichen geistlichen Einkünften und Stiftungen nicht zu allem erklecklich sind, was die gemeine Erbauung der Unterthanen erfordert, von seinen weltlichen Intraden zu solchem Nothwendigsten anwende, und lieber an seinem Staate etwas abgehen, als die Dinge versäumen lasse, so zu der Seligkeit der Unterthanen nöthig sind? weil er ja alle seine Einkünften, Gewalt, Kron und Zepter von dem großen Könige Jesu hat, und also schuldig ist, alles zu dessen Ehren anzuwenden.

Ob er bei diesem Stücke und allen ungerechten Lasten, so er den Unterthanen auferlegt, sich erinnere, daß ihm seine Sünden niemal gültig vergeben werden, er erstatte denn Gott dem Herrn in den Seinigen, und denen mit Unrecht Beschwerten das mit Unrecht Entzogene? weil die Regel: Non remittitur peccatum, nisi restituatur ablatum, nicht nur andere, sondern auch die Großen der Welt angehet, auch ihr Raub so viel erschrecklicher ist, weil er unter dem Namen Gottes, das ist, mit Vorwand der von Gott anvertrauten Bothmäßigkeit, geschiehet.

Ob er jemanden seiner Benachbarten, oder wer der seyn mag, einige Lande, Orte, Güter, Rechte mit Unrecht entzogen, entweder durch ungerechte Kriegs- und sonst offenbare Gewalt und Verdrängung, oder durch Furcht, da sich die andern zu schwach wissend selbst weichen müssen, oder unter dem Schein des Rechtens durch Prozesse, oder wie es Namen haben mag? damit er sich das göttliche Bild und obrigkeitliche Gewalt über dergleichen Acquisiten, so ihm Gott nicht gegeben, selbst geraubet.

Ob er einigen unnöthigen Krieg angefangen, oder ſich darein ohne Noth gemiſchet, und das Schwerdt anders gebraucht, als zu Vertheidigung ſeiner von Gott anbefohlenen Unterthanen, ſondern zu ſeiner Ehre und Glorie, zu Vermehrung Land und Leute, und der Einkünften, zur Rache und aus dergleichen fleiſchlichen Urſachen: wo er wiſſen muß, daß in ſolchem Falle alles beiderſeits vergoſſene Blut, alles Landverderben, alle dadurch veranlaßte Sünden, aller erfolgte Jammer auf ſeine Rechnung vor Gott komme, nicht anders, als hätte er alle ſolche Dinge mit eigener Fauſt begangen, und liegen alſo vieler tauſend gottloſer Leute Sünden wahrhaftig zugleich auf ihm.

Ob er den Sünden und Laſtern bei ſeinen Unterthanen, ohne Anſehen der Perſon, mit allem Fleiß und Ernſte, auch mit genugſamen Strafen, wo nichts anders helfen will, ſteure, oder das Böſe ungeſcheuet thun und überhand nehmen, daher das Land mit Sünden beflecket, und die göttlichen Gerichte (ſo mit ernſtlichen Strafen abgewendet werden könnten) über alle gezogen werden laſſe?

Ob er in dem Straffen mehr auf den davon habenden Vortheil in den Geld-Straſen ſehe, oder auf die Handhabung der Gerechtigkeit, Verwehrung der Sünden, anderer Abſchreckung, und der Sündigenden Beſſerung.

Ob er ſonſt Recht und Gerechtigkeit, ohne Anſehen der Perſon und Sachen eines Nuzens, aufs ſchleunigſte, aber mit wenigſten Unkoſten, unter ſeinen Unterthanen adminiſtrire, und von andern adminiſtriren laſſe, auch auf diejenigen, welche ſolches thun ſollen, genau Acht gebe, daß ſie nichts wider die Gerechtigkeit thun, und durch die Rechtsſachen und deren Schein die Unterthanen nicht berauben?

Ob er ſeinen Unterthanen einen freien Zugang zu ſich laſſe, welche eine Sache, ſonderlich aber Klagen haben über ſeine Bediente und untergeſezte Befehlshaber, damit ſie von dieſen nicht unterdrückt werden?

Ob er gute Geſeze und Ordnungen bei ſeinen Unterthanen nicht nur gemacht, ſondern ernſtlich, daß ſie auch im Schwang blieben, darüber gehalten, oder aber ſeine von Gott habende Authorität proſtituiret habe, da er zwar Geſeze

laſſen einführen, aber keinen Fleiß zu deren Bewahrung angewendet?

Ob er, da er Kinder hat, die ſonderlich einmal ſuccediren ſollen, dieſelbe alſo erziehen laſſe, daß ſie lernen den Herrn fürchten, und von Jugend an nicht zu der Eitelkeit der Welt und hohem Sinn, ſondern ſolchen Dingen angeführet werden, welche ihnen zu ihrem Chriſtenthum und löblichen Regiment dienlich ſeyn mögen? Wo dieſes nicht geſchiehet, muß er Rechenſchaft dafür geben, was aus ſolcher Verſäumniß die Nachkömmlinge dermaleins ſündigen und Böſes thun.

Ob er ſeine und ſeiner Vorfahren Schulden nach Vermögen bezahle, daß diejenigen, ſo aus gutem Glauben das Ihrige dargegeben, nicht vor Gott über Unrecht zu ſeufzen haben? denn dieſes Seufzen drückt hart, und iſt beſorglich die Urſache vieles deſſen, daß es bei Großen nicht fort will, da ſie ſo viel Flüche auf ihren Rentkammern liegen haben.

Ob er in ſolchem Stande, da die Laſt ſolcher Schulden groß, lieber vieles von ſeinem Staate ſo lang ablegte, bis andern das Ihrige

wieder gegeben werde, oder ob er von fremden Gütern prange, und alſo andern das Ihrige liederlich verthue?

(Ich muß hiebei ſorgen, daß die meiſten der Großen in der Welt, welchen dieſes gilt, das allermeiſte nicht werden für nöthig, ſondern es für eine alberne Einfalt und abgeſchmacktes Weſen achten, daß man dergleichen Dinge, die ſogar von ihren gemeinen Maximen entfremdet, ihnen nur zumuthen ſollte. Ich bitte aber um des Herrn, ja um ihrer von dem Herrn erlöſeten Seelen willen, ſie nehmen die Geduld, und unterſuchen ſelbſt, ob nicht alle dieſe Dinge, darüber ſie ſich zu prüfen erinnert werden, in Gottes Wort völlig gegründet, und glauben alsdann in dem Namen des Herrn nicht mir, ſondern ihrem und meinem Herrn, daß ſie nach ihrem Tode nicht nach demjenigen, was man ſich in der Welt für Freiheiten ſelbſt genommen, ſondern nach der ſcharfen Regel göttlicher Gebote müßen gerichtet werden. Wohl allen, die ſich bei Zeiten ſolches vorſtellen!)

* * *

Zweitens: Andere Regiments-Personen, in Städten und sonsten, so nicht in eigenem Namen die Regierung führen, deren jeglicher prüfe sich erstlich nach allen den vorigen Präfungs-Regeln, als viel derselben sich auch auf seine Person schicken. Nebst dem möchten noch etliche folgende Stücke zu seiner fernern Prüfung dienlich seyn:

Ob er in sein Amt und Regentenstand auf rechtmäßige Art gekommen, und also von Gott darein gesezet worden, oder sich selbst eingedrungen, und auf einige unziemliche Weise, durch Gaben und sonsten, dazu gelanget sei? welches sein Gewissen auf die ganze Zeit verlezete.

Ob er in seinem Amte seine Ehre, Nuzen, Lust und Bequemlichkeit, oder auch der Seinigen und seiner Familie zeitliche Wohlfahrt vornehmlich suche, und denenselben etwas der gemeinen Wohlfahrt nachseze?

Ob er also der gemeinen Einkünften zu der Seinigen Bereicherung mißbrauche, und sich an denselbigen auf offenbare, kauntliche oder geheimere Art vergreife?

Ob er in Amtssachen, sonderlich wo es die Gerechtigkeit, oder Bestellung der Dienste betrift, einige Geschenke und deren Versprnch annehme, und damit entweder dem Gerechten Unrecht gebe, oder ihm sein Recht, so er umsonst haben und genießen soll, verkaufe, also auch die, der Dienste Würdige, ausschließe, oder zu ungebührlicher Vergeltung anhalte?

Ob er mit andern seinen Kollegen in freundlicher Harmonie stehe, oder Factionen errege, und ihm einen Anhang mache, alles nach seinem Willen durchzutreiben? oder auch anderer, denen er nicht gewogen ist, Meinungen mit Fleiß widerspreche, und sie hindere, da sie der gemeinen Wohlfahrt dienlich gewesen?

Das Uebrige ist alles aus dem vorigen zu wiederholen.

XII.

Merkwürdiges Beispiel

eines

mit alt-Deutscher Redlichkeit

freiwillig eingegangenen verbindlichen

Schulden-Zahlungs-Plans

Herrn

Heinrichs des Jüngern Reußen,

Grafen und Herrn zu Plauen,

vom 2. Jan. 1613.

* * *

Aus einer Archival-Abschrift.

Der vortrefliche Necker *) erzählt von den Schmerzens-Gefühlen, die seinen schnellen Abschied begleiteten: J'aurai long-temps présent à l'esprit ce moment, où m'occupant quelques jours après ma retraite, à classer & à mettre de l'ordre dans mes différents papiers, j'apperçus ceux, où j'avois tracé mes diverses idées pour l'avenir — — je ne pus aller plus loin & rejettant tous ces écrits, comme par un mouvement involontaire, *je couvrois mon front de mes mains & des larmes sensibles coulerent de mes yeux.* Et cependant alors je ne prévoyois pas tout: car lorsqu'après tant de soins donnés aux affaires publiques, lorsqu'après de pénibles victoires remportées sur sa propre sensibilité, ou pour établir un plus grand ordre, ou pour fonder des regles

*) De l'administration des Finances de France. 1784. T. I. Introd. pag. 122.

d'administration, qu'on croyoit salutaires; *il faut être le spectateur de l'abandon d'une partie de ses principes. — Ah! qu'on lise au fond de ma pensée & que quelqu'un du moins me plaigne un instant!*

So gieng's auch mir! nachdem ich an dem Bilde des biedern wahrhaft edlen Heinrichs mich gelabet hatte, brach die ungeheilte Wunde wieder auf, ich sezte mich hin, um — mich satt zu weinen; — und die Erinnerungen eines fünf und zwanzigjährigen Dienstes mit dem ganzen Trauer-Gefolge verlohrner Kräfte, vergeblicher Arbeiten, mißkannter Treue, verspotteter Grundsäze, zertrümmerter Plane, vereitelter Wünsche und verschwundener Hofnungen an mir vorüber gehen zu lassen.

Für gewisse Schmerzen gibt's keine Worte mehr, nur Seufzer und Thränen; obgleich nur Seufzer eines beruhigten Gewissens, obgleich nur Thränen jammernder, mitleidiger Liebe!

* * *

Wir Heinrich der Junger Reuß, Herr von Plauen, Herr zu Greitz, Crannichfeld, Geraw, Schleitz vndt Lobenſtein, hiermit vhrkunden vndt bekennen, wiewohl wir allbereit vor dieſem, aus vnnſerer Schöſſer vndt Diener Rechnungen, auch getreuer Räthe vndt Amptleute mündlichen Bericht, vmbſtändlich vernommen, in was groſſen Burath vndt Schuldenlaſten wir bis dahin, durch ſchedtliche vnnöthige Käufe, ſo nicht aus trewen rath hergefloſſen, desgleichen erborgung vielfeltiger wichtiger vndt groſſen Summen geldes, welche zum Theil vnabgengklichen, zu erhaltung vnſerer Herrſchafften vndt andern eingefallenen nothwendigen Vſwendungen, beſchehen müſſen, auch vbermeſſige Hoffhaltung vnndt dergleichen gebieu, vndt das, wofern wir anderſt dermaleinſt aus ſolchen beſchwerungen, durch Gottes Hülfe, wiederumb zu gelangen gedechten, die euſerſte notturfft erfordern wolte, das heilſame vndt zu ſolchem werck einzige mittel der ſparſamkeit, an die Haudt zu

nehmen, vnsere Hoffhaltung vf das engste einzuziehen, allen vbermessigen costen-Zehrung vndt vfwendung abzustellen, allen Vnrath mit zeitigen Rathe zu begegnen, vndt einig vndt allein dahin bedacht zu seyn, wie wir aus den einkünfften deren vnns von Gott gnediglich bescherten Herrschafften, obernannte schulden vndt erborgte geldere von Jharen zu Jharen wiederumb abtragen möchten,

Vndt demnach zu solchem ende wir vnns nicht allein gegen die Gestrenge, Ehrnueheste vnd Hochgelarte, vnnsern Hauptmann Davidt von Raschaw, Doctor Heinrich Gebhardten, iezo vnserm Canzler, auch vnserm Amtmann tzun Lobenstein vnnd Salburgk, Joachim Friedrich von Kizschern, zwar freywillig vndt gnediglichen, doch vf vorgehabten vielfeltigen zeitlichen vndt reifen Rath, wissentlich vndt wohlbedechtigklich, verpflichtet vndt verbunden, von dannen ahn vf fünff Jhar, vnndt so lange es vnsere vnvermeidtliche notturfft erfordern möchte, vnsere Hofhaltung also anzustellen, damit wir mit den einkünfften der Herrschafft Lobenstein oder Geraw,

(im

(im fall vnns daſelbſt zu wohnen mehr beliebē möchte) zureichen, der vbrigen Herrſchafften einkünfften aber alzumahl einig vnnd allein zu ablegung der vff vorgedachte ſchuldenpoſten, nothwendigen Jherlichen verzinſung, vnnd wo müglich auch eins theils zu abtragk der Capitalien angewendet werden möge, Sondern auch denſelben hienebenſt vber ſolch vnſer ſchuldenwergk vnndt darzu deputirten drey Herrſchafften, vnndt Einkünfften **auch die Vffſicht vnndt Direction**, uff gewiſſe maſſe (wie in folgender wiederhohlung geſchicht) **gnedig anvertrawet vnndt beuholen**, welche Verrichtung ſie dann auch vf vnſer ſonderbares gnediges begehren alſo vnterthänig vnndt gehorſamlich vff ſich genommen, vnndt deroſelben durch Gottes hülff, alſo fürgeſtanden, daß wir mit ihrer trewe vnndt Fleiß gnedig zufrieden ſein können, vnnd vnns vnſerer vorigen beſchwerung vmb **Fünff vndt vierzig Tauſend Gulden** erleichtert befunden, derohalben wir ſolche vnſere anordnung anderweit fortzuſtellen vor heilſam vnndt nützlich erachtet.

Damit aber dennoch alle vnndt Jede zu gemelten schuldenwergk gehörige vhrkunden, Acta, Rechnungen vnndt dergleichen in einer feinen richtigen vndt guten ordnung bey vnndt zusammengehalten, der Schöffer vnndt Dienere Rechnungen, Jedesmal zu rechter Zeit vnndt ohne Verzugk, mit fleis examiniret, dispungiret, vnndt justificiret, auch sonsten die Jhenigen sachen, so keinen Vffschub zur Zusammenkunfft vnndt Berathschlagung leiden wollen, oder auch deroselben nicht sonderlich bedürffen, desto schleuniger befördert werden können, Als haben Wir vf fernern, mit ernenten vnndt andern vnnsern trewen Räthen, gehaltenen Rath eine notturfft zu seyn befunden, das zu dergleichen Expedition (sintemahl von vnns die obbemelte, sonsten mit andern geschefften genugsam beladen) eine sonderbare Person, gleichsam an eines Rentmeisters stadt verordent werden möge, auch derentwegen den Achtbaren, wohlgelarten vnsern Rath, Secretarien vnndt lieben getrewen, Magister Johann Volkmarn, ihnen alsobald adjungiret, vnndt Insonderheit zu

angeregter Expedition beſtellet vndt angenommen.

Wollen demnach gegen ſie vndt ihne ſampt vndt ſonders, vorige vnſere verpflichtung, hierumit wohlbedächtig wiederhohlet, vndt ihnen ehiſt gedachte pflicht, vndt Direction von newen, in gnaden anbeuholen, vndt zu berürten ende an ſie, vornemblichen aber an Secretarium Volkmarn, als demo nunmehro die Expedition oblieget, alle vndt Jede vnſerer dreyer vbrigen Herrſchafften, Crannichfeld, Lobenſtein vndt Salburgk, Schöſſere, Flosbeampten, korn- vndt Forſtſchreiber vndt andern Diener, wie denn auch vnſere Schöſſer vndt Cammerſchreiber alhier Davidt Fabern vndt Melchior Finzſchen genzlich an ſie gewieſen haben, mit ausdrücklichen vndt ernſten beuehlich, daß die Schöſſere, alle Quartal Extracten vber ihre Einnahmen vndt Ausgaben eingeben, vndt die Rechnung richtig geſchloſſen, einen Monat nach Michaelis einſchicken, benente Dienere auch alle dem Jhenigen was ſie ingeſampt oder auch Magiſter Volkmar abſonderlich, ihnen

vfftragen vnnd beuhelen werden, nicht anders, als ob wir es selbsten Insonderheit beuhelen, gehorsamen vnndt nachkommen, auch ohne derselben vorwissen, rath vnndt verordnung, weder vnns noch den vnsrigen, vielweniger Jemandt anders, aus bemeldter dreyer Herrschafften, Einkommen, nicht das geringste abfolgen lassen sollen.

Jedoch die Jagdten vnndt Weinwachs, Forenbäche, vnnd das Salburgische Fischwasser, auch die Ochsenweyde vff den Saal vnnd Franckenwalde so fern es die Trifft ohne Abbruch der Lobensteinischen Viehzucht leidet, (welche wir vnns für vnsere Hoffhaltung fürbehalten) ausgezogen; Sondern es sollen vnndt wollen mehrgedachte vnsere verordente Räthe vnndt Inspectores alle vnndt Jede dieser Herrschafften nuzung, Es sein auch geldt oder andere Zinssen, Lehnwaren, Landt oder Trankſteuern, Geleithe, Bete oder Clawensteuer, Getreide, Viehe, waldt oder Holznuzung, Schuzgeld, Frohngeldt, Teich, Fischwasser, wiesen, Hopffen Schefferey, oder andere dergleichen nuzung, wie dieselbe genennet

werden mag, vnndt entweder allbereit in Vbung ist, oder noch künfftig anderweit angeordnet werden kan, einig vnndt allein zu bezahlung vorgedachter vnser schulden, richten vnndt anwenden, sich auch besten vnndt trewesten vermügen nach, dahin bemühen, damit Jherlichen vor allen dingen die Pension vnndt hernacher auch an den Capitalien etwas erlegt werden möge.

Im Fall sichs auch zutruge, das wir aus bewegenden Vrsachen, vnser Hoffstadt nach Crannichfeld, Lobenstein oder Saalburgk verrücken musten, So soll was an Victualien, Getreide vnndt andern aus solchen Aemptern vor die Hoffhaltung zukommen würde, aus dem Amt Geraw in billichen Werth, mit Gelde bezahlet, Sonsten aber, wenn wir in nothwendigen geschefften dahin gelangeten, solche Zehrung unter denen andern gemeinen Ausgaben der Aempter verrechnet werden.

Dieweil vns ferner offtgedachte vnsere verordnete, aus gemeldter Herrschafft Rechnungen abermahl so viel gründlichen Bericht bey-

bracht, daß die ganze nuzung der Herrschafft Crannichfeld, zu Iherlicher verzinsung, der darauf hafftenden schulden, bis anhero kaum zugereichet, desgleichen auch an der andern beiden Herrschafften ördentlichen einkommen, nach Abziehung vnnumbgenglicher Abrichtung, auch Iherlichen Pension vff die vbrige schuld-Posten, sich ein geringer Vberschuß befindet, so haben wir zu Ablegung der Capitalien, Insonderheit deputirt, alle vnndt Jede Floßgeldere, welche das Hauß Sachßen ꝛc. in crafft der mit demselben vffgerichten Contracten, vnns Iherlichen liefern lassen wirdt, sampt den Rest am Niederndorfischen Holze, wie denn auch gleichergestalt alle vnndt Jede vnsere Gegenschulden, Adeliche vnnd andere Lehenseröffnung vnndt Zufälle, vndt was sonsten sich, durch Gottes segen in unsern Herrschafften an andern Einkünfften mehr ereigenen möchte, welche gesalle allzumahl zu nichts anders als dahin es gemelte vnsere Inspectores verordenen werden, abgefolget, dagegen aber der Floßverlagk wiederumb aus dem Ampt Salburgk genommen werden solle. Da-

mit aber vielgedachte vnsere verordente für ihre Person der Rechnungen genzlichen befreyet, vnndt sie vnndt ihre Erben dessentwegen einziger gefehrde sich nicht zu besorgen haben mugen, So haben wir die General vnndt Hauptrechnung vber mehrgedachte der dreyer Herrschafften einkommen auch bemeldte Flosgeldere, anbenholen vnndt vffgetragen, den Erbaren vnsern auch lieben getrewen Davidt Fabern Schöffern zu Geraw, welcher vber alles vnndt Jedes, so entweder von gemelten beyden Herrschafften, oder auch der Herrschafft Crannichfeld (wenn solche Vberschuß tragen möchte) desgleichen auch an Flosgeldern, gegenschulden, Lehenseröffnung, erborgeter geldern vnndt andern dergleichen, wie es auch Nahmen haben magk (bis vf die Amptes einkünfften vnndt Trankßteuer in der Herrschafft Geraw, darüber wir vor vnsere Hoffhaltung einen sonderlichen Diener verordnet) einkömmet, oder ein vndt vßbracht, auch hinwieder ausgegeben wirdt, eigentliche richtige vnndt vollständige Rechnung halten vnndt leisten soll.

Was nun dergestalt einkommen, hievon soll er zuförderst die Verzinsung der Hauptsummen, zu versprochenen Zeiten, vnndt dan mit der Vbermaß, die Jhenigen Capitalia, welche vnsere Verordente abzulegen beuholen werden, abzahlen, sich derowegen richtig vndt bestendig quittiren lassen, wohin oder an welche örter solche geldere entrichtet, eine ebenmessige General- und Haupt-Rechnung sezen vndt bringen, dieselbe auch Jherlichen, von vnsern verordenten gebürlichen justificiren vnnd belegen, vnnd Jederzeit ausgangs markts eine richtige specification übergeben, was die einkünfften der Herrschafften gewesen, was dauon abgelegtt, vnndt weiter noch restire, hierneben wir vnns der abhörung solcher Rechnung, da vnns beliebte selbsten persönlichen beyzuwohnen, fürbehalten. Wir stellen auch denselben vnsern Verordenten mechtig anheim, vnndt geben ihnen vollen gewalt, da sie ihren pflichten nach erachten würden, das in einem oder dem andern stücke, entweder unnötiger costen einzuziehen, oder aber einziger gestalt vnnd weise, wie solches mit fug vnnd

rechten geſchehen möchte, die Herrſchaften in höhern nuzen zu bringen, daſſelbe beſtem ihrem Verſtande vnd vermögen nach auch ohne vnſern fernern vnnd ſonderbaren beuhelich, von menniglichen vnuerhindert, anzuordnen, doch das wir deſſen mit ehiſtem auch berichtet werden, vnndt wiſſenſchafft erlangen mugen,

Damit nun vber ſolchen allen ſteht, veſt, vndt vnuerbrüchlichen gehalten werden mag, So verobligiren vndt verpflichten wir vnns, crafft deſſen, mit vorwiſſen vnndt beliebung der wohlgebohrnen ꝛc. vnſerer freundlichen herzlieben Gemahlin, auch vf vorgehenden gepflogenen reiffen rath, mit dem wohlgebohrnen Herrn Caroll Günthern, der vier Graffen des Reichs, Graffen zu Schwarzburgk vnndt Hohenſtein, Herrn zu Arnſtadt, Sondershauſen vnndt Leutenbergk, Lohra vnndt Clettenbergk, Adminiſtratorn des Stiffts Walkenriedt, vnſers freundlichen lieben Schwagers, bruders vnndt geuatters, vnndt dann Herrn Heinrich des Mittlern Reuſſen, Herrn von Plauen, Herrn zu G. C. G. S. und L.

vnſers freundlichen lieben Vetters, bruders vndt genatters, deren Liebden allerſeits trewen Raths wir vns diesfalls höchlich getröſten, auch allen deme, ſo ſie vnns ſchrifftlichen vnndt mündlichen, wohlmeinende erinnern werden, gerne folgen vnndt ſolches für eine ſonderliche freundtſchafft auf vndt annehmen wollen, bey herrl. trawen vnndt glauben vber dieſer vnſerer Verordnung vnuerbrüchlich zu halten, vor vnſere Hoffhaltung mit dem obangezogenen einkommen der Herrſchafft Geraw, gnedig vnndt genzlich beſetiget zu ſein, vnndt gemelden vnſern Verordenten in die nuzung der andern Herrſchafften (auſſer die ausgezogene ſtück) in wenigſten nicht einzugreiſen, noch dergleichen Jemandes den vnſrigen zu geſtatten, oder da wir auch gleich an getreide vnndt anders, etwas für vnſere Hoffhaltung beburffen wurden, daſſelbe aus der Herrſchafft Geraw mit baaren gelde, nach Graunichfeld, Lobenſtein oder Saalburgk in billigen anſchlagk zahlen zu laſſen, damit vnſern Creditorlbus glauben gehalten vnd aller-

seits schimpff vnd nachtheil verhutet werden könne.

Was sie auch dergestalt vnndt sonsten bey vnserm hiesischen Hofhaltungs wergk, vns vnndt vnsern nachkommen zum besten (welches sie dan in alle wege kühnlichen vnndt vngeschewet zu thun befuget sein sollen.) anordnen, erinnern, vnndt verrichten werden, das wollen wir alles zu Gnaden wenden, vnndt sonderlich, da sie vber dieser verordenung auch gegen vns oder die vnsrigen selbsten steif vnndt vest halten, vnnd demselben zuwieder nichts einreumen wurden, solches in keinen vngnaden vermerken, noch einen oder den andern an seiner Wohlfahrt vnndt förderung hinderlich seyn, Sondern vns Jederzeit erinnern, das wir ihnen solchen Gewalt freywillig vfgetragen, sie sich auch anders nicht, als auff vnser gnedigs vnndt sonderlichs begehren, darzu vermügen lassen, vnndt hierunter niemandes als vnsere vnndt vnser nach-

kommen ſelbſt eigene Wohlfahrt, nuz vnndt Offnehmen geſucht, vnndt nebſt göttlicher Verleihung geſtifftet werde; Zu Whrkunth vnndt ſteter vnwiederrufflicher becrefftigung haben wir dieſes Reverſes alle vnndt jede bladt mit eigener Handt vnterſchrieben, vnndt mit vnſern herrlichen Handt Secret zu ende bedruckt, Geſchehen zu Geraw den 2 Jannuary des angegangenen Sechszehen hundert vnndt dreyzehenden Jhares.

(L. S.)

Heinrich Reuß, Herr von Plauen der Jünger.

XIII.

Drei Predigten

des

Fürſtl. Anhalt-Zerbſtiſchen Conſiſtorial-Raths und Predigers in Zerbſt,

Herrn Sintenis,

über

die dortigen Armen- und Bettel-Anſtalten,

von den Jahren 1783 und 1784.

* * *

Nach dem Original-Druck.

Gelegenheitlich dabei einige Betrachtungen über das Außerlandsſeyn der Fürſten.

Wenn je eine Volks-Rede Urkunden-Werth, wenn je eine verdienet hat, in ein Patriotisches Archiv aufgenommen, und zur frohen Theilnahmung redlicher Zeitgenossen, der Nachwelt aber als Denkmal von dem durch wärmste Menschenliebe angefeuerten Muth eines Bürger-Freundes aufbehalten zu werden, so sind es gewiß die Predigten des würdigen Sintenis, der durch seine Menschen-Freuden und andere gefühlvolle Schriften schon vorhin Freund, Lehrer, Tröster und Wohlthäter vieler Menschen geworden war, und nun durch Thaten gezeigt hat, was Ein Mann vermag, der mit dem weichen Herzen, mit der starken Seele, mit der überwältigenden Kraft sein Amt zu benuzen und ehrwürdig zu machen weiß.

Es war nur Eine Stimme durch ganz Deutschland zum verdienten Lob des braven Mannes. Einige Journale haben auch Auszüge dieser Predigten geliefert, meines Wissens sind sie aber noch in keiner Sammlung ganz

erschienen, und ganz verdienen sie doch gelesen, ganz der Nachwelt überliefert zu werden, um so mehr, da sie nicht in das Bücher-Commerz gekommen, und sich daher bald vergreifen werden.

Ich wandte mich, um sie zu erhalten, an einen Freund in Sachsen, und erhielt sie durch ihn mit Erläuterungen, die für die Ehre der Sache und für die Leser allzubeträchtlich sind, um sie nicht gleichfalls mitzutheilen. Hier ist also der Auszug dieses Schreibens, so weit er hieher gehört:

„Magdeburg, den 1. März 1784.

Ich mache mir ein Vergnügen daraus, Ihnen die beiden Predigten des Herrn Sintenis zu überschicken; noch größere Freude aber ist es mir, Ihnen melden zu können, daß er alles, was er wollte, glücklich durchgesezet habe. Er gieng rasch zu Werke, die Güte seiner Sache machte ihn stark, er fochte rechts und links um sich her, ließ reden, kannegießern und sogar predigen gegen sich, ward durch jedes neue Hinderniß nur noch stärker, räumte eins nach dem andern auf die Seite, und — überwand.

Feinde

Feinde und Neider (sollten Sie's wohl glauben? ohne Zahl zog er sich dadurch zu, aber nur in seinem Vaterlande, auswärts ehrte und segnete man den thätigen Menschen-Freund allenthalben dafür. Sie wissen das Unglück dieses Landes, daß dessen Fürst seit so langer Zeit sich von demselben getrennt hat. Dadurch sind Justiz und Polizei nicht nur in einen Zustand gerathen, der seines gleichen nur wenig haben kan, sondern die Erschöpfungen, in welche das Land dadurch gerathen, daß Jahr aus und ein so große Summen, aus seinem Innersten gezogen, auswärts gehen, sind eben wohl unbeschreiblich, und für dieß Völkchen, das sonst eines der glücklichsten auf Deutschem Boden seyn könnte, höchst bedauerlich. Noch wäre ihm zu helfen, wenn der einige Gedanke in der Seele dieses Fürsten erwecket werden könnte, da zu leben, wo es ihm, zu leben, Schuldigkeit ist; so lange dieß nicht geschieht, verfällt dieß Land von Jahren zu Jahren immer mehr. Es ist mir für gewiß versichert worden, daß die Diener des abwesenden Fürsten sogar aufgehört haben, die Herrschaftlichen Beiträge zu den

Armen-Kassen entrichten zu lassen, wodurch das Elend in dem untersten Stande der Menschheit bis zum Schrecken überhand genommen. Jeder sah's, keiner sprach. Sintenis fieng an, leise zu reden, es half nicht; er sprach lauter, es geschah nichts; endlich sprach er überlaut, das half. Ganz, als alleiniger Privat-Mann, machte er sich einen Plan, und führte ihn, Schritt für Schritt, ohne zu wanken, aus. Die Unter-Obrigkeiten sahen ihm spöttelnd zu, und weissagten ihm, daß er nichts ausführen werde. Diese ihre Unthätigkeit kam ihm zu statten, indem er indessen Zeit gewann, sich so festzustellen, daß sie ihn dann, da sie ihn schüttern wollten, nicht bewegen konnten. Alles gieng gut, und nun schämten sie sich, daß ein Geistlicher das that, was sie als Väter des Volks längst hätten thun sollen. Sintenis schafte die Armen-Beiträge der Fürstlichen Kammer wieder herbei, bewog das ganze Publikum seiner Stadt zum Beitrag, schafte die offentliche Bettelei ab, bat sich den wackern Brigadier von Rauchhaupt zur Hülfe aus, erhielt ihn, und mit ihm neue Thätigkeit, lösete bei 1000 Thaler

aus seinen Predigten, brachte die neue Armen-Kasse zum Bestand und Vorrath, kaufte ein Armen-Haus, half eine Arbeits-Anstalt errichten, schlug eine größere Commißion zu Erhaltung der in Ordnung gebrachten Sache vor, erhielt sie ganz nach seinem Vorschlag, und blieb selbst bei derselben, wirkte Befehle an alle Unter-Obrigkeiten aus, daß sie alle endlich Hand anlegen mußten — Und nun urtheilen Sie selbst, wie rein und groß die Freuden des Mannes seyn müßen, der es errungen, der es vollendet hat.„

Wie vielen Antheil an diesen guten Anstalten der Fürst des Landes selbst genommen, wie viel dessen Geheime Räthe und Regierung mitgewirket haben? davon sagt das Schreiben meines Correspondenten nichts, und konnte es damals auch nicht sagen. Die dritte und lezte Predigt des vortreflichen Mannes belehret uns aber, daß er auch hier aus Felsen Wasserquellen herausgeschlagen, daß der regierende Fürst einen monatlichen Beitrag zur Armen-Kasse von 120 Thalern bewilliget, und ein Haus dazu geschenkt habe.

Hingegen erwähnt mein Freund eines andern Umstandes um so deutlicher, welchen Herr Sintenis aus einer nicht zu tadelnden Pastoral-Klugheit in seinen Predigten verschwiegen hat, und bei der in manchen Landen für einen Geistlichen leicht sehr gefährlich werdenden Allotrio-Episcopie verschweigen müßen: daß nämlich eine Haupt-Quelle des tiefen Elends und Verfalls, und der allgemein gewordenen Armuth in der nun schon über zwanzig Jahre dauernden Entfernung des Fürsten von seinem Lande zu suchen sei, wodurch die sonst im Lande circulirende baare Einnahme außerhalb verschleppt wird, und dadurch der Brunnen, aus dem man unaufhörlich schöpft, allmählig in sich selbst vertrocknet *).

*) Das zu Hamburg herauskommende politische Journal vom Monat December 1784 meldet: daß sich dieser Fürst nach 22jähriger Abwesenheit wieder in seinem Lande eingefunden habe; wenn solches auch seine Richtigkeit hat, muß es doch nur auf eine kurze Zeit geschehen seyn, weil die offentlichen Zeitungen ihn, unter dem angenommenen Namen Baron von Menzel, bei den Kaiserlichen Kriegsvölkern in den Niederlanden wieder erscheinen lassen.

* * *

Der Fürst von Anhalt-Zerbst ist nicht der erste, und wird nicht der lezte seyn, den dieser Vorwurf und Tadel trift, die Sache selbst ist aber für Länder- und Unterthanen-Wohl von solcher Wichtigkeit und Folgen, daß einige Betrachtungen darüber hier just an ihrem rechten Plaze seyn werden.

Es ist ein schweres Unglück für ein Land, keinen guten Regenten zu haben; gut aber, oder nicht gut, so ist es ein eben so großes, wenn der Herr eines Landes lange Zeit oder wohl beständig aus demselben abwesend ist. Daher der schmachtende Zustand mancher Provinzen in großen Monarchien. Gleichwohl ist da als noch Rath zu schaffen, und wird durch andere Surrogate der Verlust in so weit gemindert, da durch den Aufwand der in den Provinzen angestellten Statthalter und besondern Landes-Kollegien, durch die in dieselbe verlegte Regimenter, durch den Aufwand des Adels, durch große Fabrik- und Manufactur-Anstalten, durch auswärtigen Handel, und in viele andere Wege die Circulation erszt wird, und immer wieder

neue Erwerb- und Nahrungs-Zuflüße verschaffet werden; wie solches, wenigstens bishero noch, von den Oesterreichischen Staaten gesagt werden konnte. Oder, wenn die ganze Einrichtung der innern Staats-Verwaltung so harmonisch in einander gepaßt ist, wie in den Preußischen Staaten.

Auch bei kleinen Verfassungen haben verständige und wohldenkende Regenten Mittelwege eingeschlagen, um jene Beschwerden möglichstermassen zu verringern. Zu Hannover wird, der Abwesenheit des Landesherrn ohngeachtet, ein beständiger Hofstaat unterhalten, die Minister und übrige Dienerschaft des ersten Ranges werden reichlich, die übrigen gut bezahlt, und große Summen Geldes auf innere Landes-Verbesserungen und rühmliche Anstalten beharrlich verwandt.

Der Prinz von Oranien ist durch seine Verhältnisse und Verbindungen mit dem Staate der vereinigten Niederlande eben wohl außer Stand gesezet, in seinen Nassauischen Deutschen Landen sich aufzuhalten, er begnügt sich aber, mit einer wahrhaft väterlichen Gesinnung, aus de-

ren Einkünften nur eine überaus gemäßigte Summe für sich zu beziehen, und aller, nach Abzug der Besoldungen und Stats-Ausgaben, verbleibende Ueberschuß wird wieder zum innern Besten der Lande verwendet.

Ganz anders verhält sichs bei kleinen Fürstenthümern und Ländern, deren Herren keine solche mächtige anderwärtige Ressources, als ein König von Groß-Britannien, oder Erb-Statthalter der Niederlande, haben, sondern von diesem ihrem Lande, wie jeder Edelmann von seinem Gute, leben müßen. Wenn der verdorrte, vertrocknete, abgezehrte, schwindsüchtige Zustand mancher Deutschen Provinzen, wenn ihr an den lezten Lebenskräften vollends nagendes Schulden-Wesen bis zu seinen ersten Anfängen verfolget wird, so wird es sich häufig darinn finden, daß die Landesherren selbst, oder einer ihrer Vorfahren, oder mehrere nach einander sich sehr lang außerhalb ihrer Lande aufgehalten haben.

Wenn es als nur nicht zu lange währt, wenn die Entfernung vielmehr löbliche Absichten der Einschränkung und Ersparung über-

flüßiger Hofstaats-Ausgaben hat, dann ist es zwar allemal Aderlaß fürs Land, Verlust dessen, was auswärts geht, es wird aber durch diese Aderlaß die größere Gefahr eines hizigen Fiebers abgewandt. So lebte der lobwürdige Marggraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth sechs Jahre lang mit ein paar Bedienten, als ein Privat-Mann, zu Genev, bis der größte Theil der bei seinem Regierungs-Antritte vorgefundenen Schulden getilgt war. So hält sich jezo der gute Fürst von Nassau-Usingen auf ein paar Jahre in Paris auf, um väterliche und eigene Schulden desto geschwinder zu ranziuniren.

Es können auch andere Neben-Umstände eintreten, welche ein solches Betragen wo nicht entschuldigen, doch für das Land in seinen Folgen unschädlicher machen.

Wenn ein Herr als nur will, und wollen kan und darf, so weiß er auch in diesem Stücke sich gar bald und leicht zu helfen. Der lezte Graf von Hanau hatte beide Landes-Theile, die in der Wetterau gelegene Grafschaft Hanau-Münzenberg und die am Rhein und im

Elsaß liegende Grafschaft Hanau-Lichtenberg beisammen. Beide hatten sonst lange Zeit ihre besondere Herren, und jedes seine eigene schöne Schlösser und Residenzen gehabt. Der nun Besizer von beiden war, theilte seinen Aufenthalt, brachte eine Helfte des Jahres in einer jeden zu, und ließ auch sehr weislich einem jeden Landes-Theile seine bisherige Kollegien und Verfassung. Nie hat ein Erbe eine schönere und geordnetere Erbschaft angetreten, als die beiden Heßischen Fürsten, die sich in diese Lande theilten.

Wo nun aber alle diese Umstände, Verhältnisse und Gesinnungen nicht sind, wenn ein Herr unglückseliger Weise vor dem Lande seiner Väter einen Eckel gefaßt hat, wenn er seine Landstände, Diener und Unterthanen, weil sie sich ihm etwa in gerechten Dingen entgegen stellen müßen, haßt, und sie durch seine Abwesenheit zu strafen gedenkt, wenn er ein Menschenfeind, oder Menschenscheu ist, und sich vor andern aus Gefühl seiner innern Schlechtigkeit lieber außerhalb verbirgt, als in seinem Hause mittheilt, lieber mit Pöbel lebt, als den Fürsten

vorstellt, wenn er in Stricke des Verderbens verwickelt ist, in welchen er seinem Lande sichtbar zu seyn sich noch schämt, und den Rügen treuer Diener lieber zu entfliehen sucht, wenn er ein von innerer Unruhe geplagter Mann; oder ein Starrkopf ist, wenn er sich vornehmer, größer, wichtiger, geehrter hält, Offizier eines Königs, als Fürst und Vater seines Landes zu seyn, und über diesem eitlen Dunst nicht nur seine Einkünfte in fremden Landen verzehrt, sondern noch Schulden mit Schulden häuft, u. s. w. dann ist ein solches Haus und Land nicht nur zu beklagen, wie man einen leidenden Patienten beklagt, sondern man kan es ihm vorrechnen und auspunktiren, wie es sich von Grad zu Grad ab- und auszehren werde.

Alle obige unterstellte Fälle gründen sich auf lauter Thatsachen des jezigen Jahrhunderts; wer Deutschland kennt, für den bedarf es keines Commentars; wer mit dem Geiste der Höfe minder bekannt ist, und doch Auslegung wünscht, der nehme das nächste beste genealogische Handbuch, er wird sie mit Tauf- und Zunamen alle darinn finden.

Warum es dann aber zu unſerer Väter Zeiten und den unſrigen ſo ergangen, und nach uns noch immer die nämlichen Klagen bleiben werden? warum guter Rath hierinn immer theuer, und ſehr oft ganz vergeblich ſeyn wird? verdient noch einige nähere Beherzigung.

Die allerwenigſten Regenten ſind ſelbſtſtändige Weſen, hangen, wie wir andere ſchwache Menſchen, an ſo vielen Fäden, deren wenigſte ſie kennen, und noch weniger von denſelben ſich losmachen können oder mögen. Die von ſich ſelbſt die größte Einbildung haben, ſind vollends nur Montgolfierſche, mit Stricken feſtgebundene Luft-Kugeln, die ſich nicht erheben können, wenn ſie auch wollten, noch erheben dürfen, bis ſo viel entzündbare Luft in ſie hineingepumpt iſt, als die, ſo Herrn der Kugel ſind, nöthig finden.

Die ſchlechteſten und ſchlimmſten Leute ſind nicht im Lande, ſie ſind um die Herren ſelbſt, von dieſen werden ſie belebt, inſpirirt und regiert, dieſe ſind es, die jede ihrer Leidenſchaften anfachen und unterhalten, um ſich ſelbſt dadurch gefällig, nothwendig und unentbehrlich

zu machen. Ein Hof ist zuweilen reich an rechtschaffenen, biedern, patriotischen, tapfern und unerschrockenen Männern, ja zuweilen ist auch nur Einer der Schrecken aller Schurken und Schelmen, daß ein sich einschleichender Marinelli nimmermehr seine heillose Absicht erreichen kan, so lange er den Herrn von diesen nicht trennen kan. Stumm machen kan er sie nicht, ihnen die Augen ausstechen, vermag er nicht, sie zu stürzen, dazu ist er noch nicht mächtig und stark genug, es bleibt also nur noch das eine Mittel übrig, sie nicht vom Herrn, aber den Herrn von ihnen zu entfernen. Erst alsdann ist er Meister, weil er alsdann das Ohr allein hat. Er hütet sich wohl, den geringsten Laut gegen die, so ihm ein Dorn im Auge sind, von sich hören zu lassen, er lobt sie vielmehr, und preiset den Fürsten glücklich, Männer an ihnen zu haben, auf die er sich so ganz verlassen könne. Er bringt ihm aber allmählig einen Eckel und Abneigung gegen sein Land bei, und dieß treibt er durch stets abwechselnde Künste und Wendungen so lang, bis sich selbst der Wunsch entzündet: Wenn ich nur

erſt — wenn ich nur eine Zeitlang draußen wäre! Alles nachfolgende giebt ſich alsdann von ſelbſt.

Dieſe Rollen zu ſpielen, bedarf es aber nicht allemal einen beſternten oder ſonſt hervorſtechenden Mann, ein Kabinets-Secretair, dem eine künftige Excellenz im Kopfe ſteckt, ein Leibarzt, der gern auf ſeines Herrn Koſten die Welt ſehen möchte, ein Kammerdiener, ſo bei den Chatoull-Rechnungen zu Haus nicht genug manſen kan, ſind eben ſo tüchtige Werkzeuge, zuweilen conſpiriren dieſe zuſammen, um auf Einen Zweck zu wirken.

Wenn alles dieß traurige Erfahrungs-Wahrheit iſt, ſo iſt auf der andern Seite auch nicht zu verſchweigen: daß die redlichſten, würdigſten Männer, in der reinſten, rechtmäßigſten Abſicht, es zuweilen in der Art und Einkleidung ihrer Vorſtellungen verſehen, und anſtatt einen ſchon auf dem Irrwege gehenden Herrn zur Umkehr zu bewegen, ihn vielmehr auf die andere äußerſte Ecke treiben, aus Uebel ärger machen, und zu ſpät bereuen, das kleinere Ungemach nicht mit mehrerer Schonung getragen

zu haben. Ich erinnere mich einen solchen Schriftwechsel zwischen einem nun verstorbenen Fürsten und seinen Geheimen Räthen gelesen zu haben, die würdige und ehrliche Männer waren. Der Fürst hatte zu seinen geheimen Ausgaben abermals eine starke Summe Geldes gefordert, anstatt ihn zu vertrösten, oder ihm etwas zu geben, ergriffen sie diese Gelegenheit, eine sehr lange und pathetische Vorstellung an ihn ergehen zu lassen, worinn ihm sein ganzer Lebenslauf abgemahlt, sein ganzes, damals noch ziemlich kleines, Sünden-Register vorgerechnet, und alles dieß mit einer ganz Kanzel- und Kanzler-mäßigen Ermahnung, mit dem Anhange: daß sie weder Geld hätten, noch zu schaffen wüßten, beschlossen wurde. Freilich war alles wahr, freilich war der Fürst kein Kind mehr, noch war es die erste, oder wohl zehnte Vorstellung dieser Art. Er schrieb aber an den Rand dieser Ministerial-Sermon:

„Wenn die Herren sonst nichts zu sagen hatten, dieß alles habe ich selbst gewußt.„

Es war noch höflich und bescheiden genug, zu unsern Zeiten würden sie anders bedient worden

seyn, würde es geheißen haben: Es muß möglich seyn. Was geschah aber dadurch? Der Fürst sezt sich in seinen Wagen, reiset aus Ungeduld, nur um sich zu zerstreuen, nach Hamburg, geräth da unter Schelmen, Spizbuben und Goldmacher, bleibt viele Jahre in Hamburg sizen, findet da und von dort aus in Holland Kredit, bringt einen abgefeimten Betrüger von da zurück, und durch denselben eine ganze Trouppe von Abentheuern, behängt sich durch sie mit Juden und Schelmen, Tonnen Goldes gehen durch den Schornstein*), Schulden werden mit Schulden gehäuft, der von der heillosen Bande verstrickte und verblendete Fürst ist zu schwach, sich loszureißen, es finden sich immer

*) Ein Beweis davon ist der von diesem Fürsten An. 1717 aus vermeintlich alchymistischem Silber geprägte Thaler, mit der Umschrift: Sic Deo placuit in tribulationibus. Wenn ein Fürst weder Geld, noch Kredit hat, so ist das freilich in seinen Augen das größte aller Leiden; und der ihm zu einem von beiden verhelfen kan, in seinen Augen ein Engel Gottes. Gott läßt sich aber nicht spotten, der Selbstbetrug währte nicht lang, und es war das theuerste Geld, das je in die Kassen dieses Hauses gekommen ist.

neue Schurken, die ihm auf die beschwerlichste Weise Geld und Kredit zu schaffen wissen, der Sohn und Nachfolger verweigert zwar seinen Consens und Unterschrift, kan aber damit dem Greuel der Verwüstung nicht steuren, die Geheimen Räthe seufzen, das war es, was sie noch konnten, das Land seufzt auch, und noch viel lauter, und giebt dem sonst angebeteten Fürsten offentliche und schreckliche Zeichen von Verachtung, der so tief gesunkene Fürst stirbt endlich plözlich, und hinterläßt, er allein, mehr Schulden, als seine Vorfahren in anderthalb hundert Jahren vorher gemacht hatten, ein armes ausgesogenes Land, und eine Schmach über seinen Namen, die kein noch so unverschämter Loblügner je vertilgen wird.

Dieß Beispiel mag statt mehrerer, die ihm beigesellet werden könnten, genug seyn.

Was der sogenannte Dienst zu dem Außerlandsseyn unserer Fürsten und Fürsten-Söhne beitrage; wie viel ließ sich davon sagen? wozu aber eine andere Gelegenheit kommen wird. Also nur ein paar Worte: Daß die Monarchen Fürsten, Erb- und andere Prinzen, die viel

Geld

Geld zu verzehren hatten, durch Ertheilung von Regimentern, Gouvernements und militärische Titel an sich zu ziehen gesucht, war ihnen nicht zu verdenken, daß aber Fürsten, die zuweilen in ihrem eigenen Lande mehr Regimenter hatten, als ihnen in fremdem Dienste zu commandiren anvertraut worden, Dienst suchen mögen, daß Prinzen, die mit ihrer Appanage zu Haus oder anderwärts angenehm, glücklich, vergnügt leben können, sich um einen Dienst bewerben mögen, in welchem sie nicht nur ihr Eigenthum zusezen, sondern sich noch mühsam behelfen, Schulden dazu machen, und sich tausendfachen Zwang, Beschwerden und Unannehmlichkeiten gefallen lassen müßen, und früh oder spät doch fast alle zulezt froh sind, wieder quittiren zu dörfen, ihre im Dienste gemachte Schulden sich von ihren Brüdern und Vettern an ihrer Appanage wieder abziehen lassen müßen, und endlich, was sie früher und wohlfeiler vermocht hätten, Philosophen und Landwirthe werden, dieß war mir noch immer ein nicht ganz auflösbares Räthsel. Stets bin ich dabei stehen geblieben: Es ist das Ste-

cken-Pferd unsers Jahrhunderts. Vielleicht werden sie mit Anfange des künftigen alle Goldmacher und Geisterseher, denn jedes Säculum hat doch seine eigene Moden und Krankheiten; wenigstens helfen die immer wirthschaftlicher werdende Monarchen, die den Prinzen nicht mehr, wie sonst, besonders zahlen, selbst dazu, daß man sich um ihren Dienst weniger bewirbt, diejenige Kadeten und Söhne der Kadeten ausgenommen, die ihn suchen müßen, um, wo nicht just ein Glück zu machen, doch ihre Lage wenigstens um so viel, als es nun ist, zu verbessern, und sich eine eigenthümlichere Existenz zu verschaffen, als wenn sie zu Haus am Hofe ihres Bruders oder Vetters überall im Wege sind, von einem stolzen Günstlinge sich überzwerch ansehen lassen, und in dem Haufen von Kammerherren und Junkern sich verliehren müßen.

Es giebt noch eine Art außer Landes zu seyn, wenn ein Herr muß, und meistens, doch nicht allemal, ist es Schule der Weisheit geworden. Landgraf Philipp dem Großmüthigen zu Hessen war seine langjährige Gefan-

genſchaft mehr werth, als alle Siege und Eroberungen, es dämpfte den hohen allzuraſchen Geiſt, machte ihm ſein Land und das Glück, deſſen Vater zu ſeyn, ſchäzbarer, dann vorhin, und läuterte ſeine Begriffe von Kriegs- und Helden-Ruhm. Wer daran zweifelt, leſe ſein Teſtament, wie beweglich er darinn ſeine Söhne vor Kriegen und Einmiſchung in fremde Händel warnt. Der von ſeinem Lande mehr als einmal verjagte wilde Herzog Ulrich von Würtemberg ward zulezt auch kirr; Herzog Johann Friderich zu Sachſen-Gotha ſtarb als ein bußfertiger Sünder in ſeinem langen Arreſte; und der ſo trozige Herzog Karl Leopold zu Mecklenburg ward endlich ſo geſchmeidig, daß, wenn er noch vier Wochen gelebt hätte, die ſchon entworfene Submiſſions-Schrift an die Reichs-Verſammlung öffentlich erſchienen, und dadurch ſeine Regierungs-Entſezung wieder aufgehoben worden wäre; mehrerer andrer Beiſpiele nicht zu gedenken, wovon wenige Fürſtliche Deutſche Häuſer ausgenommen ſeyn dörften, wohl aber die Geſchichte noch ganz andere Kuren liefert, da ein ſolcher

unbändiger Fürst zwischen vier Mauern eingesperrt worden, um ihm Muße zum Besinnen und Reue zu verschaffen.

Kurfürst Christoph zu Trier, gebohrner von Sötern, mußte zu Luxenburg und Wien eine zehnjährige Gefängniß durchleben, bis er mit Sicherheit einer wahren Sinnes-Aenderung entlassen werden konnte. Ein anderes merkwürdiges Beispiel ist das von Herzog Magnus zu Sachsen-Lauenburg, welchen sein Bruder, der löbliche Herzog Franz II, auf Kaiserlichen Befehl, wegen seiner liederlichen Aufführung und Friede störenden Betragens, in lebenslänglicher Verwahrung einsperren, und über die Gefängniß-Thüre folgende merkwürdige Aufschrift mit goldenen Buchstaben sezen lassen:

Auf der Römisch-Kaiserlichen Majestät allergnädigsten Verordnung, hat der Durchleuchtige, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Franz zu Sachsen, Engern und Westphalen, Seiner Fürstlichen Gnaden unfreundlichen Bruder, Herzog Magnus, um sein unfreundlich Verhalten,

allen andern nachkommenden Herzogen zu Sachsen, so Gott nicht fürchten, Fürstliche Tugenden und Gerechtigkeit nicht vor Augen haben, das Gott unter Brüdern abwende! zu einer Verwahrung, dieß Gemach am Tage Viti 1588 verfertigen lassen, mit herzlichen Wünschen, daß Gott der Allmächtige dieß Fürstliche Haus, nach seinem gnädigen Willen, für dergleichen Exempel hinfür behüten möge.

Ad mala patrata, sunt atra theatra parata.

Harter Sinn erfordert angreifende und durchbeizende Mittel, wenn sie dann als nur helfen, so ist es allemal Wohlthat für den Herrn, und in einer gewissen Folge auch für sein Haus und unglückliches Land.

Darüber lacht und spottet ein Hof-Publicist, weiset auf die Wahl-Capitulation hin, und tröstet seinen Herrn: daß heut zu Tage dergleichen nicht mehr geschehen könne, weil es nicht mehr geschehen dörfe. Daß es aber geschehen könne, und wirklich geschehe, davon liegt das

neueste Beispiel des auf zehn Jahre auf die Festung Königstein eingesperrt gewesenen, und nach tiefer Reue und Demüthigung, auf Versprechen der Besserung, aus Gnaden früher entlassenen Regierenden Herrns in der Mitte. — Das war nur ein Graf! Thut nichts zur Sache. Kaiser Joseph ist der Eine compaciscirende Theil jenen National-Vertrages, wird ihn so gut zu verstehen und zu erklären wissen, als die Concordata Nationis Germanicæ, und als die Russen den Frieden von Kainardgi. Es möchte keinem zu rathen seyn, auf jenen Trost allein es zu wagen, weil unglücklicher Dingen die übrigen hohen Compaciscenten den Text just so, wie der Kaiser, verstehen, und gegen diese authentische Erklärungen, und in deren Gemäßheit treffende Anstalten alle Haus-Trouppen, Kreis-Contingente und Universitäts-Responsen nichts helfen möchten; anderer kürzern, eben so wirksamen, und noch immer gäng- und gäben Hausmittel nicht zu gedenken.

Wenn dann aber ein Herr einmal fort, und zum Land hinaus ist, wie geht es zu, daß er

nicht früher oder später zurück zu bringen ist? Bei vielen Herren geschieht es blos aus Eigensinn. Sie wollen, wenn sie sich's auch innerlich tausendmal selbst bekennen, wenn sie sich auswärts noch so viel Unbequemlichkeiten und wohl gar unartige Behandlung gefallen lassen müßen, nicht unrecht, nicht gefehlt haben; und je sehnlicher ihr Land nach ihnen verlangt, je weniger sind sie dazu zu bewegen; sie kämen erst alsdann, wenn sie wüßten, daß sie durch ihre Wiederkunft ihren Kindern, Vettern, Dienern und Unterthanen einen noch größern Possen spielten. Mit solchen Starrköpfen ist gemeiniglich nichts anzufangen, als sie sich selbst zu überlassen, man wird alles zulezt müde, sogar des Eigensinnes, und wenn man sie nur fühlen macht, wie tief sie in der Achtung der Welt, und der Liebe ihres Volks gesunken, wie vollständig sie nur ihre eigene Düpe seien, so fangen sie endlich an, in sich zu gehen, und kommen wieder, wenn kein Mensch mehr an ihr Kommen gedacht hat, und schämen sich dann, wenn ihr gutes Volk sie gleichwohl Willkommen! heißt, und Freuden-Thränen weint,

einen so herzlieben Vater wieder bei sich zu sehen.

Eben die Leute aber, so die Werkzeuge und Verführer zum Weggehen gewesen sind, sind zugleich die Ursache des beharrlichen Außenbleibens, so lange es ihr Interesse erfordert. Hat jeder sein Ziel erreicht, seine Wünsche erfüllt, so muß der Herr wieder nach Haus, er mag wollen, oder nicht. Hat sich der Marinelli in der Gunst seines Herrn so festgesezt, daß er keinen Sturz so leicht befürchten zu müssen glaubt, so will er nun auch seine erworbene Gunst und Ansehen zu Haus sehen lassen, und geltend machen, das in der Fremde nur immer in einem engern Wirkungs-Kreise geschehen kan. Hat der Doctor gesehen, was er gewollt, dann ist jede Luft ungesund, wo sich der Herr aufhält, und keine reiner, als die zu Haus. Gehen die Geld-Rimeßen aus dem Lande sparsamer, muß der Herr auswärts wohl gar Schulden machen, und sich einschränken, so ist der Kammerdiener der erste, um seinem Herrn zu sagen: Wir sizen fest, Gnädigster Herr, und haben weder Geld, noch Kredit mehr, wahr-

haftig, Ihr Durchlaucht, wir müßen wieder nach Haus. Da trägt das bloſſe Anmelden und die Garderobbe-Protektion leicht noch mehr ein, als der Abfall einer ſchwindſüchtigen Reiſe-Kaſſe.

Eben ſo ſtark, als dieſes alles, wirkt aber auch die eigene Geſinnung der zu Haus bleibenden Dienerſchaft gegen ihren abweſenden Herrn. Mancher Herr iſt wild, rauh, hart, ungezogen, traktirt ſeine Miniſter und Räthe, wie ein Korporal ſeine Mouſquetiers, und ſeine Erſcheinung iſt nur, wie die eines böſen Hausvaters, deſſen Kinder ſich zurufen: Verſteckt euch! der Vater kömmt! Wer kan dieſen verdenken, wenn ſie den Herrn, dem ſie nun gleichwohl einmal dienen müßen, lieber außer Landes, als bei ſich unter einem Himmel ſehen? Mag es dem Lande ſchaden, ſo viel es will, iſt's doch nicht ihr Land, und ohnehin ſind die allermehreſten nur Diener ihres Herrn, und nicht ſeines Landes.

Schlimmer und gefährlicher, als dieſes, iſt aber, wenn die Schuld bei dem oder denen Miniſtern haftet, welche des abweſenden Fürſten Stelle vertreten, und ſtatt ſeiner das Land re-

gieren sollen, wenn diese keine durchaus ehrliche, rechtschaffene und gewissenhafte Leute sind, sondern ihrem Ehrgeize oder Geldgeize opfern, froh sind, nun ohne Hemmung den Meister spielen, und ihren Eigennuz oder Hochmuth befriedigen zu können. Diese werden ihrem Herrn nie anliegen, wieder zu kommen, sie werden es ihm vielmehr an nichts fehlen lassen, ihm Geld schicken, so viel er verlangt, ihn noch überdieß mit erlogenen Projekten von Landes-Verbesserungen amüsiren, und, indem sie am ersten für sich selbst, ihre Familien und Freunde sorgen, lieber das Land verschulden, versezen und verpfänden, damit nur der so lang, als möglich, wegbleibe, der ihre Handlungen und geführte Wirtschaft selbst beleuchten, oder bei seiner Wiederkunft durch andere ihr Leben und Thaten erfahren, und mit ihnen abrechnen könnte.

So viel zur Einleitung, oder, wenn man will, auch als Postscript. Hier folgen dann die Predigten des Herrn Sintenis.

I.

Für die wahren Armen in der Stadt Zerbst.

Eine Predigt, gehalten am 3ten Sonntage nach Trinitatis 1783. von Sintenis.

Meine Brüder!

Ich glaube gewiß, daß ich heute eine der wichtigsten Predigten meines Lebens halte. Wenigstens in den zehn Jahren, seit welchen ich heute Prediger in dieser Stadt bin, die wichtigste. Ach, ich kan heute Gutes stiften; ich werde heute Gutes stiften. O wie glücklich ist ein Mann, der für das Beßte der Menschheit reden will, wenn er gleich beim Anfange seiner Rede dieß tröstende Bewußtseyn hegen darf! Ja, ich kan heute Gutes stiften, denn ich rede über einer Gegenstand von wichtigstem Belang. Ja, ich werde heute Gutes stiften, denn ich kenne einen großen Theil meiner hier versammelten Mitbürger, und liebe sie wegen der Güte ihres Herzens. Sie werden mich aufmerksam anhören, meine Klagen, Wün-

sche, Gedanke und Vorschläge prüfen, ihre Seelen mit der meinigen auf einen Ton stimmen, und am Ende meiner Rede mir zurufen: Mann, du thatst recht daran, vor Gott und Menschen recht, recht vor Obrigkeit und Unterthanen, recht vor Menschenfreunden und Menschenfeinden, daß du heute so zu uns sprachst.

Stärke du mich nun, Allmächtiger, daß ich mit Anstrengung aller meiner Kräfte, die du meinem Geiste verliehest, den Gegenstand behandle, für den ich jezt hier stehe. Lehre mich verbinden biedern Wahrheitssinn und bescheidene Weisheit, männlichen Muth und stetes Umherschauen auf Menschen, Zeit und Umstände, unter denen ich lebe. Segne den Erfolg meiner Rede. Segne ihn für viele Elende, daß sie sich seiner nach Jahren noch freuen und trösten. Segne ihn für mich selbst, daß ich mich seiner noch freue und tröste, wenn einst mein Abend kömmt, und du mich rufst, und mein Geist zu dir aufschwebt, und mitten im Aufschweben noch einen Rückblick auf seine auf Erden ausgeübte Handlungen wirft, und sich leztlich zur Rechenschaft vor dir, Weltrichter, anschickt!

Meine Brüder! Ich liefere heute die lezthin angekündigte Predigt. Ich rede für die eigentlichen Armen unter uns, für unsere blutarmen Mitbürger, welche ganz verlassen auf ihren Jammerbetten liegen und schmachten, oder in ihren Hütten aus Winkel in Winkel kriechen, und an den ersten Nothwendigkeiten des Lebens Mangel leiden. Ihre Zahl ist größer, als wir denken. Ich habe in dieser Woche Gelegenheit gehabt, ihre Menge und ihren Zustand näher kennen zu lernen. Schaudererregend wird mir, so lange ich lebe, das Andenken an gewisse Hütten seyn, in die ich eingieng, an gewisse Familien, die ich in selbigen antraf, und an gewisse Strohlager, neben denen ich stand — stand, wie ein Zerknirschter und Zerschlagener — stand, mit einem Busen, der sich eng zusammen zog, und mit einem Herzen, das im zusammengezogenen Busen mit Hammerschlägen schlug — stand, wie hinsinkend auf die Leidenden, und über ihr schreckliches Elend schier sprachlos. Hilf Gott, wie tief sind wir gesunken! wie tief sind wir gesunken! — — Ach, vollet meine Thränen über das Elend meines Vaterlandes, und über

den Verfall der Stadt, in der ich gebohren ward, und die noch in der Stunde meiner Geburt eine der geſegneteſten, gewerbevolleſten, blühendſten Städte Deutſchlandes war! Rollet, meine Thränen, rollet über den unſäglichen, unzuſchildernden Jammer ſo vieler meiner armen leidenden Mitbürger, die im Verborgenen ſeufzen, und deren einige ſchon, aller menſchlichen Pflege und Wartung beraubt, verhungern und verſchmachten, und keinen Wunſch, kein Gebet mehr haben, als — zu ſterben und nicht mehr zu ſeyn! ...

„Aber warum wirfſt du dich gerade dazu auf, die Sache unſerer Armen zur deinigen zu machen?„

Geſchieht dieſe Frage wirklich an mich, oder nicht? Ich thue wohl eine ganz unnöthige Arbeit, wenn ich ſie beantworte. Sollte es möglich ſeyn, daß es ſo kalte, unempfindliche und verſtimmte Seelen unter uns gäbe, denen nicht jeder Mann willkommen wäre, der mit ſeiner Wärme, die ihm die Natur gab, und wofür er ſie ewig ſegnen wird, andere Herzen um ſich her noch mehr erwärmen, ſie im Gutesthun und

Mitleiden ſtärken, und ihrem Mitleiden ſelbſt eine edlere Richtung geben helfen will? — Doch, die Menſchenkenntniß, welche ich mir ſammelte, ſcheint mir zuzurufen: antworte nur, antworte ja; du wirſt wirklich in dieſen Augenblicken ſchon hie und da ſo gefragt. Wohlan denn, ſo antworte ich

Erſtlich: Das Elend unſerer wahren Armen wird nun unausſprechlich groß. Hülfe man ihm ab, wäre ihm ſchon abgeholfen — o wohl mir, wie gern wollte ich ſchweigen, und meine Kräfte heute nicht bis zum Erliegen anſtrengen! Aber ſo ſehen und hören wir es; viele erfahren nichts davon, wollen nicht einmal etwas davon wiſſen; einige unter denen, die es ſehen und hören, raunen einander wohl ins Ohr: Gott, wie will das noch werden! was für ein Ende wird das nehmen! und dieß iſt es alles. Darüber geht das Elend ununterbrochen ſeinen Gang fort, und führt hie und da ſchon an Abgründe. Die Sache muß, ſie muß nun unter uns abgemacht werden. Jedem, der dazu beitreten will, reiche ich brüderlich die Hand, umarme ihn mit Umarmungen des Himmels, und rufe ihm zu:

„Willkommen, Lieber, Beßter! wir wollen gemeinschaftlich arbeiten an Erleichterung der Leiden unserer Brüder, gemeinschaftlich arbeiten an Erträglichmachung ihrer lezten Tage, gemeinschaftlich arbeiten an ihrer Rettung vom Tode aus Hunger und aus Mangel an Wartung und Pflege. Wir wollen Bande knüpfen, die an Schönheit und Würde alle andere übertreffen, und deren Angedenken in der Welt des Friedens uns noch beselige.„ Es kömmt ja wahrlich nicht darauf an, wer der Mann sei, und wie er heiße, der etwas Gutes bewirkt; bewirkt er es nur, so lasset ihn doch thun. Sein Werk darf an das Licht kommen: denn es ist in Gott gethan.

Zweitens: Es war gleich von Gründung der christlichen Kirche an ein Geschäft der Geistlichen, daß sie sich um die wahren Armen ihres Orts bekümmerten, sie suchten, ihre Klagen aufnahmen, sie Menschenfreunden empfohlen, und ihre Gemeinen zur thätigen Liebe gegen sie ermunterten. Und da finde ich denn auch theils, daß sich dieses Geschäft noch immer sehr gut mit den übrigen Geschäften eines Geistlichen verbinden lasse, weil es genau mit ihnen verwandt ist,

und dicht an sie grenzt; theils, daß ich als Prediger auch Zeit genug habe, es zu betreiben. Denn fürwahr, wenn ein Prediger weiter nichts thut, als daß er Sonntag für Sonntag hintritt und predigt, und nebenbei etwa einige Amtshandlungen verrichtet, deren jede ihm noch besonders bezahlt wird: so sage ich es frei heraus, daß er zu denjenigen Dienern im Staate gehöre, die zu hoch besoldet werden, und zwischen deren Einkünften und Wirksamkeit gar kein Ebenmaas ist.

Drittens: So kan ich denn nun nach meinen in dieser Woche gehaltenen Umgängen durch alle Strassen unserer Stadt und durch hundert Hütten des Elends, ohne Anmassung, Zudringlichkeit und Schein des Stolzes behaupten, daß ich einer von denenjenigen bin, die das Elend unsers Orts wahrhaftig kennen. Wie? und ich sollte diese Kenntniß in mich verschließen, und nicht mittheilen? Ich sollte sie besizen, und nicht in Wirksamkeit verwandeln? Weg mit jeder Kenntniß, die nicht thätig und

nüzlich wird! Ich kan, ich muß, ich will also bei meinem Vorsaze beharren, und heute zuförderst eine Beschreibung von dem Elende vieler unserer armen Mitbürger machen. Hernach will ich die Quellen davon aufdecken, und zulezt einige Vorschläge thun, demselben entgegen zu arbeiten. Habe ich je auf die Aufmerksamkeit meiner Zuhörer Rechnung gemacht: so geschieht es heute. Habe ich mir je von der Güte ihres Herzens viel versprochen: so thue ich es heute. Wohlan denn, so ist mir weiter nichts übrig, als daß wir Gott gemeinschaftlich um seinen Beistand dazu anflehen, daß er uns unsere gegenwärtige Unterhaltung recht eindringend und ewig unvergeßlich machen wolle. Schwebet um mich her, ihr Bilder der Jammernden, die ich von aller Welt verlassen fand, und bei deren Anblick mein Herz blutete, und umschauert mich mit Schauern der Menschlichkeit und Bruderliebe, damit ich mit aller der Wärme rede, welche eure Sache von mir fordert!

Text: die gewöhnliche Sonntagsepistel. 1. Petri 5. v. 6—11.

* * *

Werfet eure Sorgen auf den Herrn, denn er ſorget für euch — Herrliche Worte! Aber begnüget euch ja nicht daran, M. Br. daß ihr ſie euren auf das höchſte leidenden Mitbürgern zurufet. Sie ſind wahrlich nicht blos dazu geſchrieben, daß ſie die Elenden tröſten, ſondern daß ſie auch die Zeugen ihres Elendes in menſchliche Thätigkeit verſezen ſollen. Ja, ſie können jenes nicht thun, wenn ſie dieß nicht erſt bewirkt haben. Wir ſehen ja nicht mehr, daß in unſern Tagen außerordentliche Rettungen der Leidenden geſchehen. Gott ſendet jezt keine Engel, um Menſchen zu helfen, weil Menſchen genug da ſind, die dieſes Geſchäft verrichten können. Die Leidenden werfen ihre Sorgen auf den Herrn; dieß heißt nichts anders, als ſie hoffen und ſehnen ſich darnach, daß Gott unter ihren nicht leidenden Brüdern einige erwecken werde, die ihr Elend erleichtern. Sollen ſie in dieſer ihrer Hofnung, in dieſer ihrer Sehnſucht getäuſcht werden? Sollen unſere äußerſt elende Mitbürger anfangen — nein, ich will ſagen, fortfahren, ſchrecklich zu klagen, daß es um-

sonst sei, daß sie ihre Sorgen auf den Herrn werfen, weil Menschen, denen Gott es aufträgt, diese Sorgen über sich zu nehmen und abzumachen, sie von sich auf die Elenden zurückwerfen? ...

Ach! wie bebt mein Herz vor dem ersten Theile meiner Rede zurück! Von Beschreibung, Schilderung, Darstellung, Sichtbarmachung der Noth, des Elendes und des Jammers, die einige, viele von meinen armen Mitbürgern treffen!

Schon lange stand ich im Stillen, und sah den immer schwächer werdenden Kräften unsers Staatskörpers zu. Ich sah, wie ein Glied nach dem andern an selbigem gelähmt ward, und wie viele unserer guten Familien — und wahrlich die mehresten davon ohne eigene Schuld — immer tiefer und tiefer sanken. Das schien mir damals schon grosses Unglück nach Jahren zu drohen. Die Gewerbe aller Arten wurden unter uns täglich schwächer. Da verlohren Hunderte ihre Nahrung, welche sie sonst durch Anwendung ihrer Kräfte und durch Arbeit um Lohn erworben hatten. Da mußte selbst die Wohl-

thätigkeit sich einschränken, und gerade zu einer Zeit, in der sich die Gegenstände derselben vermehrten. Was kan anders daraus erfolgen, dachte ich, als daß jene gute Familien, die jezt schon sinken, einst in den Zustand versezt werden, in welchem ihre Arbeiter sind; und daß diese, da sie kaum eine Woche um die andere Arbeit haben, erst all ihr Eigenthum verstossen und verzehren, darüber alt werden, im Alter betteln gehen, und wenn sie dieß im höchsten Alter nicht mehr thun können, aus Mangel an Wartung und Lebensmitteln umkommen müssen? — Traurige Ahndungen, ihr seid schon am Rande eurer Erfüllung, und werdet schrecklicher erfüllt werden, als je ein Patriot dachte, wenn uns vollends die Natur verließ, uns eine Mißernde gäbe, und Theurung des einfachsten, unentbehrlichsten Nahrungsmittels, des täglichen Brodes, bewirkte!

Ich will euch, meine Brüder, als ein Biedermann, meine neuern und allerneuesten Erfahrungen über das Elend unserer Stadt mittheilen. Ich hoffe gewiß, daß sie ähnliche Eindrücke auf eure Herzen machen werden, wie sie

auf das meinige machten. Die vor Gott wahre, vielen unter uns verborgene, von vielen zwar gekannte, aber doch unbeherzigte Lage unserer Stadtarmen ist kürzlich diese: Es ist nun so weit in unserer Stadt gekommen, daß bereits Menschen, die Alters- Schwachheits- und Krankheit halber nicht mehr vor unsern Thüren betteln können, nichts mehr zu verkaufen, keine Verwandte und Freunde haben, die sie unterstützen mögen, aus Mangel aller Pflege und Wartung jämmerlich leiden, aus Mangel der Reinigung von Ungeziefern angefressen werden, und aus Mangel an Arzenei und — ach Gott, der Gerechte erbarmet sich doch sonst auch sogar seines Viehes — aus Mangel an Essen und Trinken wirklich umkommen. Ja, ja, dieß ist Wahrheit, schaudervolle, Obrigkeit und Unterthanen bewegende, Wachende und Träumende erschütternde Wahrheit. Ich muß sie freilich beweisen. Seit einem Vierteljahre etwa habe ich besonders das Elend in unserer Stadt mit schnellen Schritten vorrücken gesehen. Eine Person aus dieser Gemeine starb wirklich aus Mangel menschlicher Hülfe. Ich ward zu spät zu

ihr gerufen, und der Arzt, den ich hernach rufen ließ, kam also noch später. Sie hatte ihr entbehrliches Kopfküssen zur Herbeischaffung einiger Arzenei vor meiner Ankunft nicht verstossen wollen, weil sie dieß gern, wie sie sagte, ihrer ältesten Tochter, da sie doch einmal sterben müße, hinterlassen wollte. Sie war eine Mutter von sechs Kindern, und starb unter Seufzen über unser Armenwesen. Eine andere Person aus uns, die im höchsten Grade schlaglahm und blutarm da lag, wollte sich erhenken, und würde es gethan haben, hätte sie Kräfte genug dazu gehabt. Ich muß gestehen, daß an ihrem Jammerlager alle meine Gründe wider den Selbstmord ihre Kraft verlohren. Wo steht es denn befohlen, sprach sie, daß ich, wenn ich einmal als eine von aller Welt verlassene sterben muß, einen Tod von drei Tagen aus Hunger leide, da ich durch einen Zug am Strick von der Welt kommen kan? Noch eine andere verlassene Person genas von einer schweren Krankheit durch einige Arzneimittel, die sie mit ihrem ganzen Vermögen nicht bezahlen konnte. Noch eine andere — alle aus unserer Gemeine — war dem

Tode ganz nahe, kam auf den Gedanken, mich rufen zu lassen, und ist nun durch meine Fürsprache, durch die ich ihr Geld, Arznei und Pflege verschafte, in Genesung, ist eine Mutter von vielen Kindern, hatte einen Säugling von drei Wochen an der Brust, und ließ ihn in meiner Gegenwart, mit Todesängsten umgeben, die lezten Tropfen, war es Milch oder Blut, Gott weiß es, aussaugen.

Doch, was sind diese Erfahrungen gegen die allerneuesten, welche ich in vergangener Woche gemacht habe? Ich habe das Glück genossen, Vertheiler einer Summe Geldes, welche mir eine Gesellschaft von Edeldenkenden in dieser Stadt einhändigte, unter die hiesigen Nothleidenden zu seyn *). Das Glück — so nenn' ich es; denn welche Freude, durch einen halben Thaler ganze Familien aufheitern zu können! Welche Freude, mit einigen Groschen auf dem einen menschlichen Gesicht Ströme von Jam-

*) Auf dem gesellschaftlichen Theater der hiesigen Noblesse ward eine Repräsentation zum Besten der Armen gegeben, und der Ertrag davon war obige Summe.

merthränen zu trocknen, und auf dem andern Ströme von Wonnethränen hervorzulocken! Und das war fremdes, mir nur anvertrautes Geld, das ich austheilte. Ach ihr Begüterten, ihr Reichen, was für Seligkeit müßet ihr, falls ihr gefühlvolle Herzen habet, empfinden, wenn ihr ähnliche Summen aus eigenen Mitteln austheilet! Möchte ich euch auch sogar das körperliche Vergnügen schildern können, welches ein Mensch im Augenblick des Wohlthuns genießt! da ist kein Nerve, der nicht mit sanfter Wohllust alsdenn geschüttert würde! und doch ist diese Wohllust so rein, so unbefleckt. Denket ihr nun vollends alsdenn den Gedanken hinzu — ich — ich bin der Wohlthäter — so habet ihr das höchste geistliche und das reineste sinnliche Vergnügen zugleich, und schöpfet mithin den vollesten unter allen Genüßen von Daseyn und Menschseyn. — Bei dieser Gelegenheit nun habe ich alle Gassen unserer Stadt durchwandert, viele Häuser, Hütten und Winkel der Elenden durchkrochen. Gott, was habe ich da alles gesehen! Weh mir, möchte ich sagen, daß ich es that, und wohl mir, das ich es that!

Weh mir — denn das hätte ich nicht gedacht, daß das Elend unter uns so unaussprechlich sei. Ich habe mir immer starke Begriffe von menschlichen Leiden zu bilden gesucht, aber so starke Begriffe von ihnen, von menschlichen Leiden in unserer eigenen Stadt — wie hätte ich sie mir bilden können? Aber wohl mir auch, daß ich es that; denn nun kan ich darüber richtiger reden, und, wie ich zu Gott hoffe, mit Segen davon reden.

Meine Brüder, meine ganze Redekunst geht nicht so weit, euch das alles zu sagen, was ich gesehen habe. Wie viel elternlose Waisen sah ich, die, wenn ein Menschenfreund ihren Verpflegern eine Unterstüzung für sie reicht, wenigstens auf einige Tage vor Mißhandlungen derselben sicher gestellt werden! Wie viel Wittwen, gleichalt und gleicharm, von guter Abkunft, einst in guten Umständen, jezt durchs Schicksal in den Staub gesunken, durch edle Scham von aller Bettelei zurückgehalten, von der Welt schon vergessen, wie die Todten, und in Thränen schwimmend! Wie viel Kranke, Verschwollene, Gichtige, vom Schlage Gelähmte,

ohne Arzuei, Wartung und Nahrungsmittel! Ich bin bei Menschen gewesen, die auf faulem Stroh lagen, und nur täglich einmal ein Kind aus dem Hause sahen, das ihnen frisch Wasser brachte. Ich habe Wasser in Töpfen gefunden, das Elende tranken, welches eine Haut hatte, mit allen Farben des Regenbogens bemahlt, und älter als acht und vierzig Stunden seyn mußte. Ich habe eine Person gesehen, alt wie das lezte Jahrzehend aus dem vorigen Jahrhundert, ohne alle Bedeckung, ohne Bette und Stroh, ohne Geld und ohne das allergeringste Eigenthum — eine Krücke ausgenommen, die einsam in einem schwarzen Winkel ihrer Kammer stand — in der Allgewalt alles möglichen Ungeziefers, eins der jämmerlichsten Geschöpfe auf Gottes ganzem Erdboden. Sie ist nun schon todt; — ich hielt sie für ein Thier, als ich sie sah — so sah sie aus — sie ist nun todt, und hat ausgelitten. Noch hörte und stammelte sie, als ich zu ihr kam. Geld wollte sie nicht mehr; aber noch ein Labsal wollte sie. Sie bekams, und starb .....

Doch laſſet euch noch auch einige meiner Seligkeiten erzählen, die ich in dieſen Tagen genoſſen habe. Wahrlich, ich rechne dieſe Tage unter die ſchrecklichſten, aber auch unter die ſchönſten meines Lebens. Es kann ſeyn, daß mein Herz zu Empfindungen der Menſchlichkeit höher geſtimmt iſt, als tauſend andere. Aber laſſet mir dieſen Vorzug. Wenn ich Gutes durch ihn ſtifte, wohl denn! Er macht mir oft Hölle, wo andere keinen Schauer davon fühlen; aber er bereitet mir auch oft Himmel, wo andere nur Wüſte und Leere ſehen. —— Gott! welche Thränen des Danks haben mich in den Hütten der Elenden umfloſſen! Welche herzliche Händedrücke habe ich von Wittwen und von Greiſen empfangen; von Greiſen, deren lezte ſterbende Lebenskraft, wenn ſie mir die Hand reichten, ich mit der meinigen abwog! Wie haben unſchuldige, verwaiſete Kinder ſich an mich geſchmiegt, und meine Füße umklammert! Die guten Kleinen! die Abdrücke der Güte der menſchlichen Natur! Einige von ihnen habe ich auf meinen Armen gehabt, um mich an ihren offenen, treuherzigen und zufriedenen Blicken

geweidet. Wie so reich sie sich fühlten, wenn sie einige Groschen in der Hand hatten — so reich, wie noch nie, so reich, als wäre die ganze Welt ihre! Ach, könnte ich euch euren Vater wiedergeben, dacht' ich dann, und drückte sie an mein Herz, und blickte zu Gott, und seufzte — du, du bist es ja! Ich habe edle Anwendungen der Wohlthaten, die ich vertheilte, auf der Stelle gesehen. Ich habe gesehen, wie Kinder das Geld, das ich ihnen gab, freiwillig in die Hände ihrer Mütter trugen. Ich habe gesehen, wie Mütter Handwerksleuten, die die nothdürftigsten Kleidungsstücke für ihre Kinder verfertigt hatten, und in meiner Gegenwart hart deßhalb mahnten, bezahlten. Ich habe gesehen, wie arme Miethsleute ihre grausamen Wirthe wieder zufrieden stellten, die sie aus dem Hause werfen wollten, weil sie die Miethe ihnen schuldig waren. Ich habe gesehen, wie Wittwen ihre unerzogenen Kinder mit dem empfangenen Gelde zum Becker schickten, um ihre Brodschulden zu bezahlen, und neuen Kredit zu erhalten. . . . . O stellet euch in meine Lage. Nehmet an meinen Freuden Theil. Da, da dachte ich an die

Reichen dieser Welt, und pries sie selig. Da, da dachte ich an Gott, und rief: wahrlich, du mußt der Allseligste seyn, denn im Grunde sind wir alle vor dir Hungrige, Durstige und Nackende, und du speisest, tränkest und kleidest uns alle. — „Aber auch manche schlechte Anwendung wird von dem Gelde, das du austheilest, gemacht werden.„ Kan seyn! Beruhigung für den Menschen, wenn von den Gaben, die er austheilt, hie und da schlechter Gebrauch gemacht wird, da selbst von Gottes Gaben so oft der allerschlechteste gemacht wird.

Aber woher dieser jammervolle Zustand eines Theils unserer Mitbürger? Meine Brüder, wer thut diese Frage nicht? wer kan sie sich aber auch nicht beantworten? habe ich wohl nöthig, die Quellen des beschriebenen Elends erst aufzudecken? Liegen sie nicht vor unser aller Augen bloß? Doch, ich würde, wenn ich über diesen Theil meiner Rede hinschlüpfen wollte, mir den Verdacht der Menschenscheue zuziehen, den ich, so lange ich lebe, nicht auf mich kommen lassen werde. Also zur Sache. Ich weiß, jeder Gutdenkende liebt mich dafür; und der Haß der

Schlechtdenkenden war von jeher dasjenige, was mir nicht die geringste Bekümmerniß verursachte! — Der langdauernde Krieg, welcher in den Jahren meiner ersten Jugend einen großen Theil von Deutschland verheerte, und auch unser Vaterland aussaugte, legte den Grund zu unserm Verfall. Auf ihn folgte eine schreckliche Theurung. Auf die Theurung Sperrung des Gewerbes aller Arten von Seiten unserer Nachbarn. Da standen viele unserer fleißigsten Arbeiter arbeitlos, zehrten sich auf, und konnten für ihr Alter, oder wenn sie auch vor demselben starben, doch für ihre Wittwen nichts beilegen. Nun sind diese, oder jene mit diesen zugleich in den dürftigsten Umständen. Ihre Verwandte sind größtentheils gleich arm, wie sie. Die Zahl der Wohlthäter vermindert sich auch unter uns in der Masse, in welcher die Anzahl der wohlhabenden Familien unter uns abnimmt. — Dazu kömmt denn die öffentliche Bettelei, welche bei uns recht ausgelassen betrieben wird. Jeder gesunde Mensch, der auch noch Arbeit haben könnte, aber nicht mehr Lust zu arbeiten fühlt, legt sich, sobald er nur mit der Scham es abge-

macht hat, aufs Betteln. Von dieſen hat es denn freilich mancher beſſer, als viele unſerer arbeitſamſten Bürger, die ihm Allmoſen reichen. Nun iſt in den mehreſten unſerer Häuſer die Einrichtung, daß Sonnabends, am allgemeinen Betteltage, nicht allen Bettlern, die kommen, gegeben, ſondern nur eine gewiſſe Summe ausgetheilt wird. Iſt dieſe erſchöpft: ſo kriegen alle, die noch kommen, zur Antwort — es iſt ausgetheilt. Da kommen denn natürlicher Weiſe die raſchen, geſunden Bettler, welche noch am beſten laufen können, zuerſt, und nehmen den Greiſen, den Schwachen, den Siechlingen, welche nachkriechen, das Brod weg, und dieſe gehen leer aus. Außerdem kommen auch die Woche hindurch noch zu viel fremde Bettler in unſere Stadt. Sie reißen offenbar das an ſich, was unſere eigenen Armen nur haben ſollten, und verſplittern die Wohlthätigkeit. Sie beſezen ſich wohl bei uns, und kommen alsdenn erſt in öffentliche Bemerkung, wenn ſie alt und krank auf ihren Lagern eine Laſt des Staats werden. Alsdann iſt es freilich Pflicht gegen die Menſchheit, ſie zu hegen; ſo wie es vorher Pflicht gegen

die

die Mitbürgerschaft war, sie nicht zu uns zu lassen. Sezet alsdenn den Fall, daß Leute unter uns, die sich blos vom Betteln ernährt haben, alt oder krank werden, und nicht mehr betteln können, was sollen sie thun? Nun schicken sie, und lassen für sich Allmosen holen. Aber wen schickt der Bettler für sich? Einen andern Bettler. Dieser bringt ihm nicht, was er empfängt, sondern findet es für sich selbst brauchbar, oder theilt sich wenigstens mit ihm. Nun schmachtet der Elende in seiner Hütte. Wer bringt ihm Unterhalt ins Haus? oder, wenn dis auch auf einige Wochen geschieht, wer bringt ihm selbigen, wenn es nöthig ist, Jahre lang ins Haus? — Da ists denn auch ein Unglück, daß wir bis auf diesen Augenblick kein Haus haben, welches auch nur der Schatten eines Armenhauses wäre. Ich weis wenigstens, wenn ich einen Unglücklichen, der auf einer unserer Strassen liegt, finde, im Fall, daß ich ihn nicht in mein Haus mitnehme, kein Haus, wohin ich ihn geradezu führen soll. Hätten wir ein eingerichtetes Armenhaus: so würde die Zahl unserer jezt herumgehenden Bett-

ler auf die Hälfte alsbald zusammenschmelzen; denn jeder, der nun noch arbeiten könnte, würde wieder anfangen, in seinem eigenen Hause zu arbeiten, weil er sonst in einem fremden unter Aufsicht und Zwang arbeiten müste. Ja nicht einmal einen Fond haben wir, an den man sich halten kann, wenn irgendwo gröste Noth eintritt, der abgeholfen werden mus. Ich habe Gänge darnach gethan in dergleichen Fällen; da ich aber ein Feind von allen unnützen Gängen bin; so werde ich mich wohl hüten, sie wieder zu thun. Noch mehr — ja nun kommt das Wichtigste, das ich sagen mus, weil mehr als hundert Arme mich bei Gott und ihren Thränen beschworen haben, es zu thun. Seither haben sich viele unserer eigentlichen Armen, die nicht mehr arbeiten, nicht mehr ausgehen können, und wohl gar auf ihren Siechbetten jämmerlich darnieder liegen, davon erhalten, daß sie auf gewisse Armenbücher, die ihnen gegeben waren, wöchentlich oder monatlich eine bestimmte Summe Geldes erhielten. Diese bekommen nun, wie sie mir unter himmelansteigenden Seufzern klagten, seit

vielen Monathen schon nichts mehr auf ihre Bücher. Unterdessen haben sie alles verkauft und verzehrt, was sie noch hatten. Viele unter ihnen haben kein Eigenthum weiter, als das Blut in ihren Adern, welches vielleicht auch schon halb Eiter ist. Was sollen sie nun thun? — Ach! mir beben alle meine Glieder. — Es ist nicht Sache für mich, den Zusammenhang davon aufzusuchen, warum die Zalung auf diese Armenbücher aufgehöret hat. Aber ich bitte und flehe alle diejenigen, die dazu eigentlich wirken sollten, oder auch nur mitwirken können, bei der göttlichen Barmherzigkeit, oder auch bei der Gerechtigkeit Gottes, — daß sie dieselbe wieder in Gang bringen; denn es kommt hier auf menschliches Leben an, und nicht etwa auf ein einzelnes, sondern auf zehnfaches; nicht auf zehnfaches, sondern auf funfzigfältiges vielleicht. Und wenn ihre Kräfte dazu nicht hinreichen, so bitte und flehe ich sie, sich Höchsten Orts dafür zu verwenden, und alles zu thun, was die Menschheit von ihnen heischt, um den schrecklichsten Todesarten vieler jämmerlicharmen Mitbewohner dieser Stadt zuvorzukommen.

Ich müste an Gott und Fürsehung zu zweifeln anfangen, wenn sie vergebliche Arbeit damit thäten. Ach, meine Brüder, sehet mich heute ganz als den Sachwalter der Verlassenen an, und verzeihet mir jeden Ausbruch, jede Einkleidung meiner Empfindungen für sie, wie mein Herz sie findet! Ich mus für sie reden. Wohin gehe ich, um dis zu thun? Wo rede ich für sie? Die Stätte, auf der ich reden darf, ist diese Kanzel. So soll es im Tode noch Trost für mich sein, nicht geschwiegen zu haben, wenn ich reden sollte! — Wenn Jesus Christus etwas recht wichtiges vorgetragen hatte, pflegte er noch hinzuzusezen: Wer Ohren hat zu hören, der höre! . . .

Ich habe mit Redlichkeit, die die erste Eigenschaft des Geistlichen seyn soll, die Quellen des höchsten Jammers unserer blutarmen Mitbürger angezeigt; lasset mich noch einige Vorschläge thun, die Gewalt ihrer Ueberströmungen wenigstens zu hemmen und zu vermindern. Ich rede jezt als Mitbürger zu seinen Mitbürgern, und rufe ihnen zu: lasset uns nun die Sache, wenn es einmal so sein soll, so gut

wir können, unter uns unter einander abmachen. Ich habe drei Vorschläge: der erste soll und muß heute noch ausgeführt werden; der zweite kann leicht ausgeführt werden, wenn meine Mitbürger nur wollen. Der dritte ist freilich der weitaussehendste, aber doch ausführbar.

Meine Brüder! Die äußerste Noth tritt unter uns ein. Es verhungern schon Menschen unter uns, und kommen aus Mangel an Pflege um. Wir müssen Anstalt machen, daß dem Selbstmorde, dem Diebstahle, und den schrecklichsten Todesarten unserer von aller Welt verlassenen Mitbürger vorgebeugt werde. Dis zu bewirken, muß von nun an immer Geld in den Händen eines ehrlichen Mannes oder mehrerer seyn; wornach auf der Stelle gegriffen werden kann, wenn schreckliche Noth irgendwo obwaltet. Denn dis ist die Hauptsache, daß alsdenn auf der Stelle geholfen werde. Dieser Mann muß allgemein bekannt seyn. An ihn muß sich jeder Jämmerlichleidende selbst, und jeder Zeuge jämmerlicher Leiden sogleich wenden können. Ich breche jezt von diesem

Vorschlage ab, weil ich hernach nochmals auf ihn zurückkommen werde.

Mein Zweiter Vorschlag ist der, daß wir öfter solche Austheilungen an unsere wahren Armen, wie in dieser Woche geschehen, zu Stande brächten. Sie sind von wesentlichem Nutzen, und müssen immer zweckmäßiger ausfallen, je öfter sie geschehen. Wir könnten sie leicht bewerkstelligen, wenn wir von nun an wenigstens alle gesunde, junge und rasche Bettler, und wenn sie auch stumm und taub wären, von unsern Thüren wiesen; denn Stummseyn und Taubseyn hindert nicht an Arbeit. Das, was diese seither unrechtmäßiger Weise empfangen, könnten wir von Zeit zu Zeit unsern wahren Armen zufließen lassen. Oder wenn wir dis nicht wollen: so lasset uns wenigstens von nun an den fremden Bettlern, die die ganze Woche hindurch unsere Häuser berennen, nichts mehr reichen, und das, was sie sonst raubten, unter unsere aufs höchste leidenden Mitbürger vertheilen. Wir haben warlich mit diesen genug zu thun, und müssen den Kreis unserer Wohlthätigkeit nicht eher erweitern,

bis die nächsten Gegenstände in selbigem versorgt sind. Haben wir die Stadtthore nicht in unserer Gewalt: so haben wir doch über unsere Hausthüren zu befehlen. Lasset uns diese für die Stadtthore ansehen, und sie allen fremden Bettlern verschließen. Es ist kaum zu glauben, wie viel uns diese jährlich kosten. Ja, es giebt sogar Leute unter uns, die selbigen Listen von allen Wohlhabenden unter uns reichen, damit sie sie in der ganzen Stadt finden können, Geld zusammen betteln und hernach einen Theil davon in ihren Häusern verzehren. Diesen sage ich es heute öffentlich, daß ich, sobald dergleichen Fall eintritt, es der Obrigkeit anzeigen und sie um exemplarische Bestrafung bitten werde.

Der dritte Vorschlag wäre, daß wir der ganzen öffentlichen Bettelei ein Ende machten. Dieses würde am sichersten geschehen, wenn die Wohlhabensten unter uns alle zusammenträten, sich ein ewiges Gedächtnis ihres Nahmens stifteten, und eine öffentliche Armen- und Arbeitsanstalt einrichteten. Oder, wenn dis nicht geschehen kann: so schlüge ich vor,

daß wir nach und nach alle unsere wahren Armen aufschrieben, am Ende den Ueberschlag machten, was sie zu ihrer Erhaltung brauchten, und diese Summe monathlich zusammenbrächten. Da würden wir sehen, daß wir halb so viel Geld nur an die Armen ausgäben, als wir jezt vor den Thüren ausgeben. Wir würden um einen wohlfeilen Preis wesentlicheres Gutes stiften.

Meine Brüder! ich lege heute vor Gott und allen Menschen das Zeugnis ab, daß die Nation, in der ich gebohren bin, eine weichmüthige, duldsame, gutherzige, wohlthätige Nation sei. In unserer Stadt wird vielleicht mehr Almosen gegeben, als verhältnißmäßig an irgent einem Orte; aber unsere Wohlthätigkeit hat noch die gehörige Richtung nicht. Wir thun sehr viel Gutes, leisten aber eben darum, weil die Sache nicht zweckmäßig eingerichtet wird, im Grunde sehr wenig Gutes damit.

Ich will mich gern zu allem hergeben, wozu man glaubt, mich brauchen zu können. Ich verbürge mich dafür, falls wir die ganze öffent-

liche Bettelei abstellen wollten, alle wahre Arme unsers Orts, die unsere Unterstützung fordern können, ausfindig zu machen. Ich gebe mich dazu hin, Austheilungen an diese von der Art, wie die erste in voriger Woche, gern zu besorgen. Wenn denn aber dis alles nicht geschehen kan; so kehre ich zu meinem ersten Vorschlage zurück, und auf diesem bestehe und beharre ich als ein unbeweglicher Mann. Wir müßen, wir müßen Anstalten treffen, daß kein Mensch aus Noth in unsre Häuser einbreche, kein Mensch aus Mangel sich selbst entleibe; wir müßen Anstalt treffen, daß keiner unserer armen Mitbürger aus Mangel an aller menschlichen Wartung und Pflege, an Arzenei, an Brod und Wasser umkomme und früher seinen Geist aufgebe, als die Natur es will. Lasset uns doch wenigstens dem höchsten Grade des Elends unter uns abhelfen! Es muß jemand seyn, wie ich vorhin sagte, in dessen Händen jederzeit ein gewisser Vorrath an baarem Gelde ist, wornach auf der Stelle gegriffen werden kan, wenn groß Unglück irgendwo bei Menschen eintritt, die aller Hülfe be-

raubt sind. Wer will dieser Mann seyn? Ich will es seyn. Und um euch die Möglichkeit zu beweisen, daß eine solche Anstalt für ganz verlassene Leidende zur Rettung auf der Stelle errichtet werden könne, so erkläre ich hiermit, daß dieselbige Gesellschaft von Edeldenkenden in unserer Stadt, welche in voriger Woche durch mich Geld austheilen lassen, mir die Erlaubnis gegeben, fünf und dreißig Thaler davon in meinen Händen zu behalten, welche also wirklich bereits der Anfang dazu sind. Hiermit kann ich vor der Hand schon viel thun. Aber ich ersuche nun alle wohlhabende Menschenfreunde unsers Orts, mich dabei nicht zu verlassen. Ich habe noch nie betrogen, und werde nie betrügen. Mein gröster Reichthum, den ich aus Welt in Welt übernehmen will, soll seyn Bewustseyn meiner Rechtschaffenheit — meine einzige Ehrenstelle, deren ich mich rühmen will, Wohlgefälligseyn der Gottheit durch Menschenliebe. Ich erbiete mich, jährlich gedruckte Rechenschaft darüber abzulegen, wie es um meinen Fond stehe, und Einnahme, Ausgabe und Vorrath gewissenschaft bestim-

men. Ich erwarte, wie man diesen gemeinnüzigen Vorschlag aufnehmen wird. Und wenn in Gesellschaften auch nur Groschenweise dazu gesammlet wird: so werde ich dankbar den dafür umfassen, der den Austrag davon an mich bringt. Werde ich aber verlassen: so hört meine Unterstüzung auf, wenn die fünf und dreißig Thaler erschöpft sind, und es ist mir alsdann nichts weiter übrig, als daß ich die Zähne darüber fest zusammenbeisse, daß mein menschenfreundlicher Vorschlag nicht durchging, nicht vom Bestande war. Meine Brüder, bei euren Wünschen für das Wohl eurer Familien — bei dem Segen Gottes, der auf euren Häusern ruhet — bei den Freuden der künftigen Welt, die nur durch das Andenken guter auf Erden ausgeübter Handlungen für uns zum Himmel werden wird — bei dem Leiden unserer blutarmen Mitbürger — bei ihrem lezten Röcheln im Tode — bei meinem Grabe und bei eurem Grabe — bei der Liebe Jesu Christi gegen uns — — ich bitte, flehe, ringe zu euch, lasset mich nicht ohne Unterstüzung dabei. Wir können unaussprechliches Gutes dadurch stiften . . .

Nun noch zwo Bemerkungen, welche ich in diesen Tagen auf meinen Wanderungen durch die Hütten der Elenden gemacht, und die ich schlechterdings nicht an mich halten darf.

Erstlich. Ich habe offenbar gesehen, daß in unserer Stadt die schreckliche Gewohnheit einreisse, daß Kinder ihre armen, alten, schwachen, kranken Eltern verlassen, und verlangen, daß sie ihre Mitbürger und der Staat ernähren sollen. Ich weiß es recht gut, daß jede Familie mit sich selbst zu thun habe, und daß man das Sprichwort sehr zu benuzen suchen werde, daß Eltern eher zehen Kinder, als zehen Kinder ihre Eltern ernähren mögen. Aber wenn denn nun solche Kinder ihre Eltern Noth leiden lassen, welche sie doch wahrhaftig unterstützen könnten — da, da bebt meine ganze Seele! Wie? ihr thut doch hie und da Gutes; sind eure bedürftigen Eltern nicht die ersten Gegenstände eurer Wohlthätigkeit? Ihr machet doch so unnöthige Ausgaben — untersuchet nur eure Aufwände — und ihr wollet nicht etwa die Hälfte davon zum Besten derer einschränken, denen ihr alles zu danken

habet? Kinder, die ihr so unnatürlich handeln könnet, lasset mich erst sanft mit euch reden. Denket ihr denn nicht zurück an die tausendfachen Ausgaben, Mühwaltungen, Sorgen, Thränen, die ihr in eurer Kindheit und Jugend euren Eltern kostetet? habet ihr es vergessen, wie sie alle ihre Bequemlichkeiten eurer Erhaltung nachsetzten, sich lieber kümmerlich behalfen und in Zeiten der Theurung wohl den lezten Bissen Brods mit euch theilten? Ach, wie will es euch wohl gehen können auf Erden und im Himmel, wenn ihr so thut! Wie werden eure Kinder an Härte gegen euch einst euch noch übertreffen, da ihr sie Undankbarkeit gegen Eltern durch euer eigenes Beispiel lehret! Rührt euch diese sanfte Rede nicht: so lasset mich einen härtern Ton anstimmen. Wisset, ihr entartete Kinder der Natur! in einer fernen Weltgegend lebt ein wildes Volk, welches seine Eltern, wenn sie alt und zur Arbeit unfähig werden, auf einen zusammengebanseten Holzstoß trägt und verbrennt . . . O stellt euch nicht, als schaudertet ihr vor dieser Unmenschlichkeit — ihr handelt weit schlimmer

noch. Was ist grausamer, den Stundenmord der Flamme an Menschen ausüben, oder den langen, langen Mord durch Verhungernlassen, Verschmachtenlassen? . . Und jenes Volk, welches diese abscheuliche Gewohnheit ausübt, verleiht doch den Eltern das Recht über Leben und Tod ihrer Kinder in der Jugend. Da ists, als übte der Bruder an Vater oder Mutter durch den Holzstoß Rache dafür aus, daß sie einem oder mehrere seiner Geschwister in ihrer Kindheit das Genick einstiessen. Aber wo haben unter euch Eltern das Recht über Leben und Tod ihrer Kinder je gehabt? Und ihr übet doch jene heidnische Rache an ihnen aus, die sie nicht verwirkten? Ach, Entsezen! Entsezen! Kehret zurück, kehret zurück zu Empfindungen der Menschlichkeit, und befreiet die Zukunft eurer Tage vor Vorwürfen der Hölle! O wie so gern speiſete und tränkte mancher Rechtschaffene seinen Vater oder seine Mutter, und prieſe sein Schicksal für Seligkeit, denen wieder bei Tiſche zu dienen, die ihn so lange an ihrem Tiſche pflegten! Aber dis Heil sollte ihm nicht zu Theil werden; seine Eltern

ſtarben ehe er zu Brode kam. Und ihr könnet dies Heil genieſſen und ſtoſſet es von euch?

Zweitens. Ich bin erſchrocken, als mir in dieſer Woche verſchiedene Familien, denen ich einiges Geld reichte, zuriefen — nun wollen wir auch am nächſten Sonntage zum Tiſche des Herrn gehen. Ich ſtarrte ſie an, und dachte — Gott, welche Verbindung von Ideen! Warum nicht eher? fragte ich. Wir hatten kein Beichtgeld — war die Antwort. Ach! wie fühlte ich mich da in der traurigſten Blöſſe meines Standes! War es Wahrheit oder Verſtellung — es ſei geweſen, was es wolle — genug, ein Geiſtlicher muß nichts hören können, das ſeinen Muth mehr niederſchlage, als ſo etwas. Meine arme Mitbürger, die ihr euch zu meinem Beichtſtuhle haltet, vergebet mir, wenn ich von einigen von euch ſeither noch Beichtgeld annahm. Ich kante euch nicht alle, kenne euch noch nicht alle. Aber von nun an bitte ich euch, reichet mir dergleichen nicht mehr; und weil es allerlei Unbequemlichkeit mit ſich führt, es euch da vor allen andern, die dabei ſtehen, wieder zurück-

zugeben: so sei dieser Punkt ein- für allemahl unter uns abgemacht, daß ihr mir auch dergleichen nicht einmahl mehr hinleget. Ich will euch allen das Abendmahl im Tempel und in euren Wohnungen, wo ihr es fordert, unentgeldlich reichen.

Und so stelle ich mich denn nun feierlich als den Mann hin, an den sich von heute an jeder hiesigen Orts, bei dem höchstes menschliches Elend eintritt, oder der Zeuge davon wird, daß es irgendwo eintrete, wenden kan. Damit ich aber nicht misverstanden werde und unnüzen Antritt habe: so gebe ich folgende nähere Bestimmungen: Schlechterdings haben sich die öffentlichen Bettler aus meiner Kasse keines Beitrages zu dem, was sie zusammen betteln, zu getrösten. Wagen sie es, mich zu überlaufen: so gehen sie so leer wieder von mir, als sie zu mir kamen. Auch schicke man keine fremden Bettler etwa an mich, als an den Mann, der allen giebt. Auch die fremden Kollektensammler für Abgebrannte und Gefangene u. s. w. weise mir niemand zu; denn ich fühle es, daß meine Wirksamkeit nicht einmahl

mahl für meine nothleidenden Mitbürger hinreichend genug sei. Wenn ihr aber sehet, daß irgend jemand, der aus unserm Orte ist, oder doch einmahl hier lebet, in solch Elend geräth, daß er sich selbst nicht helfen kan, keine Familie hat, die ihn unterstüze, und Tod oder Verderben, wenn nicht Menschen zutreten, der Ausgang davon seyn muß, so rufet mich. Dahin gehören Leute, die schlechterdings keinen Unterhalt mehr haben, und in Gefahr sind, hungers zu sterben. Dahin gehören arme alte, die ohne alle Wartung und Pflege sind. Dahin gehören Kranke, die ohne Arzt, Arzenei, Handreichung und Reinigung sind. Dahin gehören Menschen, die ein Glied ihres Leibes zerbrochen haben, und nicht im Stande sind, sich aus ihren Mitteln heilen zu lassen. Nur dem höchsten Grade des menschlichen Elends kan ich vor der Hand vorzubeugen, abzuhelfen suchen; damit nicht menschliches Leben ferner aus Mangel am Beistande verschüttet, weggeworfen werde. Ich bitte alle Prediger, Aerzte, Wundärzte, Wehmütter, Krankenwärter und alle die, welche zu solchen Leis

zugeben: so sei dieser Punkt ein- für allemahl unter uns abgemacht, daß ihr mir auch dergleichen nicht einmahl mehr hinleget. Ich will euch allen das Abendmahl im Tempel und in euren Wohnungen, wo ihr es fordert, unentgeldlich reichen.

Und so stelle ich mich denn nun feierlich als den Mann hin, an den sich von heute an jeder hiesigen Orts, bei dem höchstes menschliches Elend eintritt, oder der Zeuge davon wird, daß es irgendwo eintrete, wenden kan. Damit ich aber nicht misverstanden werde und unnüzen Antritt habe: so gebe ich folgende nähere Bestimmungen: Schlechterdings haben sich die öffentlichen Bettler aus meiner Kasse keines Beitrages zu dem, was sie zusammen betteln, zu getrösten. Wagen sie es, mich zu überlaufen: so gehen sie so leer wieder von mir, als sie zu mir kamen. Auch schicke man keine fremden Bettler etwa an mich, als an den Mann, der allen giebt. Auch die fremden Kollektensammler für Abgebrannte und Gefangene u. s. w. weise mir niemand zu; denn ich fühle es, daß meine Wirksamkeit nicht einmahl

mahl für meine nothleidenden Mitbürger hinreichend genug sei. Wenn ihr aber sehet, daß irgend jemand, der aus unserm Orte ist, oder doch einmahl hier lebet, in solch Elend geräth, daß er sich selbst nicht helfen kan, keine Familie hat, die ihn unterstüze, und Tod oder Verderben, wenn nicht Menschen zutreten, der Ausgang davon seyn muß, so rufet mich. Dahin gehören Leute, die schlechterdings keinen Unterhalt mehr haben, und in Gefahr sind, hungers zu sterben. Dahin gehören arme alte, die ohne alle Wartung und Pflege sind. Dahin gehören Kranke, die ohne Arzt, Arzenei, Handreichung und Reinigung sind. Dahin gehören Menschen, die ein Glied ihres Leibes zerbrochen haben, und nicht im Stande sind, sich aus ihren Mitteln heilen zu lassen. Nur dem höchsten Grade des menschlichen Elends kan ich vor der Hand vorzubeugen, abzuhelfen suchen; damit nicht menschliches Leben ferner aus Mangel am Beistande verschüttet, weggeworfen werde. Ich bitte alle Prediger, Aerzte, Wundärzte, Wehmütter, Krankenwärter und alle die, welche zu solchen Leis

denden gerufen werden, oder sie kennen, sich deshalb auf der Stelle an mich zu wenden. Ich behalte mir es aber vor, jederzeit den Zustand des empfohlenen Unglücklichen — das Geld in der Tasche — erst selbst zu untersuchen. Man rufe mich bei Tage oder bei Nacht; ich komme. Aber dis muß seyn, ich muß erst untersuchen dürfen, und wenn mein bester Freund, wenn der angesehenste Mann, wenn selbst meine Vorgesezten einen Elenden mir empfehlen; denn begebe ich mich einmahl der Untersuchung, so würde sie mir zu einer andern Zeit übel genommen werden; so müste ich sie ganz unterlassen, und so würde ich oft betrogen und meine Kasse von schlechten und trägen Menschen, an denen es nirgends fehlt, bald erschöpft werden. Vermehrt sich der Fond, daß ich mit der Zeit im Stande bin, auch eine verlassene Waise in meinen Wirkungskreis aufzunehmen, für ihr Unterkommen, für ihre Versorgung und Erziehung zu sorgen, und sie eine nüzliche Profession lernen zu lassen — wie gern, wie so von Herzen gern will ich dazu thätig seyn! Bin ich überhaupt im Stande,

Unglücklichen aller Art durch Rath und That durch Fürsprache und Fürgang zu dienen: so versichere ich hiermit öffentlich meine Bereitwilligkeit dazu. Ich will leben, so lange ich lebe, nicht nur für mich und für mein Haus, sondern für so viele Menschen, als ich kan. Mein ganzes irrdisches Daseyn verstreiche unter Ausübungen des Wohlwollens und der Menschenliebe; damit ich, wenn mich mein Schöpfer einst in das bessere Leben überführt, recht vorbereitet und würdig in dasselbe eingehen möge. O du Geist der Menschenliebe, Geist Gottes und Jesu Christi, erfülle, belebe, erwärme mich immer mehr und mehr! Verleihe mir Thätigkeit, Eifer, Unverdrossenheit und männliche ausdaurende Kraft, Unglücklichen meines Orts, wo ich sie finde, allenthalben die Hand zu bieten, meine leidenden Brüder in ihnen zu erkennen, und ihr Elend erträglicher zu machen. Laß mich in den Uebungen des Wohlthuns und der Unterstüzung meine schönste Glückseligkeit und des Himmels Vorschmack finden. Liebe — himmlische, göttliche Liebe, leite mich durch das ganze Leben!

Liebe, — himmlische, göttliche Liebe, walte über mir noch am Rande des Grabes! Liebe — himmlische göttliche Liebe, begleite meinen Geist einst noch in die Wohnungen der Seligkeit, und werde da an den Strahlen der Liebe Gottes und Jesu Christi gegen uns dergestalt in mir entzündet, daß du in eine Glut in mir ausbrechest, deren Flamme die Ewigkeit in allen ihren Tiefen nicht auslöschen möge!

Ihr aber meine Gutdenkenden und wohlhabenden Mitbürger, verkennet die Gemeinnützigkeit meines Anschlages nicht, und verlasset mich nicht dabei, damit er nicht eben so schnell wieder zu Grunde gehe, als er entstand. Gott, welch unaussprechliches Gutes können wir durch ihn stiften; wenn wir machen, daß kein Elender unter uns von nun an mehr ohne Trost sei — kein Mensch in gröster Noth auf Diebstahl gerathe, oder den schrecklichen Einfall gut finde, sich selbst zu entleiben — kein Mensch unter uns mehr aus Mangel an Wartung, Reinigung, Arzenei, oder gar an Brod und Wasser umkommen! Wie werden wir dafür den Bei-

fall Gottes und unſeres eigenen Herzens und den Segen aller Rechtſchaffenen nah und fern, wenn ſie davon hören, empfangen! Wie werden die geretteten, getröſteten, gelabeten Elenden ihr dankbares Herz für uns zu Gott ausſchütten! Wie werden ſo manche Sterbende noch mit Gebet für uns in die Wohnungen des Friedens übergehen und es da allen Seligen erzählen, was wir an ihnen auf Erden thaten und wie viel wir ihnen in ihren lezten Nöthen wurden!

Ach, meine Brüder! Laſſet mich eure Seelen recht in Bewegung ſezen. Wir leben hier alle nur ein kleines, kurzes Daſeyn, — die erſte Stunde von der Ewigkeit, zu der Gott unſern Geiſt erſchuf. Wir alle kennen auch nicht einmahl die Schickſale unſerer uns noch bevorſtehenden irrdiſchen Zukunft. Welch ein Troſt wird es in unſern eigenen Leiden uns einſt ſeyn, andern Leidenden geholfen zu haben! Welch eine herrliche Vorbereitung auf das kommende Leben wird es geweſen ſeyn, wenn wir uns im gegenwärtigen in Theilnehmung und thätiger Liebe geübt haben! Wir nehmen einſt

nicht mit hinüber unsere Reichthümer, unsere Ehrenstellen und unsere übrigen äußerlichen Vorzüge. Unsere Werke, nur unsere Werke folgen uns nach. Dis sind die unverliehrbaren Schäze; die Schäze, welche die Motten nicht fressen, der Rost nicht zernagt und die Diebe nicht davon tragen können. — O wie werden wir in den spätesten Tagen unsers Lebens uns für die Rettungen noch segnen, die wir Elenden leisteten! Wie werden diese Anerinnerungen uns immer die sanftesten und süssesten seyn! Wie werden sie uns noch trösten in den bangen Stunden unserer eigenen lezten Kämpfe! Da, da werden uns die Bilder dieser Elenden umschweben und uns hinüber begleiten in die Welt der Vollendeten. Wir werden am Throne Jesu Christi diejenigen wiederfinden, welche diese Bilder trugen; werden sie wiederfinden erlöset und befreiet, ohne Leiden und Thränen, von Gott begnadigt und erquickt, nicht mehr Gegenstände unserer Unterstüzung, aber ewig Gegenstände unserer Freude. Sie werden uns entgegenkommen, ihre Arme nach uns ausbreiten, und unsere Nah-

men allen Seligen mit Entzückung nennen. Da werden wir einander noch segnen für die Eindrücke, welche dieser Tag auf uns machte; ihr mich, daß ich mit einer menschenfreundlichen Anstalt unter euch hervortrat, und ich euch, daß ihr mir bei Ausführung derselben so gutmüthig die Hände botet. Gott segne und begnadige euch alle dafür; er begnadige euch nach jedem wieder gutgemachten Fehltritt mit Vergebung, nach jedem frommen Gebet mit Erhörung — und in euren eigenen Leiden mit Kraft und Muth! Er erbarme sich meines Vaterlandes wieder, und der Stadt, in der ich gebohren ward! Er vermehre wieder unter uns Nahrung und Gewerbe, verbinde unsere Seelen immer mehr und mehr, und lasse es uns an keinem wahren, unentbehrlichen Gute des Lebens gebrechen! Er trockene die Thränen unserer Leidenden und gebe uns eine gesegnetere Erndte, als wir denken! —

(kniend) Ach, Liebe, ewige, barmherzige Liebe! hier vor dieser Gemeine liege ich vor dir mit bewegtem Herzen, und will dich oft so in meiner Einsamkeit darum anrufen,

daß du meinen Mitbürgern gnädig seiest! Allmächtiger, du kanst mehr thun, als wir bitten und verstehen; ach öfne uns Aussichten besserer Zukünfte, und führe sie uns herbei! Gott! Gott! Vater! Erbarmer! Begnadiger! höre — höre — erhöre — erfülle — — mein ganzes Herz drängt sich nach dir hin — alle meine Empfindungen werden in mir rege, ergreifen, schüttern, überwältigen mich — die Worte gebrechen mir — doch du liesest im Herzen des Menschen, wie ein Mensch nur in des andern Augen lesen mag — ich blicke fest nach dir hin — ich suche dich, ich finde dich, ich lasse dich nicht, du segnest mich denn. Ach, meine Kräfte sind erschöpft — mein Geist sinkt unter der Gewalt seiner Vorstellungen und Empfindungen! Vater, ein frommes Verstummen vor dir ist in deinen Augen Fortsezung des Gebets. Ich seiere dis — ich heilige dir es — ich schweige ...

II.

Ueber das Unheil, welches die öffentliche Bettelei anrichtet.

Noch eine Predigt von Stutenitz.

Meine Brüder!

Gott! dir iſt jeder gute Vorſaz angenehm, ſobald ihn der Menſch nur faßt. Aber du willſt auch, daß unſere guten Vorſäze nicht blos Vorſäze bleiben, ſondern ſich in That verwandeln ſollen. Die Stunde dazu iſt alsdenn da, wenn wir Kräfte genug, ſie ins Werk zu ſezen, fühlen, und günſtige Umſtände genug dazu um uns her erblicken. Denn, denn ſollen wir mit allen unſern Kräften redlich wirken, und Segen dazu und Gedeihen von dir erwarten. Gelingt uns unſere Wirkſamkeit: ſo mögen wir hernach freudenvoll auf die vollbrachte gute That zurückſehen. Mislingt ſie uns: ſo beruhige uns der Gedanke, daß es nicht ſeyn ſollte. — Vater! du ſegneteſt mein

ne erstern Bemühungen, welche ich für die Armen dieser Stadt verwendete. Jezt thue ich einen wichtigern Schritt für sie. Ach, leite mich auch hierbei mit deiner allsegnenden Gnade! In deine Hände geb ich mein Werk. Ist es von dir: so wird es mir gelingen. Und gelingts mir: so soll dieser kurze, jüngstverwichene Zeitraum meines Lebens zu denjenigen gehörigen, welcher ich mich in jener Welt am liebsten erinnern will. Ueberzeuge nur alle, die mich heute hören, von der Güte meiner Sache; — doch davon muß sie ja ihre eigene Vernunft und die Religion, zu der sie sich bekennen, schon überzeugt haben; — wohlan denn, so überzeuge sie auch von der Redlichkeit meiner Absichten dabei, und gewähre mir den süssen Trost, täglich von wenigern meiner eigenen Mitbürger verkannt zu werden!

Freunde und Mitbürger! Ich bin nicht im Stande, die Empfindungen der Freude, des Danks gegen Gott und der innigsten Zufriedenheit mit meinem Schicksal auszudrücken, unter welchen ich jezt an meine erste Predigt zurückdenke, die ich für die Armen unserer

Stadt hielt. O wie hat sie die Fürsehung mit so glücklichem Erfolg gesegnet! Lasset es mich euch erzählen! Alle, denen darum zu thun ist, es zu wissen, sollen es von mir erfahren; und so seid ihr diejenigen, welche das erste Recht haben, es zu hören.

Meine erste Predigt, welche ich für die Armen dieser Stadt, und vielleicht für diese Stadt selbst hielt, enthielt drei Vorschläge. Der erste derselben war, daß in meinen Händen immer eine kleine Kasse seyn möchte, aus der ich jedem unter uns, der in äuserster Noth wäre, auf der Stelle helfen könnte. Daß ich diesen Vorschlag durchsezen würde, wuste ich mit Zuverläßigkeit; denn ich hatte, als ich ihn that, schon eine Summe in Händen, die eine gute Grundlage dazu war, und konnte mich auch auf die Versprechungen einiger meiner Freunde weiterhin verlassen. Aber wohl mir! Meine Mitbürger erkannten die Güte meiner Anstalt und unterstüzten, alles vielleicht nur zu übereilten Gegenredens ungeachtet, mich redlich. Dadurch ist es denn geschehen, — o meine Brüder, das Rühmen ist ja nichts nüz, aber

was ich jezt sagen werde, muß ich schon derer-wegen unter uns sagen, die, weil es ihnen selbst an nichts gebricht, nicht glauben wollen, was sie doch täglich mit mir sehen könnten, daß das Elend in vielen unserer Hütten so groß sei — — Dadurch ist es also geschehen, daß nun wirklich einer Person, die ohnedies hätte umkommen müssen, das Leben gerettet ward. Sie lag jämmerlich hülflos darnieder und geht nun schon vor euren Augen wieder umher. Eine andere muste zwar sterben; allein sie hat mir in der Stunde vor ihrem Tode für die Erleichterung der lezten vier Wochen ihrer Leiden Dank abgestattet, der durch meine ganze Seele drang. Sie bedarf nun unserer Unterstüzung nicht mehr. Wohl ihr! Zehen andere, die auf ihren Siechbetten liegen, erhalten durch mich Nahrungsmittel, Arzenei und Pflege, und sind verlassen, wenn ich von ihnen bleibe. Vielen andern, die in bescheidener Verborgenheit leiden, habe ich Hülfe leisten können. Und wenn ich auch weiter nichts hätte bewirken können: so wäre doch hierdurch schon Gutes gestiftet gewesen. In meinen Augen ist mensch-

liches Leben allenthalben, wo ich es finde, menschliches Leben; beim Nidrigsten, wie beim Höchsten, beim Aermsten, wie beim Reichsten. Vielleicht ist dis nicht die allgemeine Denkart. Vielleicht ist in den Augen mancher das Leben ihrer Hausthiere mehr, als das Leben eines blutarmen schmachtenden Mitbürgers. Bei mir geht der Mensch über Pferd und Hund. Wie glücklich ich mich durch diese Denkart fühle, kann ich nicht beschreiben; und inwiefern das Andenken an jene Person, der ich das Leben rettete, mir meinen eigenen Tod erleichtern werde, weis ich zwar noch nicht, aber das weis ich, daß es einst meinen nach Unsterblichkeit sich sehnenden Geist in seinen lezten Kämpfen in dem Glauben an ein künftiges Leben unaussprechlich stärken werde. Gott! Gott! wie süs, wie zaubernd ist die Menschenliebe! Jesus Christus, mein Herr und mein Meister, befestige mich täglich mehr durch deinen Tod in diesen Gesinnungen!

Doch, ich konnte mehr thun; ich konnte auch meinen zweiten Vorschlag durchsezen. Meine wohlhabenden Mitbürger sezten mich durch

ihre Freigebigkeit dazu in den Stand. Am erſten Auguſt konnte ich eine Austheilung unter funfzig Hausarme veranſtalten, durch welche ſie wenigſtens freie Miethe erhielten. Morgen, am erſten September, kan ich dis wieder, und noch beträchtlicher, thun, und ich lade dazu jeden, der ſeine Dürftigkeit beweiſen kann, ein. Auch dafür warmen Dank, euch, meine Brüder! beſondern Dank auch denen noch, welche die einzelnen Groſchen von mehrern ſammleten, und ſie mir in Thalern überbrachten! Sie nahmen Theil an meinen Geſchäften und erleichterten ſie mir.

Aber das wäre mir nie in den Sinn gekommen, zu glauben, daß ich auch meinen lezten Vorſchlag ausführen, und der öffentlichen Bettelei in unſrer Stadt einen Stos würde geben können. Dieſen habe ich ihr wirklich beigebracht. Geſtern, meine Mitbürger, habe ich mehr als hundert Arme von euren Thüren weggehalten. Ich lies ſie zu mir kommen, und bot ihnen von Stund an, wenn ſie gutwillig zu betteln aufhören würden, täglich einen Groſchen. Die mehreſten folgten mir

gern; denn warum sollte ein Armer nicht lieber nach sieben Groschen nur einen Gang thun, als einen ganzen Tag lang nach selbigen durch die ganze Stadt, und das oft in der rauhesten Witterung, umherlaufen? Und diejenigen, welche ja anfangs sich zu widersezen schienen, gaben am Ende doch auch nach, als sie von mir hörten, daß ich die ganze Stadt dahin bewegen wollte, daß sie vor keiner Thüre das geringste ferner erhielten. Wöchentlich sollen sie nun, so lange die Sache so liegt, wie sie liegt, zu mir kommen, und ihr Geld von mir holen. Ist mancher von ihnen nicht im Stande, mit dem, was ausgesezt worden, zu reichen: so ist es allemal besser, dem Armen hernach zuzulegen, als ihn anfangs an viel zu gewöhnen und ihm in der Folge abbrechen zu müssen. Habet ihr nun nicht die Ruhe gesegnet, welche gestern, als an dem gewöhnlichen Betteltage, auf euren Gassen herrschte? Habt ihr nicht den Anstand und die Würde gesehen, welche unsere Stadt dadurch empfieng? Habt ihr nicht alle in euren Häusern ungestört eure Geschäfte betreiben können? — daß ich diesen Schritt thun

dürfte, erwies ich mir so: „Meine Mitbürger haben seither die Bettler vor ihren Thüren ernährt; es kann unmöglich ein Verbrechen seyn, wenn ich jenen die Last abnehme, diesen aus einigen hundert Wegen nur einen mache, und allen Anlauf auf meine einzige Hausthüre leite.„ Daß ich dis aber thun konnte, darüber gestehe ich heute frei, daß ich dazu durch ansehnliche Beiträge aus der Ferne in den Stand gesezt ward. Meine Mitbürger wollte ich deshalb nicht ansprechen. Ich wuste, daß wir uns in einem ewigen Zirkel der Sache wegen herumführten. Sie sprachen: so bald die öffentliche Bettelei aufhört, wollen wir genug geben; und ich erwiederte: so bald ihr genug gebet, kann die öffentliche Bettelei aufhören. Mithin konnte auf diesem Wege nichts aus der Sache werden. Nun aber empfieng ich von auswärtigen eine beträchtliche Summe. Da war die Stunde da, mein Vorhaben ausführen zu können. Ich schritt schnell zur Sache, und sie gelang mir.

Meine Mitbürger! ich überzeuge mich fest davon, daß ich euch dadurch einen Dienst that,

und

und rechne auf eure Zufriedenheit damit. Gibt es ja hie und da noch einige unter euch, welche wider die Sache sind, so rede ich diese also an: Du, der du nicht sowohl über das, was geleistet ist, als darüber misvergnügt bist, daß ich es war, der es leistete, ich bitte dich, kehre dich doch an meinen Nahmen nicht. Ist dir ein anderer Nahme lieber, sieh, ich habe nichts dagegen, wenn du diesen Namen an meine Stirn schreibst, und thust, als hiesse ich so, oder als hätte der, welcher diesen Namen eigentlich trägt, die Sache bewirkt. Du, der du alles lieber immer beim Alten gelassen haben willst, sei so gefällig für das Publikum, und denke heute mit mir darüber nach: ob es nicht besser sei, die öffentliche Bettelei höre auf, als daß sie fortdaure. Vielleicht gelingt es mir, dich zu überzeugen, daß es Neuerungen geben könne, welche du auch billigen mußt. Du, der du sprichst —: die Sache hat keinen Bestand, — prüfe dich, was du eigentlich hiermit sagen willst! Erst sprachst du — die Sache ist nicht möglich. Nun ward sie möglich, und so sprichst du wieder — sie wird

nicht bestehen. Wenn sie nun bestehen wird: so wirst du vielleicht sprechen — sie ist nicht von ewiger Dauer. Freilich, wenn wir alle sprechen wollen — sie besteht nicht — so kann sie nicht bestehen. Wenn wir aber sagen — sie soll bestehen — und alle dahin arbeiten, daß sie bestehe: so wird, so muß sie den herrlichsten Fortgang haben. Und du, Mann mit zerbrochenem Schwerdt, der du aus mir sehr verständlichen Gründen dich wider mich und meine Sache stellest, ich bitte dich, ziehe wenigstens nicht an deinem Schwerdte, wenn ich vor dir stehe. Ich zittre vor dir nicht zurück, denn ich weis einmal, daß dein Schwerdt nicht tödtlich ist. —

O Brüder, ich darf ja gar nicht für meine Sache reden; sie redet selbst lauter und durchdringender für sich, als ich für sie reden könnte. Warlich, es schmerzt mich, dis und jenes heute zu sagen; aber ich bin in der Lage, daß ich es sagen muß. Ich weis von Jahren her, daß mein Fürst der öffentlichen Bettelei feind ist, und daß er sie längst hat abgeschaft wissen wollen. Von diesem Grundsaz gehe ich

bei der Sache aus. Es iſt mir auch nie in den Sinn gekommen, irgend einer Obrigkeit dadurch in ihre Gerechtſame zu greifen; und würde mir dis auch nur hinter dem Rücken nachgeredet — Gott! welch ein Beiſpiel empfangenen Undanks wäre ich! Meine theureſten Mitbürger, ich bin nicht allgegenwärtig. Da, wo mir dieſer Vorwurf ins Geſicht gemacht werden ſollte, werde ich mich ſelbſt vertheidigen. Aber wo er mir hinter dem Rücken gemacht wird, da bitte ich meine Freunde, und alle gute Menſchen, daß ſie für mich reden. Es kann dem Manne, der Gutes im Groſſen thun will, nicht gleichgültig ſeyn, wie man ihn beurtheilt. Genug, ich bezeuge heute vor einer der zahlreichſten Verſammlungen, daß mich an wahrer Achtung für die Obrigkeit niemand übertreffen ſolle. Ich weis, was ich ihr ſchuldig bin; ſo wie ich weis, was ſie dem Staate ſchuldig iſt. Der wahre Geſichtspunkt, aus dem ich zu betrachten bin, iſt der: daß ich ihr vorarbeite. Wenn dis Haß erwecken kann: ſo — habe ich weiter nichts, heute wenigſtens weiter nichts, hinzuzuſezen.

Nun aber, meine Brüder, könnet ihr leicht einsehen, daß ich, wenn ich auch im Stande bin, die Bettler auf eine Zeitlang von euren Thüren wegzuhalten, dis doch nicht lange seyn kann, wenn ihr nicht hinzutretet. Ihr habet seither selbst mit vieler Beschwerlichkeit ausgetheilt; solltet ihr nicht ohne alle Beschwerlichkeit auch durch andere fortgeben wollen? dieses zu erfahren ist nur ein einziger Weg da, nehmlich der Weg der Subskription; daß nehmlich jeder aufschreibe, wie viel er in Zukunft monatlich gutwillig und mit Fortdauer zur Erhaltung der Armen steuern wolle. Dieser Vorschlag ist wieder nicht Eingrif in die obrigkeitlichen Gerechtsame, sondern nur Vorarbeit. Und um alle meine Mitbürger dazu bereitwillig zu machen, will ich heute eine Predigt

Ueber das Unheil, welches die öffentliche Bettelei anrichtet,

halten. Vielleicht öfne ich manche Seite an diesem Gegenstande, welche noch nicht durchgängig genug beherzigt worden ist. Und wenn mir denn diese Rede gelingt: so will ich mich für den Gesundesten, Reichsten und Glück-

ligſten unter euch allen halten. Du aber, Gott und Vater meines Lebens, ſtärke mich dabei. In deine Hände befehle ich mein Werk. Du wirſt alles wohl machen. Ich handle nicht aus mir ſelbſt. Ich ward durch Umſtände in die Sache gezogen. Ein Umſtand ſchuf den andern. Bei keinem derſelben konnte ich mich zurückziehen. Jezt bin ich ſo verkettet, daß ich von der Sache nicht ablaſſen kann. Und ſo will ich nun auch verſuchen, alles zu leiſten, was ich als Prediger und als Bürger dieſes Staats zum Beſten meiner Vaterſtadt leiſten kann. Segne, Vater, ſegne mich! Iſts nicht dein Wille: ſo werde mein ganzes Werk zerſplittert! ...

Meine Brüder, die Barmherzigkeit iſt eine unſerer erſten Pflichten. Unſer ſelbſt wegen müſſen wir ſie ausüben, weil wir ihrer vielleicht ſelbſt noch bedürfen können. Und wäre dis auch nicht: ſo ſind wir doch alle Glieder eines Leibes; und wenn ein Glied leidet: ſo leiden die übrigen mit. Aber Gott will nicht, daß wir uns die Ausübung irgend einer Pflicht ohne Noth erſchweren ſollen. Leidet

nur die Pflicht selbst nicht dabei: so mögen wir sie uns erleichtern; und gewinnet sie sogar dadurch: so ist uns dis noch mehr erlaubt. Das ist offenbar der Fall in Ansehung unserer Barmherzigkeitsausübung bei der öffentlichen Bettelei. Erinnert euch nur an die unnüzen Lasten, welche sie seither für jeden von uns mit sich führte, der nur einigermassen wohlhabend war, oder in einem Hause wohnte, von dessen Größe der Bettler sich etwas versprach. Was für ein Au- und Ueberlauf von Leuten, den ihr zu dulden hattet! Welch eine Störung in euren Geschäften und in eurer häuslichen Ruhe dadurch! Wenn ihr dachtet, ihr wolltet arbeiten: so klopfte ein Bettler an eurer Thür, und ihr mußtet alles stehen und liegen lassen, und aufmachen, oder doch wenigstens nachsehen. Gabet ihr nicht jedem Bettler: wie mishandelten euch die oft in eurem eigenen Hause, welche leer ausgiengen? oder gabet ihr auch allen und gabet dem unverschämten Bettler nicht genug: welche Grobheiten sagte er euch da? Ja, waret ihr wohl mit eurem Eigenthum in euren Häusern sicher? Wie oft entstand Klage

darüber, daß ein Bettler, welcher sich herbeigeschlichen, statt eine Gabe zu erwarten, genommen hatte, und zum Dieb gegen euch geworden war? . . . Und denket an die sonstigen Sonnabende, als an die öffentlichen Betteltage. Mustet ihr da nicht den ganzen Morgen über bereit stehen, und den Bettlern aufwarten? Oder, wenn ihr dis nicht selbst wolltet, mußtet ihr nicht einen Menschen darauf halten, der dis that? . . . Nun haltet den gestrigen Sonnabend dagegen. Welche Ruhe in euren Häusern! Welche Ruhe vor euren Thüren! Möchtet ihr nicht gern alle eure künftigen Sonnabende so ruhig zubringen, als den gestrigen? O werfet die unnüze Last der Barmherzigkeit von euch, ohne die Barmherzigkeit selbst fahren zu lassen! Wir dürfen dis thun. Sobald wir nur geben, dasselbe geben, können wir es auch geben selbst, oder durch einen andern. Wozu soll es dienen, daß wir uns durch die Barmherzigkeit in unsern Geschäften stören lassen, wenn wir sie gleich gut, und noch besser, wie ich hernach zeigen werde, ausüben, und doch dabei arbeiten können?

Doch dis ist vielleicht nur das unbedeutendste unter dem Unwesen, welches die öffentliche Bettelei anrichtet, daß sie uns ohne Noth belästigt. — O meine Brüder, welch einen Uebelstand empfängt eine Stadt dadurch, welche sich sonst vor ihren Nachbarn nicht schämen darf! Wie lässet es denn wohl, wenn unsere Blinden, Lahmen, Krüppel, Siechlinge, kaum Wiedergenesene und abgemergelte Greise Haufenweise durch unsere Gassen herumkriechen und herumhinken? Könnte es nicht lassen, als hätten wir nicht Menschlichkeit genug, für sie eher zu sorgen, als bis sie uns in unsern Häusern anlaufen? Wie lässet es denn wohl, wenn sich mitten unter diese viel kraftvolle, gesunde, junge Müssiggänger einmischen, welche alle noch von ihrer Hände Arbeit sich nähren könnten! . . . Und gesezt, wir hätten uns an diesen Anblick gewöhnt, weil wir ihn an jedem Sonnabend hatten, was mag der Fremde denken, der aus einem Orte zu uns kommt, wo dergleichen Unwesen lange schon nicht mehr ist? Kann er nicht denken, daß wir unsere Armen verhungern lassen? Kann er nicht denken, daß

wir Wohlgefallen am öffentlichen Müssiggange haben! O meine Brüder, wer sein Vaterland liebt, und die Stadt in der er gebohren ist, oder lebt, wünscht diesen Uebelstand weggeräumt zu sehen. Wer sein Vaterland liebt, und die Stadt, in der er gebohren ist oder lebt, arbeitet entweder an Wegräumung dieses Uebelstandes mit, oder behindert doch den nicht, der daran arbeiten will. **Und dis nicht behindern ist gerade das Wenigste, was er dabei leisten kann, und deshalb auch leisten muß.**

Weiter, meine Brüder! Alsdenn ist ein Körper krank, wenn einige Theile desselben nicht mehr ihre gehörigen Verrichtungen thun. Und je mehr dieser Theile werden, welche nicht mehr mitwirken, desto kränker ist er. Je mehrere seiner Bürger und Glieder lau und träge werden, desto gebrechlicher wird er. O verabscheuet mit mir in diesen Augenblicken die öffentliche Bettelei von ganzem Herzen! Nichts verscheucht den Geist der Arbeitsamkeit mehr, als wenn jeder betteln kann, wer will. Da giebts denn schlechte Seelen in den niedrigen

Ständen genug, die den Spruch — bettle und faulenze — weit schriftmäßiger finden, als den, — bete und arbeite. Von Kindheit auf an das feinere Ehrgefühl nicht gewöhnt, überwinden sie auch bald die noch übrige gröbere Scham, und nehmen den Bettelstab ungescheut in die Hand. Jeder spricht nun: ich habe keine Arbeit. Es kann seyn; es kann auch nicht seyn. Ich bitte euch, meine Freunde, nennet nicht jeden, den ihr geschäftlos herumgehen sehet, einen Müssiggänger. Wenn ihr unter zehen, die ihr so nennet, auch nur einem einzigen, der nach Arbeit umhergehet, dadurch Unrecht thätet: wie zerreisset ihr ihm sein Herz! Erst müssen wir irgendwo Arbeit öffentlich hinlegen; und wer alsdenn nicht zugreift, nicht arbeiten will: der erst verdient den Nahmen eines Müssiggängers. Wird aber der öffentlichen Bettelei ein Ende gemacht; wird jeder, der nicht mehr arbeiten kann, durch bestimmte Allmosen, und wer noch arbeiten kann, nur durch Arbeit ernährt: so kehrt der Geist der Thätigkeit in die niedrigern Stände, und mit ihm Segen

zugleich auf den ganzen Staat zurück. Da hat das Volk wieder zu thun, und sinnet nicht müßig auf allerlei Thorheiten. Da lernt es wieder wirthschaften, und zu Rathe halten, weil es im Schweiße seines Angesichts sein Brod essen muß. Kurz, es ist Pflicht, daß jeder so lang arbeite, als er arbeiten kann. Wie sollen die arbeitsamen Bürger eines Staats dazu verbunden seyn können, für die faulen mitzuarbeiten und sie zu ernähren? . . . Wir haben manches Produkt unsers Vaterlandes, das wir roh ausfahren und unsere Nachbarn verarbeiten lassen, und verarbeitet ihnen wieder abkaufen. Könnten wir nicht den Gewinn der Verarbeitung auch genießen und unsere Armen damit beschäftigen? Geist der Vaterlandsliebe, wähe uns nur recht allgewaltig an, so ist diesem Unheil bald abgeholfen!

Nun kommt ein höchstwichtiger Umstand, meine Brüder. Wahre Unsittlichkeit im höchsten Grade, und alles das, was man lüderliches, zügelloses Leben nennt, wird offenbar durch die öffentliche Bettelei befördert. Wo das Volk gut gemacht werden soll: da ists die

erste Regel, welche die Weisheit giebt — schaffet das Betteln ab. Ich verdamme unsere Armen nicht. Aber man sehe sie nur an, wenn sie sich, falls irgendwo eine solenne Austheilung ist, versammeln. Was für Unfug sie dabei vor der ganzen Stadt treiben! Man sehe sie an den gewöhnlichen Bettelta-gen und in ihrem ganzen Wandel an. Privilegiren wir sie nicht gleichsam zur Heuchelei? Müssen sie sich, um unserer Barmherzigkeit recht gewiß zu seyn, nicht krank, lahm, gebrechlich, taub und stumm stellen? Sind nicht Flüche oft die ihnen bekanntesten Wörter, wenn sie nichts erhalten? Verpraſſen sie nicht am Abend oft an den lüderlichsten Orten das, was sie den ganzen Tag über erbettelten, darum, weil es ihnen nicht sauer ward? Ergeben sie sich nicht oft den schändlichsten Wollüsten unter einander, und hinterlassen hernach eine Menge von Kindern, welche dem Staate zur Last fallen? Und — wie nahe grenzt der faule, unverschämte Bettler an den Dieb? hat er mehr wohl noch, als einen Schritt zu thun, um dis zu werden? — — Wie? stiftet die

die öffentliche Bettelei nicht Unheil — nicht unaussprechliches Unheil?

Auch bitte ich in Erwägung zu ziehen, daß durch die öffentliche Bettelei natürlicher Weise die allerunrichtigste, zweckloseste Vertheilung unserer Almosen bewirkt werden muß. Hier frage ich jeden, der seither den Bettlern vor seiner Thüre gab: — **giebst du allen, oder nicht allen?** — Gibst du allen: was thust du damit? So giebst du offenbar auch übera aus gesunden und zugleich überaus schlechten Menschen, und bestärkst sie dadurch in ihrer Faulheit. So thut Gott nicht. Wer noch arbeiten kann und essen will, der muß arbeiten, oder Gott läßet ihn hier zu Lande verhungern. Du wirst noch nicht gesehen haben, daß zubereitete Speisen oder Geld vom Himmel fallen. Gibst du aber nicht allen: **wem** giebst du unter ihnen? dem Ersten, dem Besten? — O die wahren Elenden, die nachgeschlichen und mithin zu spät kommen, wie bedaure ich sie! Wie müssen sie den raschen Bettler, der ihnen vorlief und die nur ihnen zukommende Gabe ihnen aus der Hand wand,

für ihren Räuber ansehen! Oder trifft du unter den Gegenständen deiner Barmherzigkeit eine Wahl nach Gründen? Und woher nimmst du in diesem Fall deine Gründe? Vom zerlappten Kittel etwa? von Thränen, vom Krummgehen? Glaube mir, jeder Bettler legt am Sonnabend so einen zerlappten Kittel an. Glaube mir, der geradeste Müssiggänger stellt sich krumm, wenn er an dein Haus kommt, kriecht, wenn er deine Gabe empfangen hat, um die Ecke, stellt sich wieder aufrecht, und spottet deiner Leichtgläubigkeit. Wird aber das Betteln aufgehoben und das Armenwesen in Ordnung gebracht: so empfängt nur der, welcher es verdient, und jeder empfängt nur in der Maße, in welcher er verdient.

Ach! und wie geht es bei der öffentlichen Bettelei dem Armen, welche nicht mehr betteln können, sondern auf ihren Siechbetten liegen? Warlich, das ist ein schreckliches Unheil, welches die Bettelei stiftet, daß über sie der allerelendesten Menschen, die sie nicht mehr betreiben können, ganz vergessen wird. Man hat mit den Bettlern vor den Thüren genug zu

thun. Man vermißt die nicht gleich, welche nicht mehr kommen können; und erinnert man sich endlich an sie, und fragt nach ihnen: so sind sie gemeiniglich schon begraben. Dieser Umstand war die wirkendste Triebfeder zu meiner ersten Armenpredigt, und so oft ich an ihn denke, schaudert mir die Haut. Ist aber eine öffentliche Armenanstalt da, so sind diese Nothleidendsten nicht nur vergessen, sondern sie sind auch diejenigen, auf welche das erste Augenmerk gerichtet wird.

Ich öfne eine neue Seite der Sprache. Sprecht, meine Brüder, ist nicht der Gedanke, — wenn ich nichts mehr habe, so ergreife ich den Bettelstab — die lezte Stüze aller schlechten Hauswirthe und Verschwender in den niedrigern Ständen? O glaubt ja nicht, daß es diesen Menschen schwer werde, der Bettelei sich zu ergeben. Wer erst all das Seinige durchgebracht und andere Leute schon häufig betrogen hat, nimmt gaukelnd den Bettelstekken in die Hand, und wandert an ihm fort. Sobald aber der liederliche Wirth und der Verschwender sehen, daß sie, wenn sie ganz

und gar verarmt sind, zur Arbeit gezwungen werden: so arbeiten sie früher lieber, halten das Ihrige zu Rathe und bleiben in bessern Umständen.

Und wie kommen wir denn, die wir freigebiger und mildthätiger sind, dazu, daß wir die Almosen allein hergeben sollen? Sollen denn unsere Unbehülflichen und Geizigen nicht auch dazu beitragen? In der That, diesen ist die öffentliche Bettelei eine recht erwünschte Sache. Sie riegeln ihre Hausthüren zu, weisen den Bettler ab, oder schicken ihn gar ihren menschlicherdenkenden Nachbarn zu. Ist aber eine eingerichtete Armenanstalt da: so erfährt die ganze Stadt, wer giebt und nicht giebt. Da muß denn der Geizige Schande wegen auch etwas hergeben. Und ob er dis gern thut, oder nicht, daran liegt nichts; wenn wir nur von ihm erhalten. Man will sagen, daß an manchen Orten schon die Einrichtung des Armenwesens dadurch Hinderniße erhalten habe, daß die Harten und Geizigen aus Furcht, daß sie nun auch Standes und Vermögens wegen einen Thaler — o was sage ich, wie sollten

sich

sich solche Menschen so vergeben — nein, nur einen halben Gulden monatlich beitragen müssten, dagegen gewesen wären. Sollte dis der Fall hier auch seyn, so wünsche ich, daß Gott meine Predigt mit Herzklopfen segnen wolle, das ich in diesem Augenblick bereite.

Wo ist auch irgend ein Unwesen, das nicht der wahren Religion Nachtheil bringe? Ganz besonders paßt dis auch auf die öffentliche Bettelei. Beim Geber und beim Nehmer verliehrt da das Christenthum. Dieses befiehlt uns, daß wir Barmherzigkeit **mit Lust** ausüben sollen. Ist es aber nicht der Fall bei der Bettelei, daß wir nur darum geben, **weil man uns an- und nachschreiet?** Das Christenthum empfiehlt die Wohlthätigkeit im Stillen. Müssen wir sie aber nicht in diesem Fall auf freier Straße ausüben? Und in Ansehung des Nehmers bei der öffentlichen Bettelei ist der Misbrauch der Religion noch größer. Christen, was soll uns heiliger und ehrwürdiger seyn, als das Gebet? Wenn ich von keiner öffentlichen Bettelei jemals gehört hätte, und nun an einen Ort käme, wo sie üblich wäre:

so würde ich mir vorstellen, daß die Bettler, wenn sie vor meine Thür kämen, etwa, um mich zur Barmherzigkeit zu bewegen, ihr Gebrechen anzeigen oder mit einigen Worten sagen würden: ich bitte um eine Gabe. Aber was thaten seither unsere Bettler? Sie misbrauchten das Gebet dazu. Ja, schändlicher, empörender Misbrauch war es, den sie grösstentheils damit trieben. Sie beteten unschickliche Gebete; Gebete, an deren jedem Worte, wenn sie es aussprachen, man hörte, daß sie es nicht verstanden, und nur leichtsinnig hinplapperten. Wie kann man auch erwarten, daß ein Mensch ein und dasselbe Gebet an einem und demselben Morgen vor hundert Thüren hintereinander andächtig beten werde? Ich weiß auch warlich nicht, wie mir wird, wenn ich daran denke, daß ein Mensch für einen Pfennig seine Zunge gleich zu Abplapperung eines Gebets in Thätigkeit sezen könne. Und habt ihr viele unserer Bettler wohl je bei ihrem Beten recht beobachtet? Ich that es oft, und da ward mir, als hörte ich in der Hölle beten. Sie kamen an die Thür gelaufen, und

beteten schnell, daß sich die Thür aufthun sollte. Die Thür blieb verschlossen. Sie brummten und beteten schnell noch einmal. Die Thür öfnete sich noch nicht. Sie schimpften, und beteten zum drittenmale. Sie empfiengen nicht genug, oder gar nichts. Nun verwandelten sie ihr dreifaches Gebet in zehnfache Flüche über den, für den sie erst gebetet hatten. Hier, hier ist eine Stelle, wo der Freund Gottes und der Religion seine Hände zusammenschlägt, wenn er sieht, daß unter freiem Himmel, auf öffentlicher Straße, vor allen Menschen so ein abscheulicher Misbrauch von der ehrwürdigsten Handlung des Christenthums, vom Gebet, gemacht ward!

Ich glaube, jeder Mensch von Gefühl empört sich nun schon gegen die öffentliche Bettelei, wie ich. Aber ich muß noch etwas dagegen sagen, welches für jeden Staat von der alleräußersten Wichtigkeit ist. Sind nicht ein großer Theil der öffentlichen Bettler Kinder? Ach, bei Gott und bei der Nachwelt, meine Brüder, dieser Punkt verdient unsere höchste Beherzigung. Was glaubet ihr wohl, daß

aus Menschen werden werde, die von Jugend auf bei der öffentlichen Bettelei erzogen werden? Warlich, die nichtswürdigsten Bürger, und ein Auswurf des Staats müssen sie einst werden. Wachsen sie nicht roh, und ohn alle menschliche Bildung, und wie die Thiere auf dem Felde, auf? dürfet ihr von Leuten, die von Kindheit an müßig gehen, hoffen, daß sie in männlichen Jahren die Arbeitsamkeit lieben werden? Sehet ihr dis nicht täglich an solchen Kindern, daß sie, wenn sie ja zu einem Handwerk gebracht werden, aus der Lehre laufen? Lügner und Heuchler bleiben sie nur gar zu leicht, so lange sie leben. Zum Meineid werden sie vielleicht einst am geschicktesten seyn. Trunkenbolde und Wollüstlinge, wie die, unter denen sie das Bettelbrod von jeher verzehrten, werden sie gröstentheils seyn. Und wenn sie einst Straßenräuber werden: haben sie sich nicht durch das Betteln in ihrer Kindheit dazu vorbereitet? Hier mögen die Inquisitionsakten der Verbrecher für mich reden. Wie mancher Unglücklicher schrie noch vom Galgen herab: — ich würde nie in eine Kirche ein-

gebrochen seyn, wäre mir nicht von Kindesgebeinen an durch das Betteln vor den Häusern auch Tempel und Altar gleichgültiger geworden!

Wer alle diese Gründe wider die öffentliche Bettelei erwägt und noch ein Herz hat, das für Leidende, für Tugend und Ehrbarkeit, für Gott und Menschen zugleich schlägt, wird mit mir ausrufen: warlich, es ist Zeit, daß sie auch unter uns aufhöre! — Meine Brüder, ich habe euch gestern die Möglichkeit hiervon gezeigt. Ich habe eher wider das Unwesen der Bettelei gewirkt und gehandelt, als ich dagegen redete. Dadurch, daß ich die Sache so angrif, glaubte ich meiner jezigen Predigt den stärksten Nachdruck zu geben. O wie leer von Bettlern waren gestern eure Strassen! Wie wurdet ihr durch diesen Vorgang überrascht! Wie willkommen auf allen Seiten muste er euch seyn! Aber wenn ich auch der Mann war, der ohne euer Zuthun die Sache anfangen konnte: so bin ich doch derjenige nicht, der sie ohne euer Zuthun lange fortsezen kann. Darum sagte ich gleich anfangs, daß ich den Weg der

Subskription einschlagen, und meine Mitbürger, welche sonst vor den Thüren gegeben haben, bitten würde, nun aufzuschreiben, was jeder von ihnen aus gutem Willen und mit Fortdauer monathlich zur Erhaltung unserer Armen beitragen will. So werden wir in kurzem übersehen können, wie viel wir brauchen und wie viel wir dazu haben. Ich glaube fest, daß, wenn alles in Ordnung kömmt, wir mehr haben werden, als wir brauchen. Ich bin erböthig, die Subskription anfangs selbst zu besorgen, und werde gleich nach dieser Predigt den ersten Gang deshalb zu dem Herrn Ritter thun; einem Manne, dessen jeder neue Lebenstag ein Segen für unsere Stadt ist, und der viele unserer arbeitsamsten Familien ernährt. Meine Brüder! ihr gabet sonst vor euren eigenen Thüren; es ist euch erlaubt, das, was ihr seither vor einigen hundert Thüren gabet, vor einer einzigen Thür nur von nun an zu geben. Ihr habt mir so oft gesagt, daß ihr mit Freuden eure Beiträge reichlich leisten wolltet, wenn nur die öffentliche, euch so lästige und uns so beschimpfende Bettelei aufhörte. Nun ist

dieſer Fall eingetreten. Ich halte euch bei eurem Worte; und wer nun von der Subſkription ſich zurückziehen wollte: dem wäre es um die gute Sache nie ein Ernſt geweſen. Und ſo iſt meine lezte Bitte an euch dieſe, daß ihr von nun an keinem unſerer Bettler vor euren Thüren mehr etwas reichet, ſondern ſie alle an mich weiſet. Hierdurch allein können wir die Sache zwingen. Wollen alsdenn ſchlechterdings einige beim Alten bleiben und vor ihren Thüren fortgeben: ſo mögen ſie die Bettler, welchen ſie geben, auch ganz ernähren. Ich gebe dieſen, denen ſie geben, ſchlechterdings nichts. — Feſt nun überzeugt, daß mein Fürſt das, was ich ſolchergeſtalt jezt leiſte, längſt hat geleiſtet wiſſen wollen, gehe ich als ein Mann, und als der, der da weis, daß er allgemeines Gutes bewirkt, meinen Gang fort, und ſcheue weder Arbeit, noch Hinderniß, noch Gefahr. Und ſollte es möglich ſeyn, daß ich auch hie oder da deshalb leiden müſte, ich will es können, — blicket mir ins Geſicht — ja, ich will es können. Leiden bei Menſchen für eine gute Sache ſind Seligkeit bei Gott. Doch ſoll-

te bis zu weit gehen; so erkläre ich, so wahr ich Mensch und freier Mann bin, heute auf dieser Kanzel, daß ichs den Meinigen, der Welt und meinem Fürsten selbst schuldig zu seyn glauben werde, alles, was ich gethan, was für und wider mich deshalb geschehen, und wie warm oder wie kalt ich mit dem Guten, das ich stiftete, aufgenommen ward, öffentlich drucken zu lassen. Es ist dem Karakter eines redlichen Mannes angemessen, in solchen Fällen vorher zu sagen, was man nachher thun will. So weis jeder, wie er sich mit mir zu benehmen hat, und auch, warum er sich so mit mir zu benehmen habe.

O meine Brüder, dieser Tag ist ganz besonders dazu gemacht, daß wir uns an ihm zu dem Guten entschliessen, das wir nun thun können. Wir feiern heute die Feste der Geburt unserer Landesherrschaft. Lasset uns an diesem Tage den Grund zur Ausführung eines Werks legen, worüber unsere Herrschaft uns Beifall gebe, wir selbst uns freuen, unsere Armen uns segnen, und jeder, der davon hört, uns lobe. Heil alsdenn diesem Tage! Heil

thun, wenn wir, indem wir dem Schöpfer für das erhaltene Leben unserer Landesherrschaft danken, von unsren ärmsten Mitbürgern den Dank für unsere Fürsorge für ihre Lebenserhaltung zugleich empfangen. Nur der kan recht zuversichtlich und recht auf Erhörung hoffend für seinen Fürsten beten, welcher das Flehen der Elenden, die um ihn her an seinem Orte leben, schon erhört hat. O lasset uns ganz das seyn, was wir seyn sollen! Ganz Unterthanen! Ganz Mitbürger! Redlich auf allen Seiten! — Fürst Friedrich August sei gesegnet — gesegnet mit Gesundheit und Stärke, mit Zufriedenheit und Heil! Fürstin Friderike Auguste Sophie — o ihr Name sei mir heilig — Sie sei gesegnet und besitze das schönste Erdenglück, und ihr zum Wohlthun immerdar gestimmtes Herz genieſſe in den Ausübungen desselben jene Freuden schon, welche einst der Vollendeten Erbe sind! Allmächtiger — segne, segne sie beide! Ihr aber, meine Brüder, betet, betet für sie, und machet diesen Tag durch Gebet für eure Obrigkeit und durch redliche Fürsorge für die Armen unter euren Mit-

bürgern zu einem der schönsten, unvergeßlichsten Tage in den Jahrbüchern des Vaterlandes!

III.

Dritte und lezte Predigt über die Versorgung der Armen in der Stadt Zerbst,

von Sintenis. 1784. *)

Weiser und gütiger Vater! du hast uns Menschen so eingerichtet, daß wir, wenn wir für die Wohlfart anderer sorgen, uns selbst zugleich dadurch glücklicher machen. Die Handlungen der Menschenliebe gewähren uns nicht nur die

*) Die Predigt ward am grünen Donnerstage, als am ersten allgemeinen Bettage des Fürstenthums Anhalt-Zerbst, gehalten. Der dazu vorgeschriebene Text war Matth. 27. v. 38 — 44. Ihr Druck soll dienen zur fortdauernden Ermunterung meiner Mitbürger, Gutes zu thun und nicht müde zu werden; und zur Ergänzung der Geschichte der Sache für das auswärtige Publikum.

reineſten Freuden, während daß wir ſie ausüben; ſondern nach Jahren iſt uns auch ihr Angedenken noch ſanft und ſüß. Bei jeder neuen Anerinnerung an ſie genießen wir wieder einen Theil derjenigen Zufriedenheit mit uns ſelbſt, welche wir einſt in der Stunde ihrer Vollbringung genoſſen. Unausſprechlich lohnt die Menſchenliebe; — auch im Tode noch lohnt ſie. Da, da wird es uns erſt ein recht himmliſches Vergnügen gewähren, auf ein ganzes Leben voll häufiger Ausübungen des Wohlwollens und des Erbarmens zurückzuſehen. Der Augenblick, in welchem wir uns nicht mehr helfen können, wird uns einzig und allein durch das Bewuſtſeyn erheitert werden, daß wir vorher Andern oft geholfen haben. O Gott und Vater, mache uns auch denſelben einſt hierdurch leicht und froh! — —

Meine Brüder! der gute Menſch, der Freund der Menſchen hat immer Troſt; und wenn er äußerlich noch ſo viel leiden müſte. In ſeinem eigenen Herzen entſpringt eine der reichhaltigſten Quellen deſſelben, welche ihm alle vereinigte Gewalt von außenher nie verſto-

pfen mag. Verkennen, unbelohnt lassen, kan man ihn; man kan ihn verleumden, verfolgen, ja gar unterdrücken und mit Füssen treten. Aber — das Bewustseyn, daß er Menschenfreund sei, und den Beifall seines Gewissens darüber, daß er dis ward, kan ihm eine ganze Welt nicht rauben. Es ist also nur ein einziger Fall möglich, in dem er ohne Trost seyn würde; nehmlich der, — wenn er sein Gedächtniß verlöhre. Jedoch in diesem Falle bedarf er alsdann auch keines Trostes mehr. Andere Menschen können ihn wenigstens nie trostlos machen. Ja, wenn auch undankbare Zeitgenossen ihm den lezten Trost, den er aus sich selbst schöpft, zu verbittern wagen; so bewirken sie dadurch doch weiter nichts, als daß sie dazu beitragen, daß er die Süßigkeit desselben nur noch höher empfinde. — Ein Gedanke, der sich in der Geschichte des leidenden Jesus vortreflich bestätigt hat. Er, dieser grösseste, schuldloseste, liebendste und liebenswürdigste zugleich unter allen Leidenden sah sich zulezt von einer ganzen Welt, selbst von seinen vertrautesten Freunden verlassen. Ja, sogar

die oberſte Gottheit überlies ihn ſeinem Schickſale und ſeiner Beſtimmung. Da rief ihm ſein Herz zu — du haſt Andern geholfen — und nun ertrug er auch ſeine lezten Kämpfe mit der ihn auszeichnenden und beiſpielloſen Seelenſtärke, welche, ſo lange es Menſchen geben wird, die Gefühl und Sinn für wahre Schönheit und Größe haben, ein heiliger Gegenſtand ihrer Bewunderung ſeyn wird. Schadenfrohe Feinde rieſen ihm zwar ſpottweiſe zu — ſeht doch, der andern half, vermag ſich ſelbſt nicht zu helfen; aber ihr unüberlegter Spott verwandelte ſich auf ihren Lippen in den erhabenſten Lobſpruch für den größten Sterbenden. Hatte er vorher das Bewuſtſeyn ausgeübter Menſchenliebe ſchon ſüß für ſich gefunden: ſo fand er es noch dreimal ſüſſer, da ihm ſelbſt ſeine Feinde das Zeugniß derſelben öffentlich gaben. Gott, wie ſeguend muß es ſeyn, in der Stunde, wo man ſich ſelbſt nicht helfen kan, an viel ſolcher Stunden zurückdenken zu können, in denen man um ſich her Hülfloſe ſah, zueilte und ſie rettete! Muß es doch ſeyn alsdann, als wenn die Bilder derſelben uns um-

schwebten, und darüber jammerten, daß sie uns nicht leisten können, was wir ihnen geleistet haben! Muß es doch seyn, als wenn eine Stimme vom Himmel uns zuriefe — du kanst nicht verlassen seyn; Gott wird dir thun, was du deinen Brüdern thatest! O seligster unter allen Gedanken zulezt — er hat andern geholfen und kann sich selbst nicht helfen — werde du die schönste Grabschrift auf jeden guten Mann, auf jeden wackern Menschenfreund! Werde du sein sanftester Nachruhm im Tode, den er in jene Welt hinüber nach höre:

So viel über den heutigen Text; nun zur heutigen Sache!

Meine Brüder! Wir haben seither auch andern geholfen. — Wir, — das heißt nicht, ich, sondern wir alle, wie wir hier beisammen sind. O wie freue ich mich, als Prediger dieser Stadt heute dis Zeugnis unserer Obrigkeit und unserer ganzen Mitbürgerschaft öffentlich geben zu können! Ja, wir haben seither recht andern geholfen. Durch die Freigebigkeit unserer Landesherrschaft und durch die milden Beyträge des hiesigen Publikums

ist es geschehen, daß die erste Angelegenheit jeder christlichen Stadt, die Versorgung der Armen, auch unter uns auf einen bessern Fuß gestellt worden ist. Es ist geschehen, daß dem Elende in den Hütten der äußersten Dürftigkeit bei uns, und an den Lagern unserer blutarmen Kranken, welches schier allen menschlichen Glauben überstieg, wenigstens eine menschliche Grenze gezeichnet worden ist. Es ist geschehen, daß in diesem Winter, der vielleicht einer der strengsten und anhaltendsten war, die in dem laufenden Jahrhundert Deutschland trafen, keiner unserer Armen, wie sonst wohl geschehen ist, und heuer auch anderwärts geschah, den Tod durch Erstarrung für Kälte fand.

So viel ich nun auch im vergangenen Jahre über die Aufrichtung unsers Armenwesens sprach: so fand ich doch längst für nöthig, noch einmal über die Fortdauer desselben zu reden. Mit Wärme des Herzens ergreife ich daher die Gelegenheit, welche mir der heutige Tag dazu giebt; an dem es allen Predigern dieser Stadt zur Pflicht gemacht worden ist, sich deshalb durch rührende und nachdrückliche

schwebten, und darüber jammerten, daß sie uns nicht leisten könnten, was wir ihnen geleistet haben! Muß es doch seyn, als wenn eine Stimme vom Himmel uns zuriefe — du kanst nicht verlassen seyn; Gott wird dir thun, was du deinen Brüdern thatest! O seligster unter allen Gedanken zulezt — er hat andern geholfen und kann sich selbst nicht helfen — werde du die schönste Grabschrift auf jeden guten Mann, auf jeden wackern Menschenfreund! Werde du sein sanftester Nachruhm im Tode, den er in jene Welt hinüber nach höre:

So viel über den heutigen Text; nun zur heutigen Sache!

Meine Brüder! Wir haben seither auch andern geholfen. — Wir, — das heißt nicht, ich, sondern wir alle, wie wir hier beisammen sind. O wie freue ich mich, als Prediger dieser Stadt heute dis Zeugnis unserer Obrigkeit und unserer ganzen Mitbürgerschaft öffentlich geben zu können! Ja, wir haben seither recht andern geholfen. Durch die Freigebigkeit unserer Landesherrschaft und durch die milden Beyträge des hiesigen Publikums

ist es geschehen, daß die erste Angelegenheit jeder christlichen Stadt, die Versorgung der Armen, auch unter uns auf einen bessern Fuß gestellt worden ist. Es ist geschehen, daß dem Elende in den Hütten der äußersten Dürftigkeit bei uns, und an den Lagern unserer blutarmen Kranken, welches schier allen menschlichen Glauben überstieg, wenigstens eine menschliche Grenze gezeichnet worden ist. Es ist geschehen, daß in diesem Winter, der vielleicht einer der strengsten und anhaltendsten war, die in dem laufenden Jahrhundert Deutschland trafen, keiner unserer Armen, wie sonst wohl geschehen ist, und heuer auch anderwärts geschah, den Tod durch Erstarrung für Kälte fand.

So viel ich nun auch im vergangenen Jahre über die Aufrichtung unsers Armenwesens sprach: so fand ich doch längst für nöthig, noch einmal über die Fortdauer desselben zu reden. Mit Wärme des Herzens ergreife ich daher die Gelegenheit, welche mir der heutige Tag dazu giebt; an dem es allen Predigern dieser Stadt zur Pflicht gemacht worden ist, sich deshalb durch rührende und nachdrückliche

Vorträge an ihre Gemeinden zu verwenden. Es gehet mich nichts an, wie andere Männer meines Standes diesen Befehl in Ausübung bringen werden. Mir giebt ihn mein eigenes Herz; und darum werde ich so über die Sache reden, daß ich nun nie wieder über sie zu reden nöthig habe, sondern mich auf jeden Fall, es gehe ihr, wie es wolle, nur auf meine heutige Predigt berufen dürfe, welche Gott allen meinen Zuhörern unvergeßlich machen wolle!

Mein Vortrag zerfällt ganz natürlich in zwei Theile. Wir haben seither andern geholfen — oder ich will erzählen, was nun seit meiner zweiten Armenpredigt für die Sache der Armen wirklich geleistet worden ist. Lasset uns auch ferner andern helfen — oder wir wollen überlegen, was wir weiter zu thun haben, wenn diese gemeinnüzige Sache fortdauren, und immer vollkommener werden soll. Und diese Fortdauer wünscht ihr doch wohl nun jeder unter uns. Der Menschenfreund wünscht sie gewiß mit mir aus Liebe für die Leidenden, und der Kaltsinnige doch wenigstens aus Liebe zu seiner Huldgöttin Gemäch-

mächlichkeit, weil er nun von den Armen keinen Ueberlauf mehr hat.

So höret mich denn alle heute recht aufmerksam und gutmüthig an. Ich thue den lezten Schritt bei der Sache, und bin fest überzeugt, daß jeder Rechtschaffene unter uns das, was ich sagen werde, von sich selbst denke, zu seinem Vertrauten im Stillen spreche, und auf dieser Kanzel, wenn er in meiner Lage wäre, und Gott ihm eben den Grad von Muth verliehen hätte, den er allgnädig mir verlieh, eben so laut sprechen würde, als ich.

Gott! dein Segen ruhe auf meinem Vortrage, und vereinige unsere Seelen immer mehr und mehr zum Fortfahren im Gutesthun und Segenstiften für unsere wahrhaftig arme Stadt! — —

Also zuförderst, was für unsere Armen bis jezt wirklich geschehen ist; oder — wir haben seither andern geholfen.

Es liegt mir sehr am Herzen, hiervon einmal öffentlich und ausführlich zugleich Rechenschaft abzulegen. Denn jeder meiner Mitbürger hat Recht, nach derselben zu fragen, und

es war doch seither nicht möglich, sie einem jeden besonders zu geben. Vielleicht gelingt es mir auch, dadurch zu bewirken, daß mancher Vorwurf der Sache nicht weiter gemacht werde; wenn diejenigen, welche ihn seither machten, nun sehen, daß er — ungegründet war.

Arme hatten wir in Menge. Gebettelt sollte nicht mehr werden; weil Betteln nichts als heillosen Unfug stiftet. Auch würde, wenn dasselbe weiter erlaubt gewesen wäre, den in bescheidener Verborgenheit leidenden Armen, die sich nie in die Reihen unserer Bettler mischten, und den kranken Armen, welche nicht mehr betteln konnten, damit nicht geholfen gewesen seyn. Mithin mußte nun eine Kasse errichtet werden, aus der die sämtlichen Dürftigen unseres Orts erhalten würden. Solcher Kassen mußte aber auch nur eine hier seyn. Wenn in einer Stadt, wie die unsrige ist, mehrere Armenkassen sind, deren Rechnungsführer sich noch dazu die Listen derer, welche von ihnen empfangen, nicht einmal mittheilen: so entsteht natürlicher Weise daraus der Nachtheil, daß mancher Arme, der nur dreist genug ist, sich

allenthalben zu melden, von drei, vier öffentlichen Austheilern erhält. Wenn dieser nun noch obendrein auch vor den Thüren bettelt: so lebt er herrlich und in Freuden; während daß ein anderer, der dis zu thun sich schämt, und bei jenen keine Empfehlung hat, auf das elendeste darben muß. Eine solche allgemeine und einzige Armenkasse ist bei uns seit sechs Monaten wirklich errichtet. Unsere Landesherrschaft giebt monatlich in selbige hundert und zwanzig Thaler. Ein wahrhaftig fürstlicher Beitrag! das Publikum, oder wir Mitbürger, zusammen, tragen bis jezt noch monatlich hundert und siebenzig Thaler dazu bei.

Durch diesen beträchtlichen Fond sind wir nun in den Stand gesezt, über zweihundert und sechzig Arme, die wir jezt haben, zu versorgen. Noch vermehrt sich immer die Zahl derselben, und wir können deshalb um so weniger jedem, der sich um Allmosen meldet, sie blos darum gleich zugestehen, weil er sich um sie meldet. So viel mir wissend, ist kein wahrer Armer zurückgewiesen worden. Was menschliche Augen beurtheilen können, ist geschehen. Man-

cher ward anfangs ganz zurückgewiesen, und trat hernach, wenn er seine Dürftigkeit bescheinigt hatte, in den Genuß der Allmosen ein. Manchem ward das Armengeld nur während seiner Krankheit, oder den Winter über, zugestanden. Lebt hier und da jemand, der darum noch kein Allmosen empfängt, weil er dergleichen nicht von der Kommission annehmen will: so seufze er wenigstens nicht über diese, sondern über sich. — Diese ganze neuere Einrichtung hat denn aber unleugbar viel Segen gestiftet. Einer Menge unserer guten Armen, die vorher aus keiner Kasse erhielten, und noch weniger unter die öffentlichen Bettler sich mischten, ob sie gleich elender leben mußten, als diese, ward dadurch Beistand geleistet. Sie wurden aufgesucht und unterstüzt. Ein wesentlicher Nuzen unserer Anstalt, meine Brüder; verkennet ihn nicht! denn es giebt Menschen, die, wenn sie wissen, daß hier oder da etwas zu erhalten ist, hundert Zungen, Hände und Füsse gleichsam haben, um darnach zu laufen und zu greifen, und für sich zu reden; aber es giebt auch andere, denen es so schwer wird für

ſich ſelbſt auch nur ein Wort zu ſprechen, daß ſie, ehe ſie dies thun, lieber die jämmerlichſte Armuth dulden. Ferner erhalten eine beträchtliche Anzahl Kinder, welche vorher in der Irre herumlieſen und ein abſcheuliches Menſchengeſchlecht geworden ſeyn würden, nun eine menſchlichere Erziehung. Alle unſere Bettler ſind von dem umherſchweifenden lüderlichen Leben abgezogen worden, welchem ſie ſonſt bis zur Ausgelaſſenheit ergeben waren. Und unſere kranken Armen — o dieſen, dieſen iſt doch wohl recht unausſprechlich nun geholfen? Täglich habe ich Gelegenheit die Segnungen zu hören, welche ſelbige dafür ihrer Obrigkeit und ihren Mitbürgern ertheilen; und ſo oft ich ſolche höre, freue ich mich aufs neue der guten Sache. Nur die ehemaligen Bettler haben dabei ihren Gedanken nach verlohren und murren deshalb. Dieſe hatten offenbar ſonſt weit mehr, als jezt, und konnten dabei ſchwelgen. Aber das ſchadet nicht. Wenn der Reiche nicht einmal ſchwelgen ſoll, wie vielweniger der Arme! Indeſſen empfangen ſie denn doch, was ihnen ausgeſezt iſt, jezt auf den Tag rich-

tig, und dürfen nur einen Gang darnach thun; ſtatt, daß ſie ſonſt Tage lang vor vielen hundert Thüren umherlaufen mußten. Wie wohlthätig ihnen dis ſei, haben ſie in dieſem ſtrengen Winter erfahren. Wir, meine Freunde, haben offenbar bei der Sache gewonnen. Es werden ſehr wenig unter uns ſeyn, welche jezt ſo viel an die Allmoſenkaſſe geben, als ſie ſonſt vor den Thüren austheilten. Rechnet nur einmal nach, was die fremden Bettler euch ſonſt koſteten. Dieſe haben ſich ſeit der Zeit gröſtentheils weggewendet; und kommt zuweilen einer oder der andere: ſo iſt er ohne euren eigenen Willen euch nicht mehr zur Laſt. Er iſt alsdann zwar da, und will leben, aber ihr wiſſet auch alle, wo er, ohne daß ihr ihm reichen dürfet, empfängt. Mit dem Rechnungsweſen bei dieſer Kaſſe habe ich mich einſtweilen und bis jezt beſchäftigen müſſen. Bis Ende vorigen Jahres ſind mir meine Rechnungen abgenommen und die monatlichen Extracte gedruckt worden. Wir hatten am lezten December ſchon einen Vorrath von zweihundert Thalern. Von nun an wird die Rechnung nur jährlich, aber

ganz ausführlich, abgedruckt werden. Da sollet ihr lesen, wer von uns zur Kasse beiträgt und nicht beiträgt; was jeder anfangs dazu gab und noch giebt; wer empfängt, und wie viel er empfängt: so, daß jeder unsere ganze Stadt mit allen ihren freigebigen und kargen Gebern, mit allen ihren armen und blutarmen Nehmern übersehen möge.

Neuerlich ist denn auch von der größern niedergesezten Kommission eine Arbeitsanstalt errichtet worden. Sie besteht zur Zeit aus einer Flachsspinnerei. Meine Brüder, die ganze Sache ist noch nicht so vollkommen, als sie noch werden kan; mithin dieser ihr wichtigster Theil auch noch nicht. Indessen ist auch hierbei geleistet worden, was zur Zeit geleistet werden konnte. Wer denn nun nicht glauben wollte, daß es unter uns an Arbeit fehle, der sah es izt wenigstens. An hundert Arme wurden bald durch uns in Thätigkeit gesezt, und eben so viel würden noch Arbeit gern genommen haben, wenn wir sie ihnen hätten schaffen können. Da ich hernach auf diesen Punkt noch einmal zurückkomme, so breche ich izt davon ab. Ge-

nug, unsere Kasse hat auch bei dem, was wir leisten konnten, gewonnen. Wir konntem jedem Armen, dem wir Arbeit gaben, wöchentlich zwei Groschen abziehen. Die Armen selbst haben dabei gewonnen. Sie können nun statt der abgezogenen zwei Groschen durch Arbeit drei verdienen. Der Staat hat dabei gewonnen; denn er giebt sein Allmosen nun nicht mehr an Müssiggänger.

Ganz zulezt ist für das Armenwesen ein Haus erkauft worden. Freilich kann dasselbe nur im Kleinen dazu erst angelegt werden. Vielleicht bauet uns Fürst Friedrich August einst ein grösseres. Inzwischen mögen wir uns jezt an demselben genügen lassen; und dis um so mehr, da zu der Summe, wofür es bezahlt worden ist, so viel ich weiß, keiner von uns einen Thaler hergegeben hat. — O wie schwer wird es dem Dankbaren, seinen Empfindungen freien Lauf lassen zu können! Daß sich mein Herz hier ergiessen dürfte! Doch, es ist auch Pflicht, zu schweigen, wenn der Wohlthäter, oder die Wohlthäterin gebeut — du sollst mich nie nennen. Seele, die du in mir

denkst, und so gerne betest, bete, bete in diesen Augenblicken im Stillen für den Gegenstand, dessen Andenken dich izt so ganz erfüllt! Gewis, gewis beten viele deiner Zuhörer mit .....

So viel ist bis jezt für unsere Arme geschehen; oder so haben wir seither andern geholfen. — Doch, es ist mir, als vermißten meine Zuhörer noch etwas, und als läse ich auf vielen ihrer Gesichter die Fragen: was hast denn du nun im Stillen für unsere Armen gethan? Wie viel hat der Druck deiner Predigten eingebracht? Wie hast du das Geld verwendet? Willst du uns hiervon nicht auch Rechenschaft ablegen? — Ja, ich will es, meine Brüder! aber — eine Bitte — erlaubet mir, dis zulezt zu thun. Ich bin sonst nicht Bürge dafür, daß der Strom meiner Empfindungen mich so mit sich fortrisse, daß ich alles das, was ich nun noch zu sagen habe, schuldig bliebe. Und dis ist ja doch sehr wichtig.

Lasset uns ferner andern helfen! — oder wir wollen nun überlegen, was wir zu thun haben, wenn unser eingerichtetes Armen-

wesen fortdauern und durch Fortdauer noch immer vollkommener werden soll.

Mitbürger und Freunde! die Sache steht nun. Ich frage euch, soll sie fortdauern? — — Saget mir, erforderts nicht das Wohl und Weh der leidenden Menschheit unter uns, erforderts nicht die Ehre unserer Stadt, daß sie von uns fortgesezt werde? Wozu hätten wir sie angefangen, eingerichtet, wenn wir sie nicht forterhalten, vollkommener machen wollten? Was sollten alle Auswärtige von uns denken, wenn sie je davon hörten, daß wir sie, da wir sie so weit hatten, wieder hingeworfen hätten? — Also sie soll fortdauern!

Dis kann sie aber alsdann nur, wenn die Beiträge, aus welchen sie erwuchs, ferner zu ihr geschehen. Diese sind ihr einziger Grund. Nehmet euren Häusern den Grund, so fallen sie ein. Es kommt mir nicht in den Sinn, zu fürchten, daß unsere Landesherrschaft uns ihren Beitrag je entziehen werde. Wir haben Beweise genug, daß sie das herzlichste Mitleid mit Armen und Elenden habe. Aber auch wir, die wir das Publikum ausmachen, müs-

sen fortfahren, unsere monatlichen Beiträge an die Kasse zu reichen. Der sicherste Weg, die Sache zu stürzen, ist sonst der, daß wir jene ihr ganz entziehen; und der sicherste Weg, die Sache zu verkrüppeln und zu verstümmeln, ist der, daß wir jene zum Theil oder zur Hälfte zurückziehen. Noch ist die gute Sache kein Jahr alt, und dennoch ist beides von einigen unter uns schon geschehen. Ihr, die ihr die aus Armuth thätet, empfanget unsern herzlichsten Dank dafür, daß ihr zur Allmosenkasse wenigstens so lange beitruget, als ihr konntet. Versezt euch das Schicksal in eine solche Lage, daß ihr selbst bedürfet: so kommet und meldet euch. Ihr gabet uns — ihr sollet wieder von uns nehmen. Mit dieser Hofnung muß jeder jezt zu unserer Kasse beitragen können, daß er, wenn er einst ein Bedürfender werden sollte, auch von ihr unterstüzt werde. Ihr aber, die ihr nicht aus Armuth uns euren Beitrag bald wieder entzoget oder verringertet — sagt euch euer eigenes Herz nicht in diesem Augenblick alles: was soll ich euch sagen! Doch nur einige Vorstellungen lasset mich euch

thun. Wer bestimmte denn euren Beitrag? Wer schäzte euch? Waret ihr es nicht selbst? Subskribirtet ihr nicht freiwillig? Gabet ihr mir nicht zu erkennen, daß ihr dis gern thätet? Laset ihr nicht auf meinem Aufsaze, daß ihr das, was ihr unterzeichnetet, unter der Bedingung gewisser Fortsezung unterzeichnetet? Und wenn dis auch nicht darauf gestanden hätte, müßtet ihr nicht selbst diese Bedingung euch dabei gedacht haben? Wer fängt so etwas auch wohl als ein Spiel an, das er ein Paar Monate hindurch mitspielen will? Kinder bauen ein Häuschen und werfen es wieder ein; wenn es aber Männer bauen: so bauen sie zum Feststehen und zum Langefeststehen. Kan es auch wohl mit der Achtung vereinigt werden, die man sich selbst schuldig ist, wenn man vor einer ganzen Stadt heute etwas zusagt und nach einiger Zeit eben so vor einer ganzen Stadt es wieder bricht? Legt mir nicht, sobald ich mein Wort darauf gegeben habe, dis mein gegebenes Wort nun eine wirkliche Verbindlichkeit dazu auf, wenn ich auch vorher dergleichen nicht dazu hatte?

Erwäget denn noch die Eindrücke, welche euer gegebenes Beiſpiel auf eure Mitbürger machen muß. Es iſt doch bei Gott nicht recht, andern auch nur einen Vorwand zu reichen, mit dem ſie nun, wenn ſie auch weniger gut, als ſonſt, handeln wollen, ihr Verfahren ummänteln können! O bei der Liebe zum Vaterlande — bei der Sache der Armen, die die Sache Gottes und Jeſu iſt — laſſet die beſcheidene männliche Bitte eines Predigers etwas auf eure Herzen wirken, und gebet uns wieder, was ihr uns verſprachet, anfangs wirklich gabet und hernach wieder entzoget. Gelänge es mir, einen und den andern von euch hierzu zu bewegen — wie wollte ich die Stunde ſegnen, in der ich euch darum anſprach! — — Laſſet uns unſere Beiträge nicht zurückziehen, meine Brüder! Vielmehr wünſchte ich herzlich, daß lieber hie und da noch Erhöhungen derſelben geſchähen. Offenbar geben viele unter uns nicht nur in Vergleich mit andern ihres gleichen, ſondern auch in Betracht ihres baaren und liegenden Vermögens, ihrer Beſoldungen, Einkünfte, Nahrungen und Gewerbe zu wenig. Die

Sache soll ja Ersparniß für uns seyn, besten Freunde. Aber ist es denn nicht genug, wenn wir die Hälfte ersparen? Wollen wir drei Viertheile, sieben Achttheile, eilf Zwölftheile ersparen: wie ist es möglich, daß die Sache dabei bestehen könne? Wenn der Bürger, der noch in guter Nahrung ist, monatlich zur Kasse zwei Groschen, der Kaufmann, der einen offenen Laden hat, vier Groschen, der Mann, der in guter Besoldung steht, nicht viel mehr beiträgt: so möchte ich sie darüber hören, wie sie das, was sie sonst den Armen gaben, und das, was sie jezt zur Kasse geben, mit einander berechnen, und ob sie mit dem, was sie jezt monatlich beitragen, sonst auch wohl eine Woche oder gar nur eine halbe Woche ausreichten? Sprechet nicht — die öffentliche Bettelei wird doch noch zuweilen betrieben. Meine Brüder! ihr werdet keine Stadt in der Welt finden, wenn sie auch das eingerichteste Armenwesen hätte, in der nicht dann und wann dergleichen doch vorfiele. Warlich, die Obrigkeit kann dis allein nicht zwingen. Alle Einwohner der Stadt müssen dabei gemeinschaftliche Sache mit

ihr machen. Dis kann aber nur dergestalt geschehen, daß kein Einwohner sich es zum Geschäft mache, Bettler zu hegen, oder sie gar in seinem Hause zu verbergen, wenn ihnen nachgesezt wird; daß kein Einwohner vor den Thüren etwas mehr reiche, sondern den fremden eingeschlichenen Bettler an die Behörde weise, wo er empfängt; und daß, wenn von unsern eigenen Armen jemand bettelt, Anzeige davon gehörigen Orts gethan werde, damit er, wenn er dis blos aus Lüderlichkeit thut, bestraft, wenn ihn aber die Noth dazu triebe, aus der Kasse reichlicher ausgesteuret werden könne. Hier ist der Ort, wo ich am besten allen hiesigen Innungen und Gewerken meinen Dank dafür abstatten kann, daß sie sich gleich anfangs aus Liebe zur Ordnung an mich anschlossen, dem Fechten ihrer einwandernden Gesellen wehrten, und diesen, falls sie keine Arbeit hier bekommen konnten, ein nothdürftiges Zehrgeld aussezten. Ich bitte sie alle, hierinn auf das löblichste fortzufahren. — Endlich giebt es auch noch einige unter uns, die, ungeachtet sie bemittelte Leute sind, dennoch bis auf diesen

Augenblick nichts zur Kasse beitragen wollen. Ich überlasse ihnen zu überlegen, wie sie dadurch handeln, bitte sie das achte und neunte Kapitel im zweiten Brief an die Korinther zu lesen, gebe ihnen zu bedenken, daß gemeinschaftliche Lasten auch gemeinschaftlich getragen werden müssen, und seze endlich hinzu, daß ich an ihrer Stelle nicht seyn möchte, weil ich, so oft ich ausgienge, denken würde, daß alle meine Mitbürger mit Fingern auf mich wiesen. Nun ist zwar das mit Fingern auf uns weisen an sich nichts schlimmes; aber die Sache muß nur fein und löblich seyn, derentwegen die Finger nach uns hingereckt werden . . . .

Soll unsere Anstalt fortdauren und in ihrer Fortdauer vollkommener werden: so ist ferner nöthig, daß wir nun einander alle unsere Kenntnisse von Armen mittheilen. Es ist unmöglich, daß eine solche Stadt, wie die unsrige ist, von einem Mann, oder auch von zwölf Männern übersehen werden könne. Vielleicht empfängt jezt mancher aus der Allmosenkasse, der nichts empfangen sollte, oder er empfängt doch zuviel. Vielleicht lebt hier und da mancher

cher wahrere Arme, der noch nichts erhält, oder doch zu wenig erhält. Lasset uns alle recht an der Vervollkommung der Sache arbeiten. Die Kommission selbst will alles selbst dazu beitragen, und deshalb mit Ende dieses Monats nochmals mit Zuziehung vieler des Volks kundigen Männer eine Untersuchung sämtlicher Armen, die aus der Kasse erhalten, anstellen. Aber jeder meiner Mitbürger biete ihr nun auch dabei die Hand.

Lieben Freunde! es ist mannigfaltig seither unter uns die Rede gewesen, daß Arme empfiengen, die es nicht bedürften, und daß andere leer ausgiengen, die doch weit bedürftiger wären. Aber warum blieb denn dis nur Rede hinter unserm Rücken? Wäre es nicht weit rechtschaffener gehandelt, wenn man solche Beschwerden, sobald sie gegründet sind, denen ins Gesicht sagte, die ihnen abhelfen können? Ach, ein Wort ins Gesicht gesagt, hat ja mehr Anstand, Würde und Kraft, als hundert Worte hinter dem Rücken gesprochen. Ich erkläre demnach hiermit im Nahmen der ganzen Armenkommission, daß es jedem unter uns

frei stehe, seine Einwendungen von dieser Seite entweder der gesammten Kommission, oder einzelnen Mitgliedern derselben zu entdecken, uns eines bessern zu belehren, und zu glauben, daß er unsern wärmesten Dank dafür erhalten solle. Wird es bewiesen, daß hie oder da jemand Allmosen erhält, der ihrer nicht bedürftig ist: so soll er auf der Stelle gestrichen werden. Wird es bewiesen, daß hie oder da noch jemand lebt, der kein Allmosen bekommt, und dessen doch bedarf: so soll er auf der Stelle aufgenommen werden. Mehr kann denn aber warlich die Kommission nicht thun, um allgemeine Zufriedenheit mit der Sache zu bewirken; und wenn denn nach dieser öffentlichen Erklärung noch jemand seine Einwendungen von dieser Art blos hinter unserm Rücken, ohne damit ans Licht zu treten, fortmacht, und ausbreitet: so ist dis ein Beweis, daß er nur einen Vorwand suche, unter dem er sich vom Beitrag, den er versprach, und der ihn nur aus Eigennuz reuet, los machen könne.

Soll die eingerichtete Armensache fortdauren und immer vollkommener werden: so muß

ferner auch die getroffene Arbeitanſtalt erhalten und erweitert werden. Dis, dis iſt ein recht wichtiger Punkt dabei. Meine Brüder! es iſt ein weſentlicher Fehler bei jeder Armenverſorgung, wenn bei derſelben weiter nichts geſchiehe, als daß — Geld ausgetheilt wird. Für Arbeit, für Arbeit muß vorzüglich geſorgt werden. Durch das bloſe Allmoſenaustheilen wird nur der gegenwärtigen Armuth geholfen; durch das mit verbundene Arbeitanſtalt wird aber auch der künftigen vorgebeugt. Die unterſten Stände werden dadurch in Thätigkeit erhalten; man verhindert ihre Sittenloſigkeit und trägt offenbar zur allgemeinen Rechtſchaffenheit im Staate bei. Iſt dieſe Vorſicht bei irgend einer Armenanſtalt nöthig: ſo iſt ſie es bei der unſrigen; weil in unſrer Stadt alle Gewerbe täglich tiefer ſinken, und der Arbeit immer weniger wird. Wie ich vorhin ſagte, in einer kurzen Zeit hatten wir faſt hundert Flachsſpinner, und könnten jezt noch einmal ſo viel haben, wenn wir Flachs für ſie hätten. Gott, wie hat es mich oft geſchmerzt, Leute unter den bitterſten Thränen von mir weggehen zu ſehen, die

mich vergeblich um die einzige Barmherzigkeit baten, ihnen Arbeit zu geben! — Und doch waren diese Art von Leuten nur ein Theil unseres Volks. Was thun nun die vielen Kinder unsrer Armen, die mit der Arbeit, die wir jezt für die Anstalt haben, sich nicht einmal beschäftigen könnten, wenn wir deren auch genug für sie hätten? Was machen unsere zahlreichen Tagelöhner, die sich in den langen Winternächten rein auszehrten, starke Familien haben, noch nirgends Handarbeit genug erlangen können und von der jezigen Theurung des Brods noch obendrein gedrückt werden? Was nehmen unsere Professionisten vor, von denen immer einer neben dem andern auf seiner Werkstätte müßig sizt? — Hilf Himmel, wie geht alles mit mir umher, wie wirrt und wogt alles in mir, wenn ich hieran denke! — — Ihr, die ihr hier obrigkeitliches Ansehen habet, Staatsmänner von jedem Range, vereiniget euch doch alle im heiligsten Patriotismus, und sinnet darauf, wie ihr hie und da einen unter uns absterbenden Nahrungszweig wieder grünend machet, wie ihr diesem oder jenem Gewerk wieder auf-

helfet, oder auch nur bloſſen Tagelöhnergewinn unter die nach Arbeit ſeufzende Volksmenge bringet. Wohlhabende, einſichtsvolle Mitbürger, helfet dazu beitragen! Vaterlandsliebe und Weltkenntniße bahnen den Weg hierzu — Freudigkeit über zu ſtiftendes Gutes wird Kraft dazu geben.

Soll endlich das eingerichtete Armenweſen bei uns fortdauren: ſo müſſen wir nun das dazu erkaufte Haus, ſobald als möglich, einzurichten ſuchen. Dis ſoll nicht blos dazu dienen, daß darinn ausgetheilt werde. Es ſoll auch dienen zu einem Aufenthalte unſerer kranken Armen, welche jezt bei allem Gelde, daß ſie koſten, noch elend verpflegt werden! damit ſie nicht ferner umkommen, wie der Käfer, wenn er zu früh aus der Erde hervorkriecht, und nicht ferner vom Ungeziefer aufgezehrt werden, wie im ſchwülen Sommer das Gras auf dem verſengten Anger. Es ſoll dienen zur Aufnahme derjenigen Unglücklichen unter unſern Armen, die ihre Vernunft verliehren, aber dabei doch immer unſere mitleidenswürdigſten

Brüder bleiben; damit sie leben können, ohne Selbstmörder und Mörder unschuldiger Kinder zu werden, ohne ihre Nachbarn in Feuersgefahr zu sezen, und ohne jeder seinen besondern Wärter zu brauchen. Es soll auch dazu dienen, daß darinn ein Saal angelegt werde, in welchem hundert Arme arbeiten und eben so viel im Winter sich noch wärmen können. Das Haus selbst haben wir nun. Die Baumaterialien dazu haben wir Hofnung zu erhalten. Aber woher nehmen wir das Geld zum Arbeitslohn für die Bauleute dabei? — Meine Brüder! die Kollekte, welche heute auf Befehl in den Becken an unsern Kirchthüren gesammlet wird, diene dazu! O lasset uns doch diese Gelegenheit ergreifen, Wohlthaten, ohne unsern Namen nennen zu dürfen, an das Armenwesen auszutheilen! An jedem Orte, wo eingerichtetes Armenwesen ist, wird dergleichen Kollekte als eine Quelle betrachtet, aus der dasselbe mit unterstüzt wird. Bei der Ehre unsrer Gemeine, lasset sie reichlich ausfallen! Soll ich euch etwa den gewöhnlichen Beweggrund dazu geben, daß Gott es euch reich-

lich wieder vergelten werde? Nein — mein ganzes Herz empört sich gegen diesen. Was dächtet ihr wohl von einem Geber, der unter der Bedingung einen Groschen gäbe, daß ihm dafür ein Thaler wieder werden sollte? Also lieber christlich bei der Sache gesprochen — gebet, daß ihr nichts dafür hoffet! Euer eigenes Herz lohne euch dafür, vergelte es euch durch frohes Bewußtseyn, rechtschaffen gehandelt zu haben, und segne euch mit den überschwenglichen Gefühlen einer Seele, die Gott nachgeahmt hat! —

So lasset uns nun andern weiter helfen! Oder dis haben wir zu thun, wenn die gute Sache unter uns bestehen und immer vollkommener werden soll. — Geradezu gesagt, sie wird also so lange bestehen, als wir alle zusammen wollen, daß sie bestehen solle. Sie wird Reihen von Jahren hindurch fortdauern, wenn dis unser Wille ist, und wird in vier Wochen wieder zerfallen, wenn dis auch unser Wille ist. Meine sämtlichen Mitbürger wollen dieser Vorhersagung jederzeit eingedenk bleiben; weil ich in jedem vorkommenden Falle mir es

selbst schuldig seyn werde, mich auf selbige vor der ganzen auswärtigen Welt zu berufen. Ich rede, wie oben schon gesagt, heute die lezten Worte über die Sache von dieser Stätte.

Gönnet mir nun, meine Lieben, die Ruhe, wenn ich sie suche, wenn mein Geist, oder meine äusserliche Weltlage mir es zur Pflicht machen, daß ich sie suche. Unter den Augen der Kommission, bei der ich bin, wird die Sache doch aufs beste fortgesezt werden. Nach vollbrachter Arbeit soll ja gut ruhen seyn. Beschuldiget mich nicht der Untreue im Worthalten; ich habe mehr geleistet, als ich versprach. Beschuldiget mich nicht des Müdewerdens im Thätigseyn: ihr thätet sonst einer Seele Unrecht, die vielleicht thätiger ist, als sie seyn sollte, wenn langes Erdenleben ihr einziges Dichten und Trachten wäre!

Dank, heiligen, ehrfurchtsvollen Dank unserer Landesherrschaft für ihren edelmüthigen Zutritt zur Sache! Ohne sie hätten wir nichts schaffen mögen. Heisses Erflehen der schönsten Segnungen, die der Himmel nur hat, dafür

über sie, so lange ich bin! Dank allen hiesigen obrigkeitlichen Personen, die früher oder später sich für die gute Sache thätig bewiesen, Dank allen meinen Mitbürgern, die sie unterstüzten! Dank auch denen, die mich deshalb, daß ich unverkennbares Gutes stiftete, anfeinden konnten. Ich bin ihnen mehr schuldig, als ich anfangs glaubte. Sie haben mich Weltklugheit gelehrt, an der es einem Manne, wie mir, der ohne Umschweif handelt, bisher zum Glück noch gebrach. Sie haben mich offenbar moralisch besser gemacht. Sie haben meine Kenntnisse von meiner eigenen Vaterstadt ausgebildet; denn, so wie ich manchen meiner Mitbürger nun nach unternommener Sache höher schäze, den ich sonst gewiß nicht genug schäzte: so weis ich nun auch, daß ich manchen andern hochgeschäzt habe, der nie ein Gegenstand meiner Achtung zu seyn verdiente. Wollen sie ferner einen Gegenstand ihres Hasses haben: so bitte ich sie, daß sie, da sie nur zwischen der Sache und mir zu wählen haben, lieber mich dazu nehmen. Ich glaube, daß ich es eher aushalten könne, als jene. Ich kann

für mich reden; aber die Sache kann es nicht für sich.

Und nun, meine Brüder, zum Schlusse! — Der Druck meiner beiden Predigten, welche ich für das hiesige Armenwesen hielt, hat bis auf diesen Tag nahe an tausend Thaler eingebracht. Diese Summe erwuchs theils aus dem Verkaufe der Predigten selbst, theils durch Beiträge, welche inn- und ausländische Menschenfreunde mir übermachten. Ich konnte das Geld austheilen, wie ich wollte. In Ansehung der aus meinen Predigten gelösten Summe war dis natürlich, weil es im Grunde Ertrag meiner eigenen Arbeit war. Und die freiwilligen Beiträge, deren Geber ich nur zum Theil dem Nahmen nach kenne, wurden mir ganz zu meiner freiwilligen Disposition überlassen, daß ich sie nach meinem Gewissen austheilen sollte. Jezt ist die ganze Summe ausgegeben; ja ich bin schon im Vorschuß. Ich finde mich deshalb nicht für verpflichtet, vor irgend einem der gewöhnlichen Richterstühle darüber Rechenschaft abzulegen. Aber ich habe sie doch abgelegt; abgelegt vor einer Gesellschaft meiner

Mitbürger, an deren Redlichkeit kein Zweifel ist; und jezt ist meine lange, darüber geführte Rechnung in einer gewissen Hand, in die ich sie längst schon wünschte. Inzwischen bin ich, da ich das Original von ihr selbst noch besize, erböthig, sie jedem, der sie sehen will, zu zeigen, und werde mich recht freuen, wenn viele sie sehen wollen; damit meine Mitbürger sich überzeugen, wie seit sechs Monaten mein Leben nichts als ein immerwährender Umtrieb im Theilnehmen an fremden Leiden und in Erleichterung derselben gewesen ist. Mit dieser beträchtlichen Summe habe ich seither alle ausserordentliche Unterstüzungen bestritten. In den Rechnungen der Armenkasse ist weiter keine Ausgabe von mir aufgeführt, als was in den ausgetheilten Büchern den Armen festgesezt ist. Ich sage dis wohlbedächtig, um allen nachtheiligen Reden, mit welchen sich verschiedene unter uns die Zeit vertreiben, ein Ende zu machen. Ich habe damit die Kasse in Vorrath gebracht, habe Leben gerettet und Todesangst erleichtert, und unsern Armen durch Ankauf vielen Holzes einen der schrecklichsten Win-

ter erträglich gemacht. Dieſen lezten Segen, den ich geſtiftet, raubt mir ja wohl mein unverſöhnlichſter Feind nicht ....

Meine Brüder! mein Haus war ſeit einiger Zeit eine Freiſtätte, wohin unſere Leidenden flohen. In der Stube, in der ich wohne, ſind unzählbare menſchliche Thränen gefloſſen. Ach! wie könnte ich deſſen je vergeſſen! Wie oft habe ich, wenn Elende mit Jammerthränen zu mir kamen, und mit Freudenthränen von mir giengen, ihnen meine Dankthränen gegen Gott im Verborgenen nachgeweint, der mich ſo begnadigte, daß ich ihnen helfen konnte! Unausſprechlich iſt meine Arbeit von Gott geſegnet worden. Und wenn mir nun auch nie wieder etwas gelingt: ſo will ich denken, daß ich recht reichlich hierdurch vom Schickſal abgefunden ward. Ich bin belohnt — belohnt durch glücklichen Erfolg. Möchte ich jeden, der Gutes thun kann, anreizen, es zu thun! Möchte ihn allemal auch nur halb der Segen dabei treffen, der mir zu Theile ward! Ja, ich habe geſehen, daß ſich noch Gutes auf Er-

den genug thun lasse, daß die Welt noch nicht so gar im Argen liege, wie manche Menschen vorgeben, und daß eben diese vielleicht am tiefsten nur darinn liegen. So lange ich lebe, soll es mich freuen, daß ich im männlichen Alter, wo die Welt am meisten von uns zu fordern berechtigt ist, Kräfte, die ich in mir fühlte, nicht furchtsam, wie andere, verbarg, oder träge vergrub, sondern mit ihnen frei hervortrat und wirksam ward. Ich will es mir zur Pflicht machen, recht oft und laut von den Freuden der Menschenliebe zu reden, da ich sie nur so aus Erfahrung kenne. In jedem Unglück, das Gott noch über mich verhängt, soll es mich trösten, daß ich für Leidende sprach, gieng und wirkte. Das Buch, in welchem ich Alles, was ich einnahm und ausgab, aufschrieb, soll unter allen Büchern noch das lezte seyn, in dem ich blättere, und mein ältester Knabe soll es einst, als meinen schönsten Nachlaß, aus meinen Händen empfangen und es wieder seinen Kindern lassen; damit es bleibe langer Reiz zur Nachahmung und zum Segenstiften meinen Nachkommen noch.

Habe ich bei euch, meinen Mitbürgern, durch diese meine Handlungen gewonnen? — bei Auswärtigen gewann ich — — um so mehr wohl mir! Gönnet mir ferner eure Liebe: Ich will ihrer immer würdiger zu werden suchen. Trennet uns das Schicksal: so segnet mein Andenken! Finde ich — ach, die Wege der Fürsehung sind dunkel — bei euch ein frühes Grab: so liebet an meiner Statt meine Hinterlassenen! Rufet mir im Tode nichts weiter nach, als — er half andern gern! Mein Geist wird zwar alsdann, wenn ihr dis sprechet, schon in seligern Gefilden seyn, wo er keines Trostes mehr bedarf; aber auch da hinüber soll ihm dieser euer Nachruf noch als Silberton klingen ....

XIV.

Von dem

Mittelmäßigen

bei

Verwaltung eines Staats.

* * *

Gedanken eines Königlichen Staats-Ministers,
Hrn. Gr. W.

Es ist in der Mechanik ein auf Erfahrung gegründeter Saz, daß zu kleinen Maschinen keine großen Räder, oder Federn müssen angewendet werden. Die Natur giebt uns hierzu selbst Anleitung; die geringsten Mittel bringen, in eingeschränktem Verhältniß, den bewährtesten Effect.

In der politischen Maschine, ist eine gewisse Mediocrität für ein wahres Glück der Vorsehung anzusehen: wann der Kreis, worinnen der Verstand arbeiten soll, enge beschränkt ist.

Ein kleiner Fürst, ein regierender Bischoff, welche das Genie eines Friedrichs, oder Sixtus V. hätten, würden das Verderben ihres Landes seyn. Höchstens entsteht hieraus Personal-Größe: solche disharmonirt nur gar zu oft mit der Local-Größe. Z. B. einem Rudolf von Habsburg hat es geglückt, sich und seine Familie zu erheben. Allein sein Vater-

land, die Schweiz, litte gewaltig durch seine Größe. Also ist die Mediocrität der Regenten für kleine Staaten eine wahre Gnade Gottes.

Nun ist die Frage:

Muß deswegen Alles mediocre in solchen Landen seyn?

Ich bin der ganz entgegen gesezten Meinung: schwache Staaten können sich nur durch kräftige Rathgeber erhalten. Wo die Masse an sich auf festen Pfeilern ruht, wie z. B. in Frankreich, da kann das Ministerium manchmal (doch nicht zu lange) schwankend, mittelmäßig, ja wohl gar verdorben seyn; aber bei kleinen Staaten, die der erste Wind umwirft, müssen stets Leute vom größten Gewichte für die öffentliche Sicherheit wachen — wohlverstanden, daß solche Minister nicht Sully, Richelieu, Kaunitze, seyn wollen — Die aber, welches auch zu bemerken, bei ihren vielleicht ängstlich kleinen Negotiationen, Anordnungen, Reutirungen, Justizsachen, u. d. m. eben so viel

Fleiß, Talente, ja wohl gar Kopf, als jene Genies, beweisen müßten.

„Lieber Himmel! höre ich jemanden sagen, wo in aller Welt können wir eine solche Anzahl Männer finden! — und haben wir sie auch gefunden, wie ist es möglich, daß sie bei dieser Arbeit ihre Spannkraft beibehalten, oder wäre auch dieses, durch was vor Mittel wissen wir solche Leute bei uns zu fixiren?“

Ohne mich in weitläuftige Widerlegung dieses Sazes einzulassen, begnüge ich mich zwei Beispiele anzuführen, wo immerwährende feste Systeme Ministerien erhalten, so nie aussterben. Das erste existirt seit 600 Jahren wenigstens: es ist das Conclave der Kardinäle zu Rom: das andere macht den Grund der Größe des Hauses Oesterreichs; seit 300 Jahren erhält es sich blühend durch sein Ministerium. **Rom** und **Wien** fanden beständig Leute von ausgebreitetem Verdienst, durch welche ihre Souverains alle Capricen des Schicksals besiegten.

Natürlich ist es, daß ich hier die größten Monarchen Europens nicht in ihrer jezigen Hoheit anführe, sondern von dem Anfange und ersten Fortgange ihrer Betriebsamkeit rede, wodurch sie endlich so hoch gestiegen. Daher auch das Sprüchwort: kein Papst, kein Kaiser ohne Rath, eine goldene Sentenz worden ist.

Es kan zwar auch geschehen, daß ein Minister ein zu weit aussehendes Genie hat, wodurch er auf einige Zeit ein Land verwirren kann: Granvella, Mazarin, geben hievon Proben; allein dieses ereignet sich selten, oder auf kurze Zeit in kleinen Staaten. Oppenheimere und Süße und Daehne sind bald gestürzt worden. Solches geschieht aber nicht bei Regenten, deren Ehrgeiz weit über die Stärke des Staats gespannt, seinen Ton auf folgende Generationen ausbreitet, und selbst dadurch was nüzliches, oder großes zu thun denket — ein Gedanke, der nie in des Ministers Seele Wurzel faßt. Ist er ein ehrlicher,

verständiger Mann, so arbeitet er für den Staat mehr, als für die Person des Fürsten: und im Gegensaze ist er ein Wagehals, der für sich allein existirt, dann hat er doch Augenblicke, wo ihm für sein Vermögen, seine Kinder, seine Reputation, oder seinen Kopf, bange wird; ein Lenitif, welches manche abentheuerliche, oder rasche Handlung zurückhält, sonderlich in kleinen Landen, wo das Verhältniß des Gewissens, gegen den des Verlustes, mehr Gefahr als Glück darbietet.

Wehe dem Lande, wo der Alleinherrscher aus Mißtrauen oder Ehrsucht alles thun will. Solches wird dadurch so heruntergesezt, daß selten diese erzwungene Scheingröße sich bis auf den Tod des Despoten erhält, und nie auf seine Nachfolger sich vererbt. Denn hätte auch ersterer, durch ein kaum zu glaubendes Ungefähr, ein Universal-Genie: so kan er doch unmöglich zu allen Zeiten aller Orten seyn, und dann wo bleibt bei solcher mechanischen Regierung der Trieb zum

Erhabenen, wann Untergebene unaufhörlich Subalternen bleiben sollen? Da formirt sich keine Pflanzschule zu künftigen Stüzen des Staates. Das Handwerk der Ja-Herrn erschlafft alle Spannkraft. Da, wo Niemand widersprechen darf, bleibt dem freien Willen kein Eigenthum: und wo alle Handlungen vorgeschrieben sind, erlöscht der Trieb zum Großen.

Allein wie soll der Fürst sich nun helfen, sonderlich wann er so ist, wie ich es von allen wünsche, von nicht überspannten Geistesgaben? Wie kann er gute Rathgeber finden?

Freilich ist dieses höchst schwer: denn hat er auch ein ehrliches Herz und sucht seines Gleichen, so ist dieses nicht hinreichend.

Es würde von mir eine abentheuerliche Prätension, oder einen unnüzen Schulwiz verrathen, wenn ich mich hier unterstände, die erforderlichen Eigenschaften eines Ministers zu entwerfen — Auch würde es manchem Re-

genten zu abstract seyn. Um also leichter von der Sache zu kommen, wage ich es, einige negative Qualitäten herzusezen, durch welche man den mediocren Verstand erkennen und als untauglich verwerfen kann.

In diese Categorie gehört

Der Mann, der Niemanden anhört: stets von sich, seinen Geschäften, seinen Thaten redet: der sich einbildet, oder andere weismachen will, alles gesehen, geprüft, versucht zu haben.

Der andere, der tollite! gegen alle erhabene Ideen schreit: der das alte Herkommen zur Grundlage seiner Handlungen macht.

Der dritte, der mit Adlersaugen alles auf den ersten Blick durschauen will: jede Sache, die er nicht begreift, für Non-Sens: jede Meinung, die er nicht versteht, für Vorurtheil: jede Verfassung, so ihm im Wege steht, für landverderblich ansieht.

Der vierte, den weder Freude noch Leid bewegt: der seinen ledernen Stuhl im Conseil

für einen Thron hält, von dem er die Menschen richtet und alles, was vor ihm sich nicht beugt, als nichts ansieht: den man durch Schmeicheleien über seine Verdienste hinreißt, daß er alsdann sein Herz eben so in seinen Händen trägt, als der heil. Dionysius sein abgeschlagenes Haupt.

Der fünfte, der hören, begreifen und richten, für eine und dieselbe Sache ansieht.

Der sechste, der nur das dunkle, complicirte, diffuse, verwickelte liebt: das simple, plane, gerade, schlichte, verachtet.

Der siebende, der unaufhörlich besorgt, man möge ihn betrügen, bevortheilen, compromitiren.

Der achte, der das Wort Nein zu seinem Wahlspruch erkießt, und sich etwas besonders darauf einbildet, unzähliche Contradictionen daher zu orgeln.

Der neunte, der nur in einem Fache sattelrecht ist: seine Schwäche in andern kennet, und um solche zu verbergen, eine offenbare Ver-

achtung gegen selbige äußert, dem ohnerachtet aber mit Riesen-Händen alles in sein Fach zusammendrängt, es mag sich schicken, oder nicht.

Der zehende, der gegen allen Sinn und Verstand, die Rolle eines Hofschranzens spielt, alles mitmacht und Ueppigkeiten, Verschwendung und Zeitversäumnisse da einführt, wo Tugend, Fleiß und Arbeit Statt finden sollten.

Der eilfte, der sechs oder sieben unterschiedenen Reputationen nachjagt: Ruhm, so andere erwerben, als eine Beleidigung gegen ihn ansiehet, solchen hingegen für sich zum Monopolium macht und auf seine Person alles im Staate concentrirt.

Der zwölfte, der ein paar fremde Lande gesehen hat, und ein jedes, was vorkommt, nach diesem Maaßstabe mißt: der Gewäsche für Gelehrsamkeit hält, Memorie statt Verstand ausgiebet und einseitige Erfahrung an der Stelle Gedanken rühmt.

Haß gegen gewisse Stände, Handwerksneid, Emporbringung seiner eignen Familie, oder kriechende Ergebenheit gegen andere, Geldgeiz und dergleichen Niederträchtigkeiten mehr, führe ich hier nicht an; indem ich so viel einem Regenten zutraue, daß er Leute, welche damit gebrandmarkt sind, nie einer Achtung würdigen wird, und sie daher nicht in die Concurrenz kommen können.

XV.

Von ökonomischen Gesellschaften,

insbesondere

der Fürstlich Baadischen zu Carlsruhe und denen in den Oesterreichischen Erblanden.

Wenn man die Geſchichte von Leben, Thaten und lezten Stunden der deutſchen ökonomiſchen, patriotiſchen, Ackerbau- kameraliſch- phiſikaliſchen und anderer Geſellſchaften, der Lands-Oekonomie-Deputationen, Land-Commißionen und wie ſie weiter heißen, beiſammen hätte, ſo würde ſie einerſeits rühmliche Denkmahle von Menſchen- und Vaterlands-Liebe aufſtellen, andererſeits aber auch ſehr demüthigende und traurige Beweiſe von dem ewigen Conflict des menſchlichen Verſtandes und Willens, von dem ewigen Kampf der Rechtſchaffenheit mit Bosheit, Neid, Dummheit, Eigenliebe und Eigennuz, von der nervloſen Schwäche der meiſten guten Vorſäze der Regenten und von der alten und allgemeinen Erfahrung darlegen: daß es immer leichter ſei, Gutes zu hindern und zu zerſtören, als Gutes zu thun; daß ſcheinbar gute Anſtalten gemeiniglich nur ſo lange dauern, als Eigennuz, Anſehen und andere Neben-Abſichten der Theilnehmenden da-

Wenn man die Geſchichte von Leben, Thaten und lezten Stunden der deutſchen ökonomiſchen, patriotiſchen, Ackerbau-kameraliſch-phiſikaliſchen und anderer Geſellſchaften, der Lands-Oekonomie-Deputationen, Land-Commißionen und wie ſie weiter heißen, beiſammen hätte, ſo würde ſie einerſeits rühmliche Denkmahle von Menſchen- und Vaterlands-Liebe aufſtellen, andererſeits aber auch ſehr demüthigende und traurige Beweiſe von dem ewigen Conflict des menſchlichen Verſtandes und Willens, von dem ewigen Kampf der Rechtſchaffenheit mit Bosheit, Neid, Dummheit, Eigenliebe und Eigennuz, von der nervloſen Schwäche der meiſten guten Vorſäze der Regenten und von der alten und allgemeinen Erfahrung darlegen: daß es immer leichter ſei, Gutes zu hindern und zu zerſtören, als Gutes zu thun; daß ſcheinbar gute Anſtalten gemeiniglich nur ſo lange dauern, als Eigennuz, Anſehen und andere Neben-Abſichten der Theilnehmenden da-

Unterthanen um neue Abgaben, oder gutherzige Kapitalisten um ihr Geld belügen und bestechen, den Söhnen, Schwiegersöhnen und Vettern deiner Obern aber zu Dienst, Brod, Commißionen und andern Vortheilen helfen kanst, übrigens deinen Namen und Einfälle sie so selten, als möglich, lesen machst. So, nur so, kanst du in dem Land, so dein Vaterland ist, leben und alt werden; ist dir diß zu wenig, so geh vier Wochen in die Residenz, höre und sehe und machs meinetwegen, wie andere. Kommst du aber irgendwo in ein Land, wo Menschen- und Länderwohl das Steckenpferd deines Herrn oder seines Ministers ist, so thue mit frohem Eifer alle das Gute, was du nach Zeit und Gelegenheit thun kanst, und dir zu thun erlaubt und befohlen wird, rechne aber nie auf vielen Dank, noch weniger auf dauerhaftes zeitliches Glück, thue selbst des guten nie zuviel auf einmal, schone der Schwachen, denen dein Eifer Vorwurf, schone sogar der Bösen, denen du ganzer Mensch, wie du gehst und stehst, Dorn im Auge bist; den Spruch Davids: „Verlaß „dich nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die

„kön-

„können ja nicht helfen“ laß dir unter Glas in ein vergoldtes Rähmgen fassen und hänge es über deinen Arbeitstisch; wann du dann alles Jahrelang mit thätigster Treue gethan hast, so laß dichs nicht befremden, wann du zulezt gleichwohl als ein Ignorant, Lügner und Betrüger bei deinem Herrn angegossen wirst, wann selbiger, weil er zu schwach oder zu faul ist, zu prüfen, den Verläumdern blindlings glaubt, dich aber aus erheblichen Ursachen cassirt, dann nimm, wann du kanst, deinen Stab in die Hand, gehe auf Gottes Erdboden weiter, mach dich gefaßt, daß dirs überall so ergehen könne, laß dich keiner guter Handlung je gereuen, handle immer und überall mit gleichem Eifer und Treue und bedenke: daß man der kranken Welt auch wider ihren Dank und und Willen Gutes thun, aber auch ihren von je her gewohnten Lohn sich gefallen lassen und der Zeit erwarten müsse, wo der, so ins Verborgene siehet, jedem vergelten wird öffentlich, je nachdem er gehandelt habt bei Leibes Leben gut oder bös.

Ist dieses der Hintergrund, der stärkste Schatten im Gemählde, giebt es noch Gottlob! deutsche Lande, wo man ohne Gefahr ähnlicher Behandlungen Patriot seyn und zwar nicht just alles, aber doch manches Gute thun kan, so bleibt doch das Eingangs gesagte von den Schicksalen geschloßener Gesellschaften wahr, weil es keine schwermüthige Träumerei, sondern traurige Thatsache von so vielen bereits entschlafenen, noch in lezten Zügen liegenden, an innern unheilbaren Gebrechen hinschmachtenden Anstalten dieser Gattung ist.

Es ist weder mein Zweck, noch gestattet der Plan dieses Werks, ein solches Todten- und Krankenregister zusammen zu tragen, doch konnte und wollte ich auch diese traurige Bemerkungen nicht zurückhalten, da sie mir bei Gelegenheit der Geschichte einer Gesellschaft beigegangen sind, deren man vor vielen andern Leben, Gesundheit, Wachsthum und Gedeihen hätte zutrauen dörfen und sollen. Es ist solches die von dem jeztregierenden Herrn Marggrafen zu Baden An. 1765 gestiftete, von diesem Fürsten und dessen Herrn Bruder in

selbst Person besuchte, mit verständigen und thätigen Männern besezte, und gleichwohl in ihrem ersten Lebensjahr schon wieder verdorrte und getrennte Gesellschaft der nüzlichen Wissenschaften zu Beförderung des gemeinen Besten.

Deren Entstehung und Mitglieder, den Plan ihrer Bekanntmachung und sich vorgesezten Beschäftigungen und ihre Schicksale kan man in Herrn Regierungsraths Schlettwein Archiv vor den Menschen und Bürger, 1 Band, S. 450 ausführlich nachlesen; ich begnüge mich, davon nur folgendes anzuführen, welches die fehlerhafte stamina vitæ dieses ökonomischen Kindleins und daher unvermeidlich gewordene Auszehrung ganz offenherzig vorlegt: „Die Wirkungen der Karlsruher Gesellschaft gienge im Anfange nach Wunsch. Würklich wachte der Geist des Nachdenkens und der Thätigkeit im Lande sehr auf, und verschiedene würdige Männer, geistliche und weltliche, übersendeten der Societät über mancherlei nüzliche Gegenstände schöne, lesens- und beherzigungswürdige Aufsäze. Das Land hätte nothwen-

dig von Jahr zu Jahr vervielfältigten Segen von den Bemühungen der Societät, die eine so vorzügliche Situation hatte, empfinden müssen, wenn ihre Fortdauer bestimmt gewesen wäre. Aber das war nicht. Unter den Gliedern der Gesellschaft waren nur ein Paar, die würklich arbeiteten, aber sie waren mit praktischen Geschäften beladen, und konten nicht die allwöchentliche Versammlungen der Gesellschaft in Thätigkeit erhalten. Daher wurden schon gegen das Ende des Jahrs 1765 die Zusammenkünfte der Societät mehrmalen ausgesezt, wenn diese Arbeiter gerade nichts vorzulesen hatten, und auch aus dem Lande nichts eingegangen war. Diese Unterbrechung der Societäts-Versammlung wurde sogleich Landkundig, und der Eifer, vor die Gesellschaft zu arbeiten, wurde so kalt, als flammend er im Anfang gewesen war. Die Versammlungen der Gesellschaft wurden nicht weiter angesagt, und so hatte die Societät ein viel zu frühes Ende, die von ihrem Stifter zur Bildung eines gemeinnüzigen Volksgeistes geweihet worden war.“

Geschieht das am grünen Holz, was wirds am dürren werden?

Ueber dem dürren Holz fallen mir die von der höchstseligen und menschenfreundlichen Kaiserin Königin Maria Theresia in fast allen ihren deutschen Provinzen gestiftete und zum Theil reichlich dotirte patriotische und Ackerbaus Gesellschaften und mit denselbigen dasjenige ein, was ein angesehener Staats-Beamter in einer der wichtigsten Oesterreichischen Provinzen, welcher Direktor einer solchen Gesellschaft war, Graf von B * vor nun 15 Jahren über seine Lage an mich geschrieben hatte. Es ist zu sehr ähnliches Schicksal mehrerer Biedermänner, als daß es nicht Trost wäre, seinen Klagen zuzuhören. Im Jan. 1771 schrieb er noch: „Das Bestreben, die gemeine Glückseligkeit zu befördern, verbindet ganz gewiß in einem natürlichen Band zusammen alle Patrioten, welche von so edlen Gesinnungen eingenommen sind; der Zwischenraum so vieler Provinzen, die dieselbe absondern, die verschiedene Sitten und Gebräuche, welche so unterschiedene Völkerschaften beleben, können dieses

Band um so weniger auflösen, als der Endzweck des Patriotens, seine eigene Entdeckungen und Erfahrungen zum Nuzen des Ganzen mitzutheilen, dasselbe nur mehr und mehr befestiget. Ew. ꝛc. kennen aber die Oesterreichische innerliche Verfassung allzugut, als daß ich mit weitläuftigen Beweisen erst darzuthun hätte, daß bei uns die Landes-Verbesserungen immer nur auf der Schneckenpost *) vollbracht werden."

Den 16 Sept. eben dieses Jahrs 1771 mußte der edle Mann das hofnungslose Bekänntniß thun: „Die Gesinnung, welche ich bei Uebernehmung der aus Handen Ihro Maj. der Kaiserin schon vor 9 Jahren erhaltenen Direktion der Ackerbau-Gesellschaft, nebst andern ökonomischen Aufträgen gesezt habe, war rein, rechtschaffen und pflichtmäßig, das Schicksal, so mich dabei betroffen, war also auch denselben gleich und nun muß ich ganz offenherzig bekennen, daß mein Muth endlich zu sinken anfienge, daß mein Eifer immer um das Beste des Staats gegen die mächtigste Widersprecher

*) Diese ist nun in extra-Post verwandelt.

zu streiten, und daß ich nunmehro meine aufgehabte sämtliche Bedienstungen Ihro Majestät zu Füßen zu legen, gleichsam gezwungen war. Mir würde unmöglich gewesen seyn, ein Amt länger beizubehalten, in welchem, ohngeachtet meiner eifrigen und pflichtmäßigen Bestrebungen, das Wohl des Vaterlands in vollkommener Maas werkthätig zu befördern, immer nur als ein eitler Wunsch anzusehen und wobei mit meiner Pflicht und Denkensart zu vereinbaren nicht vermochte, daß Vorschläge mit Vorschlägen überhäufet, die Thätigkeit und Vollstreckung hingegen niemals erfüllet und fast alles in dem vorigen Stand leblos gelassen wurde. Nunmehro befinde ich mich ganz ruhig auf meinem Landgut, allwo mir jene schon so oft mit vollem Hals vergebens gepredigte Grundsäze bei meiner Landwirtschaft, zwar in einem engern Zirkel, glücklich auszuüben gelingen, welche man höhnisch ausspottete, vor Hirngespenster, Abentheuer und Träume ansahe. Nichts ist vermögend, in meiner Ruhe mich zu stören, die jedoch mit vielfältigen einzeln Geschäften begleitet ist, als der Gedanke,

daß ich nunmehro vor den Staat, vor mein werthes Vaterland und höchsten Landesfürsten nunüz und müßig leben muß. Dieser Gedanke wäre fähig, mich als der heftigste Strom, zu meinem Verderben, öfters hinzureißen, wenn meine vernünftige und tugendhafte Gemahlin mich, als eine weise Gehülfin, nicht zurück und aufrecht hielte. Sehen Sie, würdigster Freund, daß allhier, wie dorten, eben auch politische Krankheiten vorhanden sind. Unglücklich aber diese Gegenden, wo man geschickte Aerzte nicht zu finden weiß, oder nicht gebrauchen mag. Die in einem gewissen Bezirke täglich vornehmende Abänderung der Aerzte sollen uns ja mit Grund hoffen machen, daß doch einmal einige ergiebige Heilungs-Mittel vor die vielfältige Gebrechen des Staatskörpers würden ausfindig gemacht werden, allein so lang nicht ein solcher Proto-Medicus gesezt seyn wird, der die Schädlichkeit der immerwährenden Brech- Purgier- und Aussaugungs-Mittel eines theils erkennt, andern theils hingegen den Zufluß der gedeihlichen Lebenssäfte befördert und die Vermehrung der vielfältigen gesunden Nahrungsarten standhaft

an die Hand nimmt, so lange verzweifle ich immer an der Heilung des hinliegenden Staatskörpers ꝛc.“

Es war aber den Anti-Patrioten nicht genug, den thätigen und rechtschaffenen Vorsteher müde gemacht und weggedrückt zu haben, es mußte ihm auch noch gewohnter Lohn und Dank zu Theil, er mußte auch noch verläumdet und angeschwärzt werden. Mit sichtbarer Wehmuth schriebe er mir darüber den 16 Mai 1772: „Daß die Niederlegung meiner obgehabten Dienste allerhöchsten Orts begnehmiget worden, verursachet mir nicht die mindeste Unruhe, dann ich unternahme dieselbe mit vollständiger Ueberlegung und bestem Absehen; allein daß Ihro Majestät die Kaiserin wegen meinen von höhern Orten abgedrungenen Schritten auf mich ungnädig seye, schmerzet mich um so mehr, als mein gehabter Dienst von mir ohne mindesten Eigennuz, noch Ergözlichkeit durch zehen Jahre mit allem Eifer und unausgesezten Fleiß betrieben worden, folglich ich niemals diese schwere Züchtigung verdienet habe. Die Hauptursachen der Abtretung meiner Bedienstungen

habe ich in einem besondern Schreiben an Ihro Majestät die Kaiserin unmittelbar allerunterthänigst vorgestellt, ich bewiese in demselben durch untrügliche Urkunden, daß ich mit den übrigen aufgehabten öffentlichen Verwaltungen auch das Directorat der Ackerbau-Gesellschaft Ihro Majestät zu Füßen zu legen bemüßiget seie, ich stellte vor, daß meine Pflicht mir nicht verstatte, ein Amt länger beizubehalten, in welchem ohngeachtet meines pflichtmäßigen Eifers, das Wohl des Vaterlands, nach Ihro Majestät preiswürdigsten Willens-Meinung, in vollkommener Maas werkthätig zu befördern, alles nur immer eitler Wunsch, die Vollstreckung aber nie erfüllet worden. Meine Entfernung vor sich allein würde bei der gerechtesten Monarchin den wider mich gefaßten Unwillen nimmermehr haben hervorbringen können, wann nicht geheime Triebfedern hiebei einen Einfluß gehabt hätten, und was ist bei denen bekannten Umständen leichter, als einen Mann zu verschwärzen, der eines theils mit den Lieblingen nicht im mindesten verschwägert, nie-

mals zu der Quelle durch Neben-Kanäle gewandert und nach dergleichen Unterstüzungen gelüstert hat, andern theils hingegen in seinen Wohlmeinungen jederzeit die Sprache eines ehrliebenden Manns geführet, in den Berichten wider die Misbräuche und Vorurtheile als ein Patriot geeifert, in den Vorschlägen die reine Wahrheit gepredigt: folglich sind mir all jene feind geworden, welchen die Larve der Unwissenheit, des Aberglaubens und Eigennuzes abgerissen wurde; eine ungeheure Zahl von Menschen in unsern Ländern! mithin muß ich das nicht verdiente Schicksal der höchsten Ungnade auf meinem Gut in der Stille mit Gedult ertragen."

Nun auch dieser edle Mann hat ausgedulbet und ist bereits vor einigen Jahren zu seiner ewigen Ruhe eingegangen; und so viel mag genug seyn, um das Eingangs gesagte mit einem weitern Beispiel bewährt zu haben.

Schlußfolge und Nuzanwendung von diesem und allen ähnlichen ist vielleicht: Eine Gesellschaft, sie heiße nun ökonomisch, physiocratisch, patriotisch oder wie sie wolle, die sich bei Leibes Leben lange erhalten will und nicht das Glück hat, einen weisen mit eigenen Augen und Ohren sehenden und hörenden Fürsten zum Beschüzer, oder ein erleuchtetes, vor Menschenwohl gefühlvolles, vom kameralistischen Despotismus unangestecktes, thätiges Ministerium zum Freund und Vorsprecher zu haben, muß sich lediglich mit einer kleinen, niedrigen, elenden Politik behelfen, viel Theorie in die Welt-hineinblasen, mit allgemein guten Räthen, frommen Wünschen, und utopischen Vorschlägen paradiren, sich aber dabei sorgfältig hüten, die allen Knechten und Mägden bekannte, in allen Dorfschenken beseufzte, von jedem Unterthan schmerzlich empfindende Fehler und Gebrechen der Staats-Verwaltung ihres Landes selbst zu entdecken, oder auch nur auf dieselbe anzuspielen, ihre Schriften müssen sich so gut auf Corsica und Pensylvanien, als

auf das Land paßen, deßen Aerzte und Wohlthäter zu seyn sie vorgeben, am allerwenigsten müssen sie die Schlechtigkeiten, Schelmereien und Bedrückungen der hohen und niedern Staats- und Landes-Bedienten so kenntlich schildern, daß allenfalls jeder Käufer des Buchs die Namen dabei schreiben könnte, müssen keine Verbesserungs-Vorschläge der einfachen und einfältigen Art thun, wobei das Interesse, Eigennuz, und jeder Vortheil der Dienerschaft Schaden und Verkürzung leiden müßte, überhaupt aber das das Land drückende Uebel nie mit seinem wahren Namen nennen, tödtliche Krankheiten nur vor leicht vorüber gehende und allgemein gewöhnliche Unpäßlichkeiten ausgeben und sich an die Maxime gefälliger Hofärzte halten: Ihren Herrn essen zu lassen, was ihm schmeckt, und leiden zu lassen, was er kan: So auch zwischen Herrn und Land, zwischen dem Staat und den gepriesenen Verwaltern und Dienern des Staats. Auf diesem Weg werden sie bestehen und gedeihen, dem Land zwar wenig, sich aber desto

mehreren und größeren Nuzen schaffen, wenig Segen, aber desto mehr Wind hinter sich lassen, durch diß aerostatische Gaukelspiel von denen, die ihnen zuhören und nachsehen, Geld und Ruhm erwerben, und am Ende statt bleibender Thaten, wenigstens die Wahrheit des Sprüchworts: Selbst eßen macht fett, bestättigen.

XVI.

Kabinetsstücke.

I.

Churfürst Ludwigs VII. zu Pfalz Fürstväterliche Ermahnung an seinen Sohn und Nachfolger, Churf. Friderich IV. so er nicht lange vor seinem An. 1583 erfolgten Tod in sein Gebetbuch eingeschrieben. *)

Christus ist mein Leben. Sterben ist mein Gewinn. Phil. 1. Lieber Sohn. Bis (sei) gottesfürchtig, bet fleißig, Morgens vnd Abends, gedenckh, daß alles glückh vnd vnglückk von Gott kömbt, vnd baldt ein Endt nimbt. Erkhenn dich für ein Sünder. Glaub dem Sohn Gottes Jhesu Christo, das er dich hab mit seinem Tod erlößt. Beharre darauf vnd bekhenn es bis ans Ende, so wird er dich wieder bekhennen vnd sich deiner annehmen vor seinem himmlischen Vater. Halt vber deinem Stand ehrlich, sey wahrhafft, halt, was du

*) in Reigers ausgelöschten Chur-Pfalz-Simmerischen Stamms-Linie, Ausgabe von 1735. S. 55.

zusageſt vnd ob dir Leib vnd Gut drauf gieng. Dann wann du leugſt in Schimpf oder Ernſt, ſo biſt du ein Teuffels-Kindt, der iſt ein Vatter der Lügen. Sey auch züchtig mit Worten, Gedanckhen vnd Geberden: ſchendt niemandt Weib oder Kindt, ſey kein Balger aber wann man die Feudlin fliegen leßt, dann biß kekh vnd fleuch nit. Es iſt beßer, ehrlich geſtorben, dann ſchendlich geflohen. Sey nit verthulich, biß auch kein karger Filz, zu Ehren ſpar nichts. Red niemand vbel, gedenckh allzeit an dich ſelbſt, daß du auch ein armer Menſch biſt, nit handel felſchlich mit den Leuthen, handel frey vnd rundt, das beſteet am längſten. Doch lehre die Leute wol erkhennen, dann gegen einen frummen muſtu wieder frumb ſein. Vor einem falſchen huet dich, vnd red gegen ihm deſto langſamer. die nottürftigen Armen laß dir befohlen ſein. Schmaichler, Gotsleſterer vnd Schalckhs-Narren laß dir nit wohlgefallen. Wer dich ſtrafft vnd dir wohl räth, den hab lieb. Treue Kirchen- und andere Diener hab ſehr lieb und lohne ihnen nach deinem Vermögen. Vntreue Diener laß mit Gunſt von dir kommen, behalt

ſie nit. Jedermanns Schand hilf decken, doch, wann du regierſt, ſo ſtraf das Ubel. Biß denen, die unter dir ſeynd, ein Vater, nit beſchwer deine Underthanen wider Billichkeit, dann dieſelbig Narung hab ich oft ſehen übel geratten. Halt über dem frommen und ob im ſchon bißweilen ein Thorheit widerferth, ſo ſtraff in, aber mit Vernunft, ſo vil dir gebürt. Hüt dich vor Zutrinckhen, dann daraus, ſprichs Sanct Paulus, kumpt ein unordentlich Leben, allerley Sünd, Schand und Laſter.

2.

Der Monarch, im Bilde göttlicher Gnade.

Graf Khevenhüller erzehlt in ſeinen Ferdinandiſchen Annalen *) von Kaiſer Ferdinand II. folgenden herrlichen Zug: „die Mährer haben ſich auf Gnad und Ungnad ergeben, unter welchen Ständen Graf von Achot, Kaiſerl. Maj. Kämmerer, zum Pfalzgrafen (Friderich V.) gefallen, und dort Kammerer worden, auch

*) im 1. Band der Conterfaiten S. 44.

discurrirt: wie der Kaiser auf der Jagd könnte leichtlich gefangen oder aufgerieben werden, und als einsmals nach erhaltenem Pardon sich Ihre Majestät gegen ihne von Achot ganz gnädigst erzeiget, ein anderer hoher Officier gefragt: wie Ihre Kaiserl. Maj. einen solchen, der Sie so hoch beleidigt, lieben und trauen könnt? dem haben Sie geantwortet: Wann ich einem pardonirt, so thue ichs mit solchem treuen Herzen, daß ich nimmermehr was Böses von ihm gedencke, und ist mir gleichsam, als wann er nie nichts wider mich gethan hätte."

3.

Republikaner-Stolz gegen Königs-Stolz.

In dem Reise-Journal des jezigen Herrn Fürsten Reuß durch Frankreich im Jahr 1741. *) liefet man: „Der Kardinal von Polignac sagte, daß, als er ehedessen französischer Gesandter in Holland gewesen, und die

*) in Hrn. Büschings Beyträgen zur Lebens-Geschichte denkwürd. Personen. II. Theil. S. 71.

Holländer über französische Trouppen einige Vortheile erhalten hätten, unterschiedene ihm ins Gesicht gesagt: que c'étoit aux Republiques, de mettre les Rois à la raison; er habe ihnen aber vorgestellt, daß diejenigen, welche so stolz sprächen, eben die Leute wären, an welchen Gottes Vorsehung ihre allgemeine Oberherrschaft nachdrücklich auszuüben pflege, wie dann auch die Holländer kurz darauf solches empfunden."

4.

Gottes bester Seegen über den, so diß geschrieben hat.

Herr Reg. Rath Schlettwein hat in dem ersten Band seines Archivs für den Menschen und Bürger S. 85. einen Auszug aus dem Rath eines redlichen Manns an einen Fürsten über dessen nachbarliche Zwistigkeiten eingerückt, worinnen folgende vortrefliche und wichtige Stelle befindlich ist: „Es giebt wohl Rathgeber, welche es bisher als eine gute Politik gepredigt haben und noch predigen; daß man in den Fällen, wo man nicht nach der

Gerechtigkeit auskommen könne, schweigen, das Unrecht nach aller Möglichkeit bedecken, den Intentionen der andern ausweichen, und ihre Forderungen ihnen durch Zurückhaltungen, dilatorische Verhandlungen und Zusammenwebungen vieler Schwürigkriten verdrieslich machen müße. Allein, gnädigster Herr, solch eine Politik, die nur in der Schickane, in Ränken, in listigen Zurückhaltungen und Berückungen ihr Wesen hat, können Sie, das weiß ich, unmöglich annehmen. Diß ist die falsche Staatskunst, die Gott braucht, um Länder zu strafen. Gerechtigkeit ist die Basis der wahren politischen Weisheit. Die Natur und ihr Stifter, Gott, fordern die Gerechtigkeit in allen Fällen, in allen Berathschlagungen, und in allen Gängen, die die Regenten machen. Plane hingegen, um nur andere zu blenden, sind Ränke; Natur und Gott verbieten sie bei unausbleiblicher Strafe, des Vertrauens der Menschen unwürdig und verlustig zu werden, sich selbst immer mehr von den ernstlichen ruhigen Untersuchungen der

Wahrheit zu entfernen und wie ein Kind, das durch willkührliches Schielen schielen lernt, eine überwiegende Disposition zu Ränken, zur Ungerechtigkeit und zum Verderben der Gesellschaft sich zuzuziehen. Da kommt nun in allen Geschäften, die man vornimmt, Mislingen und Unsegen, und die Länder sinken in lauter Calamitäten unter.“

Weder der Fürst, dem dieser treue und wahrhaft weise Rath gegeben worden, noch dessen Land, noch der redliche Mann, so den Rath gegeben hat, noch die Zeit, wann er gegeben worden? sind benannt, am allerwenigsten aber, ob der gute Rath mit gesegnetem Eindruck und würklichem Erfolg belohnet worden? Man würde also versucht werden, den ganzen Aufsaz vor ein gutgemeintes Ideal zu halten, wann nicht Warnung und Bitte des redlichen Manns mit lebendigen neuen und neuesten Thatsachen allzugenau zusammen träfen und man nur die Rubriken der Reichsgerichtlichen Urtheile und Verfügungen und die sich immermehr häufende gesezlose Recurse an die Reichsversammlung ansehen darf, um sich zu überzeugen, daß das

Bild im lebenden Original darzu vorhanden gewesen seyn müsse. O könnte Herr Schlettwein den Fürsten nennen, der Respekt vor diese Propheten-Stimme gehabt, jeder gute biedere Deutsche sollte den Namen dieses Regenten segnen und sich Einwohner des Lands zu seyn wünschen, in welchem eine solche Gerechtigkeit wohnet. Es ist zu fürchten, daß er die Antwort auf diese Anforderung werde schuldig bleiben müssen. Gesegnet sei aber der rechtschaffene, der gewissenhafte Ehrenmann, wer Er immer seie, der Muth genug hatte, diese theure derbe Wahrheit seinem Fürsten vor die Stirne hin zu sagen; denn der Weg zu seinem so genannten Glück konnte eine solche Predigt von der Gerechtigkeit und Gericht niemals werden, so wahr auch immer dieser Fürst keinen treuern Freund je gehabt haben mag, als der ihm aus diesem Ton gesprochen hat. — Aber, leider! sie schielen alle, auch die gute schielen, weil man sie schielen macht, weil das Interesse des Ansehens, Credits, Unentbehrlichkeit, des Beutels ꝛc. derer sie umgebenden unaufhörlich darauf arbei-

ket, sie, wo nicht stockblind, doch schief sehend zu machen.

Der übrige Innhalt dieses ganzen lesenswürdigen Raths, hauptsächlich die Stelle:

„Wann Ew ꝛc. wie es in manchen Stücken gehen wird, die Gerechtigkeit in den Forderungen der Nachbarschaft einsehen, sollen Sie nicht warten; ob ** seine gerechte Ansprüche auf ** betrieben wird, sondern Höchstdieselbe werden diesen Forderungen mit Gerechtigkeit entgegen gehen müssen“

ist nun freilich so gethan, daß vom Minister an, durch alle Reihen von geheimen, geheimen Hof- Recurs- und Regierungs-Räthen, geheimen Referendarien, bis zum lezten des Publicisten-Volks und Dienerschaft nur Eine Stimme den Rathgeber vor einen Träumer Schwärmer, Phantasten, wo nicht kurzweg vor einen Narren erklärt haben wird; weil bei einer solchen Denk- und Handelsweise ihr Herr zwar die Ehrenkrone eines gerechten Fürsten erworben, zugleich aber auch in einer höchstnatürlichen Folge ein halb duzend Räthe

aller Farben, welche gleichwohl auf rechts und links studirt, darauf geheirathet haben und blos davon leben müssen, erspart haben würde.

5.

Bestallungs-Brief Herzog Friederichs zu Würtemberg vor M. Lucas Osiander, zum politischen Rath und Aufseher über die Laboranten, vom 10 Julii 1596.

Aus dem Original.

Von Gottes gnaden Wir Friderich Hertzog zu Württemberg vnnd Teckh, Graue zu Mumpelgartt ꝛc. Thun hiemit khundt: Das Wir den Wolgelerthen vnnsern lieben Getreuwen Magister Lucæ Osiandern den Jüngern zu vnnserm politischem Rath angenohmmen vnd bestelt haben. Nehmen Jne an vnnd bestellen Jnne hiemit also vnnd dergestalt, das er vns zuvorderst getrew vnnd holdt sein, vnnsern Schaden vnnd Nachtheil warnen, wenden, dargegen frommen vnnd Nuzen befürdern vnnd sich sonderlich In Jme bewußte sachen vnd worzu wir Jnne ferners, es sey mit Rai-

ſen oder ſonſten gebrauchen werden, Alſo getrew vnnd fleißig verhalten ſoll, wie wir zu Jme das gnedige vertrauwen haben.

Dan auch weil wir, wie Jme bewußt, etliche Laboranten haben, die eines getreuwen, fleißigen und vnuerdroßenen Vffſehers oder Inſpectors woll bedürftig, Soll er vff Sie ſein fleißige Achtung vnnd Inſpection haben, damit durch dieſelbige treuwlich gehaußet vnnd vns diſſortz nichz verabſäumbt werde. Wie er dann dieſem allem, ſeinem habendten Verſtandt vnnd Experientz nach woll der gebür vorzuſtehen wiſſen würdt.

Dagegen wollen wir Jme Iherlich vnnd eines Jeden Jars, ſo lang er gehörtter geſtalt von vns vor ein Politiſchen Rath gebraucht würdt, zur Beſoldung raichen vnnd geben laſſen.

Nemlich an Gelt	—		Achtzig Gulden.
Rockhen	—	—	Zehen.
Dinckhel	—	Acht vnnd zwanzig	Scheffel.
Habern	—	—	Acht.
Wein	—	—	Sechs Aymer.
Stro	—	—	Ein Fueder.
Holtz	—	—	Zwölff Claffter.

Kleyder — — Zwey.
Lichter — — wie andern Officierern zusambt dem Haus Zinß von der Behausung, darinnen er albereit sein Wohnung hat. Vnnd soll solche seine Besoldung vff Ulrici den 4 Julii an- vnd ermeltten tag Jedes Jars wider vßgehen.

Getrewwlich vnnd ohne Geuerde. Zu Vrkhundt haben wir vns mit Eigenen haunden vnderschrieben vnnd vnser fürstlich Secret hienieden truckhen vnd geben lassen. Zu Stuttgartt den zehenden Julii Ao 2c. 96.

Friderich ppm.
(L. S.)

* * *

Dieser politische Herr Rath und Magister war 25 Jahr alt, als er diesen Confidenz-Posten erhielt, der mit Herzog Friderichs im Jahr 1608. erfolgten Ableben, wo nicht noch ehender, ein Ende nahm. Er ward 1616 Abt zu Maulbronn und 1620 Probst und Kanzler zu Tübingen, allwo er 1638 mit Tod abgieng,

nachdem er in den damaligen theologischen Zänkereien eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielet.

6.

Die Landschreiber, wie sie zur Zeit Pfalzgrafens Friderichs II. ums Jahr 1541. beschaffen gewesen *)

Pfalzgraf Friderich II. nachheriger Churfürst, war der schlechteste Haushälter seiner Zeit, um so reicher aber immer an Hofnungen und abentheuerlichen Projekten. Er hatte eine Tochter des nachher von seinen Unterthanen abgesezten König Christierns in Dännemark zur Gemahlin, die eine Nichte Kaiser Karls V. und eines prachtvollen Lebens gewohnt war, das sich zu dem kleinen damaligen Deputat des Pfalzgrafen nicht schickte. Nie waren aber zwo Eheleute von so ähnlicher Liebe zu Aufwand und Verschwendung zusammen gekommen. Endlich wuchs die Last der Schulden so sehr an, daß der Pfalzgraf sich genöthiget sahe, das Land zu verlassen, um dem Anlauf der Gläu-

*) aus Hubert. Thom. Leodii Vita Frider. L. XI. p. XII.

biger zu entgehen, wobei er hofte, daß er von K. Karl V. eine Statthalterschaft in Spanien erhalten würde, die ihm mehr als sein pfälzisches Landes-Antheil einträge. Sein Bruder, Churfürst Ludwig, begleitete ihn bis Strasburg und gab ihm seinen Segen. Der Pfalzgraf nahm seine Gemahlin mit, die zwar nur zwo Dames und die närrische Christine, zu ihrer Kurzweil bei sich hatte, das übrige Gefolg bestand aber aus 70 Personen zu Pferde. So prächtig begleitet kam der arme Mann zu Paris an, wurde mit allerhand Festen bewirthet, die Geld kosteten, aber nicht einbrachten. Ehe er die weitere Reise nach Spanien fortsezte, redete ihm sein treuer Secretarius und Geschichtschreiber, Hubertus Thomas, beweglich zu, sein Gefolge zu verringern, indem Leute darunter seien, die schlechterdings zu nichts, als zum Essen und Trinken taugten, und noch dazu täglich fünf Mahlzeiten, nemlich Frühstück, Mittagsmahl, Vesperbrod, Abendessen und Schlaftrunk verlangten, welches in dem nüchternen Spanien nicht einmal zu erhalten seyn würde. Der Pfalzgraf hatte vor seiner Ab-

reise aus Paris von seiner Tante, K. Karls V. Schwester, der Königin Eleonore, 2000 Kronen geschenkt bekommen, mit welchen er die ganze Welt durchreisen zu können glaubte.

In Spanien ward er als ein dem Kaiser so nahe verwandter Reichsfürst mit äußerster Unterscheidung empfangen und von dem sonst so filzigen Karl V. 1300 Dukaten zu seinem und seiner gefräßigen Deutschen Unterhalt gesezt. So gieugen vier Monathe vorbey, aber ohne mindeste Hofnung einer bleibenden Versorgung, ohngeachtet etliche Statthalterschaften ledig wurden. Der Pfalzgraf richtete also von neuem seine Hofnung auf Frankreich oder Engelland und bate den Kaiser um Urlaub zur Abreise. Dieser wünschte ihm sogleich eine glückliche Reise und ließ ihm 7000 Dukaten als einen Zehrpfennig auszahlen. Als der ehrliche Thomas seinem Herrn dis Geld in einem Haufen auf die Tafel hinschüttete und Entzückungen von Freude von ihm vermuthete, sagte der Pfalzgraf mit dem kältsten Phlegma: Er könne sich nicht einbilden, wie die Leute das Gold so lieb haben könnten, er habe es zwar

auch gerne, aber nicht zum Aufheben, sondern zum Ausgeben. Der gute Muth wuchs dem Pfalzgrafen dadurch so, daß er noch eine unnöthige Reise nach Compostell that und fünfmal mehr Gepäcke mit aus Spanien nahme, als er hineingebracht hatte.

Mit solchen Gesinnungen kam der Pfalzgraf wieder nach Paris, er war würklich krank, Hubertus Thomas gab aber zu erkennen, daß der Siz der Krankheit mehr im Beutel, als im Körper seie, der König gab zur schnellern Genesung 2000 Kronen und die Königin der Pfalzgräfin eben so viel, welche diß Geld sogleich vor Geschmuck und andere Galanterien verpuzte und den Sparsamkeit predigenden treuen Diener damit abfertigte: daß sie nicht ruhig schlafen könne, so lange noch ein Heller von den 2000 Kronen übrig seie. — In allen seinen andern Hofnungen getäuscht, segelte er nach Engelland, K. Heinrich VIII. bewirthete ihn stattlich und beschenkte ihn, um nur nicht ganz mit leerer Hand abzureisen, mit 6000 Kronen; so zoge der Pfalzgraf nach Deutschland zurück.

In

In Brüßel fand er seinen Kanzler, D. Hartmann, der ihm entgegen gereißt, um Ihro Fürstl. Gnaden die unterthänigste Anzeige zu thun: daß die Schulden in der bisherigen Abwesenheit so aufgewachsen wären, daß endlich darüber das Fürstenthum verlohren gehen werde, wann der Pfalzgraf nicht unverzüglich wieder heimkäme. Hubertus Thomas schüttelte hierzu sehr den Kopf und sagte zum Kanzler: Ihr habt ja darum den Fürsten mit seinem Hofstatt aus dem Land getrieben, daß ihr allein indeßen besser haushalten wollet? Der Kanzler hingegen versezte: Der Fürst habe auch versprochen, daß er mit großem Geld zurückkommen wolle. Nach einem langen Wortwechsel ward endlich die Schuld von dem Kanzler auf die untreue Landschreiber geschoben, die des Fürsten Einkünfte zu verwalten hatten: Diese schlimmen Leute saugten ihrem Herrn, wann sie nur könnten, das Blut aus. Sie hurten, sie söffen, sie schmaußten, sie kleideten sich prächtig auf des Fürsten Unkosten, und dennoch gefielen sie dem Fürsten am meisten, und

würden von ihm geliebt, gelobt und beschenkt. Die allein hätten zu gebieten und anzuordnen und machten alles recht. Man würde aber in kurzem sehen, welchen sie durchstochen hätten. Sie schämten sich nicht zu sagen; wenn man sie zu mehrerer Sparsamkeit ermahnte: Was gehts mich an? ich diene dem Fürsten, nach dem sage ich zu ihm: Lebe wohl! ich kann mir selbsten schon helfen.

Quantum distamus ab illis?

* * *

Zum Beleg, daß in allen Landen und zu allen Zeiten schlechte Waare unter den Beamten eines Landes gefunden werde, kan nachfolgendes aus einer beglaubten Abschrift genommenes Attestat dienen, welches der Herzoglich Würtembergische Special-Superintendent Bäßler im Wildbad dem nachhero cassirten Vogt Burgundisch zu Neuenburg An. 1739 in einem erstatteten Amts-Bericht gegeben hat:

Eſt homo, carbone magis quam atramento notandus, ſive delendus potius, puer verius quam vir, pueriliter et infantiliter, id eſt ſine religione et ratione agens, animal rationale et irrationale, vecors & acors, ignavum pecus, prodigium ignorantiæ in foro juris et rerum agendarum, juncta tamen præſumtuoſa ambitione: in omnes ſapientiores adverſus omnia jura et leges ſtolidiſſime graſſans: illuſſorius contemtor curiæ ſeu mandatorum Ducalium, juratus et profeſſus perſecutor miniſterii: hirudo civium, ſabbathi profanator, & potator ſcandaloſiſſimus: Uxoris avariſſimæ; imperioſiſſimæ, libidinoſiſſimæ, vaniſſimæ et faſtuoſiſſimæ, etiam quod res officii mancipium flagitioſiſſimum & nequiſſimorum hominum quæſtuoſum aſylum, proborum vero vexator tyrannicus: ſtuprator juſtitiæ, miraculum impudentiæ, mendaciorum fraudumque ſtupendum: nullius nec privatæ nec publicæ fidei: ſervus affectuum carnalium cœcus et impudentiſſimus, uno verbo colluvies malorum, *mon-*

strumque politicum & imperare et parere nescium.

7.

Wer soll dann hernach arbeiten?

Nach dem Ableben Marggrafen Friderichs zu Brandenburg-Baireuth galt es redlichen Patrioten darum, dem schwachen Landes-Nachfolger, Marggrafen Friderich Christian, solche Männer an die Seite zu bringen, die den besorglichen schädlichen Einflüßen seines Günstlings Schröder die Waage halten könnten. In der disfalls gehaltenen Conferenz war in Ansehung dieser Hauptabsicht Ein Herz und Sinn, als aber verschiedene brave Männer bürgerlichen Standes in Vorschlag gebracht wurden, fand sich an jeden was auszusezen; der alte Geheime Rath ** merkte endlich das: warum? und sagte: Ey nun! so wollen wir alle Stellen mit Adelichen besezen. Mit Lebhaftigkeit versezte der Minister: Wer soll dann hernach arbeiten?

8.

Der unverlezte Ministerial-Greis.

Als der Sachsen-Gothaische Premier-Minister und Geheime Raths-Direktor, Freiherr Bachof von Echt, An. 1712 das siebenzigste Jahr seines Alters, nachdem er unter dreien Herzogen die geheime Rathsstelle bekleidet, erreicht hatte, ward eine Medaille auf ihn geprägt, deren eine Seite sein Brustbild, die andere aber ein Schiff auf dem Meer vorstellte, in dessen Vordertheil die Gerechtigkeit und die Klugheit am Steuerruder sizen, mit der schönen Umschrift: Integra fortuna et fama.

Das war aber auch in Gotha, wo sichs immer gut alt werden ließe.

9.

Die Excellenz abgedankter Ministers.

Ein Künstler, der einem Minister viele Jahre lang gearbeitet hatte, wollte ihm auch nach seiner Entlassung und Abzug sein dankbares Andenken bezeugen; da er mit seinem Meisel besser als mit der Feder umzugehen

wußte, befragte er sich bei einem seiner Nachbarn: wie man Excellenz schreiben müsse? Dieser sezt sich hin und schreibt: Ex-Elends; und so gieng dann auch der Brief an den Ex-Minister ab, welcher herzlich darüber lachte und versicherte: daß dieses das schönste Stück Arbeit wäre, so er je von dem Hof-Ebenisten erhalten habe.

10.

Was ich thate, würde ich heute noch thun.

Herr Necker, Frankreichs gewesener Freund, Rath und Lehrer, sagt in der Erzehlung seiner Leidens-Geschichte: *) Lorsqu' après avoir combattu selon vos forces, le moment sera venu, où vous êtes persuadé, que vous ne pouvés aller plus loin, *sans vous avilir*, ou sans perdre des moyens, qui sont indispensables pour faire le bien, *quittés avec courage, & qu'un exemple honorable devienne votre dernier service.*

*) de l' Administration des Finances de la France. 1784. T. I. Introd. p. 155.

On ne vous ôtera jamais tout, ſi vous pouvés vous répoſer tranquillement ſur votre vie paſſée, ſi vous pouvés lever hautement les yeux devant les hommes, & ſi vous receuillant dans votre retraite, vous pouvés vous dire à vous même: *ce que j' ai fait, je le ferois encore.*

Amen! Amen!

II.

Hof-Predigers-Neid.

Ein alter elender Hofprediger beklagte ſich gegen den Miniſter ſeines Herrn: daß bei ſeinen Predigten die Hofkirche immer ſo leer, hingegen des Herrnhuthiſch geſinnten Stadtpredigers Kirche ſo voll wäre; worauf dieſer erwiederte: Er wolle ihm ein Mittel ſagen, wodurch ſeine Kirche eben ſo voll und des Stadtpfarrers ſo leer, wie die Seinige würde; er ſolle in der Stadtkirche predigen und dem Stadtpfarrer die Hofkapelle einräumen.

Mit ſolch geſalzenem Spott müſſen Lohnknechte abgefertigt werden.

12.

Von der falschen Prudenz eines Hof-Predigers.

In den lezten Stunden des An. 1704. selig verschiedenen rechtschaffenen H. Würtembergischen Hof-Predigers Hedinger lieset man: „Er mußte einen harten Kampf aushalten, da ihm in seinem Gewissen der Hof sehr bange gemacht, bei welchem er einer falschen Prudenz von seinen Gewissen beschuldiget worden, daß er demselben ehemalen und im Anfang viel zu viel geheuchelt, und die Wahrheit nicht bürr und troken genug unter die Augen gesagt, wozu er sich durch andere verleiten lassen, welche ihn sehr gebeten, sachte zu gehen. Er ermahnte darauf seinen Bruder und die damalen anwesenden Freunde herzlich und inständig: sie sollten sich doch für falscher Prudenz hüten und ihres Gewissens schonen, und ja nichts in ihrem Amt und ganzen Leben unterlassen, wozu sie ihr Gewissen vor Gott verpflichte. Nichts gebe ihm jezo bessere Freudigkeit und Vergnügen auf seinem

Krankenbette, als was er in göttlicher Parrhesie und Eifer für die Ehre Gottes wider aller Menschen Urtheil gethan und geredet: so daß dasjenige, welches von andern am meisten beurtheilt, gelästert und vor thörigt ausgerufen worden, ihn am allerbesten in seiner Seelen befriedige. Er hätte bis daher mit Einem Schwerdt drein geschlagen, wann ihn Gott sollte wieder aufkommen lassen, so wolle er mit zwey Schwerdtern drein schlagen und gleich das erstemal so scharf predigen, daß man ihn drüber abschaffe.

13.

Kanzel-Philosophie.

Den 16 Dec. 1742. *) wurde mittelst eines Rescripts des Ober-Consistorii zu Dresden den Ephoris jeder Diöces anbefohlen, ihren untergebenen Predigern bekannt zu ma-

*) Acta histor. eccles. 36 Theil S. 31.

chen: „Es habe das Collegium aus denen zum Consistorio eingesendeten Lehrarten wahrnehmen müßen, daß viele unter den Geistlichen moralisiren und den Zuhörern ihre eigene Gedanken vortragen, im Gegentheil aber die Schrift ganz vergeßen; finde daher nöthig, an den Ephorum zu rescribiren, daß er die ihm untergebene Geistliche anweisen solle, daß sie sich auf der Kanzel des Philosophirens enthalten, vielmehr die Predigt des Wortes Gottes lauter und rein vortragen und also ihr Absehen auf nöthige Erbauung ihrer Zuhörer richten sollen.“

14.

Die Freimäurer unter den Römern.

Daß Cicero ein Freimäurer aus der ältesten und ächten Schule gewesen, beweisen verschiedene seiner Schriften, worunter sich vor andern sein vortreffliches Werk de Divinatione auszeichnet. In demselben klagt er verschiedentlich, daß schon zu seiner Zeit falsche, durch den Geist des Eigennuzes geleitete und

mit niedrigen Betrugskünsten sich abgebende Brüder, sich einzuschlichen. Um sie zu schildern, steckt er sich hinter einen alten Meister vom Stuhl, Ennius, der sie mit folgenden Zügen gezeichnet: *)

Non habeo denique nanci Marsum Augurem,
Non vicanos haruspices, non de Circo Astrologos,
Non Isiacos conjectores, non interpretes somnium:
Non enim sunt ii aut scientia, aut arte Divini,
Sed superstitiosi Vates impudentesque Harioli,
Aut inertes, aut insani, aut quibus egestas imperat;
Qui sui quaestus causa fictas suscitant sententias,
Qui sibi semitam non sapiunt, alteri monstrant viam,
Quibus divitias pollicentur, ab iis drachmam petunt,

*) Cicero de Divinatione L. I. c. 58.

De divitiis deducant drachmam, reddant cætera.

Das sonderbare dabei ist, daß noch jezo nach 1800 Jahren Menschen leben und unter uns wandeln, denen dieses Bild in seinem ganzen Umriß so vollkommen gleicht, als ob sie dazu gesessen hätten, die ebenfalls Rauch vor Licht verkaufen, welche Dummheit und Färwiz der Leichtglaubigen eben so gut als jene zu benuzen wissen, sich selbst aber bei diesem Rauch-Handel, bis ihn, das Gott bald gebe! die Sonne der Wahrheit vertrieben haben wird, treflich wohl befinden.

15.

Pfarrer und Freimäurer.

Chur-Braunschweigische Verordnung des Consistorii zu Hannover dd. 14 Jan. 1745. *)

Unsere freundliche Dienste zuvor!

Ehrwürdiger, Hochgelahrter, günstiger guter Freund.

Wir geben Euch hiemit zu vernehmen, was maßen ein gewißer Prediger in hiesigen Landen

*) Ein durch neuern Gebrauch abgeschaftes Gesez.

ſich unterſtanden, in die ſogenannte Freymäurer-Geſellſchaft ſich zu begeben. Gleichwie aber einem Prediger überhaupt nicht anſtehet, etwas zu thun, welches an ſich zwar indifferent ſeyn möchte, wenn dadurch ein Aergerniß oder Anſtoß bei der ihm anvertrauten Gemeine oder auch bei andern veranlaßet wird, ſondern ſelbiger, vermöge der heiligen Schrift und ſeines Gewiſſens verbunden iſt, ſolche Sachen zu unterlaſſen, ſo iſt er am allerwenigſtens befugt, einer Societät, deren Leges und Statuta er nicht vorher weiß und einſiehet, mit eidlichen oder ſonſt ſein Gewißen verbindlichen Verpflichtungen ſich zu aßociiren, wann auch gleich vorgegeben werden möchte, das vornehmſte Abſehen der Societät beſtehe in einem vinculo charitatis: allermaßen die Chriſten in der heil. Schrift ein ſo ſtarkes vinculum charitatis haben, daß ſie keines andern bedürfen: So iſt dieſem Prediger ſein Verfahren nicht nur nachdrücklich verwieſen, ſondern auch anbefohlen worden, aus ſolcher Geſellſchaft ſich wiederum los zu machen und denen dabey üblichen Gebräuchen zu renuntiiren.

Damit inzwiſchen andere durch dergleichen ungebührlichen Vorwiz ſich nicht ebenfalls reizen laſſen, in ſolche Geſellſchaft zu treten: ſo begehren, Namens Ihro Königlichen Majeſtät, unſers allergnädigſten Herrn, wir hiemit, Ihr wollet allen und jeden unter der Euch anvertrauten Inſpection ſtehenden Predigern, mittelſt dieſes Reſcripti per Circulares anbefehlen, daß ſie, bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe, in die Freymäurer-Geſellſchaft ſich nicht begeben wollen.

Wie dieſes geſchehen, darüber wollen Wir euren Bericht innerhalb 4 Wochen erwarten und ſind Euch zu freundlichen Dienſten geneigt. Hannover den 14 Januar. 1745.

Königlich Groß-Britanniſche zum Churfürſtlich Braunſchweig-Lüneburgiſchen Conſiſtorio verordnete Director, Conſiſtorial- und Kirchen-Räthe.

Joh. Peter Tappen.

16.

Chur-Pfalz-Bairisches Verbot der Freimäurer-Conventikeln vom 2 Merz 1785. *)

Wir Karl Theodor ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß und Kurfürstliche Gnade jedermann zuvor. Uns kan nicht anderst, als sehr mißfällig und empfindlich fallen, da Wir vernehmen, wie wenig Unser bereits unterm 22 Junii lezt verwichenen Jahrs wider alle unbestättigte und unzuläßige Communitäten ergangenes General-Verbot von verschiedenen in Unsern Landen noch befindlichen Loschen der sogenannten Freymäurer und Illuminaten geachtet wird, indem sie sowohl ihre heimlichen Zusammenkünften, als eigenmächtige Collecten, und Anwerbungen neuer Mitglieder immerhin fortsezen, sohin ihre schon sehr hoch angewachsene Anzahl je länger je mehr zu verstärken suchen.

Gleichwie Wir aber eine solche, zumalen von ihrem allererſten Institut allzuweit abgeartete Gesellschaft sowohl in geist- als weltlich- und politischem Betracht für

*) Aus dem 12ten Stück des Münchner Intelligenz-Blats vom Jahr 1785. *)

allzubedenklich finden, als daß Wir solche in Unsern Landen ferner gedulden könnten, anerwogen hieraus nichts als Verwirr- und Unordnung, allgemeines Mißtrauen in publico, Factiones in Collegiis und mehr andere auf die Religion, Justiz, gute Sitten und den ganzen Staat überhaupt großen Bezug habende böse Folgerungen zu gewarten hat, und größtentheils schon würklich verspürt: So schaffen Wir solche auch hiemit gänzlich ab, und verbieten derselben alle weitere Conventicula, anmaßliche Collecten und Anwerbungen neuer Mitglieder. Befehlen auch allen Obrigkeiten, gute Obacht darauf zu haben, und bei verspürendem Ungehorsam Uns die geheime Anzeig darüber zu thun.

Das durch obige so eigenmächtig- als unzuläßige Collecten zusammen gebrachte Geld und Gut declariren Wir für confiscabel, und wollen, daß die Hälfte der Armenkassa, die andere Hälfte aber dem Aufbringer, wenn er gleich selbst ein Mitglied wäre, zu Guten gehen, und solcher keineswegs geoffenbaret, sondern in geheim gehalten werden solle.

So

So lieb nun einem jeden unsere Gnad und seine selbst eigene Ehr und Wohlfarth ist, so zuversichtlich erwarten Wir hierinn allenthalben die schuldigste Folgleistung, damit Wir anderweiter unbeliebiger Maasnehmung entübrigt bleiben mögen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München den 2ten März 1785.

Karl Theodor, Kurfürst.

(L. S.) Vt. Fr. v. Kreittmayr.

Karl von Kleßing, Kurf. geh. Sekr.

17.

Staats-Klugheit, Staats-Thorheit, Freiheit zu denken, Preß-Freiheit.

* * *

Schreiben eines deutschen Staatsmanns an einen Staats-Gelehrten dd. Wien den 6 Febr. 1769.

Ew. ꝛc. Gedanken und Plan von der Bearbeitung der deutschen Staats-Klugheit und deren Geschichte habe ich mit solchem Vergnügen und Begierde gelesen, daß ich gewünscht, sie möchte schon würklich in Lebensgröße da stehen.

mit aller der Rechtschaffenheit des Herzens, Einsicht und Vaterlandsliebe, deren dieser Gegenstand würdig ist und die sich Ihnen eingeprägt haben, gedacht und geschrieben seyn, und daß an dem Tag, da der lezte Bogen in der Preße fertig würde, der Verfaßer, gleich dem Propheten Habacuc, an dem Schopf seines patriotischen Haupts durch einen wohlthätigen Genium an die Susquehanna oder doch nach Pensilvanien geführt würde, um daselbst vor dem Plazregen der Cäsariner und Fürsteuerier vorerst gesichert zu seyn, seinen ehrlichen und Christen-Namen vor ministerial- und gelehrten Schurken ins trockene zu stellen und die 30. oder 70 prophetisch-politische Wochen allda abzuwarten, welche diß Senfkorn einer patriotischen Formulæ Concordiæ vonnöthen haben möchte, um durch Tod zum Leben hindurch zu bringen.

Der Plan ist schön, so schön, daß dessen Ausführung mehr Nachdenken, mehr Eindruck und an die Brust schlagen machen würde, als die eiskalte Fastenpredigten der akademischen Kanzelreden publicistischer Generation. Aber

wie gesagt, mein hochgeschäzter Herr, nur erst ein Gebirge Ararat und eine Arche, um sich drinnen, in quantum opus, vor einer politischen Sündfluth zu verbergen.

Wann ein solches Werk pragmatisch bearbeitet und kein Voltairischer Roman einer politischen Candide seyn solle, wie wollen Sie auf dem Fleck deutscher Erde, wo Sie wohnen, es wagen, die Triebfedern der Conspiration des Staats-Ministers von Fuchs, und des alten Cocceji gegen die Reichsgeseze, die Motiven des Hallischen Kanzlars v. Ludewig und das Wehen des Geistes, so den Baron Ilgen und ihn inspirirt, die Personalien zwischen König Friedrich Wilhelm in Preußen und dem Reichs-Vice-Kanzlar v. Schönborn und den Einfluß, den all dieses per bonam consequentiam auf die bebrödtete Apostel und Missionarien des neuen Staats-Rechts gehabt hat, zu entdecken und anderer Seits mit gleicher Wahrheitsliebe und Freimuth zu beschreiben: wie die Reichs-Ministers, Reichs- und Hof-Kanzlere, Reichs-Hofräthe, Reichs-Referendarien ꝛc. bald einmal einen Stein aus der

Krone, dann ein Stück vom kaiserlichen Mantel verkauft haben und aus der Reichs-Justiz-Pflege eine Commercien-Deputation geworden ist.

Darf ich in der zwischen uns hergebrachten Aufrichtigkeit sagen, wie mirs ums Herz ist: lassen sich Ew. ꝛc. keinen guten Vorsaz je reuen, keinen patriotischen Gedanken je in sich ersticken, denken Sie, schreiben Sie, was Ihnen beigeht und verschließens entweder als Schazgeld in ein grünes Gewölbe, oder streuens ins Publikum, wie sich die Gelegenheit macht und darbietet und so lang und so viel Ihnen dazu Gelegenheit gelaßen wird, rechnen Sie aber nie auf Dank und Belohnung der Zeitgenoßen, und wann ein Nordschein von Billigkeit und Erkenntlichkeit so helle um Sie macht, daß Sie bei Nacht geschriebenes lesen zu können glauben, so rechnen Sie zugleich darauf, daß es nur Vorboten eines nachfolgenden noch stärkern Frosts und Erstarrung seien.

Ich habe nun seit zwölf und mehr Jahren alle deutsche politische Secten durchkrochen und wähnte zulezt, die wahre patriotische Kir-

che allhier gefunden zu haben. Mein Enthusiasmus hat mich so weit verleitet, Ruhe, Gemächlichkeit, Freiheit aufzuopfern, um nur zu den Thoren dieses politischen neuen Jerusalems einzugehen. Ich bin hineingekommen, glauben Sie es aber auf mein Wort: Unsere Gaßen sind so kothig, wie andere auch und ein jeder hilft in seiner Art treulich dazu, daß man immer tiefer hinein sinke. Joseph II. ist ein Monarch, der zehen Kronen verdiente, wenn man sie durch persönliches Verdienst erwerben könnte, ein Menschenfreund, ein Freund des Vaterlands, der Gerechtigkeit und der Geseze, ein Kaiser, just wie er zum Glück Deutschlands vom Himmel erbeten werden könnte *) Es fehlt aber sehr viel, daß seine Gehülfen und Rathgeber von gleichem Geist beseelt wären. Gewiße Fehler pflanzen sich fort, wie die Erbsünde und dann ists am Ende eins: ob sie durch Inoculation, Inspiration oder durch Anstecken in die Welt gekommen. Wir werden hier unsers hohen Orts treulich dazu thun, daß Fürsten und Stände des Reichs über unsere

*) Geschrieben An. 1769.

Staats-Klugheit sich zu beschweren keine Ursache bekommen. Fahren Sie indessen fort, redlicher Mann, zu meditiren und zu belehren und, wann Sie uns viel schönes und satt wahres von der Staats-Klugheit gesagt haben, so erlauben Sie mir einst, Supplemente von der Staats-Thorheit beizufügen, und meine neuere und neueste Erfahrungen dazu zu benuzen.

18.

Tu ne cede malis, sed contra audentius ito.

„Ob wir wohl darinnen eins sind, daß ein Schriftsteller seine Feder niemals durch unanständige Personalitäten entehren solle, so glauben wir doch, so versichern wir, daß es eine Pflicht ist, ohne Schonung mit den Blizen der beredten Wahrheit jeden zerstörenden Mißbrauch, jedes verderbliche Vorurtheil, jede Vereinigung anzugreifen, wenn ihr Dasein der Ordnung zuwider, den Sitten, der Vernunft, der Regierung und der Gesellschaft nachtheilig ist. Dieses ist die Art zu kämpfen, welche erleuchteten, muthigen und freien Männern

ansteht. Alle andere Waffen, selbst die Waffen der Mäßigung, der Sanftmuth und der Gedult, die allein alsdann nöthig sind, wenn es darum zu thun ist, Coloßen mit tönernen Füßen, eitle metaphysische Schattenbilder umzustoßen, werden stumpf auf den goldenen Panzern der Vampiren, die von dem reinen Blut der Völker fett geworden sind.“ *)

* * *

„Ein Schriftsteller ist der Sprecher des großen Haufens, das ist, der Unglücklichen. — Die Pflicht eines Gelehrten ist, seine Stimme wider alles zu erheben, was die Menschheit erniedriget oder schändet, dem Despotismus zu steuren, der Tyranuei die Spize zu bieten, die sich unter so mancherlei Gestalten verkappt, sich für die gemeine Sache aufzuopfern, sich des geringsten Bürgers anzunehmen, und sein Anwald wider den Uebermuth der Macht zu werden.“ **)

---

*) Ephemeriden der Menschheit 1776. siebentes Stück, S. 33.

**) Mercier Nachtmünze. I. B.

19.

Seligkeiten der Leiden des rechtschaffenen Manns.

* * *

„Gegründeter Widerspruch soll einem rechtschaffenen Mann stets willkommen seyn. Er führt ihn näher zur Wahrheit, die über alles liebenswürdig ist; und Verfolgungen, so hart sie auch drücken, werden zulezt auch Quellen von Freuden, wenn der Weise sie mit Muth besiegt hat, oder wenn, sollte er untergelegen haben, er sich das Zeugniß ertheilen kan, nur für die Rechte der Wahrheit und der Tugend, ohne niedrige Nebenabsichten gekämpft zu haben. Fehlt ihm auch dieser Trost, und haben Ehrgeiz, Eifersucht, Geldgeiz, Ruhmbegierde ihn auf Abwege verleitet, so dankt der geprüfte Mann dem Himmel für seine Leiden; so veredelt er, dadurch von der gefährlichen Bahn, auf der er sich befand, abgerufen, die Triebfedern seiner Handlungen, reinigt seine Aussichten, und ist sicher, nach einer Reue, die ihn nicht gereuen wird, höhere Freuden in dem Se-

nuße der Wahrheit und in dem Gefühle der Liebe zu finden, durch die allein er ein Mann von Religion, ein wahrer Weiser und ein wahrer Christ seyn kan.“ *)

20.

Beleg zu der Lehre Christi: Segnet, die euch fluchen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen. Matth. 5, 44.

Die Leiden, Verfolgungen und Errettung des unsterblichen Grotius sind weltkundig. Der große Mann sahe sich, zu Rettung seiner Ehre und guten Namens, genöthigt, denen Lästerungen seiner Feinde diejenige Schuzschrift entgegen zu sezen, welche unter dem Titul: Apologeticus eorum, qui Hollandiæ præfuerunt, in Paris 1622. 8. herausgekommen, nun aber unter höchstseltene Schriften gehört. Das herrlichste und herzrührendste davon ist der Schluß, womit der edle Mann im wahren Geist des Christenthums sich mit seinen Feinden und der ganzen Nachwelt lezet:

*) Iselin in den Ephem. der Menschheit, 1782. 2tes St. S. 182.

Ludwig Rudolphs und den ergangenen Reichs-Hofraths-Concluſis enthalten ſind.

3. Das bisher ungedruckte Leyſeriſche Reſponſum Juris; von welchem ich nur vorläufig bemerke, daß ſolches nicht von der geſammten Juriſten-Facultät zu Helmſtädt ertheilet, ſondern von Leyſern auf ſpecial-Befehl Herzog Auguſt Wilhelms und Compagnie erſtattet worden.

4. Verſchiedene in der Zugabe zur Ehrenrettung angeführte von H. Auguſt Wilhelm an den Geh. Rath von Münchhauſen erlaſſene Handſchreiben und

5. einige Briefe von dem etc. von Campen, nebſt

6. Vater Luthers Lehrſäzen von Bekanntmachung heimlicher Briefe wider des Verfaſſers Willen.

Dieſe Schriften ſollen dann in einem der folgenden Bände dieſes Archivs erſcheinen; wann Gott mein mit ſo mannichfaltigen Schwachheiten und Leiden ringendes Leben bis dahin friſten ſollte, um deſſen Ausgabe noch ſelbſten beſorgen zu können. Wird mir in-

dessen die ewige Ruhe zu Theil, so werde ich doch nicht der lezte patriotische Todtengräber in Deutschland gewesen und auch vor mein Grab noch eine Rose übrig geblieben seyn.

Indessen bitte ich vorläufig, in der im 2ten Band S. 316. abgedrukten Specie facti folgende wichtige Druckfehler zu verbessern.

Seite.	Lin.	anstatt:	lese:
318	6	gestanden	getreten
"	16	*expiscirten*	explicirten
"	19	*reversiren*	renversiren
321	18	zeigen	zwingen
323	14	Gerechtigkeit	Gerichtsbarkeit

328 5 muß die ganze Stelle also lauten: zumahlen wenn sie über dem in anderer Herrn Diensten stehen: das wird wohl nicht leicht ein Herr, dem an redlichen Bedienten etwas gelegen ist, billigen, noch ein rechtschaffener Minister soutenieren wollen.

330 3 gefehlen gehehlen.

* * *

Nun vor dißmal noch Ein Wort: Als ich S. 283. des Leyserischen Responsi gegen Herrn

von Münchhausen gedachte, ist es mit der bedachtesten Vorsicht und auf eine so ehrliche, billige, unpartheiische und Wahrheitliebende Weise geschehen, daß ich mir gewiß nimmermehr beigehen lassen konnte, daß solches als eine Schmähung auf den ganzen Orden akademischer Rechtsgelehrten würde gedeutet werden wollen und können; dann welcher Stand des gemeinen Wesens hat nicht seine faule Glieder? und so lang es zu sagen erlaubt und wahr ist, daß es böse und ungerechte Fürsten, niederträchtige Augendiener unter dem Minister-Geschlecht, Negers und Banditen unter dem zahllosen Volk der Fürstendiener giebt, so wirds doch wohl kein Hochverrath seyn, sich auch unter Professoren und Facultisten schlechte und eigennüzige Menschen zu gedenken. Was geht das redliche Männer an, wann Ein Kollege unter ihnen ein Schurke ist? Doch um alles etwa gegebene Aergerniß, so viel an mir ist, abzuwenden und zu zeigen, daß der uehmliche *Leyser*, so das Responsum ertheilet, von den Verführungs-Künsten der Höfe und den Schlechtigkeiten, so bei Einholung von Facul-

tåts-Urtheln vorgehen, nicht nur eben ſo gedacht, ſondern noch viel ſtärker darüber geſprochen, ſo will ich noch deßen eigene Worte *) hier beifügen: Non poſſum tamen, quin publice hic profitear, errare magnopere, qui transmiſſionem actorum remedium tutiſſimum eſſe credunt, atque ſic rectam ſemper, ſeu, ut loquuntur, impartialem ſententiam obtineri putant. Mirifice profecto, qui hoc ſibi perſuadent, blandiuntur ſibi, nec artes hominum aularumque ſatis norunt. Subtiliores hæ ſunt, quam ut prævideri caverique poſſint. Nolo vero commemorare, quod acta ſubinde mutila & manca mittantur, & ea, quæ ad defenſionem rei maxime pertinent, omittantur. Hoc non inter artes collocandum, ſed falſum manifeſtum & dolus eſt. Dicam ergo de aliis. Solent nonnunquam, qui ſententiam requirunt, per litteras declarare, qualem optent, & tantum non formulam præſcribere, aut certe reum, quem dam-

*) in Miniſtro Principis delinquente. Witebergae edit. de 1735. 4. pag. 163.

nari cupiunt, tanquam hominem peſſimum depingere, & novis, quæ in actis non reperiuntur, indiciis & facinoribus onerare, atque ea, quæ is in defenſione ſua attulit, refutare. Præjudicant ergo cauſam, nec ſententiam Jurisconſultorum expetunt, ſed ſuam, quam hi ſequantur, proponunt. Non longe ab his diſcedunt Principes, qui miniſtrum quendam ſuum ſimul cum Actis*) ad collegium Jurisconſultorum mittunt, atque huic mandant, ut ſingula Collegii membra adeat, & ſuggerat, quæ ad reum gravius onerandum pertineant. Alii, antequam acta publice pro ſententia ferenda mittunt, clam ſuper illis collegia varia conſulunt, reſponsaque obtinent, & tandem illi ordini, qui maxime ex ipſorum ſententia reſpondit, cauſæ cognitionem committunt. Iterum alii Acta a collegio remiſſa clam reſignant, ſententiam, ſi mitior

*) Verſteht ſich mit den Beilagen. Dieſes iſt noch in den jezigen 80ger Jahren auf einer der berühmteſten deutſchen Univerſitäten geſchehen, da es dann hieß: quis poteſt reſiſtere tot armatis?

vide-

videtur, occultant, aliud deinde collegium consulunt, hocque tam diu continuant, donec talem, qualem volunt, impetrent. Tectius alii acta quidem signo collegii munita non aperiunt, sed collegium, ut, dum acta remittit, exemplum sententiæ extra acta secum communicet, per literas monent, inde scilicet statuturi, conveniatne sibi, sententiam publicari, an præstet supprimi. Taceo alias, quæ transmissionis beneficium inane reddunt, artes.

Diß schriebe im Nov. 1721 eben der Mann, der sieben Jahre hernach sich dazu gebrauchen ließ, einen würdigen Minister unehrlich und unglücklich zu machen. So schwach sind wir Menschen. Es folgt ja nicht, daß es allemal Holländische Reuter oder goldene Friederichs und Ludwigs seien, womit ein Gelehrter bestochen wird, bei einem eiteln und hochmüthigen Mann thut das Blat Papier eines gnädigsten Handschreibens das, was ein Beutel voll Dukaten nie über ihn vermocht hätte.

* * *

Das diesem Band geeignete Portrait liefert das von Ziesenis Meisterhand entworfene Bild des um sein Zeitalter und um eine spate Nachwelt höchstverdienten unvergeßlichen Patrioten, des seligen Churbraunschweigischen Premier = Ministers von Münchhausen, Göttingens Pflegevater. Ich erhielt es von Ihm selbst unterm 6 Sept. 1760 mit folgendem Schreiben: „Ew. ꝛc. — haben mein Portrait — — verlangt; der mir von Ihnen zu seiner Zeit recommendirte geschickte Mahler, den nun der König mit einem Gehalt von 500 Thaler in Dienste genommen und welcher ausser dem nicht weniger Beifall, als großen Verdienst hier findet, hat solches verfertiget. Ein Bild von einem alten Mann, bei dem die ruga senilis allenthalben hervorblicket, hat jezo so wenig annehmliches, als es solches jemals gehabt. Hätte noch der Mahler die Ew. ꝛc. gewidmete aufrichtige Verehrung und Freundschaft darinn ausdrücken können, so würde ich bloß deshalb damit zufrieden seyn, allein auch

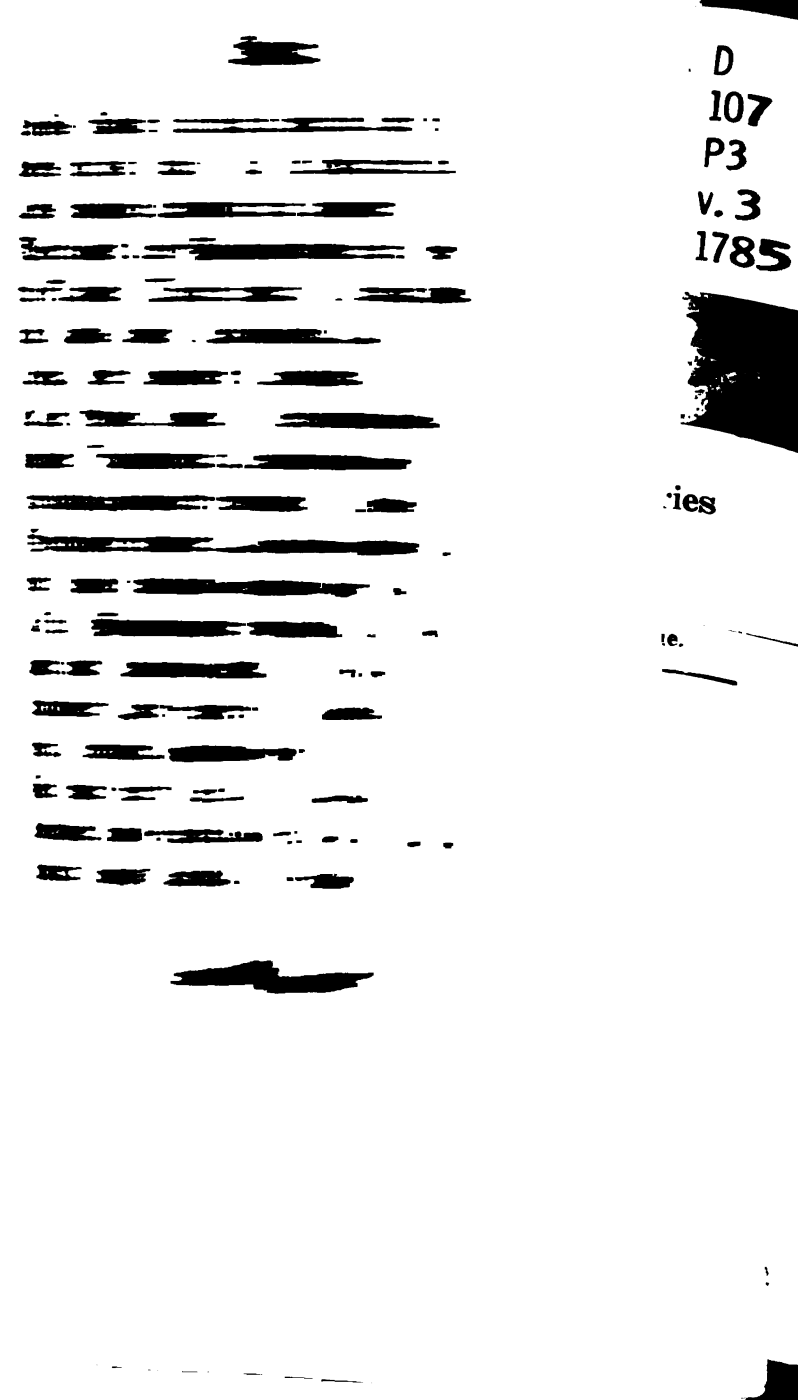
D
107
P3
V. 3
1785

* * *

Das dieſem Band geeignete Portrait liefert das von Zieſenis Meiſterhand entworfene Bild des um ſein Zeitalter und um eine ſpäte Nachwelt höchſtverdienten unvergeßlichen Patrioten, des ſeligen Churbraunſchweigiſchen Premier-Miniſters von Münchhauſen, Göttingens Pflegevater. Ich erhielt es von Ihm ſelbſt unterm 6 Sept. 1760 mit folgendem Schreiben: „Ew. ꝛc. — haben mein Portrait — — verlangt; der mir von Ihnen zu ſeiner Zeit recommendirte geſchickte Mahler, den nun der König mit einem Gehalt von 500 Thaler in Dienſte genommen und welcher auſſer dem nicht weniger Beifall, als großen Verdienſt hier findet, hat ſolches verfertiget. Ein Bild von einem alten Mann, bei dem die ruga ſenilis allenthalben hervorblicket, hat jezo ſo wenig annehmliches, als es ſolches jemals gehabt. Hätte noch der Mahler die Ew. ꝛc. gewidmete aufrichtige Verehrung und Freundſchaft darinn ausdrücken können, ſo würde ich bloß deshalb damit zufrieden ſeyn, allein auch

dieſes findet ſich nicht, mithin bleibt mir anders nichts übrig, als in Erfüllung dero Willens meine Satisfaktion zu ſuchen ꝛc.“ Das Verdienſt der Gleichheit wird jeder, ſo den vortrefflichen Mann gekannt, willig zugeſtehen und aus dieſen Zügen einen Theil des Geiſtes leſen, der dieſen vor Deutſchland ſo wichtigen edlen Greis belebte. Er beehrte auch mich mit ſeiner Freundſchaft, Vertrauen und einem faſt zwanzigjährigen Briefwechſel, welcher vor die Geſchichte unſerer Tage eben ſo intereßante, als vor ſeine durchaus geſezmäßige und vaterländiſche Geſinnungen höchſtrühmliche Bemerkungen und Beweiſe enthält, die um funfzig oder hundert Jahre weiter hin unbedenklicher, dann jezo, bekannt gemacht werden dürften. Indeſſen war mir Pflicht der Dankbarkeit, das Andenken dieſes patriotiſchen Helden zu ehren und durch dieſes Denkmal zu erneuern.

Innhalt
des dritten Bandes.

Seite.

I. Charakteriſtiſche Züge aus dem Leben Fürſten Wolfgangs zu Anhalt; geb. 1492. geſt. 1566. 3

II. Leben Herzog Eberhard Ludwigs zu Würtemberg, geb. 1676. geſt. 1733. Aus dem geſchriebenen Aufſaz des H. Würtemb. Geh. Raths Renz. 21

III. Teſtament Herzog Eberhard Ludwigs zu Würtemberg vom 11 Febr. 1732. ſamt deſſen Codicillen und H. Carl Alexanders Commißorium zu Prüfung deſſen Rechts-Beſtändigkeit vom 9 Merz 1736. Aus glaubhaften Handſchriften. 51

IV. Königlicher Kabinets-Juſtiz-Mord vom Jahr 1730. 141

V. Politiſcher Charakter Herrn Philipp Wilhelm, Grafens von Boineburg, geweſenen Chur-Mainziſchen Statthalters zu Erfurt. 177

VI. Lebenslauf Herrn Rochus Friderich, Grafens zu Lynar, K. Däniſchen Ge-

Innhalt des dritten Bandes.

Seite.

heimen Konferenz-Raths ꝛc. geb. 1708. gest. 1781.

Aus deßen Personalien. 209

VII. Gesinnungs-Aehnlichkeit in Religions-Sachen K. Maximilians II. mit Kaiser Joseph II. in vier eigenhändigen Schreiben desselben an Herzog Christoph zu Würtemberg, von 1557 und 1558.

Aus Hrn. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg. 235

VIII. Wien, wie es vor hundert Jahren war.

Aus Constantini Germanici Itinerario politico. 249

IX. Herzhaftes und herzvolles Bedenken von Canzler und Räthen Herzog Friderich Wilhelms zu Sachsen-Weimar, den zerütteten Zustand des Hof- und Kammerwesens betr. vom 22 May 1590.

Aus Hrn. v. Pistorius Amoenitatibus Historiço-Juridicis. 271

X. Der politische Buß-Prediger. Rede Balthasar Venators, Hofraths zu Zweibrücken, an seine Collegen, die Räthe daselbst, ums Jahr 1646.

Innhalt

Seite.

Aus Joannis Miscellis Historiae Palatinae. 289

XI. D. Speners Gewissens-Prüfung der Regenten und Obrigkeiten: ob? und wie ferne die Klagen über das verderbte Christenthum auch sie betreffen? 311

XII. Merkwürdiges Beispiel eines mit alt-deutscher Redlichkeit freiwillig eingegangenen verbindlichen Schulden-Zahlungs-Plans Herrn Heinrichs des Jüngern Reußen, Grafen und Herrn zu Plauen vom 2 Jan. 1613.
Aus einer Archival-Abschrift 331

XIII. Drei Predigten des F. Anhalt-Zerbstischen Consist. Raths Hrn. Sintenis, über die dortige Armen- und Bettelanstalten von den Jahren 1783 und 84. 349
Gelegenheitlich dabei einige Betrachtungen über das Außer Lands seyn der Fürsten.

XIV. Von dem Mittelmäßigen bei Verwaltung eines Staats. Gedanken eines Königl. Staatsministers. 497

Seite.

XV. Von ökonomischen Gesellschaften, insbesondere der Fürstl. Badischen zu Carlsruhe und denen in den Oesterreichischen Erblanden. 509

XVI. Kabinetsstücke.

1. Churfürst Ludwigs zu Pfalz Fürstväterliche Ermahnung an seinen Sohn Churfürst Friderich IV. von 1583. 529
2. Der Monarch, im Bilde göttlicher Gnade. 531
3. Republikaner-Stolz gegen Königs-Stolz. 532
4. Gottes bester Segen über den, so dis geschrieben hat. 533
5. Bestallungs-Brief H. Friderichs zu Würtemberg vor M. Osiander, zum politischen Rath und Aufseher über die Laboranten von 1596. 538
6. Die Landschreiber, wie sie zur Zeit Pfalzgrafens Friderichs II. ums Jahr 1541 beschaffen gewesen. 541
7. Wer soll dann hernach arbeiten? 548
8. Der unverlezte ministerial-Greis. 549
9. Die Excellenz abgedankter Ministers. 549

Innhalt des dritten Bandes.

Seite.

10. Was ich thate, würde ich heute noch thun. 550
11. Hofpredigers-Neid. 551
12. Von der falschen Prudenz eines Hofpredigers. 552
13. Kanzel-Philosophie. 553
14. Die Freimäurer unter den Römern. 554
15. Pfarrer und Freimäurer. 556
16. Churpfalz-Bairisches Verbot der Freimäurer-Konventikuln vom 2 März 1785. 559
17. Staats-Klugheit, Staats-Thorheit, Freiheit zu denken, Preßfreiheit. 561
18. Tu ne cede malis, sed contra audentius ito! 566
19. Seligkeiten der Leiden des rechtschaffenen Manns. 568
20. Beleg zu der Lehre Christi: Segnet, die euch fluchen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen! 569

Anhang: Anzeige, die von Münchhausische Dienst-Geschichte betreffend. 571

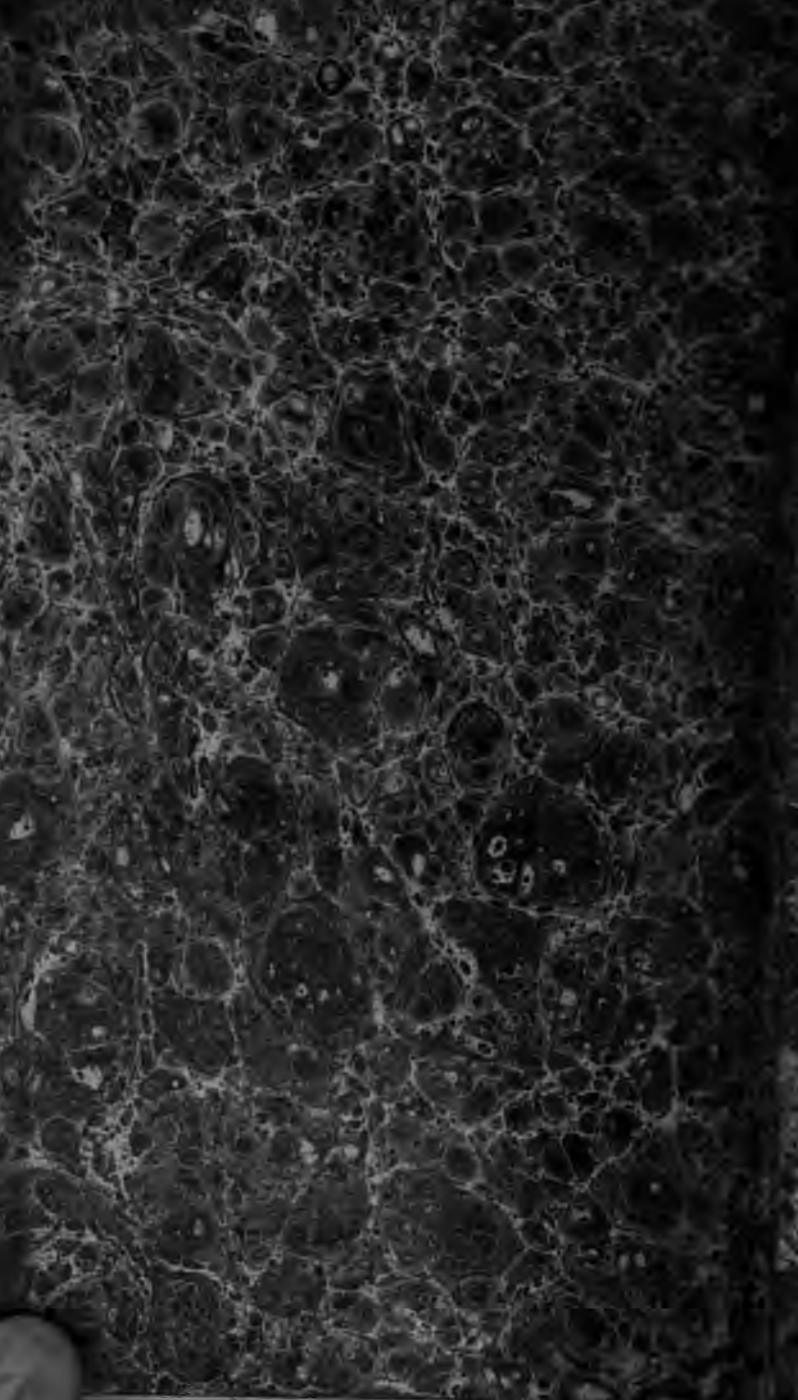

Stanford University Libraries
3 6105 013 510 636

D
107
P3
v. 3
1785

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.